



LEVIATHAN

BERLINER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALWISSENSCHAFT



HERAUSGEGEBEN VON HELMUT K. ANHEIER, REINHARD BLOMERT, KATHARINA BLUHM, STEPHAN BRÖCHLER, ULRICH BRÖCKLING, CLAUDIA BRUNS, HUBERTUS BUCHSTEIN, TATJANA HÖRNLE, DOROTHEA KÜBLER, BERND LADWIG, PHILIPP LEPENIES, PHILIP MANOW, STEFFEN MAU, FRANK NULLMEIER, AXEL PAUL, MARTIN SAAR, DAGMAR SIMON, UTE TELLMANN, LEON WANSLEBEN, MICHAEL ZURN

Thomas Biebricher: Kapitalismus und Konservatismus: Oder, wie konservativ ist die schwäbische Hausfrau? ■ Laila Noëmi Riedmiller: Konservative Sollbruchstellen? – Geschlechterpolitische Allianzen und Abgrenzungsstrategien des gemäßigten und radikalen parteiförmigen Konservatismus in Deutschland ■ Julia Simon: Race, Traditionen des konservativen Anti-Intellektualismus und autokratische Projekte: Eine Historisierung der Bildungspolitik unter Trump ■ Arne Heise: »Und ewig grüßt das Murmeltier« – Mindestlohnforschung im Denkstilzwang ■ Conrad Lluis: Foucault bei der Arbeit – Poststrukturalistische Arbeitssoziologie, reloaded ■ Jakob Schirmer: Wer Art. 28 II GG sagt, will betrügen – Über Tendenzen kommunaler Kompetenzanmaßungen im Spannungsfeld zwischen Daseinsvorsorge und Paternalismus



Nomos

Inlibra

Leviathan

Jahrgang 53 · Heft 4 · 2025

Inhaltsübersicht

ZU DIESEM HEFT

Konservatismus, Arbeit und politische Vernunft 379

SCHWERPUNKT: KONSERVATISMUS IN DER KRISE II

Thomas Biebricher

Kapitalismus und Konservatismus: Oder, wie konservativ ist die schwäbische Hausfrau? 382

Laila Noëmi Riedmiller

Konservative Sollbruchstellen?

Geschlechterpolitische Allianzen und Abgrenzungsstrategien des gemäßigten und radikalen parteiförmigen Konservatismus in Deutschland 406

Julia Simon

Race, Traditionen des konservativen Anti-Intellektualismus und autokratische Projekte: Eine Historisierung der Bildungspolitik unter Trump 433

AUFSÄTZE

Arne Heise

›Und ewig grüßt das Murmeltier! – Mindestlohnforschung im Denkstilzwang 462

Conrad Lluis

Foucault bei der Arbeit

Poststrukturalistische Arbeitssoziologie, reloaded 493

POSITIONEN UND DEBATTEN

Jakob Schirmer

Wer Art. 28 II GG sagt, will betrügen

Über Tendenzen kommunaler Kompetenzanmaßungen im Spannungsfeld

zwischen Daseinsvorsorge und Paternalismus 523

Konservatismus, Arbeit und politische Vernunft

Der Konservatismus befindet sich in der Krise, so lautete die Diagnose unseres Gastherausgebers und Autors *Thomas Biebricher* bereits 2023 in seinem Buch *Mitte/Rechts – Die internationale Krise des Konservatismus*.¹ Im vorliegenden, von ihm zusammen mit *Julia Reuschenbach* herausgegebenen zweiten Schwerpunkttheft zum *Konservatismus in der Krise*, nimmt er nun die Haltung des Konservatismus zum Kapitalismus in den Blick. Diese sei viel weniger eindeutig als gern angenommen. Die Orientierung an der Figur der schwäbischen Hausfrau, die unter Angela Merkel zum Aushängeschild konservativer Tugend unter kapitalistischen Bedingungen geworden sei, führe zu finanzpolitischen Entscheidungen, die einem Ideal konservativer Politik eigentlich zuwiderliefen. Konservatismus zeichne sich durch eine substanzelle und eine prozedurale Dimension aus. Substanziel gehe es um die Bewahrung einer als natürlich angenommenen Ordnung. Da aber auch Konservative einsehen müssten, dass eine Welt ohne Wandel nicht möglich ist, werde sich auf prozeduraler Ebene um sanfte Anpassungen von Institutionen und Strukturen bemüht, mit dem Ziel abrupte Änderungen oder gar Revolutionen zu vermeiden. Die Berufung auf die schwäbische Hausfrau und die darauffolgende Politik der Schwarzen Null waren aber, so unser Autor, gerade nicht an langfristigen Notwendigkeiten orientiert. Sie führten vielmehr zu einem Raubbau an Infrastruktur und Staat, der einer konservativen Politik in obigem Sinne nicht entspreche.

Auch *Laila Riedmiller* widmet ihren Beitrag der Christdemokratie. Sie untersucht die Geschlechtervorstellungen der beiden Unionsparteien und vergleicht diese mit denen der AfD. Dafür analysiert sie die Grundsatzprogramme der drei Parteien und die darin formulierten Positionen zu Gleichstellungspolitik, Gewaltschutz und Rechten von Frauen und LGBTIQA* Personen. Eine solche vergleichende Analyse könne helfen, zwischen gemäßigtem und radikalem Konservatismus sowie der extremen Rechten besser zu differenzieren. Die Übergänge zwischen diesen Einstellungen seien fließend, zudem sei der Konservatismus – so Riedmiller im Anschluss unter anderem an Biebricher – einem stetigen Wandel unterworfen. Derzeit müsse allerdings befürchtet werden, dass dieser Wandel in das extrem rechte Lager hinüberführt. Am Vergleich der Grundsatzprogramme zeige sich zweierlei.

¹ Biebricher, Thomas 2023. *Mitte/Rechts. Die internationale Krise des Konservatismus*. Berlin: Suhrkamp.

So nahmen die Unionsparteien seit 2007 zwar einerseits gesellschaftliche Liberalisierungen, wie die Ehe für Alle, auf. Andererseits spitzten sie jedoch ihre Rhetorik beispielsweise gegenüber LGBTIQA* Personen zu und verschoben, so Riedmiller, Abweichungen von einer als natürliche Ordnung vorausgesetzten Zweigeschlechtlichkeit ins Private. Auf diese Weise müsse diese Ordnung selbst nicht in Frage gestellt werden. Der Tonfall habe sich mit Aufkommen der AfD verschärft, auch wenn letztere in ihrem Grundsatzprogramm extremere Positionen vertritt.

Letztere fordert unter anderem die Abschaffung von Gender Professuren, da deren Forschung »unseriös und politisch motiviert«² sei. In den USA sind unter Trump Universitäten bereits extrem unter Druck geraten. Deren Lage zeigte unter anderem Kathrin Zippel in ihrem Kommentar in Heft 2 dieses Jahres auf.³ *Julia Simon* macht nun in diesem Heft deutlich, dass die anti-intellektuelle Haltung hinter diesen Angriffen keineswegs erst mit Trump Einzug in die republikanische Partei und den intellektuellen Konservatismus in den USA gehalten hat. Im Bereich der Bildungs- und Hochschulpolitik seien im letzten Jahrhundert entscheidende Fragen »der nationalen Identität, Zugehörigkeit und ökonomischen Aufstiegsmöglichkeiten«⁴, sowie der föderalen politischen Ordnung verhandelt worden. Ferner sei dieser Bereich vor allem in den 1950er Jahren zentral für die Entwicklung und Mobilisierung der konservativen Bewegung der USA gewesen. Unsere Autorinzeichnet verschiedene Stränge anti-intellektueller Agitation nach und setzt dabei einen Schwerpunkt auf deren Verknüpfung mit *race*. Diese Historisierung zeigt, dass Trumps Hochschul- und Bildungspolitik nicht einfach das Ergebnis seiner persönlichen Autokratisierungsbestrebungen ist, sondern auf viel weiter verbreitete, tiefgreifende Einstellungen in der konservativen Bewegung bauen kann.

Arne Heise nimmt in seinem Beitrag die Denktraditionen insbesondere der deutschen Wirtschaftswissenschaft in den Blick und untersucht die Debatten zu Einführung und Erhöhung des Mindestlohns in Deutschland. In wissenschaftssoziologischer Perspektive im Anschluss an Ludwik Flecks Resilienztheorie sieht er die Standardökonomie in einem Denkstilzwang. Die Vorhersagen, dass ein Mindestlohn zu Beschäftigungsverlusten und höherer Arbeitslosigkeit führen würden, bewahrheiteten sich nicht. Dies aber führte nicht zur Entwicklung neuer Modelle makroökonomischer Beschäftigungsbestimmung, sondern lediglich zu Anpassungen standardökonomischer Arbeitsmarktmmodelle. Auch wenn es durchaus sinnvoll sei, Modelle empirischer Forschung nicht sofort über Bord zu werfen, wenn sie einmal

2 Laila Riedmiller, in diesem Heft.

3 Zippel, Kathrin 2025. »Wissenschaft als Kampfzone«, in *Leviathan*, 53, 3, S. 264–270.

4 Julia Simon, in diesem Heft.

daneben liegen, sieht unser Autor im Falle der Mindestlohnforschung die Zeit gekommen, die bisher verwendeten Instrumente grundsätzlich in Frage zu stellen.

Um prekäre Arbeitsformen geht es im Beitrag von *Conrad Lluis*, der mit der Lektüre früher Vorlesungen von Michel Foucault eine poststrukturalistische Arbeitssoziologie reaktivieren möchte. Deren Leitgedanke, dass Macht und Subjektivität, Freiheitsräume von Arbeitskräften und Kontrollinstrumente, miteinander verwoben sind, sei instruktiv. Doch sei aus poststrukturalistischer Perspektive bisher primär durch die Brille der Gouvernementalität auf Arbeit geblickt worden, die allerdings nur ein eingeschränktes Sichtfeld öffne. So liege auf der empirischen Ebene der Fokus nach wie vor auf kreativer Wissensarbeit, wohingegen sogenannte systemrelevante Tätigkeiten, wie zum Beispiel in der Pflege oder im Einzelhandel, aus dem Blick gerieten. Ferner habe man sich auf der analytischen Ebene auf die Rekonstruktion eher weicher, diskursiver Machtformen konzentriert, die Analyse manifester, expliziter Machtausübung, wie Kontrolle oder Bestrafung, anderen, häufig marxistisch orientierten Ansätzen überlassen. Diese Lücken ließen sich durch Rückgriff auf Foucaults frühere Vorlesungen, *Die Strafgesellschaft* und *Die Wahrheit und die juristischen Formen*, schließen. In diesen untersuche Foucault den Alltag von Arbeiter*innen und diesen bestimmende Disziplinareinrichtungen um zu klären, wie sich die kapitalistische Arbeitsgesellschaft konstituiert. Wie die dort entwickelten Begriffe zur Analyse heutiger prekärer Arbeitsformen herangezogen werden könnten, zeigt unser Autor an den Beispielen der Pflege und der Saisonarbeit in der Landwirtschaft auf.

Jakob Schirmer diskutiert in seinem Essay die Frage politischer Selbstermächtigung im Kontext kommunaler Selbstverwaltung. Immer wieder komme es zu Fällen, in denen Kommunen Entscheidungen fällten, die anschließend von Gerichten wieder kassiert wurden, da sie den Rahmen der Selbstverwaltung sprengten – wie zum Beispiel ein kommunales Verbot von Glyphosat. Mit Rückgriff auf die Rechtsdogmatik allein ließen sich diese Fälle nicht adäquat erfassen. Es stelle sich vielmehr die Frage, ob ein bestimmtes Verständnis politischer Vernunft hinter den wiederkehrenden Versuchen von Kommunen, für ihre Gemeinschaft bestimmte Wertentscheidungen zu treffen, stecke. Ein solches würde allerdings, so unser Autor, mit dem Begriff subjektiver Freiheit des Grundgesetzes in Widerspruch geraten.

Eva Deitert



© Eva Deitert

Thomas Biebricher

Kapitalismus und Konservatismus: Oder, wie konservativ ist die schwäbische Hausfrau?

1. Einleitung

Auf dem Parteitag der CDU im Dezember 2008 bestimmte die anbrechende Finanzkrise die Diskussionen, die in Verbindung mit der darauffolgenden Eurozonenkrise die Ära Merkel entscheidend prägen sollte. Die Vorsitzende griff wohl auch angesichts des Austragungsortes zu einer Metapher mit Lokalkolorit, die in der Folge auf vielfältige Resonanz stieß und gewissermaßen zum Sinnbild für die Regierungspolitik der folgenden Jahre avancierte. Vor dem Hintergrund der bisweilen aberwitzig konstruierten Finanzprodukte und der auf Kredit finanzierten Wetten, die in Verbindung mit fallenden Immobilienpreisen in den USA die Krise ausgelöst hatten, erinnerte Merkel an scheinbar fundamentale Wahrheiten: »Dabei ist es eigentlich ganz einfach. Man hätte hier in Stuttgart, in Baden-Württemberg, einfach nur eine schwäbische Hausfrau fragen sollen. Sie hätte uns eine ebenso kurze wie richtige Lebensweisheit gesagt, die da lautet: Man kann nicht auf Dauer über seine Verhältnisse leben. Das ist der Kern der Krise.«¹ Die Delegierten zollten zufriedenen Applaus, denn mit dieser Metapher schien auf den Punkt gebracht, was es bedeutet, politökonomisch konservativ in einem kapitalistischen Kontext zu sein. Und dass die CDU diesen kapitalistischen, beziehungsweise marktwirtschaftlichen Kontext bejaht, daran konnten weder damals noch heute große Zweifel bestehen: Im 2024 verabschiedeten neuen Grundsatzprogramm werden die Begrifflichkeiten von Markt und Marktwirtschaft knapp zwanzigmal erwähnt, Freiheit beinahe sechzigmal und Gleichheit kein einziges Mal. Man könnte also vermuten: Konservative sind eiserne Verfechter des Kapitalismus und die ›schwäbische Hausfrau‹ verkörpert das Ideal konservativer Politik im Rahmen des Kapitalismus. Im Folgenden geht es mir darum, diese vermeintlichen politökonomischen Binsenweisheiten des *heutigen real existierenden Konservatismus* zu hinterfragen.

Der Blick auf jüngere Debatten des US-amerikanischen Neokonservatismus zeigt allerdings, dass auch der Beziehungsstatus zwischen dem heutigen

1 Merkel 2024: S. 401.

Konservatismus und Kapitalismus komplizierter ist, als es den Anschein hat. Die Rekonstruktion dieser Debatten im ersten Abschnitt verdeutlicht, dass gerade auch aus konservativer Perspektive nach wie vor Bedenken insbesondere gegen bestimmte Formen des real existierenden Kapitalismus vorgebracht werden können. Von manchen der vorgebrachten Argumente lässt sich eine direkte Linie ziehen zu dem spezifischen Fall, der sich mit der eingangs erwähnten symbolträchtigen Metapher verbindet: Die schwäbische Hausfrau, die in gewisser Weise die Verschränkung von Kapitalismus und Konservatismus, beziehungsweise entsprechender Werte verkörpert: Das frugale und disziplinierte Wirtschaften, die Bereitschaft, Bedürfnisbefriedigung aufzuschieben, um ja nicht über seine Verhältnisse zu leben und gar Schulden aufnehmen zu müssen. Sie sollte über weite Teile der Ära Merkel als Ideal für eine Politik der Austerität stehen, die gleichzeitig konservativ sein, aber auch den Vorgaben ›marktkonformer‹ (Merkel) Demokratie entsprechen sollte – eben das Ideal konservativer Politik im Kontext kapitalistischer Ökonomie. In der Folge wird der Frage nachgegangen, was überhaupt unter konservativ zu verstehen ist, um in komprimierter Form eine normativ gehaltvolle Idee konservativer Politik zu entwickeln. Vereinfacht gesagt, wird argumentiert, dass der Konservatismus, den ich als zweipolige Ideologie konzipiere (substanzial und prozedural), das Leitbild einer in die Zukunft gerichteten Präventivpolitik enthält, deren Kernmaxime darin besteht, disruptive Veränderungsdynamiken durch vorausschauende Politik zu verhindern. Auf dieser Grundlage lässt sich zeigen, dass es sich beim Verhaltensmodell der schwäbischen Hausfrau mitnichten um ein allgemein gültiges Ideal konservativer Politik im Sinne des zuvor herauspräparierten normativen Maßstabs handelt. In den abschließenden Schlussfolgerungen werden einige Implikationen dieses Befunds erörtert, unter anderem im Hinblick auf die Frage, ob die aktuelle Abkehr von der Politik der schwäbischen Hausfrau unter Ägide der Union im Umkehrschluss als konservativ in einem normativ gehaltvollen Sinn anzusehen ist.

An dieser Stelle sind noch einige terminologische und konzeptionelle Klarstellungen angebracht. Im Folgenden wird sowohl auf Konservatismus als Ideologie wie auch auf die organisierte Christdemokratie in Form der Union Bezug genommen. Beides ist ausdrücklich nicht als deckungsgleich zu verstehen; das komplexe Verhältnis zwischen den beiden Traditionen/Ideologien wird von Fabio Wolkenstein in seinem Beitrag zum ersten Schwerpunkttheft ausführlich und nuanciert diskutiert.² Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass die Union sich als christdemokratische Partei zwar nicht ausschließlich aber auch als konservative Partei betrachtet. Dies gilt umso

2 Vgl. Wolkenstein 2025.

mehr, als dieser Aspekt ja in den öffentlichen und internen Debatten um das Profil der Union bis in die Gegenwart eine herausgehobene Rolle spielt: Von der Sorge um den Verlust konservativer Substanz (insbesondere in der Ära Merkel) bis zur Behauptung Friedrich Merz' anlässlich der Verabschiedung des neuen Grundsatzprogrammes, die CDU sei »nun auch wieder konservativ«. Damit ist weder behauptet, dass die CDU *nur* konservativ sei oder zu sein beanspruche, noch dass der Konservatismus seine exklusive parteipolitische Heimat bei der Union fände (und nicht auch etwa bei SPD und Grünen). Allerdings ist davon auszugehen, dass die Union für sich in Anspruch nimmt, als gewissermaßen ›natürliche‹ Repräsentanz konservativer Milieus zu fungieren und sich eben auch in diesem Sinne ausdrücklich, wenngleich *inter alia* als konservative Partei versteht.

2. Kapitalismus und Konservatismus – eine Liebesgeschichte?

Wie uneindeutig das Verhältnis zwischen Konservatismus und Kapitalismus ist, soll im Folgenden mit Verweis auf einige exemplarische Positionen und entsprechende Debatten im Kontext des US-amerikanischen Neo-Konservatismus veranschaulicht werden. Das so entstehende Bild soll als Hintergrund für die sich anschließende Argumentation fungieren und verdeutlichen, dass das konservative Bekenntnis zum Kapitalismus keineswegs so eindeutig ausfallen muss, wie es der *empirische Augenschein in der Gegenwart* vermuten ließe und darüber hinaus lässt sich eine argumentative Brücke von den Debatten der 1970er und 1980er Jahren zu den 2010er Jahren spannen. Der US-amerikanische Kontext wird deshalb gewählt, weil die in Frage stehenden Diskussionen unter *Neocons* prägnanter geführt wurden als hierzulande, was eine Reihe von Gründen hat, auf die ich weiter unten im nächsten Abschnitt zu sprechen komme.

Am Ende der 1960er Jahre hatte sich der US-amerikanische *Konservatismus* nach langer Suche seine eigene Tradition geschaffen und die antagonistischen Strömungen von ›Traditionalists‹ und sogenannten ›Libertarians‹, die sich aus dieser Suchbewegung heraustraktallisierten, hatte Arnold Meyer zumindest vorübergehend im sogenannten ›Fusionismus‹ versöhnt.³ Doch in den 1970er Jahren vollzog sich der Aufstieg einer neuen Strömung, die im Gegensatz zur *Old Right* mit dem New Deal ihren Frieden gemacht hatte, aber den Sozialstaatsausbau im Rahmen der ›Great Society‹ der Johnson-Administration scharf kritisierte, in kulturellen und gesellschaftspolitischen Bereichen Akzente setzte ohne den Kulturkampf auszurufen und in außenpolitischen Fragen die USA als globale anti-kommunistische

3 Vgl. Meyer 1964.

Ordnungsmacht positioniert sehen wollte. Einer ihrer zentralen Vordenker, Irving Kristol, hat das *neokonservative* Credo einst mit dem Bonmot zusammengefasst, ein Neokonservativer sei ein »Liberaler, der von der Realität überfallen wurde, aber auf die Anzeige verzichtete« (Übers. d. TB); wohl auch in Anspielung darauf, dass auffallend viele Neokonservative eine linke Vergangenheit in ihrer Biographie aufwiesen.

Im Hinblick auf den Kapitalismus hatten Links-Renegaten wie der Ex-Kommunist Max Eastman den Neokonservativen schon Jahre zuvor die einende Klammer in der Form eines scharfen Anti-Kommunismus geliefert. In den 1955 veröffentlichten *Reflections on the Failure of Socialism* synthetisierte Eastman den ökonomischen Anti-Kollektivismus des frühen Neoliberalismus à la Hayek mit einem politischen Anti-Totalitarismus und auch wenn all dies nicht unbedingt neu war, wurde Eastmans Kritik zur festen Referenz in den entsprechenden Debatten und auch zu einer Art Ankerpunkt: Man konnte unterschiedlicher Auffassung über die relativen Vorzüge und Nachteile des Kapitalismus sein, aber für Eastman wie für all die anderen Neokonservativen stand fest, dass Sozialismus und Kommunismus indiskutabel waren. Die Alternative war klar: »Wir haben die Wahl zwischen Freiheit und Tyrannie«.⁴

Aber auch wenn der Anti-Kommunismus der kleinste gemeinsame Nenner in der Haltung zum Kapitalismus war, so begründete sich die Parteinahme doch keineswegs rein negativ. Zu den prominentesten seiner mehr oder weniger uneingeschränkten Fürsprecher im Kreis der Neokonservativen gehörten der Ökonom George Gilder und der Theologe Michael Nowak. Gilder versuchte in *Wealth and Poverty* selbst noch den Erfinder der unsichtbaren Hand in seinem Lob des Kapitalismus zu übertrumpfen: Adam Smith hatte sich schließlich im *Wohlstand der Nationen* eher abschätzig gegenüber Unternehmern geäußert, deren Gier und Profitstreben nur durch das glückliche Wirken eben jener unsichtbaren Hand des Marktes in gemeinwohldienliche Bahnen gelenkt würde. Gilder hingegen argumentierte, dass sich der Kapitalismus aus einer Gabenökonomie entwickelt habe, wobei die Gabe eine Art Proto-Investition gewesen sei, die in der Hoffnung getätigten worden sei, eine Dividende in Form einer (größeren) Gegengabe zu erhalten: »Kapitalismus beginnt damit, zu geben.«⁵ Es handele sich also um eine zutiefst moralische Veranstaltung, da schon in der proto-kapitalistischen Gabenökonomie gelte: »Eine Gabe wird nur eine größere Gegengabe nach sich ziehen, wenn sie auf einem Verständnis für die Bedürfnisse ande-

4 Eastman 1991: S. 80.

5 Gilder 1996: S. 152.

rer beruht«.⁶ Kapitalisten seien also keine herzlosen Monomaniker, sondern empathische und »mutige Menschen mit Hoffnungen für die Zukunft, Vertrauen in ihre Mitmenschen und Glauben an die Vorsehung«.⁷

Wesentlich differenzierter fiel das Plädoyer Nowaks aus, aus dessen Perspektive der demokratische Kapitalismus aus drei Komponenten bestand, nämlich einer kapitalistischen Ökonomie, einem demokratischen politischen System und einer an Freiheit und Gerechtigkeit orientierten Kultur. Zwei Punkte sind hier hervorzuheben. Zum einen griff Nowak hier Milton Friedmans These vom Kapitalismus als notwendiger Voraussetzung von Demokratie auf und weitete sie aus,⁸ indem er – in nonchalanter Missachtung der empirischen Evidenz – den Kapitalismus mittelfristig auch zu einer zureichenden Bedingung von Demokratie erklärte: »Auch wenn Bastardformen des Kapitalismus eine Zeit lang ohne Demokratie auszukommen scheinen, führt die natürliche Logik des Kapitalismus doch zur Demokratie.«⁹ Der zweite und für uns interessantere Punkt zielte zunächst in eine ähnliche Richtung wie Gilders Lob des Unternehmers. Denn Nowak versuchte aufzuzeigen, dass kapitalistische Praxis keine ›normfreie Sozialität‹ (Habermas) konstituierte, sondern durchdrungen war von Werten und Motivationen, die sich auch und gerade aus christlicher und konservativer Perspektive gutheißen ließen. Vom Philosophen und Theologen Paul Tillich stammt das Bonmot, dass man als ernsthafte Christin nur Sozialistin sein könne. Dagegen hob Nowak hervor, dass die Idee der kapitalistisch getriebenen Kultivierung und Veredelung der Welt, wie sie schon von John Locke gerechtfertigt wurde, in gewisser Weise ›god's work‹ sei, die der Mensch unternehme, und zwar im Geiste eines Fortschrittsdenkens, dessen Wurzeln Nowak ebenfalls in den eschatologischen Vorstellungen jüdisch-christlicher Geschichtsphilosophie verortete. *Douce commerce* habe zudem mäßigenden Einfluss auf die mitunter gewalttätigen Leidenschaften eines aus seiner Sicht sündenbehafteten Menschengeschlechts und im Wesentlichen handele es sich beim Kapitalismus um ein System, das auf freier Kooperation basiere.

Nowaks Rechtfertigung des Kapitalismus war allerdings nuanciert genug, um auch diverse Defizite in den Blick nehmen zu können. Trotz mancher (konservativer) Tugenden, die der Kapitalismus im Individuum kultiviere, könne aus der Konkurrenz des Marktes allein noch keine eigenständige Moral erwachsen, die aber vonnöten sei, um das korrosive Potential des Kapitalismus in Zaum zu halten.¹⁰ Grundsätzlicher gewendet, gestand

6 Ebd., S. 153.

7 Ebd., S. 159.

8 Vgl. Friedman 1962.

9 Nowak 1996: S. 118, (Übers. d. TB).

10 Vgl. ebd. S. 132.

Nowak ein, dass die schöpferische Zerstörung des Kapitalismus eben auch tatsächlich eine destruktive Dimension beinhalte, die ganze Lebensformen im Zeichen kapitalistischen Strukturwandels verschwinden lasse, wofür – nicht näher spezifizierte – Kompensationen angebracht seien. Nowak deutete hier also zumindest ein gewisses Problembewusstsein bezüglich der aus konservativer Sicht doch eigentlich höchst bedenklichen disruptiven Kraft des Kapitalismus an.

Diesen Elogen auf den Kapitalismus standen im Kreis der Neokonservativen aber auch Positionen gegenüber, die wesentlich skeptischer auf den realexistierenden Kapitalismus der anbrechenden 1980er Jahre blickten. Zu den prominentesten Stimmen zählte der bereits erwähnte Irving Kristol, dessen Essay-Sammlung zur Thematik aus dem Jahr 1978 den vielsagenden Titel *Two Cheers for Capitalism* trug – und dem Kapitalismus der Gegenwart den letzten *Cheer* vorenthielt. Der Kapitalismus sei mit dem dreifachen Versprechen von Freiheit, Wohlstand und der Möglichkeit, dies auf der Basis einer tugendhaften Lebensführung zu erreichen, angetreten, so Kristol in einem der Essays. Die Einlösung des letzten Versprechens bleibe er aber zunehmend schuldig, was Kristol interessanterweise an Hayeks Rechtfertigung der Marktlogik deutlich machte: Laut Hayek können Märkte keine meritokratische Leistungsgerechtigkeit verbürgen und dies dürfe aufgrund von fehlendem Wissen und drohenden totalitären Implikationen auch nicht angestrebt werden. Doch Kristol fragte sich, ob ein solcher *Corporate Capitalism*, in dem Tugenden nicht einigermaßen verlässlich belohnt würden, auf dessen *Winner-Take-All*-Märkten die Verlierer komplett leer ausgehen und der Zugang zu Reichtum, Macht und Einfluss in starkem Maße auf Zufall, Glück und vererbten Privilegien beruht; ob dieses System nicht sein eigenes Fundament untergrabe und gerade aus konservativer Seite kaum zu unterstützen sei: »Das innere spirituelle Chaos unserer Zeit, so wirkmächtig erzeugt durch die Dynamik des Kapitalismus selbst, lässt Nihilismus zu einer naheliegenden Versuchung werden.«¹¹ Wie soll man die postmaterialistische Generation in ein Wirtschaftssystem sozialisieren, so fragte sich Kristol, dem von seinen avanciertesten Vordenkern attestiert wird, über begrenzte ethische Bestände und allenfalls eine Minimalvorstellung von meritokratischer Gerechtigkeit zu verfügen? Und selbstverständlich mussten sich Konservative ebenfalls diese Frage stellen. Was in Kristols Essays aufschien, waren Zweifel an der Entwicklungsrichtung einer Wirtschaftsordnung, die man eigentlich und immer noch für die beste aller möglichen ökonomischen Welten hielt, da Sozialismus und Kommunismus bekanntlich

11 Kristol 1978: S. 268.

keine Alternative darstellten – gerade für den ehemaligen Trotzkisten Kristol.

Auch Daniel Bell hatte sich in jungen Jahren eher dem linken Spektrum zugerechnet, um dann spätestens mit seinem klassischen Werk zu den *Kulturellen Widersprüchen des Kapitalismus* endgültig dem Neokonservatismus zugeordnet zu werden. Die Argumentation Bells ist durchaus komplex und kann hier nicht im Detail rekonstruiert werden. Entscheidend war aus seiner Sicht, dass die Etablierung kapitalistischer Märkte vermittelt über die Sphäre der Kunst Rückwirkungen auf die Handlungsorientierungen und Einstellungen breiter Bevölkerungskreise entfaltete. Aus Bells Perspektive waren die Folgen gravierend: »Heute hat sich der Anti-Bourgeois sowohl mit seiner Lehre als auch mit seinem Lebensstil durchgesetzt«¹². Der Kern dieses Lebensstils bestand in der Maxime einer hedonistischen Selbstverwirklichung im Hier und Jetzt; im Umkehrschluss bedeute dies, dass die motivationalen Ressourcen, die Weber in seinen Schriften zum protestantischen Geist des Kapitalismus identifiziert hatte, nicht mehr reproduziert würden – auch, so deutete Bell an, weil in Zeiten von Überflussgesellschaft und Konsumkapitalismus die protestantische Askese aufgeschobener Befriedigung geradezu subversive Wirkungen hätte.

Am Ende dieses Kurzpanoramas neokonservativer Positionen zum Kapitalismus zeigt sich also, dass der Gegensatz zwischen Nowak und Gilder einerseits und Bell und Kristol andererseits nicht zuletzt darin besteht, dass letztere den Kapitalismus weniger als überzeitliche Grammatik des Wirtschaftens betrachten als ein dynamisches Ordnungssystem, in dem es zu Fehlentwicklungen und auch Paradoxien kommen kann, insofern sich jenes Wirtschaftssystem über die Zeit seiner eigenen motivationalen Grundlagen beraubt – was ja den Kern von Bells an Webers klassische Diagnose anschließende Argumentation bezeichnet. Daraus leitet sich natürlich noch kein konservativer Anti-Kapitalismus ab, aber was bei beiden Autoren spürbar wird, ist ein Unbehagen am *Consumer/Corporate Capitalism* der Gegenwart und seiner theoretisch-normativen Unterfütterung. Sowohl Kristol als auch Bell sahen offensichtlich die Notwendigkeit einer Restituiierung eines »ethischen« Kapitalismus, in dem das tugendhafte Leben von Disziplin und Leistung wieder halbwegs verlässlich belohnt wird (Kristol) beziehungsweise verhindert wird, dass diese Tugenden, bei denen »Arbeit, Nüchternheit, Einfachheit, sexuelle Zurückhaltung und ein Verzicht auf Lebensgenuss«¹³ im Mittelpunkt stehen, gänzlich verschwinden. Diese puritanischen Tugenden

12 Bell 1974: S. 59.

13 Bell 1974: S. 62.

werden typischerweise mit den Territorien Neuenglands assoziiert, aber man könnte sie auch auf der Schwäbischen Alp antreffen.

3. Die Figur der schwäbischen Hausfrau

Angela Merkels Beschwörung der schwäbischen Hausfrau konnte auch deshalb auf Zustimmung bei den Delegierten in Stuttgart bauen, weil diesbezüglich im deutschen Konservatismus lange Vorarbeit geleistet worden war. Zwar trifft es zu, dass gerade von Seiten der für Deutschland so prägenden christdemokratischen Tradition nicht zuletzt durch die katholische Soziallehre ein mäßigendes Element in den Diskurs um den Kapitalismus hineingetragen wurde.¹⁴ Aber eine ernsthafte Debatte über den grundsätzlichen Status des Kapitalismus und seine Schattenseiten versagte sich der deutsche Liberalkonservatismus (der natürlich nicht deckungsgleich mit der Christdemokratie ist) weitgehend. Und auch die politisch organisierte Christdemokratie ließ nach dem noch höchst ambivalenten Ahlener Programm von 1947, in dem eine Art Dritter Weg zwischen Kommunismus und Kapitalismus anvisiert schien, keinen Zweifel mehr an ihrem Bekenntnis zum Kapitalismus.

Dies war im historischen Kontext eine bemerkenswerte Entwicklung, denn ursprünglich war der Konservatismus weder im deutschen noch in anderen Kontexten so eindeutig pro-kapitalistisch ausgerichtet. In Kondylis' bekannter Studie fungiert der Adel als die genuine Trägerschicht einer konservativen Weltanschauung und dementsprechend umfassend sind die Vorbehalte gegenüber Ethos und Praxis des Kapitalismus als einer Ordnung von Erwerbsarbeit und Gewinnstreben, auf die man von adeliger Seite eher herabblickte.¹⁵ Und selbstverständlich finden sich auch in der deutschen Tradition des Konservatismus kapitalismuskritische Stimmen: Weite Teile des Altkonservatismus, dem Karl Mannheim seine große Studie widmete,¹⁶ lehnten den Kapitalismus aus einer noch dem Ständestaat verpflichteten Perspektive ab und attestierten dem Erwerbstreben zudem moralische Defizite. Das junge Gegenstück zum Altkonservatismus, das den deutschen Konservatismus insgesamt während der Zwischenkriegszeit prägte, kultivierte ebenfalls zumindest ernste Vorbehalte gegenüber dem Kapitalismus, wobei hier die oftmals sozialpsychologisch unterlegte Kritik an kapitalistischen Bonzen am Rande der Dekadenz in Kombination mit einer gewissen Ver-

14 Vgl. Accetti 2019: S. 139–168.

15 Vgl. Kondylis 1986.

16 Vgl. Mannheim 1984 [1925].

achtung für die Krämerseelen der *Petite Bourgeoisie* stärker hervortrat.¹⁷ Zweifellos war aber auch dies in der Tendenz eine *anti-bürgerliche* Kritik. Der explizit bürgerliche Liberalkonservatismus, der sich vor allem aus der sogenannten Münsteraner Schule seit der Nachkriegszeit herausbildete und ab den 1970er Jahren eine hegemoniale Position innerhalb des intellektuellen Konservatismus einnehmen sollte,¹⁸ beließ es dagegen bei eher subtilen Spitzen gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung.

Dass die Parteinaahme sowohl von Seiten des intellektuellen Konservatismus wie auch der organisierten Christdemokratie *post-Ahlen* so eindeutig ausfiel, hatte nicht nur etwas mit dem Anti-Kommunismus des Kalten Krieges zu tun, sondern auch damit, dass man im deutschen Kontext auf eine salvatorische Formel zugreifen konnte, mit der sich auch inner-konservative Konflikte über die kapitalistischen Produktionsverhältnisse kaschieren ließen, indem man diese einfach als *Soziale Marktwirtschaft* bezeichnete. Dieser auf Alfred Müller-Armack zurückgehende Begriff fungierte als leerer Signifikant,¹⁹ der durch seine unendliche Füllbarkeit eine überaus pazifizierende Wirkung entfaltete. Hinzu kam, dass sich im deutschen Kontext der 1950er und 1960er Jahre eine sehr spezifische Unterströmung des Konservatismus herausbildete, dessen affirmative Haltung zu ›sekundären Systemen‹ und ›Superstrukturen‹, zu denen auch die kapitalistische Ordnung gerechnet wurde, recht eindeutig ausfiel: Der *technokratische Konservatismus*,²⁰ als dessen Hauptvertreter Hans Freyer, Arnold Gehlen und Helmut Schelsky gelten, hatte sich mit der ›technischen Zivilisation‹ und der gesellschaftlichen Moderne inklusive Kapitalismus ausgesöhnt und maß der Wahrung der Stabilität der dazugehörigen Strukturen und Institutionen entscheidende Bedeutung bei. Und zwar nicht nur für die materielle Reproduktion von Gesellschaften, sondern auch zum Zweck der Zähmung des potentiell (auto-)aggressiven Tiers namens Mensch; eine Haltung, die sich unter dem Eindruck der Ereignisse von 1968 noch verstärken sollte. Von hier war also allenfalls subtil angedeutete Kritik am Kapitalismus zu erwarten, wie sie etwa in Freyers Sorge anklingt, dass die Steigerungslogik der sekundären Systeme zur Verzehrung dessen führt, was er als »haltende Kräfte« bezeichnet: »Ihre Aufgabe ist es nicht, den weiterstrebenden Prozess (des Fortschritts) abzubremsen, sondern sich ihm einzuschmelzen und ihm das osmotisch mitzuteilen, was in sekundären Systemen nie autogen wachsen

17 Vgl. Breuer 1993.

18 Vgl. Hacke 2006.

19 Vgl. Nonhoff 2006.

20 Vgl. Lenk 1989: S. 231–244.

kann: Lebendigkeit, menschlichen Sinn, menschliche Fülle und Fruchtbarkeit.«²¹

Mehr noch leistete eine andere spezifisch deutsche Tradition mit engen Verbindungen zum Konservatismus, nämlich der Ordoliberalismus. Im Vergleich zum amerikanischen Neoliberalismus, zu dem auch immer prominente Stimmen gehörten, die die Sorge um hohe Haushaltsdefizite (etwa im Rahmen der *Reaganomics*) für übertrieben hielten,²² war der deutsche Ordoliberalismus seit Walter Eucken tendenziell auf Austerität gepolt. Diese Tradition sorgte als ideationales Gegengewicht dafür, dass der Keynesianismus mit seinen Vorstellungen des *deficit spending* selbst während seiner hegemonialen Phase in Deutschland nur schwer Fuß fassen konnte, und die Bundesbank tat mit ihrem engen Mandat zur Wahrung von Preisniveaustabilität als institutionelles Gegengewicht das Übrige. Nicht, dass der deutsche Staatshaushalt keine (beträchtlichen) Schulden aufgewiesen hätte, aber ideational, institutionell und auch im Hinblick auf sein spezifisches Akkumulationsmodell waren kapitalistische Praxis und Diskurs des Modell Deutschlands eher auf Austerität als auf keynesianische Nachfragepolitik ausgerichtet.²³

Zuletzt war auch im Rahmen der deutschen Christdemokratie Vorarbeit geleistet worden und zwar in Form der oftmals belächelten sogenannten Geistig-Moralischen Wende, mit der die ersten Regierungen Kohl zumindest in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit assoziiert waren. Die Effektivität dieses Projekts wird man nicht zu hoch veranschlagen dürfen, falls es denn jemals mit Nachdruck verfolgt wurde.²⁴ Aber mit der Proklamation einer geistig-moralischen Erneuerung partizipierte die Regierung Kohl durchaus an den neokonservativen Diskursen, wie sie eben auch in den USA geführt wurden und in denen kapitalistische Krisen letztlich auf kulturelle Faktoren und einen Werteverfall zurückgeführt wurden. In diesem Punkt traf sich die geistig-moralische Wende gewissermaßen mit den Bedenken, die vor allem von Bell im US-amerikanischen Kontext geäußert wurden, wobei diese im christdemokratischen Diskurs bezeichnenderweise nicht mit den paradoxen Dynamiken des Kapitalismus in Verbindung gebracht wurden, sondern allein mit der ›Kulturrevolution‹ von 1968.²⁵

21 Freyer 1987 [1952]: S. 82.

22 »Fiskalkonservative haben die Tendenz, nur das Defizit zu betrachten, und das ist ein Fehler.« Friedman 1981: S. 7, (Übers. d. TB).

23 »--- Deutschland bot nach dem Krieg Austeritätsargumenten in Gestalt des Ordoliberalismus eine Heimat, einer Anleitung zur Steuerung einer spät entwickelten, stark sparenden, hoch technologisierten, Export orientierten Wirtschaft.« Blyth 2013: S. 151, (Übers. d. TB).

24 Vgl. Biebricher 2022.

25 Vgl. Lübbe 1983.

Wenn man nun nach einem Gegenbild zum Klischee der antriebslosen 68er-Generation, ihrer Permissivität und ihren infantilen Drang zur hedonistischen Selbstverwirklichung suchte, dann erschien die schwäbische Hausfrau als höchst geeignete Kandidatin. Schließlich verkörperte sie scheinbar perfekt die altbekannten Tugenden: Die Sparsamkeit stand *pars pro toto* für eine grundsätzliche Fähigkeit zur Selbstdisziplinierung sowie eben der Bereitschaft, gegenwärtigen Konsum zurückzustellen und Bedürfnisbefriedigung aufzuschieben. Das Lustprinzip hatte sich diese Klischee-Figur offensichtlich längst abtrainiert und wachte mit eisernem Willen darüber, dass die Ausgaben des Haushalts nie die Einnahmen überstiegen.

Als Angela Merkel die Figur der schwäbischen Hausfrau in den Diskurs einführte, bezog sie sich, wie eingangs vermerkt, eigentlich auf aus schwäbischer Sicht verwerfliche Praktiken der Finanzwirtschaft, ihren Aufstieg zur Prominenz in öffentlichen Debatten verdankte die schwäbische Hausfrau jedoch der Tatsache, dass sich die Finanzkrise gerade im europäischen Kontext in die Eurozonenkrise und damit in gewisser Weise auch zu einer Staatsschuldenkrise transformierte. Nun fungierte jene Hausfrau als Mahnung an ganze Staaten, nicht über die eigenen Verhältnisse zu leben und die deutsche Regierung war entschlossen, diese Maxime mustergültig zu beherzigen. 2009 wurde die sogenannte Schuldenbremse im Grundgesetz verankert, womit die Obergrenze der Nettoneuverschuldung von Bund auf Ländern auf 0,7 Prozent des BIP festgelegt wurde. Der Statthalter der schwäbischen Hausfrau wurde in der Folge Finanzminister Wolfgang Schäuble, der gerne damit kokettierte, seine Mutter sei übrigens auch schwäbische Hausfrau gewesen. Nicht zuletzt auf Druck der deutschen Regierung wurde die Austerität in Reaktion auf die Eurozonenkrise in den frühen 2010er Jahren konsequent europäisiert: Die bereits im Stabilitäts- und Wachstums- pakt verankerte *Excessive Deficit Procedure* wurde nachgeschärft, durch das Europäische Semester wurden die Möglichkeiten, von Seite der EU- Institutionen nationale Budgetprozesse zu überwachen und gegebenenfalls zu intervenieren, ausgeweitet, und alle Unterzeichner des sogenannten Fiskalpakts von 2012 mussten sich darauf verpflichten, eine konstitutionelle Schuldenbremse oder ein rechtliches Äquivalent zu verabschieden. Nachdem man soviel politisches Kapital in die europäischen Reformanstrengungen investierte hatte, musste die deutsche Regierung nun vorleben, dass es durchaus möglich war, den neuen Vorgaben nachzukommen oder sie sogar zu übererfüllen. Tatsächlich hielt sich die Regierung nicht nur an die Schuldenbremsevorgaben, sondern legte 2014 erstmals seit über vierzig Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vor; die Politik der *Schwarzen*

Null war geboren.²⁶ Die Nettoneuverschuldung blieb auch unter Schäubles Nachfolger Olaf Scholz bei Null bis der Ausbruch der Corona-Pandemie die Staatsschulden weltweit wieder in astronomische Höhen schießen ließ. Nichtsdestotrotz, die Schuldenbremse und damit auch das schwäbische Ideal blieben weiterhin Teil der Verfassung und in gewisser Weise fiel noch die Ampel-Regierung den daraus resultierenden Sparzwängen zum Opfer. Die Frage, die sich nun stellt, lautet, ob und inwiefern diese schwäbische Hausfrau tatsächlich ein konservatives Ideal bezeichnet. Zu diesem Zweck gilt es zu klären, worin überhaupt das Ideal konservativer Politik besteht.

4. Das Ideal konservativer Politik

Im Folgenden kann es natürlich nicht darum gehen, eine vollumfängliche Konservatismus-Konzeption zu entwickeln. Ich muss es bei einer Skizze belassen, die fraglos genauerer Ausarbeitung in (kritischer) Auseinandersetzung mit alternativen Sichtweisen bedarf.²⁷ Auf maximaler Abstraktionshöhe, so lautet mein konzeptioneller Ausgangspunkt, lässt sich alles Konservative in ein Kontinuum zwischen einem substanzialen und einem prozeduralen Pol des Konservatismus einordnen. Alle Konservatismen bestehen aus einem je spezifischen gewichteten Mischverhältnis von substanzialen und prozeduralen Elementen, wobei sich die jeweiligen Pole mit den Begriffen *normativer Natürlichkeit* einerseits und *erfahrungsgesättigtem Inkrementalismus* bezeichnen lassen. Beide überschneiden sich in ihrem Inhalt mit zweien der von Michael Freeden identifizierten Kernkonzepte des Konservatismus.²⁸ Das bedeutet aber nicht, dass es sich hier um eine insgesamt morphologische Herangehensweise handelt, deren Geltungsansprüche und theoretische Implikationen über die hier entwickelte konzeptionelle Skizze hinausreichen. Hier wird nur postuliert, dass konservative Positionen substanziale und prozedurale Elemente umfassen müssen, dass erstere Bezug zu einer normativen Natürlichkeit aufweisen und letztere sich wie auch immer vermittelt auf einen erfahrungsbasierten Inkrementalismus beziehen – ohne diese Ingredienzen, so lautet die These, kann man nicht von Konservatismus sprechen.

Auf der substanzialen Ebene müssen sich Konservative die Frage beantworten, was genau am Status Quo bewahrenswert erscheint, da jener schließlich nie in Gänze erhalten werden soll. Die Antwort liegt in einer zumeist eher vagen Vorstellung einer natürlichen Ordnung, die sich aus

26 Zur Diskussion um diese Politik vgl. Haffert 2016.

27 Vgl. ausführlicher Biebricher 2023: S. 24–46.

28 Vgl. Freeden 1996.

dem empirischen Status Quo herauspräparieren lassen soll, was punktuell zumeist erst in dem Moment gelingt, in dem dieser Status Quo konkret in bestimmten Aspekten in Frage gestellt wird. So gelten die konservativen Rettungsversuche dann auch oftmals nicht dem Bestehenden, sondern dem eigentlich schon im Vergehen Begriffenen. Was genau ist nun aber Teil jener natürlichen Ordnung? Dies lässt sich je nach konservativer Tradition unterschiedlich ausbuchstabieren: Es kann sich um die religiös imprägnierte Vorstellung einer Schöpfungsordnung handeln, aber auch etwa um ›menschengerechte‹ Ordnungen, die der natürlichen Verfasstheit der Spezies entsprechen, wie sie etwa in Gehlens philosophischer Anthropologie herausgearbeitet wird. Entscheidend ist dabei aber die Tatsache, dass es sich durchgehend um Ordnungsbestände handelt, die als natürlich angesehen werden und *aufgrund ihrer Natürlichkeit* normativ als wünschens- und bewahrenswert gelten. Es geht um Aspekte des Status Quo, die nicht zur menschlichen Disposition stehen (dürfen) und in gewisser Weise unverfügbar sind beziehungsweise sein sollen. Wie Albert Hirschmann gezeigt hat, enthält der konservative Diskurs an diesem Punkt typischerweise den Hinweis, dass der Versuch, diese Aspekte disponibel zu machen, entweder abprallt, sich ins Gegenteil verkehrt oder gar katastrophale Folgen nach sich zieht.²⁹

Dass regelmäßig auch die Veränderungen zur Realität werden, die man von konservativer Seite als der natürlichen Ordnung abträglich bekämpft hat, gehört allerdings zu den wiederkehrenden Kränkungserlebnissen der konservativen Erfahrungswelt. Und in der Art und Weise, wie diese Kränkungen verarbeitet oder verdrängt werden, liegt in gewisser Weise der Schlüssel, um zu verstehen, wie sich Konservatismus in seiner bürgerlich-gemäßigten Form erhält oder eine Radikalisierungsdynamik initiiert wird, die ihn in eine mehr oder weniger extreme Form des Autoritarismus transformiert. Jedenfalls kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Konservatismus als Weltanschauung nur in seiner Strohmannversion davon ausgeht, dass sich die Dynamiken des Werdens in Gänze arretieren lassen – jeder halbwegs klarsichtige Konservatismus ist sich bewusst über das Faktum der Veränderung, und deshalb werden die Modalitäten des letztlich unvermeidlichen Wandels konsequenterweise zum Gegenstand konservativer Reflexion.

Dies führt uns zum prozeduralen Pol des *erfahrungsbasierteren Inkrementalismus*. Dass Veränderungen sich schrittweise vollziehen sollen, begründet sich folgendermaßen: Aus konservativer Perspektive ist die soziale Welt zugleich komplex und fragil, was impliziert, dass Interventionen immer

29 Vgl. Hirschman 1995.

Gefahr laufen, nicht-intendierte Konsequenzen mit mehr oder weniger desaströsen Auswirkungen nach sich zu ziehen. Um die entsprechende Anfälligkeit staatlich/politischen Handelns zu minimieren und gleichzeitig die Korrekturmöglichkeiten möglichst zu erhalten, bedarf es daher der inkrementellen Umsetzung. Hinzu kommt, dass Konservative natürlich in hohem Maße bezüglich möglicher disruptiver Folgen von Veränderungen sensibilisiert sind und daher darauf pochen, dass Tempo und Intensität des Wandels die gesellschaftlichen Verarbeitungskapazitäten nicht übersteigen dürfen. Was sich zu abrupt und rasant vollzieht, geht mit dem erhöhten Risiko des Scheiterns unter womöglich schwerwiegenden gesellschaftlichen Kollateralschäden einher. Schon Burke hielt ausdrücklich fest, dass Reformen manchmal eben vonnöten seien und der Geist des Konservatismus dem Bestreben nach Verbesserungen nicht im Wege stehe.³⁰ Allerdings geht man aus konservativer Perspektive davon aus, dass in Institutionen, Traditionen, Sitten und Gebräuchen gesellschaftliche Wissensbestände aufgespeichert sind, die nicht leichtfertig geopfert werden sollten und zudem gilt zumindest die Faustregel, dass die Langlebigkeit etwa einer Institution bezeugt, dass sie sich in dieser Form bewährt hat und dementsprechend grundsätzlich erhaltenswert ist – Schlussfolgerungen, die durchaus angreifbar sind. Aus beiden Punkten folgt, dass notwendige Reformanstrengungen soweit möglich auf dem Bestehenden aufbauen sollten, um soviel wie möglich des in Institutionen akkumulierten Erfahrungswissen zu erhalten und nutzen zu können. Dies bedeutet, dass man auch hier letztendlich zu einem am Vorbild der Natur abgelesenen Ideal gelangt. Denn organische Wachstumsprozesse erfüllen die beiden Kriterien volumnfähig und von daher ist die Metapher vom Konservativen als Gärtner des Sozialen durchaus zutreffend – auch wenn der Begriff des ›Gärtner-Konservatismus‹ von rechtsaußen polemisch gegen einen vermeintlich blutleeren und kompromissverliebten Konservatismus gewendet wurde.³¹

Auf die Gefahr einer gewissen Simplifizierung hin möchte ich nun die Skizze des Konservativen noch etwas weiter zuspitzen, indem die soeben erläuterte prozedurale Dimension weiterentwickelt wird. Die zentrale Stoßrichtung der entsprechenden Vorstellungen ist ganz offensichtlich anti-revolutionär. Revolutionen – buchstäbliche oder symbolische – sind das prozedurale Feindbild auf das hin alle möglichen Konservatismen konvergieren; großflächige und disruptive Transformationen mit unabsehbaren Auswir-

30 »... völlig ohne das Prinzip der Verbesserung auszuschließen. [...] Indem wir in der Führung des Staates also die Methode der Natur erhalten, sind wir bei dem, das wir verbessern, nie gänzlich neu, und in dem, was wir beibehalten, nie gänzlich überholt.« Burke 1991 [1790]: S. 31, (Übers. d. TB).

31 Vgl. Mohler 1974.

kungen, die im schlimmsten Fall auf der rationalistischen Hybris von Intellektuellen beruhen, die glauben, man könne Gesellschaften am Reißbrett neu entwerfen. Wenn es zutrifft, das dies aus konservativer Sicht in etwa das *worst case scenario* bezeichnet, dann lässt sich daraus im Umkehrschluss die quintessentielle Handlungsmaxime für ihn ableiten: Handle so, dass es nie zur Revolution kommt! Wenn die Vermeidung von Revolutionen im umfassenden Sinn und als Chiffre für disruptive und letztlich unkontrollierbare Transformationen tatsächlich oberste Priorität im konservativen Ideenhaushalt genießt und zwar ganz unabhängig davon, welche Art von natürlicher Ordnung man bestmöglich zu erhalten sucht, dann ergibt sich ein Profil konservativer Politik, die in einigen Punkten in auffälligem Kontrast zu ihrer üblichen Charakterisierungen steht: Denn ein so verstandener Konservatismus würde eben keineswegs ausschließlich nostalgisch in eine vermeintlich bessere Vergangenheit zurückblicken und zumindest insgeheim wünschen, die Zeit zurückdrehen zu können. Im Gegenteil würde konservative Politik bedeuten, beständig in die Zukunft gerichtet zu denken und zu handeln und zwar dahingehend, dass kontinuierlich daran gearbeitet wird, Revolutionen zu verhindern, indem Veränderungen antizipiert und Krisenszenarien entwickelt werden, die es ermöglichen sollen, etwaige Disruptionen zu verhindern oder zumindest die entsprechenden Volatilitäten zu mindern. In Foucaultianischer Diktion ließe sich von einer Gouvernmentalität der Prävention sprechen, die darauf ausgelegt ist, maximal mögliche Stabilität durch kontrollierten Wandel und entsprechender Prophylaxe zu erlangen. Es handelt sich also um eine geradezu aktivistische Gouvernmentalität, die um beständige aber eben eher niedrigschwellige Anpassungen bemüht sein muss, so wie die Gärtnerin regelmäßig Pflanzen beschneidet, damit es nicht zu Wildwuchs kommt, dem dann irgendwann nur noch mit radikalen Maßnahmen begegnet werden kann. Bekanntlich hat Max Weber einst Politik als das beharrliche Bohren dicker Bretter charakterisiert. Konservative Politik würde daran angelehnt im Idealfall bedeuten, beständig kleine Schrauben nachzusteuern, damit nie am großen Rad der Revolution gedreht wird beziehungsweise werden muss. Hier soll nicht behauptet werden, dass es sich um eine völlig neuartige Sichtweise handelt, denn zumindest in der Literatur ist die entsprechende Maxime schon längst in dem Konservatismus angemessener paradoxer Formulierung auf den Punkt gebracht worden: »Alles muss sich ändern, damit alles bleibt wie es ist«, lässt Giuseppe Tomasi di Lampedusa die Figur des Trancredi in *Der Leopard* sagen. In der politiktheoretischen Literatur finden sich allerdings kaum Stimmen, die eine solche aktivistische Zukunftsorientierung als Ideal konservativer Politik ansehen würden. Nichtsdestotrotz soll diese Position hier apostrophiert werden, die sich meiner Ansicht auf valide Weise aus nicht

sonderlich kontroversen Grundannahmen ableiten lässt. Diese normative Messlatte gilt es nun im letzten Argumentationsschritt an die Politik der schwäbischen Hausfrau anzulegen, um damit das entwickeln, was man als eine immanente Kritik bezeichnen könnte. Schließlich galt die Politik der ›Schwarzen Null‹ in der zweiten Hälfte der Ära Merkel zusehends als letzter Beleg dafür, dass die deutsche Christdemokratie eben auch noch immer konservativ sei.³² Was also als ausdrücklich konservativ (und nicht nur christdemokratisch) deklariert wurde, muss an den hier entwickelten Standards konservativer Politik gemessen werden.

5. Wie konservativ ist die schwäbische Hausfrau?

Wie bereits erwähnt, erscheint die Figur der schwäbischen Hausfrau auf den ersten Blick als perfekte Verkörperung der Werte, die etwa Bell durch den Kapitalismus gefährdet und erneuerungsbedürftig ansah. Aber zieht man den Konservatismus des Leoparden als normativen Maßstab heran, dann zeigt sich schnell eine beträchtliche Ambivalenz. Denn nimmt man dieses Ideal ernst, dann würde konservative Politik doch bedeuten, in die Zukunft gerichtet so zu handeln, dass Bewahrenswertes erhalten werden kann. Trivialerweise kann man davon ausgehen, dass Konservative das Staatswesen, entsprechende Handlungsfähigkeit und Kapazitäten inklusive (kritischer) Infrastrukturen so gut wie möglich erhalten wollen. Aber in den 2010er Jahren, die ja eben im Zeichen der schwäbischen Hausfrau standen, wurden vor allem Defizite reduziert und Schulden getilgt. Gilt dies nicht schon allein aufgrund der erforderlichen Sparanstrengungen, der Disziplin und der Opfer die damit verbunden sind, als Ausweis konservativer Tugend? Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass die Anstrengungen überschaubar waren: Das Steueraufkommen stieg mit einer wachsenden Wirtschaft und lag 2019 als Anteil am BIP auf einem Allzeithöchststand von über 23 Prozent. Diese beträchtlichen Einnahmen trugen dazu bei, dass das Einhalten der Schuldenbremse aus deutscher Sicht ein recht schmerzfreies Unterfangen war. Einen ebenfalls erheblichen Beitrag leisteten die Anleihamärkte, denn ab 2014 – dem Jahr des ersten ausgeglichenen Haushalts seit dreißig Jahren – fielen die Renditen für zweijährige Bundesanleihen (und bald darauf auch die mit fünfjähriger Laufzeit) laut Bundesbank in den Minusbereich.³³ Mit anderen Worten konnte sich die Bundesrepublik nicht nur zum Nulltarif verschulden, die Gläubiger zahlten sogar ihrerseits eine Prämie. So ließen sich höherverzinsten Kredite tilgen, was wiederum

32 Vgl. Biebricher 2022.

33 Vgl. Hypochart o.J.

die Zinslast des Bundeshaushalts verringerte. Die Union begründete die Politik gut konservativ mit der Sorge um die finanzielle Handlungsfähigkeit zukünftiger Generationen, aber ob es sich wirklich um die geeignete Politik im Interesse zukünftiger Generationen handelte, war schon damals umstritten, denn schließlich gehört zum präsumptiven Kollektivinteresse jener Generationen doch *ceteris paribus* auch, eben jenes angesprochene intakte Staatswesen überantwortet zu kriegen und dies hätte bedeutet, dass man entsprechende Investitionen vornimmt. Auch die hätte man zu ungewöhnlich günstigen Bedingungen finanzieren und so im besten Leopardsinn Vorsorge zum Zweck des Erhalts treffen können, und zwar ganz ohne dass Blut, Schweiß und Tränen-Reden erforderlich gewesen wären. Stattdessen zeigen Eurostat-Statistiken, dass Deutschland zwischen 2012 und 2022 kontinuierlich unter den europäischen Ländern mit der niedrigsten staatlichen Investitionsquote in die öffentliche Infrastruktur lag. Selbst als sie 2020 ihren Höchststand mit 3,03 Prozent des BIP erreichte, lag der EU-Schnitt bei 3,56 Prozent. Im Jahr 2014, dem ersten Jahr der Schwarzen Null, lag die deutsche Quote bei gerade einmal 2,35 Prozent und damit ungefähr 25 Prozent unterhalb des EU-Durchschnitts.³⁴ An dieser Stelle ließe sich die Diskussion in zwei Richtungen ausweiten, die ich hier aber aus Platz- und Stringenzgründen nur kurz markieren möchte. Zum einen ließe sich argumentieren, dass die Politik der Schwarzen Null nicht nur das Ideal konservativer, sondern auch neoliberaler Politik verfehlt. In der neoliberalen Theorie wird immer wieder zumindest von manchen Autoren die Forderung nach einem unternehmerischen Staat erhoben, der mit den Management-Methoden der Privatwirtschaft wie ein Quasi-Unternehmen zu führen sei, was sich etwa in den Leitlinien des New Public Management niederschlägt.³⁵ Indem sie die Möglichkeit, der extrem billigen Finanzierung möglicher Zukunftsinvestitionen (und um diese kann es hier natürlich nur gehen, nicht um die Mütterrente oder Pendlerpauschale) verstreichen ließen, handelten die damaligen unionsgeführten Regierungen aber alles andere als klug unternehmerisch. Zum anderen ließe sich das Argument hier mit Bezug auf das deutsche Eurozonenkrisenmanagement ausweiten, das eben nicht darin bestand, als geoökonomischer Quasi-Hegemon einen überproportionalen Anteil der Krisenkosten zu schultern. Vielmehr externalisierte es diese Kosten vor allem in Richtung der Staaten Südeuropas und trug damit eben mutmaßlich auch nicht zur Bewahrung des Zusammenhalts innerhalb der EU durch die Stärkung von Solidaritätsstrukturen bei, sondern verstärkte womöglich eher desintegrative Dynamiken.

34 Vgl. Rösel; Wolffson 2022.

35 Vgl. zur Kritik Dardot; Laval 2017.

Ich will beide Punkte aber aus den genannten Gründen nicht weiterverfolgen und stattdessen die eigentliche Diskussion zu Ende führen. Was sagt dies nun über die schwäbische Hausfrau als konservatives Ideal?³⁶ Im Sinn ihrer Befürworter ließe sich anführen, dass die allgemeine Geltung des Ideals nicht zu bezweifeln ist, nur fragwürdig sei, inwiefern es eben für den speziellen Kontext der 2010er Jahre ebenfalls Geltung beanspruchen könnte. Aber das kann gerade vor dem Hintergrund des konservativen Selbstverständnisses nicht recht überzeugen. Denn schließlich hält man sich hier doch in besonderem Maße zugute, nicht ideologisch stur Utopien zu verfolgen, sondern pragmatisch und mit einem guten Sinn für aristotelische *Phronesis* Ideale und Maximen im Lichte der konkreten Bedingungen mit Augenmaß zu verfolgen beziehungsweise anzuwenden. Doch genau dies war im Hinblick auf die schwäbische Hausfrau gerade nicht der Fall: Die Union versteifte sich auf die entsprechenden Austeritätsmaximen just dann, als gerade ihre vielvermutete Wirtschaftskompetenz ihr hätte nahelegen müssen, dass die Wahrung eines funktionierenden Staatswesens eben jene pragmatische Relativierung des Sparideals erfordern würde. Dass die Union dennoch an ihrer Politik festhielt, die mit der Schwarzen Null ja über das verfassungsgemäß Notwendige weit hinausging, lässt sich daher zum einen auf gewisse ideologische Verhärtungen zurückführen, aber auch auf damit in Verbindung stehende parteitaktische Erwägungen. Je länger die Ära-Merkel voranschritt, desto augenfälliger wurde ein Prozess, der schon lange vor Merkels Übernahme des CDU-Vorsitzes begonnen, sich unter ihrer Führung aber verschärft hatte: Die inhaltliche Auszehrung der Christdemokratie, die auch als Verlust eines konservativen Profils wahrgenommen wurde. In dieser Situation erlangte die Schwarze Null eine völlig neue Signifikanz, weil sie nun als der zentrale, weil womöglich einzige Ausweis des Konservatismus in der Merkel-Union herhalten musste und die Partei entsprechend offensiv und erfolgreich Wahlkämpfe damit bestritt.³⁷

Pointiert zusammengefasst lässt sich folgendes Ergebnis festhalten. Die Union hielt aus ideologischen und machtpolitischen Gründen entgegen aller ökonomischen und auch konservativen Vernunft am Ideal der schwäbischen Hausfrau fest. Sie betrieb so das Gegenteil von Vorsorge und sorgte dafür, dass das deutsche Staatswesen von seiner Substanz zehrte. Die Politik der Ära Merkel war in diesem Sinne also zutiefst *unkonservativ*, und eben nicht,

36 An dieser Stelle sei angemerkt, dass ich hier nur die entwickelte Messlatte an die Figur der schwäbischen Hausfrau anlege und andere Kritikpunkte, wie etwa der unterschwellige Sexismus, der hier mitschwingt ebenso unthematisiert bleiben, wie der Analogie(fehl-)schluss vom individuellen auf den staatlichen Haushalt.

37 Vgl. Biebricher 2022. Die Identifikation nahm zuletzt geradezu bizarre Züge an, als die CDU sich auf Plakaten selbstironisch zum »Fetisch« der Schwarzen Null bekannte.

weil etwa die Ehe für Alle eingeführt wurde, sondern weil in gewisser Weise das Band zwischen den Generationen, das Konservative seit Burke beschwören,³⁸ zerrissen wurde und die Union aus kurzfristigen Erwägungen und Eigeninteresse Raubbau an den Interessen zukünftiger Generationen betrieb – während sie im Brustton der Überzeugung verkündete, das Gegenteil zu tun. Zumindest eine distanzierte sich, wenn auch aus anderen Gründen und gute fünfzehn Jahre später vom Bild der schwäbischen Hausfrau, was auch insofern bemerkenswert ist, als es Angela Merkel in den über 700 Seiten ihrer Memoiren ansonsten eigentlich nie in den Sinn gekommen zu sein schien, irgendetwas zu bedauern. Über die eingangs zitierte Passage schreibt sie aber: »Im Rückblick waren diese Sätze ebenso provinziell wie wohlfel. Hunderttausende hatten Sorge, ihre Arbeit zu verlieren, und ich hatte nichts Besseres im Sinn als auf meinem Parteitag bei meinen eigenen Leuten mit diesem Spruch Eindruck zu schinden.«³⁹

6. Schluss

In diesem Beitrag habe ich versucht, zwei scheinbar offensichtliche Wahrheiten des *zeitgenössischen* real existierenden Konservatismus beziehungsweise seiner Repräsentanten mit einer Reihe von Fragezeichen zu versehen: zum einen, dass Konservatismus und Kapitalismus eine Art natürlicher Allianz bilden und zum anderen, dass die schwäbische Hausfrau mit dem ihr zugesprochenen Set an Tugenden in gewisser Weise das Bindeglied zwischen beiden verkörpert. Mein Ausgangspunkt waren Diskussionen aus dem Kontext des US-amerikanischen Neokonservatismus, die belegen, dass es neben konservativen Stimmen, die den Kapitalismus als Tugendschule loben und betonen, dass er keineswegs nur auf individueller Profitgier beruht, auch andere gibt, die vor allem den zeitgenössischen *Consumer-/Corporate Capitalism* in einem durchaus problematischen Licht sehen. In diesem Zusammenhang ist aber auch noch einmal festzuhalten, dass selbst die kritischeren unter den Konservativen sich nie zu einer *anti-kapitalistischen* Haltung hinreißen lassen würden, da der tief eingegrabene Anti-Kommunismus diesbezüglich ein unüberwindliches ideationales Hindernis darstellt. Ebenfalls vergeblich sucht man nach Stimmen, die den Grundwiderspruch zwischen einem politischen Ethos des Bewahrens (Konservatismus) einerseits und einer zutiefst disruptiven Kraft (Kapitalismus) andererseits offensiv und kritisch reflektieren würden (für diese Art von Kritik muss man im zeitgenössischen Diskurs

38 Vgl. Burke 1991 [1790]: S. 39.

39 Merkel 2024: S. 401.

etwa in den USA eher auf die schillernde Strömung des Postliberalismus blicken).⁴⁰

Diesen blinden Fleck trägt der Konservatismus der rechten Mitte mit sich und er löst sich erst dort auf, wo man die rechte *Mitte* verlässt. Denn selbst die Kritik Bells und Kristols zweifelt nicht grundsätzlich am Kapitalismus, wünscht sich eben nur einen erneuerten, ethischen Kapitalismus, in dessen Rahmen wieder konservative Tugenden herausgebildet und angemessen belohnt werden. Von diesem Punkt habe ich die Brücke geschlagen zur Figur der schwäbischen Hausfrau. Ihr Aufstieg zum prägenden Sinnbild konservativer Fiskalpolitik der 2010er Jahre im Zeichen von Schuldenbremse und schwarzer Null ist auch darauf zurückzuführen, dass ihr in diversen Diskurssträngen vom Ordoliberalismus bis zur geistig-moralischen Wende und damit auch neokonservativen Vorstellungen gewissermaßen der Weg geebnet wurde: Der Werteerosion, die Bell und Kristol auch dem Markt anlasten und der im deutschen Kontext vor allem auf 1968 zurückgeführt wird, wird die schwäbische Hausfrau als Rollenmodell entgegengestellt. An dem soll sich vor allem auch staatliche Haushaltspolitik orientieren, soweit diese für sich in Anspruch nehmen will, konservative Werte zu verkörpern – und dass die Union dies für sich in Anspruch nahm, daran kann meiner Ansicht nach wenig Zweifel bestehen; Wolfgang Schäuble war über lange Zeit das Gesicht dieser ihrem Selbstverständnis nach konservativen Haushaltspolitik. Dem darin implizierten Verständnis von Konservatismus habe ich in einem weiteren Schritt ein alternatives Leitbild konservativer Politik gegenüber gestellt, dass auf ein zukunftsorientiertes Präventionsregime aus anti-revolutionären Grundimpulsen hinausläuft, um mit dieser normativen Messlatte eine Art immanenter Kritik konservativer Haushaltspolitik nach Maßgabe der schwäbischen Hausfrau vorzunehmen: Wie dargelegt, opferte die Union in dieser Lesart langfristige Notwendigkeiten kurzfristigem Kalkül und lebte mit ihrer Politik der schwarzen Null zutiefst unkonservativ von der Substanz des deutschen Staatswesens, ohne diese angemessen zu erneuern. Mit der hier vorgetragenen Kritik geht es mir dabei weniger um das grundsätzliche Für und Wider einer austeritären Politik, sondern vielmehr um die Frage, ob, inwiefern und unter welchen Umständen sie konservativen Leitbildern gerade *nicht* entspricht; in diesem Sinne soll das hier Ausgeführte auch einen Beitrag zur Selbstaufklärung von ihrem Selbstverständnis nach (auch) konservativen Kräften leisten, indem sie aufzeigt, worin konservative Politik normativ gesehen besteht und was sie (nicht) beinhaltet.

40 Vgl. Deneen 2023; Sleat 2025.

Ich möchte hier abschließend zwei Punkte erläutern. Zum einen stellt sich vor dem Hintergrund des vorgetragenen Arguments womöglich die Frage, ob dies im Umkehrschluss bedeutet, dass die Grundgesetzänderungen zur Reform der Schuldenbremse und Einrichtung von Sondervermögen, die auf Betreiben der Union unmittelbar nach den letzten Bundestagswahlen ins Werk gesetzt wurden, den normativen Vorstellungen eines Leoparden-Konservatismus entsprechen, insofern ja nun mit den Maximen der schwäbischen Hausfrau gebrochen wurde. Dies ist ausdrücklich nicht der Fall, denn die Grundgesetzänderung stellt doch schließlich genau das dar, was aus Sicht jenes Leitbildes konservativer Politik immer zu vermeiden wäre: Eine dramatische Kehrtwende, eine Reform, die allein schon angesichts ihres Finanzvolumens und der zukünftigen Obligationen, die daraus erwachsen, geradezu revolutionäre Ausmaße hat – und ja auch genau so von vielen in der Union unter großem Unbehagen wahrgenommen wird. Eine Kehrtwende, die genau deshalb unvermeidlich war, weil konservativ geführte Regierungen, wie erläutert, es versäumten, beständig an kleinen finanzpolitischen Schrauben zu drehen, was problemlos möglich gewesen wäre.

Der zweite und letzte Punkt betrifft den möglichen Nutzen des Erläuterten für zukünftige Forschung. Meiner Ansicht nach ließe sich die hier vorgebrachte immanente Kritik auch auf andere Politikbereiche ausweiten. Wie an einer Stelle im Text bereits angedeutet, wäre die Europapolitik (auch über die Eurozonenkrisenpolitik hinaus) hier von Interesse, die Energie- und Sicherheitspolitik und – nicht zuletzt – die inhaltliche Auszehrung der Union selbst, die ja dem gleichen Muster des Lebens von der Substanz folgt.

In dieser letzten Hinsicht ist in den vergangenen Monaten von Seiten der CDU-Führung regelmäßig betont worden, dass man mit dem neuen Grundsatzzprogramm wieder programmatisches Profil gewonnen hat. Ob damit und allgemein in der Politik der Union der Pfad eines vorausschauenden Präventiv-Konservatismus eingeschlagen wird, steht aber keineswegs fest (und dies könnte Anlass zu weiteren Untersuchungen bieten); zumindest die anekdotische Evidenz stimmt eher skeptisch. Zu seiner Wahl zum CDU-Vorsitzenden im dritten Anlauf soll laut von der FAZ kolportierten Gerüchten⁴¹ Friedrich Merz von seinem langjährigen Förderer Wolfgang Schäuble ein Buchpräsent erhalten haben, das er allerdings bald darauf mit den Worten zurückgab: »Das ist ja ein Roman. Was soll ich damit anfangen.« Der Titel des Romans lautete *Der Leopard*.

41 Vgl. Strauß 2024.

Literatur

- Accetti, Carlo Invernizzi 2019. *What is Christian democracy?: politics, religion, ideology*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bell, Daniel 1974. »Kulturelle Widersprüche im Kapitalismus«, in *Kapitalismus heute*, hrsg. v. Ders.; Irving Kristol, S. 37–71. Frankfurt/M.: Herder und Herder.
- Biebricher, Thomas 2022. *Geistig-moralische Wende. Die Erschöpfung des deutschen Konservatismus*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Biebricher, Thomas 2023. *Mitte/Rechts. Die internationale Krise des Konservatismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Blyth, Mark 2013. *Austerity. The History of a Dangerous Idea*. New York: Oxford University Press.
- Breuer, Stefan 1993. *Anatomie der Konservativen Revolution*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Burke, Edmund 1991 [1790]. »Reflections on the Revolution in France (excerpts)«, in *Conservative Texts*, hrsg. v. Scruton, Roger, S. 29–39. London: MacMillan.
- Dardot, Pierre; Laval, Christian 2017. *The New Way of the World. On Neoliberal Society*. London: Verso.
- Deneen, Patrick 2023. *Regime Change. Toward a postliberal Future*. New York: Sentinel.
- Eastman, Max 1991 [1955]. »Reflections on the Failure of Socialism (excerpts)«, in *Conservative Texts*, hrsg. v. Scruton, Roger, S. 78–84. London: MacMillan.
- Freeden, Michael 1996. *Ideologies and Political Theory. A Conceptual Approach*. Oxford: Clarendon.
- Freyer, Hans 1987 [1952]. »Der Fortschritt und die haltenden Kräfte«, in *Herrschaft, Planung und Technik*, hrsg. v. ders., S. 73–84. Weinheim: Acta Humaniora.
- Friedman, Milton 1962. *Capitalism and Freedom*. Chicago: Chicago University Press.
- Friedman, Milton 1981. »Friedman on Reaganomics«, in *Human Events* vom 5.12.1981, S. 6–9.
- Gilder, George 1996. »Moral Sources of Capitalism«, in *The Essential Neoconservative Reader*, hrsg. v. Gerson, Mark, S. 151–160. Reading: Addison-Wesley.
- Haffert, Lukas 2016. *Die schwarze Null. Über die Schattenseiten ausgeglichener Haushalte*. Berlin: Suhrkamp.
- Hirschman, Albert 1995. *Denken gegen die Zukunft. Die Rhetorik der Reaktion*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Hypochart (o.J.), *Entwicklung der Bundesanleihen*; verfügbar unter <https://www.hypochart.de/zinsentwicklung/bundesanleihen>. (Zugriff vom 3.12.2025)
- Kondylis, Panajotis 1986. *Konservativismus. Geschichtlicher Gehalt und Untergang*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kristol, Irving 1978. *Two Cheers for Capitalism*. New York: Basic Books.
- Lenk, Kurt 1989. *Deutscher Konservatismus*. Frankfurt/M.: Campus.
- Lübbe, Herrmann 1983. »Neo-Konservative« in der Kritik. Eine Metakritik«, in *Merkur* 37, S. 622–632.
- Mannheim, Karl 1984 [1925]. *Konservativismus. Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Merkel, Angela 2024. *Freiheit*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Meyer, Frank 1964. »Freedom, Tradition, Conservatism«, in *What is the Meaning of Conservatism?*, hrsg. v. Ders. New York: Holt, S. 7–21.
- Mohler, Armin 1974. *Von rechts gesehen*. Stuttgart: Seewald.
- Nonhoff, Martin 2006. *Politischer Diskurs und Hegemonie: Das Projekt »Soziale Marktwirtschaft«*. Bielefeld: Transcript.
- Nowak Michael 1996. »From The Spirit of Democratic Capitalism«, in *The Essential Neoconservative Reader*, hrsg. v. Mark Gerson, S. 116–150. Reading: Addison-Wesley.
- Rösel, Felix / Wolffson, Julia 2022. »Chronischer Investitionsmangel – eine deutsche Krankheit«, in: *Wirtschaftsdienst* 102, 7, S. 529–533.
- Sleat, Matt 2025. *Post-Liberalism*. London: Polity.

Strauß, Simon 2024. »Das wäre der Roman für Sie, Herr Merz«, in *FAZ* vom 27.12.2024.
Wolkenstein, Fabio 2025. »Was ist konservativ an der Christdemokratie«, in *Leviathan*, 53,
3, S. 295–320.

Zusammenfassung: Blickt man auf den real existierenden Konservatismus der (deutschen) Gegenwart, dann gewinnt man zum einen den Eindruck, dass Konservatismus und Kapitalismus eine natürliche Allianz bilden und zum anderen, dass die Figur der schwäbischen Hausfrau konservativ-kapitalistische Tugenden auf ideale Weise verkörpert. Im vorliegenden Beitrag werden beide vermeintlichen Selbstverständlichkeiten einer kritischen Überprüfung unterzogen, indem zunächst mit Verweis auf den US-amerikanischen Neokonservatismus gezeigt wird, dass das Verhältnis zwischen Konservatismus und Kapitalismus durchaus spannungsreicher ist, als es zunächst den Anschein hat. Im Folgenden wird auf der Grundlage einer pointierten Konzeptionalisierung eines zweipoligen Konservatismus als anti-revolutionäres Präventionsregime argumentiert, dass die Kombination aus Schwarzer Null und Schuldenbremse im Geist der schwäbischen Hausfrau mitnichten als ideal konservativer Politik gelten kann, sondern, im Gegenteil als ideologische Rechtfertigung einer zutiefst unkonservativen Politik des Zehrens von der Substanz auf Kosten der Zukunft diente.

Schlagworte: Kapitalismus, Konservatismus, Christdemokratie, Austerität, Schwäbische Hausfrau

Capitalism and Conservatism, or: How conservative is the 'Swabian Housewife'?

Summary: Judging from the discourse of actually existing conservatism in contemporary Germany (and beyond), one would assume that conservatism and capitalism are natural allies and that the 'Swabian Housewife' is the ideal representative of a set of conservative-capitalist virtues. In this contribution both of these notions will be subjected to critical scrutiny. First, I will provide a brief reconstruction of debates within American neo-conservatism that show that the relation between (contemporary) conservatism and capitalism are more fraught than one might assume. In the following, I will offer a concise conceptualization of conservatism as a two-pronged preventive regime with anti-revolutionary thrust. Based on this I will argue that the combination of balanced budgets and debt brakes in the austere spirit of the Swabian Housewife can hardly be considered an ideal of conservative politics. On the contrary it served as an ideological justification of a deeply un-conservative politics that fed off the substance at the expense of future generations.

Keywords: Capitalism, Conservatism, Christian Democracy, Austerity, Swabian Housewife

Autorenangaben:

Prof. Dr. Thomas Biebricher
Institut für Politikwissenschaft
Goethe-Universität Frankfurt
Max-Horkheimer-Straße
60325 Frankfurt am Main



© Thomas Biebricher

Laila Noëmi Riedmiller

Konservative Sollbruchstellen?

Geschlechterpolitische Allianzen und Abgrenzungsstrategien des gemäßigten und radikalen parteiförmigen Konservatismus in Deutschland

1. Einleitung

Geschlechtervorstellungen im modernen Konservatismus sind aus politik-theoretischer Perspektive aus mehreren Gründen interessant. Erstens reklamieren sowohl die Christlich-Demokratische Union (CDU) und die Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)¹ als auch die vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestufte² Alternative für Deutschland (AfD)³ den Konservatismusbegriff für sich. Die Forschung muss diese Selbstdarstellungen zugleich ernstnehmen und kritisch hinterfragen. Zweitens führt eine globale Allianz gemäßigt bis radikal⁴ konservativer und extrem rechter Kräfte einen erbitterten Kulturmampf um Geschlecht und LGBTIQA*.⁵ Einige radikalkonservative AkteurInnen⁶ verbinden dabei die vereinzelte Förderung von Frauen wie Alice Weidel und partielle Modernisierung mit der gleichzeitigen identitätspolitischen Betonung von Männlichkeit und dem Modell des Familiennährers und wehren gleichstellungspolitische Errungenschaften ab.⁷ Drittens ist Feminismus heterogen: Zwar richtet er sich als emanzipatorische Bewegung auf die Befreiung von Gesellschaft und Individuum. Doch sind im Konservatismus durchaus gleichstellungspolitische Bestrebungen zu erkennen, die allerdings stärker familienorientiert sind. Zudem kommen Wegbereiterinnen der Geschlechtergleichstellung in der Bundesrepublik auch aus den Reihen der Union.⁸ Angela Merkel etablierte Frauenförderungsprogramme und besetzte ihr Büro paritätisch;

1 Die Union ist ein Zusammenschluss. Beide Parteien sind auch christdemokratisch und liberal geprägt, vgl. Biebricher 2022, Wolkenstein 2022.

2 Vgl. LTO 2025, tagesschau 2025.

3 AfD 2016, S. 6.

4 Zur Unterscheidung von gemäßigtem und radikalem Konservatismus vgl. Biebricher 2023b, S. 26ff.

5 Biebricher 2022, S. 280f.; 2023b, S. 606ff.; Meiritz; Schäuble 2023.

6 Meine Verwendung geschlechtergerechter Sprache orientiert sich an den Akteuren. Bei selbsterklärt konservativen Personen gentere ich binär, ansonsten nutze ich die Astrix.

7 Vgl. Pangritz 2024, S. 127–131, Sauer 2020, Schaible 2025, ZEIT 2025a, 2025b.

8 Vgl. Kahlweit 1994, S. 123, Süssmuth 2025.

Ursula von der Leyen begründete die Frauenquote und den Mindestlohn gleichstellungspolitisch.⁹ Wenn diese Maßnahmen feministisch sind, so wird die Frage nach einem möglichen konservativen Feminismus und dessen Verhältnis zu radikalkonservativen beziehungsweise extrem rechten Positionen und offenen Angriffen auf Gleichstellung relevant.¹⁰

Daher soll nachfolgend das gegenwärtige Verhältnis von parteiförmigem Konservatismus und Geschlecht in Deutschland ausgeleuchtet werden. Ich nehme dabei eine ideengeschichtliche Position ein und frage, ob sich anhand der inhaltlichen Positionen zu Geschlecht, Gleichberechtigung und geschlechtlicher Vielfalt das Verhältnis unterschiedlicher Konservatismen ausdifferenzieren lässt. Im Zentrum steht keine umfassende empirische Analyse von Parteiveröffentlichungen, sondern die theoretische Reflexion und Verhältnisbestimmung unterschiedlicher Konservatismen anhand ihrer Positionierung zu Geschlechterthemen.

Zunächst nehme ich einige konzeptionelle Klärungen und Kontextualisierungen vor, bevor ich exemplarisch die geschlechterpolitischen Positionen der beiden Unionsparteien und der AfD darstelle. Anschließend reflektiere ich diese Ergebnisse und zeige auf, dass sich die Radikalität rechter und konservativer Positionen nicht an einer prinzipiellen Ablehnung oder Befürwortung jedweder Gleichstellung festmachen lässt, sondern an deren normativer Begründung und der Art von Grenzziehungen gegenüber Normabweichung. Ich argumentiere, dass die Auseinandersetzung mit der Heterogenität konservativer Positionen zu Geschlecht zur Ausdifferenzierung unterschiedlicher Strömungen beiträgt und sich darüber Unterschiede und Schnittmengen zwischen gemäßigtem und radikalem Konservatismus sowie Verbindungen zu einer völkischen extremen Rechten herausarbeiten lassen.

2. Zur Erforschung von Konservatismus und Geschlechterverhältnis

Warum es >den Konservatismus< nicht gibt

Der politiktheoretisch und ideengeschichtlich geprägten Konservatismusforschung dient der Konservatismusbegriff als Sammelbegriff für eine hetero-

9 Vgl. Mushaben 2018, von Wahl; Abels 2018.

10 Feministische Forschung betont die extrem rechte Einschränkung weiblicher Selbstbestimmung, vgl. Goetz 2018, Hark; Villa 2015, Vinken 2001. Trotzdem sind moderne gleichstellungspolitische Elemente mit der Ideologie kompatibel, so diese der Einbindung von Frauen ins völkische Kollektiv dienen. Völkische Frauen traten etwa in Weimar und dem Nationalsozialismus aktiv für diese Einbindung ein, vgl. Lower 2014, Schöck-Quinteros; Streubel 2006; 2007. Die Erkenntnis, dass Frauen keine passiven Opfer (extrem) rechter Politik sind, bestimmt auch die feministische Rechtsextremismusforschung, vgl. Birs 2011, Bitzan 2016, 1997, Krey; Bargetz 2024, Sircar 2021.

gene Ideologiefamilie, die sich konzeptionell nur schwer fassen lässt.¹¹ Der Begriff muss unterbestimmt bleiben, will er die Widersprüche und Pluralität konservativer Positionen nicht einseitig auflösen. Ich möchte daher in diesem Beitrag ein breites Begriffsverständnis zugrunde legen. Ein solches erscheint mir für das Vorhaben, jüngere ideologische Veränderungen des parteiförmigen Konservatismus in Deutschland nachzuzeichnen, zielführender.¹² Eine externe Definition »überzustülpen«¹³ birgt methodische Probleme und suggeriert eine unzutreffende kategoriale Klarheit und Abgrenzbarkeit zu extrem rechten Positionen.

Radikalkonservative Ideologieelemente finden sich nämlich auch bei AkteurInnen wie der sogenannten *Neuen Rechten*¹⁴ und der AfD¹⁵, die sich zugleich affirmativ und selbstverharmlosend auf den Konservatismusbegriff beziehen. Die politische Positionsbeschreibung »rechts« ist ebenfalls ein breiter Oberbegriff, der gemäßigte bis radikal konservative und rechts-extreme Positionen verbindet, wobei die Grenzen fließend sein können. Die Unterscheidung von rechts und links übernehme ich dabei von Norberto Bobbio,¹⁶ demzufolge linke Positionen auf menschliche Gleichheit abzielen und rechtes Denken menschliche Ungleichheit und Hierarchien naturalisiert.

Zugleich ist Bobbios Minimalunterscheidung zur Beschreibung der ideologischen Heterogenität konservativer Positionen unzureichend. Mit Michael Freedens¹⁷ morphologischem Ansatz verstehe ich daher Ideologien als (alltägliche) Form des politischen und normativen¹⁸ Denkens, das sich durch jeweils typische Kernkonzepte auszeichnet. Ihm zufolge lassen sich Ideologien – im Unterschied zur (post-)marxistisch fundierten Ideologiekritik im Singular – nur in ihren pluralen Konstellationen und interdependenten Zusammenhang verstehen. Freedens¹⁹ macht als konservative Kernelemente eine grundlegende Skepsis gegenüber Veränderungen, die Unterscheidung zwischen natürlichem und künstlichem Wandel, die Betonung einer

11 Vgl. Beyme 2013, Biebricher 2022, S. 18f., Greiffenhagen 1977, S. 27.

12 Vgl. hierzu ebd.: 13.

13 Vgl. Finkbeiner 2020, S. 17.

14 Vgl. Schilk 2024.

15 Dass die AfD in der Forschung sowohl als rechtspopulistisch, als auch als rechtsextrem oder völkisch bezeichnet wird (vgl. Claus 2020, S. 15, Havertz 2021, Önnerfors; Krouwel 2021, Salzborn 2017, Sauer 2017), verweist auch auf die Schwierigkeit klarer Abgrenzungen zwischen Faschismus, Nationalismus, extremer Rechter und Konservatismus. Insgesamt werden in der Rechtsextremismusforschung Begriffe und Phänomene sehr uneinheitlich verstanden, vgl. Grimm 2018, Salzborn 2020, Virchow et al. 2016. Zugleich betrieb die Partei lange sehr erfolgreich reich diskursive Selbstverharmlosung (vgl. Bruns et al. 2018: 38).

16 Vgl. Bobbio 1994.

17 Vgl. Freedens 2003, 2006.

18 Vgl. hierzu Biebricher 2020.

19 Vgl. Freedens 2003, S. 88.

überindividuellen und überzeitlichen sozialen Ordnung und die Referenz auf Geschichte und Tradition aus. Zudem habe der Konservatismus die Tendenz, Kernkonzepte konkurrierender Ideologien, die als *mirror image* bezeichnet werden, aufzunehmen und anzupassen, zum Teil auch in ihr Gegenteil zu verkehren. So kommt es zu stetigen semantischen Veränderungen innerhalb eines konservativen ideologischen Rahmens. Deshalb sei Konservatismus gerade keine Ideologie des Status Quo.²⁰ Das konservative Paradox besteht darin, sich als moderne, diese Moderne aber kritisch betrachtende Ideologie der eigenen Normen erst in Reaktion auf Kontestation bewusst zu werden. Die stetige Reaktion auf veränderte Verhältnisse bedeutet einen strukturellen Wandel und Ausdifferenzierung der Ideologie selbst.²¹

Mit diesem Ansatz lassen sich ideologische Verschiebungen innerhalb des konservativen Denkens ohne Apologetik oder normative Abwehr beschreiben, weshalb er im deutschen Kontext zunehmend rezipiert wird. So adaptiert etwa Thomas Biebricher²² den morphologischen Ansatz und stellt als ein Kernkonzept des Konservatismus die transzendentale Begründung heraus, die er als *normative Natürlichkeit* erläutert, also als die Vorstellung, dass bestimmte Normen und Werte naturgegeben sind. Damit beschreibt er das grundsätzliche Angewiesensein konservativen Denkens auf unverfügbare »geschichtliche Urgründe«, die »nicht zur menschlichen Disposition stehen« – und dies innerhalb der konservativen Eigenlogik auch nicht können.²³ Das konservative Selbstbild, unideologisch dem gesunden Menschenverstand zu folgen, ist dementsprechend zu hinterfragen, insbesondere, wenn ein inhaltlich begründeter Wertkonservatismus vertreten wird. Zugleich ist auch Biebricher zufolge eine Definition des Konservatismus als lediglich ›bewahrend‹ zu dünn. Er stellt dem substantiellen Kern der Berufung auf eine natürliche Ordnung eine prozedurale Dimension des Konservatismus gegenüber, die er »erfahrungsbasierten Inkrementalismus« nennt. Damit ist das Bemühen um eine möglichst langsame und schonende Veränderung von Institutionen oder Strukturen gemeint, um radikale Brüche oder gar Revolutionen zu verhindern.²⁴

Wenn ich nachfolgend von Konservatismus spreche, meine ich also eine heterogene Ideologienfamilie, die im Sinne eines Ungleichheitsdenkens mit Norberto Bobbio gesprochen rechts ist und die sich in ihrer Heterogenität auf die Kernkonzepte Skepsis gegenüber Veränderungen, natürlicher versus

20 ders. 2006, S. 333ff; zu dessen methodischer Nutzbarmachung vgl. Adler-Bartels 2023.

21 Vgl. ders. 2022, S. 36ff., Finkbeiner 2020, Greiffenhagen 1977, S. 29–31.

22 Biebricher 2020, S. 150ff; 2022, S. 36, 2023b, S. 29.

23 ders. 2023b, S. 29.

24 Vgl. Beyme 2013, S. 273, Biebricher 2022, S. 17f., Freedon 2003, S. 87.

künstlicher Wandel, überindividuelle, überzeitliche soziale Ordnung, Relevanz von Geschichte und Tradition, normative Natürlichkeit einigen kann und zugleich in der Lage ist, Kernkonzepte konkurrierender Ideologien aufzunehmen und umzudeuten.

Das radikale Potential des Konservatismus

Das Verhältnis zum Liberalismus als zentralem *mirror image* ist konstitutiv für den Konservatismus. Gerade hier unterscheiden sich gemäßigte und radikalkonservative Positionen, da die Aufnahme liberaler Elemente ins konservative Denken zur intensiven radikalkonservativen Selbstproblematisierung führte.²⁵ Der bundesrepublikanische Konservatismus nach 1945 erfand sich ebenso wie die Christdemokratie auch durch die Affirmation liberaler Elemente neu.²⁶ Demgegenüber entwickelte sich die sogenannte »Neue Rechte« als dezidiert antiliberalen und antiparlamentarischen Strömung unter Bezugnahme auf antiliberalen Autoren der Zwischenkriegszeit.²⁷

Differenzen zwischen den verschiedenen Strömungen²⁸ bestehen nicht nur im Verhältnis zum Liberalismus. So geht es im konservativen Denken üblicherweise um den Erhalt von Ordnung und der Staat gilt als eine zu sichernde Ordnungsmacht. Dieser kann allerdings mit zunehmender Radikalität auch zum Gegner werden und es wird offen von der Notwendigkeit gesprochen, bestehende Strukturen zerstören zu müssen, um eine neue Ordnung aufzubauen.²⁹ Ferner ist das Menschenbild im Konservatismus tendenziell negativ, der Masse gegenüber kritisch und elitenorientiert,³⁰ während im Faschismus Geniekult und Selbstüberhöhung mit der Abwertung Anderer und einem Fokus auf die Masse einhergehen.³¹

Diese Unterschiede sollten jedoch nicht über das dem Konservatismus innewohnende radikale Potential hinwegtäuschen.³² Er trug historisch betrachtet meist die Verantwortung für die kooperative Machtübergabe

25 Vgl. Beyme 2013, S. 327, Biebricher 2022, S. 327.

26 Vgl. Finkbeiner 2020, S. 9, Breuer 2021, Steber 2017, Wolkenstein 2022.

27 Den zeitgleichen intellektuellen Austausch zwischen extrem rechtem und konservativem Denken in der Bundesrepublik haben jüngst Felix Schilk (2024) und Maik Tändler (2025) nachgezeichnet.

28 Vgl. Adler-Bartels 2018, 2025.

29 Vgl. Paxton 2005, S. 97f.

30 Vgl. Lenk 1994, S. 122f.

31 Vgl. Beyme 2013, S. 209.

32 Vgl. Adler-Bartels 2023, S. 208, Kemper 2011, Strobl 2021. Strobl versteht radikalierten Konservatismus länderübergreifend. Gerade dem Konservatismus ist allerdings an nationalen und länderspezifischen Ansätzen gelegen, vgl. Beyme 2013, S. 9.

an faschistische Parteien,³³ ist für Nationalismus empfänglich³⁴ und schließlich stellen Ideen wie die *Konservative Revolution* klare Grenzziehungen infrage.³⁵ Der Konservatismus teilt trotz des Selbstbildes konservativer Parteien, Teil einer gesellschaftlichen Mitte zu sein,³⁶ mit rechten Positionen ein Ungleichheitsdenken,³⁷ das Krisen- und Dekadenznarrative wie die Idee eines gesellschaftlichen Niedergangs aufgrund zu starker Individualisierung und die Rechtfertigung von Hierarchien begründet. Das Postulat einer Nähe von Konservatismus und Reaktion ist daher keine normative Wertung, sondern eine ideengeschichtlich begründete Verhältnisbeschreibung.³⁸

Das Verhältnis von Konservatismus und Geschlecht als Forschungsdesiderat

Ich möchte mich in den folgenden Abschnitten mit dem Verhältnis von Konservatismus und Geschlecht auseinandersetzen. Forschung an dieser Schnittstelle ist nach wie vor selten, auch wenn Geschlechterfragen in Arbeiten zum Konservatismus durchaus systematisch einbezogen werden.³⁹ Ein Fokus liegt dabei häufig auf der vergleichenden Beschäftigung mit Fragen der politischen Repräsentation von Frauen und die häufig prekäre Stellung weiblicher (Unions-)Politikerinnen.⁴⁰ Teils existieren historische Arbeiten zu (radikal-)konservativen und katholischen Frauenverbänden.⁴¹ Eine explizite Befassung mit dem Verhältnis von Konservatismus und Feminismus im deutschsprachigen Raum ist hingegen selten.⁴² In der Rechtsextremismus- und Rechtspopulismusforschung wird vereinzelt Männlichkeit berücksichtigt, ohne allerdings Konservatismus analytisch auszudifferenzieren.⁴³ Hier besteht das Risiko begrifflicher Unschärfen, werden extrem rechte, rechtsautoritäre und rechtspopulistische AkteurInnen und ihre Geschlechterpolitiken ohne weitere Erklärung als radikal- oder rechtskonservativ bezeichnet.⁴⁴ Eine solche Charakterisierung ist nicht unhaltbar, sollte aber expliziert werden.

33 Vgl. Paxton 2005, S. 98.

34 Vgl. Beyme 2013, S. 7, 13.

35 Vgl. ebd., S. 232ff., Pankakoski 2022.

36 Vgl. Biebricher 2022, S. 8, Lenk 1994, S. 10–13.

37 Vgl. Bobbio 1994.

38 Vgl. Schilk 2024.

39 Vgl. Beyme 2013, Breuer 2021, Müller 2007.

40 Vgl. Holtz-Bacha; König-Reiling 2007, Holz 2004, Kahlweit 1994, Kürschner 2009, Meyer 1997, Morgenstern 2022, Schöler 1994.

41 Vgl. Illemann 2016, Schöck-Quinteros; Streubel 2007, Streubel 2006.

42 Vgl. bspw. Heinsohn 2010, Gravenhorst 1985, Osterland 1985, Wiliarty 2010.

43 Vgl. Claus et.al. 2011, Höhne 2023, Sauer 2017.

44 Vgl. bspw. Krey; Bargetz 2022.

Insbesondere die feministische Rechtsextremismusforschung stellt die Einigkeit darüber, dass Zweigeschlechtlichkeit eine natürliche Tatsache sei, sowie das Ideal der heterosexuellen cisgeschlechtlichen Kleinfamilie mit Kind(ern) als zentrale Bezugspunkte rechter Ideologien heraus. Diese finden sich, wie ich weiter unten zeigen werde, auch in den Grundsatzprogrammen der Unionsparteien und der AfD. Die Auseinandersetzung mit den darin enthaltenen Geschlechtervorstellungen hilft, so möchte ich argumentieren, das Verhältnis zwischen unterschiedlichen rechten Strömungen, Strategien und Selbstverharmlosungen, auszudifferenzieren. Zu diesen gehört, auch wenn dies zunächst widersprüchlich scheint, auch eine konservative Gleichstellungspolitik, die mitunter als konservativer Feminismus bezeichnet wird.

Konservativer Feminismus: Zwischen Modernisierungstendenzen und Naturalisierung

Die Untererforschung des Verhältnisses von Konservatismus und Geschlecht zeigt sich auch beim Thema Konservativer Feminismus. Da Konservatismus gesellschaftliche Ungleichheit grundsätzlich akzeptiert, während Feminismus »individuelle Selbstbestimmung, Gleichheit, Verbundenheit (Relationalität) und demokratische Partizipation«⁴⁵ fordert, also in erster Linie sozialliberale und gleichheitsorientierte Ziele verfolgt, überrascht diese Marginalisierung nicht. So erhält Konservatismus in Handbüchern zu Feminismus und Geschlechtergleichstellung selten ein eigenes Kapitel.⁴⁶ Konservativer Feminismus ist durch Gleichstellungsabsichten in Beruf und Politik geprägt, die von einer grundsätzlichen binären Geschlechterdifferenz ausgehen.⁴⁷ Die oft biologistische oder essentialistische Argumentation hebt dabei Weiblichkeit positiv hervor – Sieglinde Rosenberger⁴⁸ spricht von einer »Ästhetisierung des Frauseins«. Die Idee der Hausfrau und Mutter wird zunehmend um eine Orientierung auf berufliche Chancengleichheit und weibliche Repräsentation ergänzt.⁴⁹ Ob Frauen Mütter, Karrierefrauen oder beides sein möchten, gilt als Wahlfreiheit. Die Familie hat entsprechend konservativer Gesellschaftsvorstellungen eine herausgehobene Position, weshalb im Unterschied zu stärker auf das Individuum fokussierten Feminismen konservativer Femi-

45 Lenz 2019, S. 232.

46 Im Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung etwa ist zwar im Artikel von Ilse Lenz (2019, S. 236) kurz von konservativem Feminismus die Rede, im Unterschied zum liberalen und sozialistischen Feminismus ist dieser Absatz aber sehr kurz und nicht mit weiterer Literatur belegt.

47 Vgl. Lenz 2018.

48 Rosenberger 1996, S. 206ff.

49 Vgl. Lenz 2019, S. 236.

nismus häufig mit einer starken Familienförderung einhergeht,⁵⁰ um Frauen die Wahl zwischen Karriere, Mutterschaft oder beidem zu ermöglichen. Dies kritisieren andere Feminismen⁵¹ und betonen, dass die gesellschaftlichen Strukturen keine tatsächliche Wahlfreiheit ermöglichen und Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft vertraglich dem Mann unterworfen und durch ihren Verzicht auf Lohn von diesem abhängig sind.⁵² Für Astrid Osterland⁵³ sind konservativ-feministische »restorative Bestrebungen« daher ein Rückschritt. Die konservative Betonung angeblich natürlicher Unterschiede in Verbindung mit einer biologistisch geprägten Aufwertung von Mutterschaft verhinderten reale Emanzipation, da weiblich konnotierte Verhaltensweisen ihrem Verständnis nach auf »politische Ohnmacht und die damit einhergehende, bis heute andauernde Verpflichtung auf die Belange der privaten und häuslichen Sphäre« zurückzuführen seien.⁵⁴ Lerke Gravenhorst⁵⁵ sieht in der Akzeptanz geschlechtsspezifischer Unterschiede bereits eine Übernahme patriarchaler Rahmenbedingungen durch Frauen und damit eine Unterordnung unter männliche Macht. Wird Geschlecht im konservativen Feminismus also als binär naturalisiert, so entspricht dies zwar dem Bedürfnis nach überindividuell begründbaren Ordnungsprinzipien und *normativer Natürlichkeit*. Zugleich zeigt sich, wie die folgende Auseinandersetzung mit den GSP von CDU, CSU und AfD deutlich macht, gerade an dieser Stelle das Einfallstor für autoritäre und queerfeindliche Positionen, da trans und nichtbinäre Menschen die binäre Geschlechternorm explizit herausfordern und individuelle Rechte etwa auf Schwangerschaftsabbruch mit einer Betonung von Kollektivinteressen abgewehrt werden können.

3. Geschlechtervorstellungen von CDU, CSU und AfD

Das Verhältnis von Konservatismus und Geschlecht anhand der Grundsatzprogramme (GSP) dreier Parteien auszuloten, ist selbstverständlich Einschränkungen unterworfen. Weder erschöpft sich Konservatismus als politische Ideologie in seiner organisierten Parteidämmigkeit⁵⁶, noch sind Absichtserklärungen politischer Parteien und ihre tatsächliche Praxis deckungsgleich. Doch sind Parteien, wenn nicht die einzigen, so doch zentrale Akteure konservativer Selbstverständigung und GSP dafür zentrale

50 Vgl. Osterland 1985, S. 75.

51 Prominent Pateman 1988.

52 Gravenhorst 1985, S. 82.

53 Ebd., S. 75f.

54 ebd., S. 78.

55 Ebd., S. 81f.

56 Vgl. Biebricher 2022: 13, 19.

Dokumente. So sind sie das Ergebnis eines langen und von Moderation begleiteten internen Verständigungsprozesses, aus denen sich das politische Selbstverständnis der Gesamtparteien ergibt und die das Handeln ihrer Mitglieder legitimieren sollen.⁵⁷ Daher eignen sie sich zur Untersuchung gesamtparteilicher Positionen und ermöglichen die Nachverfolgung inhaltlicher Verschiebungen über einen längeren Zeitraum.

Es werden die Unionsparteien und die AfD untersucht, da diese für sich beanspruchen, den Konservatismus in Deutschland politisch zu vertreten, auch wenn keine der Parteien ihrem Selbstverständnis nach ausschließlich konservativ ist. Die Union betont ihre christlich-liberale Prägung,⁵⁸ will sich aber immer mehr als die konservative Stimme Deutschlands profilieren, gerade angesichts der Wahlerfolge der extrem rechten AfD, die als ernstzunehmende Gegenspielerin der Union auf diesem Feld betrachtet werden muss.⁵⁹ Auch ist die religiöse Dimension des Altkonservatismus, dessen Reste sich in modernen konservativen Parteien häufig christdemokratisch ausdrücken, nie ganz verschwunden.⁶⁰ Die Existenz konservativer Vorstellungen innerhalb der Christdemokratie sollte nicht zu ihrer pauschalen Gleichsetzung mit der extremen Rechten verleiten. Doch sollten diese Vorstellungen und gerade auch die ideologisch damit verbundenen Ungleichheitsvorstellungen als mögliche Einfallstore für eine Radikalisierung benannt und berücksichtigt werden. Gerade aufgrund der fließenden Übergänge und gemeinsamen ideologischen Kernelemente muss sich ein gemäßigter Konservatismus mit dem radikalen Erbe des Konservatismus und seinem Verhältnis zur extremen Rechten auseinandersetzen. Zentral für konservative Selbstpositionierungen bezüglich Gleichstellung, Feminismus und Queerness ist, so argumentiere ich, die Nähe beziehungsweise Ferne zum liberalen Denken und dabei insbesondere die Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Kollektiv. Denn während die extreme Rechte das Kollektiv grundsätzlich vor dem Individuum priorisiert, hat sich der gemäßigte Konservatismus für Individualrechte geöffnet.

Wenn in diesem Abschnitt exemplarisch auf die GSP von CDU, CSU und AfD und die darin formulierten Geschlechtervorstellungen eingegangen wird, so ist damit nicht der Anspruch verbunden, eine vollständige Geschichte bundesrepublikanisch-konservativer Geschlechtervorstellungen

57 Ickes 2008, S. 18ff, Klingemann, Volkens 2001, S. 513.

58 Vgl. CDU 2007, S. 2; 2024, S. 12, CSU 2023, S. 14, dazu einschlägig Steber 2017, S. 319.

59 Vgl. Biebricher 2022, S. 10. Innerhalb der CDU besteht ein Konflikt um die genaue Ausrichtung, der sich jüngst in der Gründung der Initiative CompassMitte zeigte.

60 Zu Spannungen der Christdemokratie vgl. Wolkenstein 2022. Im deutschsprachigen Raum war eine gemeinsame religiöse Rechtfertigung aufgrund der konfessionellen Spannungen schwierig, weshalb diese häufig gegenüber methodologischer Kritik am Liberalismus zurückstand, vgl. Mannheim 1984, S. 166. Zum Konservatismus der CDU siehe Wolkenstein 2025.

zu schreiben oder eine umfassende empirische Studie vorzulegen. Vielmehr möchte ich das Verhältnis von Konservatismus und Geschlecht an diesem Beispiel reflektieren.

Die CDU verabschiedete 2007 unter Angela Merkel und 2024 unter Friedrich Merz ein GSP. Letzteres wurde breit erwartet, da anzunehmen war, dass sich hier ein bereits in den vorherigen Jahren deutlich gewordener Kurswechsel insbesondere im Bereich der (Markt-)Liberalisierung sowie eine zunehmend kultukämpferische Rhetorik abzeichnen würden.⁶¹ Die CSU verabschiedete seit 2007 drei Programme, 2007 unter Edmund Stoiber, 2016 unter Horst Seehofer und 2023 unter Markus Söder. Die AfD verabschiedete 2016 ein GSP.⁶² Mich interessieren sowohl der Vergleich zwischen den Parteien als auch die Veränderung parteipolitischer Positionen auf Seiten der CDU und CSU seit 2007. Diese diachrone Betrachtung bietet sich an, da sich eine zunehmend polemische Agitation der CDU/CSU gegen trans und nichtbinäre Personen⁶³ feststellen lässt – bei gleichzeitiger Öffnung für binäre Gleichstellungspolitik. Dies verläuft parallel zu einerseits der Entstehung der AfD, aber andererseits auch der gesellschaftlichen Liberalisierung etwa durch die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare. Indem ich die GSP der CDU und CSU seit 2007 sowie das der AfD von 2016 berücksichtige, möchte ich sowohl den von Freeden benannten semantischen Wandel und inhaltliche Verschiebungen im konservativen Selbstverständnis der Unionsparteien herausarbeiten als auch diese mit dem Auftreten der AfD als Konkurrentin um Wähler*innen und politische Positionen in Bezug setzen.

Ich nehme zu diesem Zweck die Themen Geschlechtergleichstellung, Familienpolitik, Körperliche Selbstbestimmung und Gewaltschutz sowie Heteronormativität und LGBTIQA* in den Blick. In diesen Bereichen zeigt sich besonders gut, inwieweit die oben genannten zentralen Bezugspunkte konservativer Geschlechtervorstellungen – die als natürlich verstandene Zweigeschlechtlichkeit und die heterosexuelle Kleinfamilie – gegenüber gesellschaftspolitischen Öffnungen verteidigt werden. Ferner leiten sich die Themen aus den bereits dargelegten konservativen Kernelementen, insbesondere dem Bezug auf eine überindividuelle Ordnung, dem Verhältnis von Individuum und Kollektiv; sowie dem Ungleichheitsdenken, ab: Geschlechtergleichstellung als Individualrecht steht potenziell im Konflikt mit dem Kollektiv, auch körperliche Selbstbestimmung und Gewaltschutz betonen das Individuum. Die Familienpolitik orientiert sich an einer konservativen

61 Vgl. Biebricher 2023a.

62 Dieses wurde 2020 um ein Positionspapier zur Sozialpolitik ergänzt, das aber nicht den Status eines GSP hat und deshalb nachfolgend nicht berücksichtigt wird.

63 In meiner Schreibweise orientiere ich mich an den üblichen Selbstbezeichnungen von trans und nichtbinären Personen.

Idee der Familie als Keimzelle des Volks und erfordert klare Rollenverteilungen. Queere und nicht-heterosexuelle Menschen widersprechen hingegen der Idee klarer, ungleicher Geschlechterkategorien und haben das Potential, konservative Ordnungsvorstellungen zu stören.

Geschlechtergleichstellung

Unter Angela Merkel hat sich die Union trotz interner Spannungen im Bereich der Sozial- und Familienpolitik liberalisiert.⁶⁴ Dies wird auch im GSP von 2007 deutlich, das sich an verschiedenen Stellen für Geschlechtergleichstellung ausspricht (12, 48, 74) und »die spezifischen Sichtweisen und Erfahrungen, die Frauen einbringen«, berücksichtigen möchte (12). Im GSP von 2024 fällt die Betonung geschlechtsspezifischer, insbesondere weiblicher Perspektiven weg. Dafür wird die Gleichstellung der Geschlechter bei der Behauptung einer »Leitkultur« (31f.) hervorgehoben (32). Die Betonung der Gleichstellung gerade im Absatz zur »deutschen Kultur« (24) und der überwiegenden Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft verweist auf ein kultatkämpferisches Moment der Mobilisierung von Gleichstellungsthemen. Dass die Diskussion um geschlechtergerechte Sprache auch an der CDU nicht spurlos vorübergegangen ist, zeigt aber die binär geschlechtergerechte Sprache im Programm von 2024.

Als Schwesterpartei der CDU versteht sich auch die CSU als christsozial, wertkonservativ und liberal inspiriert.⁶⁵ Im GSP von 2007 nehmen geschlechtsspezifische Passagen wenig Raum ein. Die Betonung weiblicher Perspektiven etwa findet sich hier nicht, auch wenn Gleichberechtigung wiederholt als Teil des Wertfundamentes genannt wird (42, 67, 73, 78ff., 95). Die einzige explizite Nennung von Frauen und Mädchen als gesonderter Gruppe findet hier im Kontext Integration statt. Patriarchale Unterdrückung wird dabei externalisiert, migrantischen Familien und »Parallelgesellschaften« (148) zugeschrieben. Da im gleichen GSP eine Auseinandersetzung mit der realen gesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen unterbleibt, erscheint dieser Zugriff auf Frauenrechte insbesondere im Vergleich mit dem Programm der CDU aus 2007 instrumentell. Diese Externalisierung von offener Misogynie setzt sich im GSP von 2016 fort (13–15). Es wird nun aber auch die explizite Beseitigung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten wie des Gender Pay Gap angestrebt (23). Im GSP von 2023 wird die Auseinandersetzung mit Frauenrechten und Gleichstellung insbesondere in der Berufswelt intensiviert (64f.); zugleich findet weiterhin eine kultatkämpferische Abgrenzung gegenüber fundamentalistisch-islamischer

64 Vgl. Biebricher 2022, S. 225–28.

65 Vgl. CSU 2007, S. 1; 2016, S. 1; 2023, S. 10, 15, 18.

Einstellungen statt, wobei von eingewanderten Menschen eine einseitige Integrationsleistung gefordert wird (75). Wie die CDU nutzt auch die CSU 2023 erstmals binär geschlechtergerechte Sprache.

Im GSP der AfD von 2016 wird die mit der Radikalität der Partei verbundene Abwehr liberaler Prinzipien deutlich. So wird zwar im ersten Satz der Präambel (6) auch der Liberalismus beansprucht; der Freiheitsbegriff zielt aber nicht auf individuelle Entfaltung. Vielmehr betont die Partei die Freiheit von Personen und Gruppen, die zum »Volk« gezählt werden, im Unterschied zu jenen, die sie davon ausschließt. Sie legt eine exklusivistische, kollektive Identität zugrunde, mit der das »deutsche Volk« von einer elitären »politischen Klasse« (9, 13) unterschieden wird. Besonders deutlich ist dies beim Thema Geschlecht, bei dem sich die AfD inhaltlich stark von CDU und CSU unterscheidet: Die Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit etwa wird als »falsch verstandener Feminismus« abgewehrt (41).

Familienpolitik

Die CDU stellt 2007 Gleichstellungs- und Familienpolitik in einen engen Zusammenhang, da die Familie als »Fundament der Gesellschaft« (11) gilt. Die sinkende Geburtenrate sei eine generationenübergreifende Herausforderung (11); die Familie gilt als Verantwortungsgemeinschaft mit einer gewissen Wahlfreiheit, das heißt, es wird Familien selbst überlassen, wie sie sich zusammensetzen, ob sie sich für Kinder entscheiden oder nicht (11, 25). Auch 2024 spielen Familien als »Keimzelle der Gesellschaft und Grundlage für deren Zusammenhalt« (34) eine zentrale Rolle.

Die CSU betont 2007 ebenfalls Ehe und Familie. Ist die Familie »das fundamentale Band zwischen den Menschen, auf das Nation und Staat aufbauen« (72), so sei die (heterosexuelle) Ehe als lebenslange »Verantwortungsgemeinschaft von Mann und Frau« deren ideale und gesamtgesellschaftlich zu schützende Form (75, 146). 2016 wird die Familie als »Ursprung jeder Gemeinschaft« verstanden, wobei die heterosexuelle Kleinfamilie als Mehrheitsmodell vermittelt werden müsse (9). 2023 wird die Familie als »Keimzelle der Gesellschaft« und zu vermittelnde Norm beschrieben (22). Das GSP von 2023 zielt auf eine Anerkennung von Care-Tätigkeiten, indem etwa die Mütterrente gefordert und die aus reproduktiven Tätigkeiten und einer geringeren Teilhabe am Arbeitsmarkt hervorgehende Altersarmut als spezifisch weibliche Herausforderung benannt wird (23–25, 65f).

Beim Familienbild der AfD wird der kollektivistische und völkische Bezugsrahmen deutlich. So wird die »traditionelle Familie«, in der »Mutter und Vater in dauerhafter gemeinsamer Verantwortung für ihre Kinder« sorgen (41), als Leitbild positioniert und Medien pauschal vorgeworfen, Kinder

»als karrierehemmender Ballast« (37) darzustellen. Vollzeiterwerbstätigkeit von Frauen wird als neue politische Norm behauptet und abgelehnt, da eine außerfamiliäre Betreuung angeblich die Gesundheit von Kindern gefährde (43f). Die niedrige Geburtenrate sei eine »demografische[...] Fehlentwicklung«, die zum Zusammenbruch der Sozialsysteme führen werde. Nötige umfassende Reformen dienten daher dem »Wohle Deutschlands« (37). Auch der AfD gelten Ehe und Familie »als Keimzellen der bürgerlichen Gesellschaft«, die »den über Generationen gewachsenen gesellschaftlichen Zusammenhalt« garantieren (40). Im Gegensatz zu CDU und CSU sieht die Partei aber eine »aktivierende [...] Familienpolitik« als »mittel- und langfristig einzig tragfähige Lösung« zur Steigerung der »Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung« (41) und begreift die Erfüllung des Kinderwunsches so nicht als individuelles Glück, sondern »zentrale politische Aufgabe« (42). Geschlechterpolitik wird also über ein Kollektivinteresse gerechtfertigt.

Körperliche Selbstbestimmung und Gewaltschutz

In der christdemokratischen Argumentation ergibt sich der Schutz des ungeborenen Lebens aus dem christlichen Menschenbild. Dementsprechend will man sich im CDU-Programm von 2007 mit als hoch wahrgenommenen Abtreibungszahlen nicht abfinden und »Frauen und Männern dabei helfen, sich für das Leben zu entscheiden« (73). Eine besondere Berücksichtigung der Bedarfe (ungewollt) schwangerer Personen findet nicht statt. 2024 wird die geltende Rechtslage bekräftigt, wobei sowohl »das Selbstbestimmungsrecht der Frau« als auch der »Schutz des ungeborenen Kindes« als notwendig anerkannt werden (36).

Die CSU beschreibt Schwangerschaftsabbrüche im GSP von 2007 als »Tötung«; der Rechtsstaat müsse das Leben schützen und fördern, Abtreibungszahlen reduzieren und Eltern helfen, sich für ein Kind zu entscheiden (30). Dass Schwangerschaft auch das Leben der Schwangeren betrifft, wird ausgeblendet. 2016 wird die Position ausdifferenziert und auch die Unterstützung Schwangerer in Konfliktsituationen als Ziel formuliert (10). 2023 positioniert sich die CSU als »Partei des Lebensschutzes«, bewertet aber die §§ 218 und 218a als »ausgewogene[n] Kompromiss zwischen dem Lebensschutz und der Selbstbestimmung der Frau« (16).

Für die AfD sind Schwangerschaftsabbrüche aus bevölkerungspolitischer Perspektive abzulehnen: Die Partei rechnet sozialdarwinistisch vor, wie viele gut gebildete Frauen kinderlos bleiben (41) und kontrastiert Abtreibungen mit einer angeblich hohen Geburtenrate von Migrant*innen (42). Schwangerschaftsabbrüche ohne »medizinische oder kriminologische Indikation« lehnt die Partei daher pauschal ab; eine Konfliktberatung diene vor allem

dem »Schutz des ungeborenen Lebens«, weshalb kein individuelles Recht der Schwangeren auf Abbruch bestünde (44).

Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit Gewaltprävention im Kontext von Misogynie findet im CDU-GSP 2007 nicht statt. 2024 wird der Schutz der Opfer häuslicher Gewalt, »vor allem Frauen und Kinder«, betont und Prostitution problematisiert (18). Im Kontext des religiösen Extremismus in Gestalt des Islamismus wird kulturkämpferische Rhetorik erneut mit einem Hinweis auf Frauenrechte verbunden (22).

Von der CSU wird Gewaltprävention erstmals 2023 benannt, insbesondere in der Öffentlichkeit verortet und mit der Forderung nach mehr Sicherheitskräften und Polizei verbunden (81). Von Schutz vor häuslicher Gewalt ist in keinem der GSP die Rede.

Individualrechte von Frauen sind für die AfD generell kein Thema: Im Gegensatz zu CDU und CSU, die die besonderen Bedarfe alleinerziehender Eltern betonen, wendet sie sich gegen die angeblich flächendeckende Propagierung von »Einelternfamilien als fortschrittlichen oder gar erstrebenswerten Lebensentwurf« und fordert staatliche Hilfen, um »das Zusammenleben von Vater, Mutter und Kindern [...] in Krisensituationen« zu stärken (44). Um Geschlechtergerechtigkeit geht es im Programm nur an Stellen, wo sie – im Unterschied zu den Unionsparteien pauschalisierend – gegen ›den Islam‹ in Stellung gebracht werden kann (50).

Heteronormativität und LGBTIQA*

Im CDU-GSP von 2007 dominiert eine grundsätzlich binäre, heteronormative Ausrichtung, die die Ehe als »Gemeinschaft von Mann und Frau« mit und ohne Kinder als Verantwortungsgemeinschaft hervorhebt und ihren grundgesetzlichen Schutz betont (25). Nicht Kinder begründen den Schutzbedarf einer Lebensgemeinschaft, sondern die heterosexuell-binäre Lebensentscheidung füreinander (26ff, 30f), auch wenn Kinder eine zentrale Rolle spielen und Familienförderung auf sie ausgerichtet ist. Trotz der expliziten Ablehnung von Diskriminierung werden die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der heterosexuellen Ehe und ein Adoptionsrecht ausdrücklich abgewehrt (27f). Queere Lebensentwürfe werden also bereits als binäre, gleichgeschlechtliche Beziehungen gegenüber heterosexuellen Beziehungen abgewertet.⁶⁶ Auf die Legalisierung der Ehe für homosexuelle Menschen musste die Partei reagieren. Daher wurde 2024 das Bekenntnis zum »Leitbild von Ehe und Familie« und zur »Ehe als rechtlich verbindliche und auf Dauer angelegte Verbindung zweier Menschen, die unter dem besonderen Schutz des

66 Auch daran zeigt sich, gegen welche Widerstände sich der Flügel unter Angela Merkel parteiintern bei der Zustimmung einer Legalisierung der Gleichgeschlechtlichen Ehe 2017 durchsetzte, vgl. Mangold 2018.

Grundgesetzes steht«, (34) auf gleichgeschlechtliche Ehen ausgeweitet. Die Gleichstellungsbestrebungen der Partei haben allerdings weiterhin enge Grenzen: Die dort formulierte Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen, die Anerkennung einer »soziale[n] Geschlechtlichkeit oder eine[r] abweichende[n] Geschlechtsidentität« und die Kritik an Diskriminierung werden mit der Privatisierung dieser Identität (»im Rahmen ihrer persönlichen Freiheit«, 36) sowie der Betonung und Naturalisierung binärer Geschlechterkategorien als unveränderliche »naturwissenschaftliche Tatsache« erkauft, auch wenn man »intersexuelle und transsexuelle Menschen besser unterstützen« wolle (36). An einer grundsätzlichen gesellschaftlichen und natürlichen Ordnung wird festgehalten und die queere Identität individualisiert; trans und nichtbinäre Menschen wirken wie eine Kategorie von Sonderfällen.⁶⁷ Ihr politischer Zusammenschluss steht insgesamt unter dem Verdacht, ein »identitätspolitisches Politikverständnis, das Gruppeninteressen verabsolutiert und damit zur Fragmentierung unserer Gesellschaft beiträgt«, (37) zu formulieren. Explizit wird sich für eine geschlechtergerechte Sprache, »aber gegen Gender-Zwang« ausgesprochen; begründet wird dies mit dem Vorrang gesamtgesellschaftlicher Verständigung (42).

Auch im CSU-GSP von 2007 werden die gleichgeschlechtliche Ehe und ein Adoptionsrecht für homosexuelle Paare abgelehnt (77); die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wird im Unterschied zum GSP der CDU aus dem gleichen Jahr nicht explizit verurteilt. 2016 wird die nun legalisierte gleichgeschlechtliche Ehe anerkannt, zugleich aber die heterosexuelle Kleinfamilie als Norm begriffen, »ohne andere Formen der Familie zurückzusetzen« (9). Da sie die gesellschaftliche und bildungspolitische Vermittlung queerer Geschlechtlichkeit als »Gender-Ideologie« und »Frühsexualisierung« explizit ablehnt (10) und die Ehe für alle von der staatlich zu schützenden heterosexuellen Ehe unterscheidet (11), bleibt faktisch eine Ungleichbehandlung bestehen. Im GSP von 2023 zeigt sich eine Verschärfung dieser Rhetorik: Zwar wird die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Ehen und Partnerschaften abgelehnt (22f), zugleich aber »Identitätspolitik, Cancel Culture und Wokeness« als »antiliberalen Ideologien« beschrieben, deren Verfechter*innen »nach kultureller Hegemonie« strebten und sich durch »zutiefst undemokratische[s] Verhalten« auszeichneten; die sprachliche Benennung geschlechtlicher Vielfalt wird als »Bevormundung« und »Umerziehungsfantasien« abgewehrt (17). Auch der Vorwurf der angeblich kindeswohlgefährdenden »unangemessenen Frühsexualisierung« und eine Agitation gegen »Gender-Ideologie« finden sich im GSP der CSU wieder (34). Die Wahl eines Familienmodells gilt als individuelle Entscheidung (32).

⁶⁷ Den Trans-Exklusivismus der Suggestion einer dritten Kategorie hat für das Beispiel Indien Talia Bhatt (2024) herausgearbeitet.

Die öffentliche Sichtbarkeit nichtbinärer und nicht-heterosexueller Menschen ist unerwünscht und wird im Kontext von Forschung und Lehre als »Verengung des wissenschaftlichen Diskurses« (39f) dargestellt. Während die CSU also 2023 im Bereich der Geschlechtergleichstellung auf gesellschaftliche Liberalisierungen eingeht, greift sie zugleich queere Normabweichungen scharf an. Wie im GSP der CDU von 2024 werden Zugeständnisse an Geschlechtergerechtigkeit also auch hier mit dem Preis der Betonung von Geschlechterbinarität und Heteronormativität bezahlt.

Die AfD nutzt in ihrer Agitation gegen LGBTIQA* eine völkische Argumentationsfolie. Geschlechtergerechte Sprache wird auch in ihrer binären Form als »politisch korrekte Sprachvorgaben« abgelehnt (47). Einige AfD-Positionen von 2016 ähneln der 2023 und 2024 von CSU und CDU formulierten Abwehr öffentlich sichtbarer Queerness, sind sprachlich jedoch drastischer. So delegitimiert die AfD »Gender-Forschung« als unseriös und politisch motiviert und fordert die Abschaffung von »Genderprofessuren« (52). Die schulische Auseinandersetzung mit Queerness sowie Gender Mainstreaming zerstörten »das traditionelle Familienbild« (54). Mit der Behauptung, dass angebliche staatliche Umerziehungsprogramme Kinder in ihrer sexuellen Identität verunsicherten (55) und »Kinder in der Schule [...] zum Spielball der sexuellen Neigungen einer lauten Minderheit« würden (54), werden Homosexualität und trans Menschen in eine Nähe zur Pädophilie gerückt und als kindeswohlgefährdend dargestellt. Diese Behauptungen werden mit Verweis auf angebliche naturwissenschaftliche Erkenntnisse naturalisiert, wodurch Queerness als unnatürliche Abweichung erscheint (55). Dabei scheint eine verschwörungsideologische Agitation durch, die auch der Erzählung eines von inneren Eliten beförderten Bevölkerungstodes und *Großen Austauschs* entspricht.⁶⁸ Hier unterscheidet sich die pauschale Abwehr angeblicher staatlicher Umerziehungsmaßnahmen graduell von der jüngst bei CDU und CSU anzutreffenden antiqueeren Rhetorik.

4. Konservativer Feminismus versus extrem rechte Agitation gegen Geschlechtergleichstellung?

Die Positionen der drei Parteien zu LGBTIQA*, individueller Familienplanung und einer als Norm gesetzten Leitkultur weisen wie gezeigt Überschneidungen und Unterschiede auf. In diesem Kapitel argumentiere ich, dass kulturmäpferische Positionen der AfD ihren Weg in liberalkonservative Grundsatzprogramme gefunden haben. Diese Positionen sind innerhalb gemäßigt konservativen Denkens allerdings durchaus anschlussfähig und

68 Vgl. Riedmiller 2023.

damit keine rein strategischen Entscheidungen. Zugleich sind die gemäßigt konservativen Parteien bemüht, gesellschaftliche Liberalisierungen aufzunehmen.⁶⁹ Nachfolgend werde ich die zwei hervorgetretenen zentralen Sollbruchstellen zwischen gemäßigtem und radikalem Konservatismus darlegen und abschließend das Verhältnis zwischen dieser partiellen ideologischen Radikalisierung und gleichzeitigen Öffnung ausloten.

Sollbruchstelle 1: Queere Menschen und Frauenrechte als Bauernopfer

In den zeitlich auf das der AfD folgenden GSP der Unionsparteien intensiviert sich die antiqueere Agitation. CDU und CSU lösen die Spannung zwischen LGBTIQA*-Rechten und binärer Gleichstellungspolitik durch die Privatisierung queerer Lebensformen auf. So wird einerseits eine graduelle Akzeptanz normabweichender gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften als Fürsorgegemeinschaften möglich, andererseits ist aber die konsequente Gleichstellung dieser Lebensrealitäten nicht mehr Aufgabe der Politik. Nichtbinäre und trans Menschen werden, obwohl vordergründig toleriert, faktisch durch die Unionsparteien reguliert und kontrolliert, indem Fragen des Adoptionsrechts, der Gesundheitsversorgung und der konkreten Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe aus der politischen Verantwortung ausgeklammert werden. Forderungen nach gesellschaftlicher Inklusion, Aufklärung und einer entsprechenden Bildungspolitik werden als den Zusammenhalt der Gesellschaft bedrohende radikale Forderungen einer von einer natürlichen Norm abweichenden gesellschaftlichen Minderheit verstanden. Letztlich handelt es sich bei der Privatisierung queerer Geschlechtlichkeit also um einen Weg, die heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit aufrechtzuerhalten, die der konservativen Vorstellung zufolge die Gesellschaft strukturiert.

Es kommt innerhalb der Ideologie zu einer semantischen Bedeutungsweiterung von Familie, die mit konservativen Ordnungsvorstellungen gerade dadurch vereinbar wird, dass die ideologisch unhintergehbare *normative Natürlichkeit* durch Privatisierung der Hinterfragung entzogen und Queerness als individuelle Entscheidung vom Konzept der unhintergehbaren Ordnung getrennt wird. Die antiqueere Agitation der AfD dagegen radikaliert die *normative Natürlichkeit*, da sie aus ihrer kollektivistischen Perspektive auch Privatisierungen als Gefahr betrachtet. Im Gegensatz zur CDU und CSU schließt sie transidente, nichtbinäre und nicht-heterosexuelle Personen daher als das Kollektiv bedrohende Feinde explizit aus. Angesichts eines angeblich drohenden demografischen Niedergangs eines ethnisch deutschen Kollektivs sieht die AfD eine bevölkerungspolitische Notwendigkeit

⁶⁹ Die partielle Öffnung in Gleichstellungsfragen bei gleichzeitiger Ablehnung geschlechtlicher Vielfalt ist auch empirisch feststellbar, vgl. Wallascheck, Verbalyte, Eigmüller 2024.

zur Erhöhung der Geburtenrate, weshalb Individualrechte schwangerer Personen ausgeblendet werden. Die Unionsparteien lassen trotz ihrer Kritik an Schwangerschaftsabbrüchen die individuelle Entscheidungsfreiheit in engen Grenzen gelten. Gerade hier besteht das Risiko einer Abkehr von dieser noch sehr jungen Akzeptanz, wenn etwa der Einfluss christlich-fundamentalistischer Abtreibungsgegner*innen auf die Partei weiter zunimmt.⁷⁰

Sollbruchstelle 2: Kollektive Schließungsmomente gegenüber dem >Fremden<

Geschlechtsspezifische Politik zielt bei der AfD auf das deutsche Kollektiv, dem – auch dies ein mindestens gradueller Unterschied zu CSU und CDU – Menschen mit Migrationsbiografie, wenn überhaupt, dann nur durch absolute Assimilation angehören können. Deutsche Identität versteht die AfD territorial und ethnisch,⁷¹ wohingegen die Union eine Leitkultur betont, der sich zugewanderte Menschen mit entsprechender Anpassungsbereitschaft anschließen können. Die Vorstellung des Kollektivs ist bei der AfD also deutlich geschlossener als bei den Unionsparteien, die mehr Pluralität akzeptieren.⁷² Dabei wird jedoch auch bei den beiden Unionsparteien eine Hierarchie deutlich, da Migrant*innen in der Bringschuld sind und die eigene Kultur als toleranter überhöht wird. Eine Integrationsverantwortung auf Seiten der Gesellschaft, die Reflexion eigener gesellschaftlicher *-ismen* oder die Veränderung gesellschaftlicher Normen stehen nicht zur Debatte. Mit Klaus von Beyme⁷³ lässt sich hier zwischen Vorstellungen der rassischen (AfD) und der sittlichen Überlegenheit (CDU/CSU) unterscheiden.

Die Konstruktion des Fremden dient allen drei Parteien als Abgrenzungs- und Aufwertungsmöglichkeit bezüglich der eigenen Geschlechtervorstellung. CDU und CSU mobilisieren dabei eine aufklärerische Tradition gegen vermeintliche Parallelgesellschaften, wobei der Islam als Gefährdung liberaler Gleichstellung gilt. Keine andere Religion erhält ein eigenes Kapitel in den GSP und zugleich haben beide Parteien entschieden, eine Kritik an Geschlechtergewalt ausgerechnet in den Passagen unterzubringen, in denen es um die Gefahr eines radikalen Islam geht. Da in den GSP beider Parteien aber keine generelle Auseinandersetzung mit patriarchaler Gewalt und nötiger Prävention stattfindet, stellt sich die Frage, inwiefern es bei jener Kritik wirklich um die Sache geht. Obgleich die gemeinschaftliche Schließung auf

70 Vgl. zur Zweischneidigkeit der Christdemokratie Wolkenstein 2022.

71 Vgl. AfD 2016, S. 26, 65.

72 Tatsächlich findet sich im Programm der CSU von 2007 (S. 98) der Begriff der »Schicksalsgemeinschaft«, der konträr zu einer offenen Gesellschaft ist, entzieht sich das Schicksalhafte doch der bewussten Entscheidung. In den neueren Programmen findet sich der Begriff nicht mehr.

73 Vgl. 2013: 100.

Basis ethnischer Zugehörigkeit bei CDU, CSU und AfD unterschiedlich stark ausgeprägt ist, teilen alle drei Parteien also gerade in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Unterdrückung die Gegnerschaft zu einem nicht assimilierten ›Fremden‹, die bei der AfD zur offenen Feindschaft wird. Auch hier besteht für die Unionsparteien aber bei zunehmender rhetorischer Radikalisierung das Risiko einer auch inhaltlichen Radikalisierung und Annäherung an die AfD.⁷⁴

Konservativ-feministische Öffnung versus normativ-natürliche Schließung?

Die Gleichstellungsbestrebungen von CDU und CSU, die Verwendung binär geschlechtergerechter Sprache und die Verbindung von Geschlechtergerechtigkeit mit Leitkultur und Tradition lassen sich einem binärgeschlechtlich ausgerichteten und an einem überindividuellen Bezugsrahmen orientierten konservativen Feminismus zuordnen, der sich auf die Familie zentriert und zwar individuelle Freiheiten anerkennen möchte, sich konzeptionell aber nicht von der als natürlich dargestellten Geschlechterbinarität und damit verbundenen Ungleichheit lösen kann. Auch im radikalen Konservatismus der AfD sind Normabweichungen möglich, wie die nicht nur strategische Fokussierung auf weibliche Führungsfiguren wie Alice Weidel verdeutlicht. Diese sind aber im Unterschied zum konservativen Feminismus von CDU und CSU nicht individualrechtlich orientiert, sondern dienen dem übergeordneten Kollektivwohl. Da insbesondere Frauen und queere Personen die extrem rechten Vorstellungen von Normalität herausfordern, ist ihre Stellung prekär; der Ausschluss aus dem Kollektiv kann bei ideologischer Abweichung oder Fehlverhalten jederzeit erfolgen.⁷⁵

Die Unionsparteien versuchen in den aktuellen GSP, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Einerseits werden gesellschaftliche Gleichstellungsbestrebungen affiniert und queere Lebensrealitäten vermehrt anerkannt. Andererseits verschärft sich die Rhetorik gegen öffentlich sichtbare Queerness und die Einforderung von Gleichberechtigung und individueller Freiheit. Mit Freedens durch Biebricher erweiterten morphologischen Ansatz lassen sich seit 2007 semantische Verschiebungen innerhalb der Unionsprogramme erkennen, durch die konservative Kernkonzepte bearbeitet und aktualisiert werden: Die anfangs benannte grundlegende Skepsis gegenüber Veränderungen zeigt sich in der verhaltenen Anerkennung queerer Lebensrealitäten. Die Unterscheidung zwischen natürlichem und künstlichem Wandel klingt durch, wo eine durch Bildung und Forschung vorangetriebene öffentliche

⁷⁴ In der Forschung wird dies als Femonalismus bezeichnet, vgl. Farris 2017. Zur kritischen Einordnung des Konzepts vgl. Riedmiller 2023, S. 90ff.

⁷⁵ Vgl. Degen 2024.

Thematisierung queerer Lebensrealitäten als Bevormundung gilt. Dabei sind die Ablehnung einer angeblichen Gender-Ideologie und die Betonung einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit – mithin die benannte *normative Natürlichkeit* – eine Möglichkeit, gleichstellungspolitische Themen begrenzt aufzunehmen und zugleich eine grundsätzlich konservative Vorstellung einer natürlichen Ordnung zu verteidigen. Diese *normative Natürlichkeit* ist eng mit der zentralen Rolle der heterosexuellen Familie verbunden, die CDU und CSU als Keimzelle der Gesellschaft gilt und individuelle Freiheiten mit gesamtgesellschaftlicher und mehrgenerationaler Verantwortung verbindet: Indem binäre Homosexualität, so sie als Familie und/oder Ehe auftritt, Anerkennung findet, kann die überindividuelle und überzeitliche Ordnung gewahrt werden, da das Modell von Ehe und Familie selbst nicht angegriffen wird. Im völkischen Denken der AfD tritt die ebenfalls zentrierte heterosexuelle Kleinfamilie als Keimzelle des Kollektivs hinter diesem zurück und muss sich an bevölkerungspolitischen Anforderungen ausrichten.

5. Fazit: Die Verantwortung gemäßigt konservativer Parteien

Thomas Biebricher⁷⁶ warnte schon 2018 vor einem Kollabieren des gemäßigten Konservatismus in den Rechtspopulismus und einer möglichen politischen Kooperation mit der AfD. Seitdem hat sich nicht nur die AfD weiter radikaliert, sondern auch in den jüngsten GSP der Unionsparteien zeigt sich eine zunehmende Polemik. Die Union ist vor allem auf Regierung und Machterhalt orientiert, was eine gewisse inhaltliche Flexibilität hinsichtlich möglicher Koalitionen bedeutet.⁷⁷ Aus Perspektive einer radikalkonservativen Fundamentalopposition, die auch die AfD für sich beansprucht, wird genau diese Flexibilität problematisiert und das Beharren auf als wertkonservativ verstandenen Positionen eingefordert. Hier besteht das Risiko, dass konservativ-ideologische Sollbruchstellen zum Zünglein an der Waage werden.

Konservative Geschlechterpolitik basiert, wie sich gezeigt hat, auf dem Festhalten an Zweigeschlechtlichkeit als einer grundlegenden Ordnungsstruktur der Gesellschaft, die als naturgegebene weder hinterfragt noch verändert werden soll. Während aber CDU und CSU Veränderungen über den Umweg ihrer Privatisierung tolerieren, werden sie im Denken der AfD als Feindbilder markiert.⁷⁸ Zwar strebt konservative Politik an, den Zusam-

76 Vgl. Biebricher 2022, S. 10.

77 Vgl. Höhne 2020, S. 163f.

78 Die Trennung von Staat und Gesellschaft ist bereits im frühen rationalistischen Konservatismus vorhanden – auch wenn sich je nach Konservatismusverständnis hinterfragen lässt, ob diese Trennung mit Konservatismus zu vereinen ist, vgl. Beyme 2013, S. 123.

menhalt der Gesellschaft zu befördern und vor zu viel Liberalisierung und Individualisierung zu bewahren.⁷⁹ Die Verschiebung von Normabweichungen ins Private ermöglicht aber einen Mittelweg zwischen vollständiger Anerkennung und Gleichberechtigung einerseits und völkischem Ausschluss andererseits. Zugleich zeigt sich am Beispiel der binären Geschlechtergerechtigkeit, die beide Unionsparteien sprachlich bereits als Ziel ihrer Politik übernommen haben, sowie an der graduellen Anerkennung homosexueller Familien als fürsorgende Gemeinschaften, dass inhaltliche Öffnungen durchaus möglich sind. Zudem werden binäre Geschlechtervorstellungen auch aus naturwissenschaftlicher Perspektive zunehmend als zu verkürzt wahrgenommen. Es wäre also auch aus konservativer Perspektive selbst mit Bezug auf naturwissenschaftliche Erkenntnisse möglich und geboten, trans, intergeschlechtliche und nichtbinäre Geschlechtlichkeit konzeptionell weiter zu durchdenken und in eine konservative Vorstellung von Gesellschaft einzubeziehen.

Die Heterogenität rechter Geschlechterpolitiken und damit die Möglichkeit, auf ihrem Feld, qualitative Abstufungen der »Radikalität« konservativer Positionen zu treffen, zeigt sich also daran, wie stark an der Zweigeschlechtlichkeit als natürlicher Ordnung festgehalten wird. In einer autoritären extremen Rechten und im radikalen Konservatismus ist selbst eine vorsichtige Liberalisierung der Geschlechterpolitik nicht vorgesehen. Hier muss das Individuum aufgrund der Verbindung von Rassismus, Misogynie und Antiliberalismus hinter dem Kollektiv zurückstehen. Geschlechter- und Familienpolitik ist auf das Wohl des völkischen Kollektivs ausgerichtet. Gemäßigter Konservatismus dagegen anerkennt und verteidigt Individualrechte.

Hier nun sind CDU und CSU herausgefordert, ihr eigenes Selbstverständnis zu klären und einer autoritären Versuchung gerade nicht nachzugeben, wollen sie sich nicht in die Historie konservativ-bürgerlicher Parteien einreihen, die antidemokratischen Kräften das Tor aufstoßen: Der ideengeschichtliche Einfluss des Liberalismus auf CDU und CSU kann das radikale Potential einhegen und das mit der Normalisierung und Naturalisierung einhergehende Risiko der gesellschaftlichen Schließung, Sanktionierung und Hierarchisierung relativieren.⁸⁰ Dass eine sich auch als wertkonservativ bezeichnende Partei sich mittlerweile überhaupt explizit mit Queerness befasst und diese in Grenzen anerkennt, kann daher durchaus als gleich-

79 Vgl. Ebd.

80 Zwar lässt sich eine bürgerlich-konservative Position von einer libertär-individualistischen, sozialdarwinistischen und leistungsorientierten Ausprägung extrem rechten Denkens unterscheiden (vgl. Roepert 2022, Schnetker 2019, 2024), zunehmend libertäre Spielarten eines radikalisierten Neoliberalismus lassen sich aber auch in der gegenwärtigen CDU erkennen (vgl. Biebricher 2023).

stellungspolitischer Erfolg gewertet werden. Doch ist zunehmend die Rede davon, eine überindividuelle Ordnung gegen Personen verteidigen zu müssen, die von der Norm abweichen und damit als Störenfriede gelten, sowie das ›Kollektiv‹ gegenüber ›Fremdem‹ abgrenzen zu müssen. So nähern sich die Unionsparteien in den neueren Programmen rhetorisch aber der AfD an. Die Union wird sich kritisch daran messen lassen müssen, inwiefern sie sich hinsichtlich ihrer Positionen zu LGBTIQA*, Gleichstellung und Geschlechtervielfalt weiter auf autoritäre Positionen zubewegt oder auf den breiten Fundus christdemokratischer, konservativer und liberaler Einflüsse ihrer Ausrichtung zurückgreift, um ihre Vorstellung von geschlechtlicher Vielfalt zu erweitern. Allein: Das gegenwärtige Handeln der Union, das von einer Verdrängung queerer Realitäten aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und der Übernahme von AfD-Positionen geprägt ist, gibt wenig Anlass zur Hoffnung.

Literatur

- Adler-Bartels, Tobias 2018. »Die Schattenseiten des Amerikanischen Konservatismus: Corey Robin Und George Hawley. Fragen nach dem radikalen Potenzial einer ehrwürdigen politischen Tradition«, in *Soziopolis*.
- Adler-Bartels, Tobias 2023. »Radical Conservatism and the Liberal Question. Hermann Wagners and Paul de Lagarde as Promoters of the Radicalization of 19th Century German Conservatism«, in *Comparative Political Theory*, 3, S. 189–213.
- Adler-Bartels, Tobias 2025. »Ideologische Konflikte und historische Konstellationen- Forschungsperspektiven auf den Konservatismus«, in *Politische Vierteljahrsschrift*, 66, 2, S. 445–67.
- AfD 2016. *Programm Für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative Für Deutschland*. Stuttgart.
- Beyme, Klaus von 2013. *Konservatismus: Theorien des Konservatismus und Rechtsextremismus im Zeitalter der Ideologien 1789 – 1945*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bhatt, Talia 2024. »The Third Sex«. *Trans/Rad/Fem*. <https://taliabhattwrites.substack.com/p/the-third-sex>, Zugriff vom 03.07.2025.
- Biebricher, Thomas 2020. »The Normative Order of Conservatism«, in: *Navigating Normative Orders: Interdisciplinary Perspectives*, hrsg. v. Kettemann, Matthias, S. 147–161, Frankfurt: Campus Verlag.
- Biebricher, Thomas 2022. *Geistig-moralische Wende: die Erschöpfung des deutschen Konservatismus*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Biebricher, Thomas 2023a. »Die AfD der CDU«, *Verfassungsblog*, <https://verfassungsblog.de/die-afd-der-cdu/>, Zugriff vom 14.07.2025.
- Biebricher, Thomas 2023b. *Mitte/Rechts: die internationale Krise des Konservatismus*, Berlin: Suhrkamp.
- Birsl, Ursula (Hrsg.). *Rechtsextremismus und Gender*. Opladen: Barbara Budrich.
- Bitzan, Renate 1997 (Hrsg.). *Rechte Frauen: Skingirls, Walküren und feine Damen*. Berlin: Elefanten Press.
- Bitzan, Renate 2016. »Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten«, in *Handbuch Rechtsextremismus*, hrsg. v. Virchow, Fabian; Langenbach, Martin; Häusler, Alexander, S. 325–373. Wiesbaden: Springer VS.
- Bobbio, Norberto 1994. *Rechts und Links: Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung*. Berlin: Wagenbach.
- Breuer, Stefan 2021. *Ausgänge des Konservatismus in Deutschland*. Darmstadt: wbg.

- Bruns, Julian; Glösel, Kathrin; Strobl, Natascha 2018. *Die Identitären. Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa*. Münster: Unrast.
- CDU 2007. *Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland*. Hannover.
- CDU 2024. *In Freiheit leben. Deutschland sicher in die Zukunft führen*. Berlin.
- Claus, Robert 2020 (Hrsg.). *Ihr Kampf. Wie Europas extreme Rechte für den Umsturz trainiert*. Bonn: Bpb.
- Claus, Robert; Lehnert, Esther; Müller, Yves 2011 (Hrsg.). »Was ein rechter Mann ist ...: Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin: Karl Dietz.
- CSU 2007. *Chancen für Alle! In Freiheit und Verantwortung gemeinsam Zukunft gestalten*. München.
- CSU 2016. *Die Ordnung. Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union*. München.
- CSU 2023. *Für ein neues Miteinander. Das Grundsatzprogramm der CSU*. München.
- Degen, Katrin 2024. *Flexible Normalität: Über die fragile Zugehörigkeit von cis Frauen und LSBTI-Personen zur extremen Rechten*. Bielefeld: transcript.
- Farris, Sara 2017. *In the Name of Women's Rights. The Rise of Feminationalism*, Durham: Duke University Press.
- Finkbeiner, Florian 2020. *Nationale Hoffnung und konservative Enttäuschung: Zum Wandel des Konservativen Nationenverständnisses nach der deutschen Vereinigung*. Bielefeld: transcript.
- Freeden, Michael 2006 [1996]. *Ideologies and Political Theory: A Conceptual Approach*. Oxford: Clarendon Press.
- Freeden, Michael 2003. *Ideology. A Very Short Introduction*. Oxford: Oxford University Press.
- Goetz, Judith 2018. »Aber wir haben die wahre Natur der Geschlechter erkannt ...« Geschlechterpolitiken, Antifeminismus und Homofeindlichkeit im Denken der 'Identitären', in *Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen 'Identitären'*, hrsg. v. Goetz, Judith; Sedlacec, Joseph M.; Winkler, Alexander. 2. Auflage, S. 253–283. Hamburg: Marta Press.
- Gravenhorst, Lerke 1985. »Konservative Tendenzen in der Frauenbewegung (II)«, in *Neue soziale Bewegungen. Konservativer Aufbruch im bunten Gewand?* hrsg. v. Schäfer, Wolf, S. 80–85. Frankfurt (Main): Fischer.
- Greiffenhagen, Martin 1977. *Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland*, München: Piper.
- Grimm, Marc 2018. *Rechtsextremismus – Zur Genese und Durchsetzung eines Konzepts*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene 2015 (Hrsg.). *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript.
- Havertz, Ralf 2021. *Radical Right Populism in Germany: AfD, Pegida, and the Identitarian Movement*. London/New York: Routledge.
- Heinsohn, Kirsten 2010. »Konservative Parteien in Deutschland 1912 bis 1933. Demokratisierung und Partizipation in geschlechterhistorischer Perspektive«, in: *Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus u. der politischen Parteien*, Bd. 155. Düsseldorf: Droste Verlag.
- Höhne, Benjamin 2023. »Die Männerpartei: distinktiver Organisationstypus nur für Rechtsaußenparteien?«, in *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, 17, 2, S. 107–132.
- Höhne, Benjamin 2020. »Grenzen des Demokratielabors. Wie wahrscheinlich ist eine Parlamentskooperation von CDU und AfD in Ostdeutschland?«, in *GWP – Gesellschaft, Wirtschaft, Politik*, 69,2, S. 157–168.
- Holtz-Bacha, Christina; König-Reiling, Nina 2007 (Hrsg.). *Warum nicht gleich? Wie die Medien mit Frauen in der Politik umgehen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Holz, Petra 2004. *Zwischen Tradition und Emanzipation: CDU-Politikerinnen in der Zeit von 1946 bis 1960*. Königstein: U. Helmer.
- Ickes, Andreas 2008. *Parteiprogramme: Sprachliche Gestalt und Textgebrauch*. Marburg: Büchner-Verlag.
- Illemann, Regina 2016. *Katholische Frauenbewegung in Deutschland 1945–1962: Politik, Geschlecht und Religiosität im Katholischen Deutschen Frauenbund*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

- Kahlweit, Cathrin 1994. *Damenwahl: Politikerinnen in Deutschland*, München: C.H. Beck.
- Kemper, Claudia 2011. *Das ‚Gewissen‘ 1919–1925. Kommunikation und Vernetzung der Jungkonservativen*, München: Oldenbourg Verlag.
- Klingemann, Hans-Dieter; Volkens, Andrea 2001. »Struktur und Entwicklung von Wahlprogrammen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1998«, in *Parteiendemokratie in Deutschland*. 2. Aufl., hrsg. v. Gabriel, Oscar et al., S. 507–527. Bonn: Westdeutscher Verlag.
- Krey, Johanna; Bargetz, Brigitte 2024. »„be a Rebel. Fall in Love. Get Married. You deserve It.“ Zum Versprechen auf Glück und Rebellion in der rechtskonservativen Mobilisierung von Frauen«, in *Femina Politica – Zeitschrift Für Feministische Politikwissenschaft*, 33, 1, S. 81–91.
- Kürschner, Isabelle 2009. *Den Männern überlassen wir's nicht! Erfolgreiche Frauen in der CSU*. Baden-Baden: Nomos.
- Lenk, Kurt 1994. *Rechts, wo die Mitte ist: Studien zur Ideologie. Rechtsextremismus, Nationalsozialismus, Konservatismus*. Baden-Baden: Nomos.
- Lenz, Ilse 2018. »Was ist Feminismus? | Gunda-Werner-Institut | Heinrich-Böll-Stiftung«, <https://www.gwi-boell.de/de/2018/05/25/was-ist-feminismus>, Zugriff vom 13.07.2025.
- Lenz, Ilse 2019. »Feminismus: Denkweisen, Differenzen, Debatten«, in *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, hrsg. v. Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch-Fechtelpeter, Katja, S. 231–241. Wiesbaden: Springer VS.
- Lower, Wendy 2014. *Hitlers Helferinnen: deutsche Frauen im Holocaust*. Bonn: Bpb.
- LTO 2025. »Was folgt aus der Einstufung als ‚gesichert rechtsextremistisch?‘«, <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/afd-einstufung-rechtsextremistisch-bfv-verfassungsschutz>, Zugriff vom 14.07.2025.
- Mangold, Anna Katharina 2018. »Stationen der Ehe für alle in Deutschland«, <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/homosexualitaet/274019/stationen-der-ehe-fuer-alle-in-deutschland/>, Zugriff vom 30.06.2025.
- Mannheim, Karl 1984. *Konservatismus: Ein Beitrag Zur Soziologie Des Wissens*, hrsg. v. Kettler, David; Meja, Volker; Stehr, Nico. Frankfurt (Main): Suhrkamp.
- Meiritz, Annett; Schäuble, Juliane 2023. *Guns n' Rosé: konservative Frauen erobern die USA*, Bonn: Bpb.
- Meyer, Birgit 1997. *Frauen im Männerbund: Politikerinnen in Führungspositionen von der Nachkriegszeit bis heute*. Frankfurt/New York: Campus.
- Morgenstern, Christine 2022. *Gleichstellung: Impulse aus der Frauenbewegung und Erfahrungen aus einem Vierteljahrhundert Frauenpolitik*. Hamburg: VSA.
- Müller, Johann B. 2007. *Konservatismus: Konturen einer Ordnungsvorstellung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Mushaben, Joyce M. 2018. »The Reluctant Feminist: Angela Merkel and the Modernization of Gender Politics in Germany«, in *Femina Politica – Zeitschrift Für Feministische Politikwissenschaft*, 27, 2, S. 83–95.
- Önnerfors, Andreas J.; Krouwel, André 2021 (Hrsg.). *Europe, Continent of Conspiracies: Conspiracy Theories in and about Europe*. London/New York: Routledge.
- Osterland, Astrid 1985. »Konservative Tendenzen in der Frauenbewegung (I)«, in *Neue soziale Bewegungen. Konservativer Aufbruch im bunten Gewand?*, hrsg. v. Schäfer, Wolf, S. 72–79. Frankfurt (Main): Fischer.
- Pangritz, Johanna M. 2024. »Reproduktive Rechte in Italien: Tamponsteuer und Abtreibungsrecht als Zeichen für Melonis ambivalente Geschlechterpolitik?«, in *Femina Politica – Zeitschrift Für Feministische Politikwissenschaft*, 33, 1, S. 127–131.
- Pankakoski, Timo 2022. »What is conservative and revolutionary about the ‚Conservative Revolution?‘ Argument-Level Evidence from Three Thinkers«, in *Frontiers in Political Science*, 4. DOI: 10.3389/fpol.2022.959411
- Pateman, Carole 1988. *The Sexual Contract*. Stanford: Stanford University Press.
- Paxton, Robert O. 2005. *The Anatomy of Fascism*. London: Penguin.
- Riedmiller, Laila 2023. *Geschlechterkonzeptionen im extrem rechten Verschwörungsdenken: Potentiale und Grenzen einer geschlechtsspezifischen Analyse*. Wiesbaden: Springer VS.
- Robin, Corey 2018. *Der reaktionäre Geist: von den Anfängen bis Donald Trump*. Berlin: Ch. Links Verlag.

- Roepert, Leo 2022. *Die konformistische Revolte: Zur Mythologie des Rechtspopulismus*. Bielefeld: transcript.
- Rosenberger, Sieglinde 1996. *Geschlechter – Gleichheiten – Differenzen: eine Denk- und Politikbeziehung*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Salzborn, Samuel 2020. *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. Bonn: Bpb.
- Salzborn, Samuel 2017. *Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Sauer, Birgit 2017. »Gesellschaftstheoretische Überlegungen Zum Europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial Der Kategorie Geschlecht«, in *Politische Vierteljahrsschrift*, 58, 1, S. 1–20.
- Sauer, Birgit 2020. »Radikaler Rechtspopulismus als männliche Identitätspolitik«, in *Arbeiterbewegung von Rechts? Ungleichheit – Verteilungskämpfe – Populistische Revolte*, hrsg. v. Becker, Karina; Dörre, Klaus; Reif-Spirek, Peter, S. 313–323. Bonn: Bpb.
- Schaible, Jonas 2025, »Friedrich Merz und sein Männerklub: Frauen spielen eine Nebenrolle«, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/friedrich-merz-und-sein-maennerklub-frauen-spielen-eine-nebenrolle-a-a5b89d66-c8e7-421b-a8d1-9426b0828357>, Zugriff vom 29.06.2025.
- Schilk, Felix 2024. *Die Erzählgemeinschaft der Neuen Rechten: Zur politischen Soziologie konservativer Krisennarrative*. Bielefeld: transcript.
- Schnetker, Max F. J. 2024. »Longtermismus – Der »Geist« Des Digitalen Kapitalismus«, <https://media.ccc.de/v/38c3-longtermismus-der-geist-des-digitalen-kapitalismus>, Zugriff vom 15.06.2025.
- Schnetker, Max F.J. 2019. *Transhumanistische Mythologie: rechte Utopien einer technologischen Erlösung durch künstliche Intelligenz*. Münster: Unrast.
- Schöck-Quinteros, Eva; Streubel, Christiane 2007. »Ihrem Volk verantwortlich: Frauen der politischen Rechten (1890–1933) Organisation – Agitationen – Ideologien. Berlin: trafo.
- Schöler, Bärbel 1994. *Die Fremdheit der Politik: Erfahrungen von Frauen in Parteien und Parlamenten*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Sircar, Ruby 2021. »Röcke übers Knie, Häubchen ins Haar. Zur Bauchlandung des rechten Feminismus«, in *Rechte Angriffe – toxische Effekte: Umformierungen extrem Rechter in Mode, Feminismus und Popkultur*, hrsg. v. Gausele, Elke; Held, Sarah, S. 159–175. Bielefeld: transcript.
- Steber, Martina 2017. »Die Hüter der Begriffe. Politische Sprachen des Konservativen in Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland, 1945–1980«, in *Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London*, Bd. 78. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Streubel, Christiane 2006. *Radikale Nationalistinnen: Agitation und Programmatik rechter Frauen in der Weimarer Republik*. Frankfurt/New York: Campus.
- Strobl, Natascha 2021. *Radikalisierter Konservatismus: Eine Analyse*. Berlin: Suhrkamp.
- Süssmuth, Rita 2025. »Gleichberechtigung in der Politik – eine überfällige Notwendigkeit«, in *Zu anders für die Macht? Wie mutige Frauen für Gleichberechtigung in der Politik kämpfen*, hrsg. v. Falaknaz, Tannaz; Lohaus, Stefanie; Weidhofer, Cécile, S. 231–240. München: Herder.
- Tandler, Maik 2025. »Armin Mohler und die intellektuelle Rechte in der Bonner Republik«, in *Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts*; Bd. 31. Göttingen: Wallstein Verlag.
- tagesschau 2025. »Verfassungsschutz setzt AfD-Einstufung als rechtsextremistisch vorerst aus«, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afd-verfassungsschutz-rechtsextrem-100.html>, Zugriff vom 14.07.2025.
- Vinken, Barbara 2001. *Die deutsche Mutter: der lange Schatten eines Mythos*. München: Piper.
- Virchow, Fabian; Langebach, Martin; Häusler, Alexander 2016 (Hrsg.). *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Von Wahl, Angelika; Abels, Gabriele 2019. »Ursula von der Leyen als EU-Kommissionspräsidentin – Ein gleichstellungspolitischer Erfolg? Zwei Positionen«, in *Femina Politica – Zeitschrift Für Feministische Politikwissenschaft*, 28,2, S. 154–159.

- Wallascheck, Stefan; Verbalyte, Monika; Eigmüller, Monika (2024). »Progressiv oder regressiv? Parteipositionen zur Geschlechterpolitik in Deutschland«, in *DVPW Blog*, <https://www.dvpw.de/blog/progressiv-oder-regressiv-parteipositionen-zur-geschlechterpolitik-in-deutschland-ein-beitrag-von-stefan-wallaschek-monika-verbalyte-und-monika-eigmueler>, Zugriff vom 23.10.2025.
- Wiliarty, Sarah E. 2010. *The CDU and the Politics of Gender in Germany: Bringing Women to the Party*. New York: Cambridge University Press.
- Wolkenstein, Fabio 2022. *Die dunkle Seite der Christdemokratie: Geschichte einer autoritären Versuchung*. München: C.H Beck.
- Wolkenstein, Fabio 2025. Was ist konservativ an der Christdemokratie? in: Leviathan, 53 (3), S. 295–320.
- ZEIT 2025a. »Christopher Street Day in Berlin: Julia Klöckner verteidigt Entscheidung zu Regenbogenflagge«, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-06/julia-kloeckner-bundestag-csd-regenbogenflagge>, Zugriff vom 14.07.2025.
- ZEIT 2025b. »Christopher Street Day: Merz verteidigt Klöckners Nein zur Regenbogenfahne auf dem Bundestag«, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-07/kanzler-friedrich-merz-entscheidung-csd-julia-kloeckner-bundestag-regenbogenflagge>, Zugriff vom 14.07.2025.

Zusammenfassung: Die Heterogenität des Konservatismus fordert die ideengeschichtliche Forschung heraus. In diesem Aufsatz wird die Radikalität der Positionen von AfD und Unionsparteien unter Bezugnahme auf den Ideologienforscher Michael Freeden anhand ihrer Geschlechterpolitik ausdifferenziert, da sich gerade hier Überschneidungen und Unterschiede zwischen radikalen und gemäßigten Konservatismen zeigen lassen.

Schlagwörter: Konservatismus, Alternative für Deutschland, Unionsparteien, Geschlechterforschung, extreme Rechte

The Grey Zone of Conservatism. Gender-related Alliances and Demarcation Strategies of Moderate and Radical Party-based Conservatism in Germany

Summary: The heterogeneity of conservatism poses a scientific challenge. In this essay, the radical nature of the positions taken by the AfD and the Union parties is examined in detail with reference to the work of ideology researcher Michael Freeden, focusing on their gender policies, as this is an area where overlaps and differences between radical and moderate conservatisms are particularly evident.

Keywords: conservatism, Gender Studies, Far Right, Germany

Autorenangaben:

Laila Riedmiller, M.A
Institut für Politische Wissenschaft
FAU Erlangen-Nürnberg
Kochstr. 4, 91054 Erlangen
laila.riedmiller@fau.de



© Laila Noëmi Riedmiller

Julia Simon

Race, Traditionen des konservativen Anti-Intellektualismus und autokratische Projekte: Eine Historisierung der Bildungspolitik unter Trump

1. Einleitung

Bereits während der ersten Amtszeit Donald Trumps (Trump-45) sind die Vereinigten Staaten zu einem prominenten Fallbeispiel für Autokratisierungsprozesse und demokratische Regression beziehungsweise *democratic backsliding* avanciert.¹ Seit Beginn seiner zweiten Amtszeit hat Trump (Trump-47) die Transformation des US-amerikanischen Staates konsequent fortgesetzt². Dabei wurde innenpolitisch neben der Migrations- auch die Bildungspolitik als öffentlichkeitswirksames, entscheidendes Gefechtsgebiet für die nationale Regierung markiert.

Diesen zentralen neuen Schwerpunkt leuchtet dieser Beitrag insbesondere im Hinblick auf sein autoritäres Potential aus. In der (vergleichenden) Perspektive des Literaturstrangs um Autokratisierung und *democratic backsliding* werden Angriffe der Trump-Regierung auf Wissenschaft und Bildung bislang gemeinsam mit ähnlichen Initiativen beispielsweise in Viktor Orbán's Ungarn als eine Standardkomponente eines sogenannten »Playbooks« anti-liberal ausgerichteter Regierungen verstanden und insbesondere mit deren Einordnung als populistisch verknüpft. Eine solche Engführung auf ein scheinbar recht uniformes rechtspopulistisches Playbook hat jedoch auch problematische Implikationen: Es fördert eine dekontextualisierende und dehistorisierende Abspaltung der jeweiligen Regierungen und ihrer Politik von bereits in politischen (Vorfeld-)Organisationen, Aktivist:innengruppen, Parteien, Institutionen oder der breiteren Gesellschaft existierenden Tendenzen, Weltbildern und Praktiken. Dies überzeichnet nicht nur die Exzessionalität dieses Playbooks und einzelner Politiker wie Donald Trump. Es vernachlässigt zudem Fragen zu den jeweiligen konkreten ideologischen, intellektuellen und epistemologischen Traditionen und Strömungen, aus denen sich zu bestimmten Zeiten und in spezifischen politischen Kontexten

1 Bauer; Becker 2020; Keck 2022; Levitsky; Ziblatt 2018; Moynihan 2021. Auf der substaatlichen Ebene geht die Problematik (einer Wiederherstellung) des anti-liberalen und/oder autokratischen Regierens deutlich weiter zurück (Grumbach 2022; Mickey 2015).

2 Kukec; Simon; Stenberg 2025.

die Kontestation der liberalen Demokratie speist, und die von diesen zentralen Personen aufgegriffen werden können. Zuweilen vorkommende, rein pauschale Verweise auf die von Hofstadter (2012 [1962]) dokumentierte anti-intellektuelle Tradition im politischen Leben der USA sind nicht ausreichend, um diese Lücke zu schließen, zumal verschiedene gesellschaftliche Bewegungen und die beiden großen Parteien in den USA jeweils idiosynkratische Beziehungen zu unterschiedlichen Wissensformen und (anti-)intellektuellen Traditionen entwickelt haben.³

Es kann unser Verständnis der aktuellen Entwicklungen dementsprechend erheblich bereichern, aktuelle Politiken und Diskurse, die die demokratische Regression vorantreiben und begründen können, in den Leitmotiven, Koalitionen und (anti-)intellektuellen Traditionen des US-amerikanischen Konservatismus⁴ zu verorten. Mit Blick auf die USA ist dies besonders relevant im Kontext der Diagnose der derzeitigen Krise des US-amerikanischen Konservatismus⁵ und im Lichte der Frage, ob diese mittlerweile vielleicht bereits »überwunden« ist durch die wachsende Dominanz einer reaktionär-autoritären Ausrichtung der Republikanischen Partei als dem gegenwärtigen organisationalen Hauptventil einer traditionell heterogenen konservativen politischen Landschaft.

Die Schwerpunktsetzung dieses Beitrags auf die Bildungs- und (Hoch-)Schulpolitik ist dabei nicht nur wegen der angesprochenen Aktualität relevant. In den USA sind in diesem Bereich in den vergangenen einhundert Jahren unter anderem entlang von *race* wesentliche Parameter der liberalen Demokratie inklusive der entscheidenden Fragen der nationalen Identität, Zugehörigkeit und ökonomischen Aufstiegsmöglichkeiten verhandelt worden. Sie werden seit Trump-45 und insbesondere unter Trump-47 als zentraler Teil der Autokratisierungsprozesse genau in diesem Bereich auch wieder aufgeworfen. Der Beitrag schärft diese Schwerpunktsetzung durch die Verbindung mit der Frage nach konservativen anti-intellektuellen Traditionen. Dies ist nicht nur aufgrund des inhärenten Spannungsverhältnisses zwischen moderner Bildung und Anti-Intellektualismus von Bedeutung, sondern auch, weil es die epistemische Dimension von (anti-)emanzipatorischen, (anti-)modernen oder (anti-)liberalen politischen und gesellschaftlichen Transformationsprojekten hervorhebt⁶. Bildung und (Hoch-)Schule bildeten zudem in unterschiedlichen Phasen der vergangenen einhundert Jahre »das Herzstück des konservativen politischen Aktivis-

3 Für eine breitere historische Einordnung der Rollen von Anti-Intellektualismus seit der US-Gründerzeit mit Bezug zu Hofstadters Denken siehe Hübner; Steffensen 2024.

4 Himmelstein 1992; Horwitz 2013; Lowndes 2008; Nash 1979; Schulman; Zelizer 2008.

5 Biebricher 2024.

6 Siehe auch Muirhead; Rosenblum 2022.

mus«⁷. Insbesondere in den 1950er Jahren spielte dieser Fokus sogar eine zentrale Rolle in der Herausbildung und Mobilisierung der konservativen Bewegung und in ihrer Verankerung unter (sich nationalisierenden) lokalen Organisationen und Aktivist:innen.⁸

In den USA waren diese historischen Auseinandersetzungen im Feld der Bildung mit Kontroversen um den föderalen Charakter der politischen Ordnung verbunden, insbesondere bezüglich der Wahrung von Grundrechten und politischer Gleichheit. Dass Bildungspolitik weiterhin »eines der wichtigsten Politikfelder mit tiefgreifenden Auswirkungen im Hinblick auf den Föderalismus«⁹ darstellt, steigert die Relevanz von anti-liberal geprägtem *executive aggrandizement*¹⁰ in diesem Feld. Der vorliegende Beitrag dient also auch dazu, Bezüge zu Fragen des Föderalismus weiter ins Zentrum der Erforschung von *democratic backsliding* in den USA zu rücken.¹¹ Sein Hauptziel ist es jedoch, durch diese Analyse der aktuellen, auf den Bildungsbereich gerichteten Autokratisierungsinitiativen der Trump-Regierung die vorherrschende monolithische und de-historisierte top-down Playbook-Perspektive zu erweitern. Das bedeutet auch, Donald Trump zu de-exzeptionalisieren,¹² indem länger bestehende Traditionen sichtbar gemacht werden, die sich in der Politik seiner Regierung wiederfinden. Dies vermittelt ein klareres und umfassenderes Bild darüber, wie tiefgreifend manche Elemente, Referenzpunkte und Rationalisierungsmuster seiner Politik in zentralen konservativen Traditionen und Gruppen und/oder in der breiteren diskursiven und institutionellen Umwelt verwurzelt sind – und wieviel dramatischer daher die Lage aus normativer freiheitlich-demokratischer Sicht aktuell ist.

Der Beitrag zeichnet dazu aus genealogischer Perspektive¹³ die historisch spezifischen, kontingenzen Ausformungen, Wechselwirkungen und Konvergenzen zwischen verschiedenen anti-intellektuellen konservativen Traditionensträngen und Anliegen nach, die in der Vergangenheit von verschiedenen formellen und informellen (sub-)nationalen Akteuren formuliert worden sind und die eine Grundlage für anti-liberale und anti-demokratische Kontestation bieten. Der Beitrag unterscheidet dazu nicht nur verschiedene Hofstadterische anti-intellektuelle Traditionen, sondern geht über diese hinaus, indem er die Frage nach produktiven (und variablen) Verknüpfungen von konservativem Anti-Intellektualismus und *race* ins Zentrum rückt.

7 Laats 2015, S. 9. Übers. d. JS.

8 Benowitz 2009; Formisano 2012; McGirr 2015.

9 Bowling; Pickerill 2013, S. 324. Übers.d. JS.

10 Bermeo 2016.

11 Grumbach 2022; Grumbach; Michener 2022.

12 Siehe auch Kochi 2023.

13 Foucault 1977.

Dazu stellt das folgende Kapitel zentrale anti-intellektuelle Praktiken und Initiativen von konservativen Präsidenten und Aktivisten:innen aus der Zeit vor Trump dar, die verschiedene Hofstadterische anti-intellektuelle Strömungen illustrieren, und lenkt dann den Blick auf die konzeptuelle (anti-)intellektuelle Ebene des sich formierenden US-amerikanischen Konservatismus im Nachkriegsjahrzehnt (2.). Das darauffolgende Kapitel (3.) zeichnet spezifische Verknüpfungen von Anti-Intellektualismus mit *race* nach und dokumentiert verschiedene Formen von *race*-basiertem anti-intellektuellem Anti-Egalitarismus in der regulatorischen und administrativen Organisation von (Hoch-)Schulbildung. Vor diesem Hintergrund analysiert Kapitel 4. die Reartikulierungen, Modifikationen und Inkorporationen verschiedener dargestellter Traditionen in der Exekutivpolitik unter Donald Trump. Eine Einordnung, die die weit über den Bildungssektor hinausweisenden Implikationen der Ergebnisse unterstreicht, schließt dann den Beitrag ab.

2. Konservativer Anti-Intellektualismus vor Trump

Anti-Intellektualismus hat bereits lange vor Trump eine Rolle im US-amerikanischen Konservatismus und zuweilen in der Amtsführung Republikanischer Präsidenten gespielt. Konservative Aktivist:innen und Interessengruppen haben zudem als Träger:innen verschiedener Formen des Anti-Intellektualismus fungiert, die sich teilweise institutionell prägend durchsetzen konnten, wie die folgenden Ausführungen (2.1) illustrieren. Vor diesem Hintergrund beleuchtet Abschnitt 2.2 die (anti-)intellektuellen Grundlagen für eine generalisierte Gegnerschaft zu institutionell gestütztem Wissen in den Anfängen des modernen US-amerikanischen Konservatismus.

2.1 *präsidentielle und aktivistische Träger:innen von Anti-Intellektualismus vor Trump*

Lütjen hebt bereits die 1960er Jahre als das Jahrzehnt hervor, in dem der Anti-Intellektualismus »eine feste politische Heimat« findet und von »konservative[n] Intellektuelle[n] und Politiker[n] der Republikanischen Partei, die ihn als wichtigen Baustein innerhalb einer populistischen Erzählung nutzen,« eingesetzt wird, um eine elektoral tragfähige Alternative zum dominanten Liberalismus aufzubauen.¹⁴

Auf die Inhalte von Schulbildung bezogen entsteht aber bereits seit den 1960er Jahren auch ein Graswurzelaktivismus, der von einem reli-

14 Lütjen 2024, S. 148.

giös fundierten »anti-rationalistischen« Anti-Intellektualismus¹⁵ geprägt ist. Kampagnen gegen die Einführung eines von medizinischem Fachpersonal entworfenen Lehrplans zur Sexualaufklärung, der als Ausdruck des moralischen Niedergangs der Gesellschaft verteuft wurde, mündeten allerdings eher in eine Gründungswelle von religiösen Privatschulen anstatt in anti-intellektuelle Rückentwicklungen im öffentlichen Bildungssystem, auch wenn diese anti-intellektuelle Perspektive durchaus von einzelnen konservativen Amtsträgern auf (sub-)nationaler Ebene unterstützt wurde.¹⁶ In der Bekämpfung von vermeintlicher »anti-God, antimoral, anti-family, anti-free-enterprise and anti-American«-Indoktrination insbesondere durch Sozialkundebücher in den 1970ern fanden sich (marktfundamentalistisch-)religiöse Aktivist:innen dann schon deutlich stärker im Einklang mit konservativen Parteieliten.¹⁷ Präsidentiellen Rückhalt für religiös geprägten Anti-Intellektualismus konnten evangelikale Kirchen und konservative Organisationen allerdings erst in den 2000ern verzeichnen. Rund um das als Think Tank firmierende und Anfang der 1990er gegründete *Discovery Institute* hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits ein einflussreiches Netzwerk formiert, das wissenschaftsfeindliche Positionen in religiöse Konzepte und Terminologie einfasste. Es kämpfte insbesondere für die Einführung von *Intelligent Design* als anti-rationale Alternative zur Evolutionstheorie im Schulunterricht und wurde in diesem Anliegen sowohl von prominenten Kongressmitgliedern als auch von dem amtierenden Präsidenten George W. Bush unterstützt.¹⁸ Der *Supreme Court* zog hier jedoch eine klare institutionelle Grenze und stufte dieses Vorhaben als nicht verfassungsgemäß ein (*Kitzmiller v Dover Area School District*, 2005).

Deutlich stärker hat sich in diesem Zeitraum insbesondere unter marktfundamentalistischen Vorzeichen die anti-intellektuelle Strömung des »unreflective instrumentalism«¹⁹ ins Bildungssystem eingeschrieben. Konzerne und Lobbygruppen konnten dabei auf eine intensive Vorarbeit von Organisationen wie der *National Association of Manufacturers* aufbauen. Durch die Produktion alternativer Lehrbücher und Curricula und über Kampagnen zur Zensur von Lehrmaterialien hatten diese bereits lange auf Schulen und Universitäten eingewirkt, um eine »pro-market, anti-government per-

15 Rigney 1991, S. 436–440. Hofstadter (2012 [1962], S. 8) betont, dass damit nicht die Ablehnung einer spezifischen (zum Beispiel Cartesianischen) erkenntnistheoretischen Position gemeint ist.

16 Williams 2010, S. 79–88.

17 Laats 2015, Kap.5.

18 Associated Press 2005; Mooney 2006, S. 173–193; Perez Sheldon; Oreskes 2017.

19 Rigney 1991, S. 444; Hofstadter 2012 [1962], S. 12, Kapitel IX.

spective« zu verankern²⁰. Über das ideologische Verbindungsstück des Anti-Kommunismus bemühten sich diese Interessenvertretungen zudem darum, die Förderung von marktradikalen *anti-government*-Prinzipien mit der Stärkung der Rolle der christlichen Religion im öffentlichen Leben zu verknüpfen. Sie schufen damit die Grundlage für einen engen Zusammenschluss mit konservativen Evangelikalen, der in die Reagan-Koalition mündete.²¹ In der Schulpolitik schlug sich dies in Form von neoliberalen und *New Public Management*-Reformen nieder: Unter dem Banner der internationalen ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit trieb Reagan Budgetkürzungen, Privatisierung und Deregulierung (zum Aufbrechen des »Monopols des Bildungsestablishments«²²) voran. George W. Bush ergänzte dies später um einen Fokus auf Standardisierung, Performancebewertung und Accountability.²³ Dies ermöglichte einerseits evidenzbasierte Reformen, förderte aber andererseits als Facette des *unreflective instrumentalism*²⁴ ein verflachtes Verständnis von Bildung als »job training«.²⁵

In der breiteren Perspektive aufs Regieren hatte sich unter Republikanischen Präsidenten zu diesem Zeitpunkt bereits eine ablehnende Haltung gegenüber systematischem, institutionell gestütztem Wissen etabliert. Schon vor der ersten Amtszeit Trumps wurden Diagnosen eines »ungezügelten Anti-Intellektualismus, gekoppelt mit Taliban-ähnlichem Moralismus«²⁶ und des »Triumphs von Loyalität über Kompetenz«²⁷ gestellt, die sich auf die Regierungsführung von George W. Bush bezogen. Ersteres beschreibt dabei die Konstruktion einer manichäischen Welt, die Bush explizit instinktgeleitet durchschritt auf Basis einer »messianistischen Vorstellung von dem, was er glaubte, Gott habe ihm zu tun befohlen. [...] Ein solcher absoluter Glaube ersetzt die Notwendigkeit zur Analyse«²⁸. Zweiteres kritisiert die zunehmende politische und anti-meritokratische Kontrolle von Verwaltungsstrukturen und wissenschaftlicher Expertise, die schon seit Richard

20 Oreskes; Conway 2022, S. 103; Hausman; Neufeld 2011, S. 732. Henig; Jacobse; Reckhow 2019 und Hertel-Fernandez 2019 analysieren aktuelle Formen der (koordinierten) lokalen und subnationalen Einflussnahme von externen konservativen, Unternehmensinteressen vertretenen Organisationen und Geldgeber:innen im Feld der Bildung.

21 Kruse 2015; Moreton 2010; Perez Sheldon; Oreskes 2017.

22 Mitchell 1989, S. 9, 10–11. Übers. d. JS.

23 Fusarelli; Fusarelli 2014, S. 202–203.

24 Rigney 1991, S. 444.

25 Giroux 2005, S. 155. Zur Neoliberalisierung in der Bildungspolitik und in Universitäten s. Giroux 2005 und (unter stärkerer Berücksichtigung der Verbindungen zu *race*) Searls Giroux 2009.

26 Giroux 2005, S. 147.

27 Moynihan; Roberts 2010.

28 Suskind 2004, S. 1. Übers. d. JS.

Nixon – mit verschiedenen Zielsetzungen, Intensitäten und Maßnahmen – beobachtet werden kann²⁹, unter Reagan in einen anti-regulatorischen, *anti-government*-Ansatz eingepflegt³⁰ und schließlich im »Cult of Bush«³¹ zunehmend personalisiert wurde. Der dahinterstehende *anti-elite*-Strang des Hofstadterischen Anti-Intellektualismus³² kann allerdings bereits zu Zeiten Eisenhowers in der Diskreditierung der sogenannten »eggheads«³³ identifiziert werden.

Der vorliegende Beitrag argumentiert, dass die bislang im Fokus stehenden Erkenntnisse zum konservativen Anti-Intellektualismus seit den 1960ern weiter historisiert werden müssen, damit die Spezifität des in der Trump-Regierung vorherrschenden Anti-Intellektualismus sichtbar gemacht werden kann. Insbesondere die 1950er Jahre sind dabei aufschlussreich.

2.2 (Anti-)Intellektuelle Grundlagen der konservativen Bewegung

Zu Beginn der 1950er Jahre diskreditierte der McCarthyism nicht nur Regierungsinstitutionen, sondern auch Universitäten – die »buchstäblichen Zentren der intellektuellen Kultur« – als Orte der kommunistischen Subversion.³⁴ In diesem Kontext begann William Buckley Jr. seinen Aufstieg zur prägenden Figur in der intellektuellen Formung des modernen US-amerikanischen Konservatismus. Er richtete seinen Fokus dabei dezidiert auf den Bildungssektor: Sein erstes Buch (1951) formuliert – unter ›Beweisführung‹ entlang persönlicher Erfahrungen an seiner Alma Mater Yale – den Vorwurf der Marginalisierung von Individualismus, Kapitalismus und (christlicher) Religion zugunsten von kollektivistischen und säkularen Ideen an Hochschulen. Das liberale Kernprinzip der Wissenschaftsfreiheit wird dabei als zentrales Vehikel identifiziert (und gleichzeitig – umetikettiert als reine »superstition« – aus der rationalistischen Tradition der Aufklärung herausgelöst). Auf dieser Basis stilisierte Buckley sich selbst³⁵ und religiös-/marktfundamentalistische Konservative allgemein als Opfer der »academic freedomites«³⁶.

29 Moynihan; Roberts 2010; Union of Concerned Scientists 2004; Oreskes; Conway 2022; Fried; Harris 2021.

30 Oreskes; Conway 2022; Fried; Harris 2021.

31 Moynihan; Roberts 2010, S. 574–577.

32 Rigney 1991, 441–444.

33 Hofstadter 2012 [1962], S. 9–10.

34 Searls Giroux 2010, S. 87.

35 Buckley 2021 [1951], S. 116–120.

36 Buckley 2021 [1951], S. 128.

Diese als zivilisatorisch entscheidend wahrgenommene Gefahr ermöglichte es Buckley, die (sehr un-libertäre) Stärkung von »educational overseer[s]«³⁷ in Form von konservativen Eltern, Alumni und Spender:innen zu fordern, um der bedrohlichen »*laissez-faire* education«³⁸ Inhalt zu gebieten. Zudem plädierte Buckley eindringlich und explizit *für* »value inculcation« seiner Interpretation von Religion und Individualismus. Seine Festschreibung, dass dies noble Werte seien, »deren Prädominanz die beste Garantie für die Freiheit des Menschen und seine selbstlose Hingabe an das Gute darstellt« entkräftete aus Buckleys Sicht potentielle Charakterisierungen seines Ansatzes als ein anti-intellektuelles, »verengtes und unaufgeklärtes Beharren auf althergebrachten Dogmen«³⁹.

Prima facie grenzt Buckley sich – und den »respektablen« Konservatismus, den er mitformt – mit dieser Erzählung von parallel am rechten Rand kursierenden, offen konspirationistischen anti-kommunistischen Kreuzzügen gegen Wissenschaft(ler:innen) und Bildungseinrichtungen ab⁴⁰, wie sie zum Beispiel durch die John Birch Society geführt wurden. Ihren Ansatz ordnet Hofstadter eher dem »paranoid style« (1979 [1963]) zu. Buckley integriert aber gleichzeitig die Diskreditierung der epistemischen Autorität von Wissenschaft(ler:innen) in den (anti-)intellektuellen Rahmen der konservativen Bewegung. Diese Ausrichtung ist dabei nicht offen konspirationistisch, annexiert und reartikuliert aber klar eine konservative Opferrolle und skizziert autoritär anmutende Gegenmaßnahmen.

Dieser Rahmen wurde ab 1955 auch in der von Buckley mitgegründeten Zeitschrift National Review (NR) untermauert.⁴¹ NR führte dabei nicht nur die konkrete Auseinandersetzung mit Universitäten und Wissenschaft durch gleich zwei regelmäßige Kolumnen prominent fort⁴². Sie verankerte den Konflikt über eine fundamentale und teilweise konspirationistisch anmutende Medienkritik fest auf epistemologischem Terrain: Objektivitätsstandards, auf die der professionalisierte Journalismus seine epistemische Autorität gründet, wurden analog zur Wissenschaftsfreiheit als Instrument zur Verschleierung einer liberalen ideologischen Agenda diskreditiert. Dem

37 Buckley 2021 [1951], S. 164, 122, 156.

38 Buckley 2021 [1951], S. 117, 126, 162, Hervorhebung im Original.

39 Buckley 2021 [1951], S. 155.

40 Seine intensive Auseinandersetzung mit entsprechenden Schriften und Aktivist:innen sowie die positive Rezeption seines Buches in stramm anti-kommunistischen Organisationen legen eher eine Umarbeitung als eine kategorisch unterscheidbare Ausrichtung nahe (Benowitz 2017; Nemeth 2020). Dies machte den sich entwickelnden, respektablen *fusionism* auch anschlussfähig für rührige, auf den Bildungsbereich fokussierte Graswurzelaktivist:innen am konspirationistischen rechten Rand.

41 Nash 1979, S. 153.

42 Nash 1979, S. 149.

wurde von NR und anderen konservativen Medien eine «alternative conservative epistemology» gegenübergestellt, nach der der Wahrheitsgehalt von Aussagen auf Basis ihrer ideologischen Reinheit und emotionalen Intensität bemessen werden kann.⁴³ Diese generalisierte Abwertung und Delegitimierung von institutionell gestütztem Wissen wurde dabei wiederum mit der Vorstellung einer allgegenwärtigen Marginalisierung von Konservativen verbunden, die zu einem »Kernstück konservativer Identität« avancierte⁴⁴.

3. Verknüpfungen von konservativem Anti-Intellektualismus und *race*

Die 1950er zeigen ebenfalls, dass das anti-intellektuell begründete konservative Opfernarrativ wandlungsfähig ist und *race*-basiert aufgeladen werden kann, sowohl als offen rassistische Variante (3.1) als auch später in einer ›farbenblindens Reartikulation (3.2), die jeweils unterschiedliche Trägeridentitäten und (De-)Institutionalisierungseffekte aufweisen. Da Hofstadter *race* in *Anti-Intellectualism in American Life* nur am Rande behandelt, geht die folgende Analyse der produktiven und variabel artikulierten Verknüpfung von *race* und konservativem Anti-Intellektualismus über die bisher nachgezeichneten Traditionen hinaus.⁴⁵

3.1 *Race*-basierte Ausformungen von Anti-Intellektualismus

Mit *Brown* stufte der Supreme Court 1954 Segregation im öffentlichen Bildungssystem als nicht verfassungsgemäß ein. Im Kampf gegen das Urteil wurden zentrale Verbindungen geschmiedet zwischen anti-kommunistischen konservativen (sub-)nationalen Amtsträgern, konspirationistischen Aktivist:innen und Segregationist:innen aus den Südstaaten, deren Positionen häufig über NR national amplifiziert wurden.

Auf einer ›natürlichen‹ Differenz der ›Rassen‹ und der Überlegenheit von Weißen basierende, rassistische anti-intellektuelle Annahmen, die zum Teil – auch im NR – propagiert wurden, waren bereits in den vorangegangenen Dekaden wissenschaftlich widerlegt worden (Lowndes 2008, 17–18). Die anti-intellektuelle Ausrichtung der Ablehnung von *Brown* wies häufig aber zudem ein anderes Muster auf: Die bereits etablierte anti-intellektuelle Delegitimierung von Wissenschaft(ler:innen) an Universitäten wurde hier durch

43 Hemmer 2017, S. 129; siehe auch Major 2012. Buckley kritisierte beispielsweise «die dekadente, lauwarme Stimmung der Gleichgültigkeit, die unsere Liberale Presselandschaft» durchzieht. Dem setzte NR »die männliche Darbietung tief empfundener Überzeugungen« entgegen (zitiert in Hemmer 2017, S. 132, Übers. d. JS).

44 Lane 2019, S. 170; siehe auch Horwitz 2013, S. 57–60. Im Publisher's Statement für NR beschreibt Buckley (1955) Konservative als »unterdrückt oder verstümmelt durch Liberale« (Übers. d. JS).

45 Siehe auch Searls Giroux 2010.

den Verweis auf die vermeintlich unrechtmäßige Quelle der Verfassungsinterpretation zur Diskreditierung der Gerichtsentscheidung mobilisiert: In der berühmten *Brown*-Fußnote 11 verweist das Gericht auf soziologische, anthropologische und psychologische Forschung, die von Segregationisten abgetan wurde als »heimtückische und verlogene Propaganda, die uns durch fremde Ideologien untergeschoben wird«.⁴⁶ Im US-Senat wurde sogar eine Untersuchung der im Urteil referenzierten »alleged scientific authorities« beantragt (S.Res. 104). Die vermeintlich kompromittierte Validität dieses Wissens (beziehungsweise der Wissensproduzent:innen) löst in dieser Sicht die Verbindlichkeit des Urteils auf:

»Wer ist moralisch oder gesetzlich dazu verpflichtet, sich einer Entscheidung zu unterwerfen, deren Autoritäten nicht auf dem Recht basieren, sondern auf den Schreibereien und Lehren von pro-kommunistischen Agitatoren und Menschen, die eine lange Vorgesichte der Verbundenheit aufweisen mit anti-amerikanischen Anliegen und mit Agitatoren, die wesentlichen Anteil an der kommunistischen Verschwörung zur Zerstörung unseres Landes haben?«⁴⁷.

Die *race*-basierte Verschärfung der Viktimisierung von Konservativen wird in der Folge zur Legitimierung von ›Gegenwehr‹ auf Elitenebene eingesetzt (besonders prominent im *Southern Manifesto*, in George Wallaces *Segregation forever*-Versprechen und Barry Goldwaters *Backlash*-Strategie). Zudem findet er Ausdruck im oft gewaltbereiten und zum Teil von krudem Rassismus geprägten Graswurzelaktivismus zur aktiven Verhinderung der Desegregation von Schulen und Universitäten.⁴⁸

Der anti-intellektuelle, anti-kommunistische Konspirazismus zur Diskreditierung von *Brown*, der ebenfalls von Aktivisten wie Robert Welch⁴⁹ und zuweilen im NR⁵⁰ propagiert wurde, ermöglichte die Mobilisierung einer breiteren konservativen Bewegung auf lokaler Ebene. Er wurde mitunter als Widerstand gegen die UNESCO artikuliert: Von der UNESCO unterstützte progressive Bildungsideale und Lehrmaterialien zu Internationalismus und ›Rassengleichheit‹ bereiteten demnach den Boden »für einen

46 Senator Eastland 1955, S. 3. Dies muss vor dem Hintergrund der seit den 1940ern zunehmenden Relevanz der modernen (sozial-)psychologischen und soziologischen Theoretisierung und Erforschung von Rassismus, Anti-Semitismus und anderen anti-liberalen und anti-demokratischen Inklinationen verstanden werden, die diese zum Teil pathologisierte oder als irrational konzeptualisierte. Beispiele wären *The Authoritarian Personality* (1950) von Adorno und Kolleg:innen oder Myrdals Studie *An American Dilemma* (1944), die auch explizit im *Brown*-Urteil referenziert wurde.

47 Senator Eastland 1955, S. 13; ebenso in Georgia House of Representatives 1957; Kilpatrick 1962; Welch 1956; siehe auch Gillespie McRae 2018, S. 165–166.

48 Brückmann 2021, S. 182–183; Gillespie McRae 2018.

49 Welch behauptete, *Brown* sei Teil des kommunistischen Plans, einen Bürgerkrieg im Süden anzuzeigen, der sich ausbreiten und das ganze Land ins Chaos stürzen würde (1956, 8).

50 Siehe Lowndes 2008, S. 49.

kommunistischen Aufstand, indem sie Gemeinschaften, deren Bestimmung es ist, getrennt zu sein, nun zwangswise vermischen«⁵¹. Als liberal identifizierten Lehrkräften und Schulleitern wurde vorgeworfen, Schulkinder mit psychologischen und sozialwissenschaftlichen Mitteln einer Gehirnwäsche zu unterziehen.⁵² Durch die Einbeziehung von weißen Kindern in die anti-intellektuell begründete Opfergruppe wurden Wissenschaften und Expert:innen nicht nur als korrumpt und ideologisch, sondern auch als regelrecht gewissenlos markiert.

Eine weniger konspirationistische – aber intellektuell höchst unaufrechte – Rationalisierung des Widerstandes gegen Desegregation wurde auf Grundlage der »besser vertretbaren ›prinzipientreuen Position‹ des Schutzes der Souveränität der Einzelstaaten« in Gegnerschaft zur nationalen Regierung formuliert. Obschon »größtenteils Tarnung für Rassismus und die Ideologie der inhärenten Überlegenheit der weißen Rasse (*white supremacy*)«⁵³, hatte dieses Rationalisierungsangebot – gemeinsam mit dem ›Lösungsansatz‹ der Interpositionsöktrin – insbesondere auch durch ihre Popularisierung im NR eine bedeutende Breitenwirkung.⁵⁴

Zur Verhinderung der Deinstitutionalisierung von *white supremacy* wurden die sich entwickelnden anti-intellektuellen konservativen Traditionstrände auf diese Weisen mit *race*-Bezügen angereichert, die innerhalb der konservativen Bewegung kompatibel waren und ihre Mobilisierung und Konsolidierung durch den gemeinsamen ›Abwehrkampf‹ vorangetrieben haben.

3.2 Anti-Intellektualismus und colorblindness

Mit dem wachsenden Einfluss der Konservativen in der Republikanischen Partei in den 1960ern und insbesondere seit der Präsidentschaft Reagans verschmolzen *race*-Bezüge mit anti-intellektuellen Traditionen – zunehmend auch im gesellschaftlichen Mainstream – zu einer *conservative colorblindness*.

Im Zuge der inkrementellen Deinstitutionalisierung von Segregation wurde der Fokus vom *Brown*-Urteil selbst auf die zu seiner Umsetzung notwendigen Integrationsmaßnahmen (zum Beispiel *affirmative action* und *busing*⁵⁵) gelenkt. Dies bot die Grundlage dafür, die vermeintlich durch

51 Nickerson 2012, S. 78.

52 Adams 1970, S. 135–136; Laats 2015; Nickerson 2012, S. 104–105.

53 Horwitz 2013, S. 222.

54 Maxwell 2014, Kapitel 9; Lowndes 2008, S. 40–44.

55 Auch nach dem *Brown*-Urteil wurde die darin mandatierte Schuldesegregation lange nur sehr langsam, inadäquat und unvollständig vollzogen. Unter anderem wurde sie auf Basis der fortbestehenden Wohnsegregation und der damit verbundenen Einzugsgebiete der Schulbezirke

diese Maßnahmen benachteiligten Weißen ohne expliziten *race*-Bezug als vorrangige Rechtsträger darzustellen, beispielsweise als Eltern, deren Grundrechte der Wahl- und Vereinigungsfreiheit beschnitten würden.⁵⁶ Vor dem Hintergrund der Teilfinanzierung US-amerikanischer Schulen über lokale Steuern wurde auch die Personifizierung als »Steuerzahler« gegen *busing* ins Feld geführt, die implizit auf einer *race*-basierten Abgrenzung von vermeintlich unproduktiven, Sozialhilfe empfangenden Schwarzen beruhte (chauvinistisch von Reagan weiterentwickelt und popularisiert als »welfare queens«).⁵⁷ Gleichzeitig verschwammen jedoch oft die Grenzen zum ausdrücklichen Rassismus: Die *Kentucky's Taxpayers Association* lud beispielsweise den Ku Klux Klan zu einer Kundgebung ein, auf der propagiert wurde, *busing* sei »ein Teil der konzertierten Anstrengung der Regierung, weißen Menschen ihre Rechte zu entziehen«.⁵⁸

Auch eine »Hausbesitzer«-Identität wurde mobilisiert, um auf Basis der Siedlungsstruktur *de facto Segregation* zu perpetuieren.⁵⁹ Obschon Einzugsgebiete für Schulen über Jahrzehnte durch bauplanerische Vorschriften (wie *zoning laws*) und andere Diskriminierungspraktiken »weiß« gehalten worden waren, wurde die resultierende Wohnsegregation als unpolitisch und markt-basiert dargestellt und auf meritokratische Auslese zurückgeführt.⁶⁰ Der aus diesem Aktivismus erwachsene ahistorische Tropus der *neighborhood schools* wurde, zusammen mit der expliziten Ablehnung von »Zwangs-*busing* auch von der Nixon-Regierung übernommen.⁶¹ Mit dem darauf aufbauenden »laissez-faire approach to residential segregation« wendete Nixon als erster Präsident die in diesen Protestidentitäten verankerte *color-blindness* gegen den Sinn von *Brown*. Während er die Anerkennung des Urteils betonte, reduzierte er dessen Umsetzung zudem auf das rechtlich erforderliche Minimum und legte offensiv agierende »civil rights enforcers« im Justizministerium lahm.⁶²

In den Folgejahren gewann diese Form des »farbenblinden Rassismus [...], der Erklärungen ohne *race*-Bezug hervorbringt für allerlei Belange mit

aufrecht erhalten. Die Integrationsmaßnahme des *busing* sollte dem entgegenwirken, indem Schüler:innen zum Schulbesuch in Schulbezirke außerhalb der eigenen Wohnnachbarschaft transportiert wurden.

56 Diese Identitäten waren auch im Norden angeschlussfähiger (Formisano 2012; Gillespie McRae 2018; Lassiter 2004; McGirr 2015).

57 Walsh 2017, S. 243; Gross 2019.

58 Gillespie McRae 2018, S. 223.

59 Lassiter 2010.

60 Gross 2019; Lassiter 2004.

61 Nixon 1972.

62 Lassiter 2006, S. 244, 249.

Bezug zu *race*«⁶³ unter Republikanischen Eliten weiter an Einfluss.⁶⁴ Sie basiert zentral auf anti-intellektuellen Invisibilisierungen: Bezüge auf die empirisch nachgewiesene Relevanz von *race* und fehlender Gleichstellung in bildungspolitischen Fragen werden durch *conservative colorblindness* aktiv aus Debatten herausgeschrieben. Dies begrenzt «im Kern unsere Fähigkeit, zu denken, logisch zu folgern, abzuwägen und sogar unsere Fähigkeit, uns von Beweisen überzeugen zu lassen, Irrtümer (anzu-)erkennen, kritisch zu reflektieren». ⁶⁵ Unter Reagan entzog *colorblindness* damit Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsmaßnahmen die Grundlage ihrer empirischen Notwendigkeit und – auf Basis eines (vermeintlich meritokratischen) Individualismus, der gesellschaftliche Muster und strukturierende Effekte ausblendet – auch die normative Akzeptanz. In Einklang mit dem prononzierten Antietatismus des Reagan-Konservatismus verschob *colorblindness* Rassismus damit in den privaten Bereich der individuellen Einstellungen und zwischenmenschlichen Fragen, in dem sich Regierungsinterventionen verbieten.⁶⁶ Je stärker (Regierungshandeln erforderlich machende) Bezüge auf *race* sogar als illegitim und freiheitsgefährdend markiert wurden, desto deutlicher konnte *colorblindness* sogar als konservativer Freiheitsgarant aufgewertet werden.

Eine besonders produktive anti-intellektuelle Facette der *colorblindness* ist zudem die aktive Dehistorisierung, die jede Möglichkeit eliminiert »historische Konfigurationen mit gegenwärtigen *racial formations* in Verbindung zu bringen«.⁶⁷ Reagan artikulierte diese Dehistorisierung in der verschärften Form der aktiven geschichtlichen Umdeutung: Er kooptierte Martin Luther King Jr. als »sanitized national hero, frozen in time«⁶⁸ unter Verkürzung, Verzerrung und Verfälschung dessen politischen Schaffens und Forderungen. Bei einer Ansprache anlässlich des ersten, von Reagan ausgerufenen Martin Luther King-Feiertags verurteilte Reagan (1986) etablierte Antidiskriminierungsmaßnahmen. Anstatt der Umsetzung dieser Maßnahmen sollte es »mehr Wahlfreiheit« für Eltern geben, unter anderem durch die Förde-

63 Bonilla-Silva 2015, S. 1364.

64 Im Sinne politisch-strategischer Erwägungen wird der zugrundeliegende Mechanismus eindrücklich von Reagans Stellvertretendem Politischen Direktor Lee Atwater beschrieben: »Am Anfang, im Jahr 1954, sagt man ›N****, N****, N****. 1986 kannst du aber nicht mehr ›N****‹ sagen, das schadet dir, geht nach hinten los. Also sagst du Sachen wie, äh, *forced busing, states' rights*, und all sowas, und du wirst dabei sehr abstrakt. Jetzt sprichst du eher darüber, Steuern zu senken, und all diese Dinge, über die du sprichst, beziehen sich total auf wirtschaftliche Fragen und eine Begleiterscheinung ist, dass Schwarze härter getroffen werden als Weiße.« (zitiert in Perlstein 2012, Übers. d. JS).

65 Searls Giroux 2010, S. 11.

66 Goldberg 2006.

67 Goldberg 2006, S. 217. Übers. d. JS.

68 Lassiter 2007, S. 67.

rung von *vouchers*, die dokumentierte Ursprünge im Widerstand gegen *Brown* und der Aufrechterhaltung von Segregation und *race*-basierter Hierarchien besitzen.⁶⁹ In präsidentieller Praxis beinhaltete *conservative colorblindness* damit eine »absichtsvolle Umkehrung der moralischen Kategorien und der historischen Narrative der Bürgerrechtsbewegung«.⁷⁰ Dies öffnete sogar einen Legitimationskanal für in Aktivistenkreisen und konservativen Medien⁷¹ bereits zuvor zirkulierende, Opfernarrative wiederbelebende Vorwürfe einer ›umgekehrten Diskriminierung‹ im Bildungssektor, die das in *Brown* verankerte Neutralitätsprinzip vermeintlich verletzte.⁷²

Selbst an der Geburtsstätte von *Brown* haben sich diese Entwicklungen niedergeschlagen: Seit den 1980ern wurde *conservative colorblindness* durch den Supreme Court institutionalisiert, unter anderem durch eine Kehrtwende in der Rechtsprechung zu *vouchers*.⁷³ Daneben hat aber auch eine radikalere Uminterpretation an Raum gewonnen, die sich in »einer Version des gesetzlichen Gleichbehandlungsschutzes [manifestiert,] die Privilegien für Weiße eher verstärkt als sie anzufechten«⁷⁴: 1995 schrieb der heute noch amtierende Richter Clarence Thomas in einer *concurring opinion* in *Abar and Constructors, Inc.*, dass eine »moralische [und] konstitutionelle Äquivalenz« bestehe zwischen »Gesetzen, die dazu konzipiert sind, eine bestimmte *race* zu knechten, und solchen, die Vorteile auf der Basis von *race* verteilen, um so eine bestimmte, gegenwärtig geläufige Vorstellung von Gleichheit zu hegen.«⁷⁵ In *Parents Involved* (2007) demonstrierte das Gericht, bereits unter Vorsitz von John Roberts, zudem *freiwillige* Integrationsmaß-

69 In der post-*Brown*-Ära wurde über – öffentlich finanzierte – *vouchers* (und artverwandte Programme mit anderen Bezeichnungen) die Aufrechterhaltung von Schulsegregation und rassistischer Diskriminierung von nicht-weißen Schüler:innen über private Bildungsoptionen ermöglicht. Diese Programme haben ihre Genese klar in der in *white supremacy* verankerter Ablehnung von Desegregation und sie wurden »spezifisch dazu konzipiert, die *racial hierarchies* der Jim Crow-Ära aufrechtzuerhalten« Hackett; King 2019, S. 243.

70 Lassiter 2007, S. 69.

71 van den Haag 1977.

72 Lassiter 2004, S. 550; Gross 2019.

73 Insbesondere in den 1960ern stellte der Supreme Court wiederholt die fehlende Verfassungsmäßigkeit von *vouchers* und artverwandten Finanzierungsprogrammen fest (siehe unter anderem *Lee v. Macon County Board of Education* (1963), *Griffin v. County School Board* (1964), *Poindexter v. Louisiana Financial Assistance Commission* (1968) und *Coffey v. State Educational Finance Commission* (1968)). Ab Mitte der 1980er und insbesondere in der wegweisenden Supreme Court-Entscheidung *Zelman v. Simmons-Harris* (2002) vollzog sich dann aber ungeachtet der fortbestehenden Diskriminierungsgeschichte und -potentiale eine grundsätzliche Neuausrichtung in der Rechtsprechung (Hacknett; King 2019; siehe auch Eckes; Meat; Ulm 2016): Die von den Präsidenten Nixon, Reagan und George H.W. Bush ernannten Richter:innen determinierten in *Zelman* in einer 5–4 Mehrheit, dass *vouchers* und ähnliche Programme nun verfassungsgemäß seien.

74 Pascoe 2009, S. 306; Gotanda 1991.

75 S. 240, Übers. d. JS; siehe auch Haney López 2007.

nahmen von Schulbezirken. Mit der explizit geltend gemachten moralischen Autorität des *Brown*-Urteils wurde selbiges vollständig dehistorisiert und auf ein simples, generalisierbares Antiklassifizierungsprinzip reduziert.⁷⁶ So wurden freiwillige Maßnahmen in der Aufnahmepraxis von Schulbezirken, die eine durch die Siedlungsstruktur fortgeschriebene *de facto* Segregation ausgleichen sollten, als »Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte weißer Schüler:innen, die aufgrund ihrer *race* daran gehindert wurden, die Schule ihrer Wahl zu besuchen« umdefiniert.⁷⁷ *Students for Fair Admission, Inc.* erklärte dann 2023 *affirmative action* in der Aufnahmepraxis von Universitäten für verfassungswidrig. Der Vorsitzende Richter Roberts brandmarkte die Gleichstellungsmaßnahme als »racial discrimination«.⁷⁸ Damit wird der Übergang von einer konsolidierten *conservative colorblindness* hin zu einer (Mit-)Institutionalisierung von »white protectionism«⁷⁹ markiert, dem die Annahme einer *race*-basierten Marginalisierung von Weißen zu Grunde liegt.

4. Konservative Anti-Intellektualismen und *race* unter Trump

Vor dem Hintergrund dieser komprimierten Kartografierung zentraler konservativer anti-intellektueller Traditionen und ihrer Übersetzung in unterschiedliche Erscheinungsformen im Graswurzelaktivismus und der offiziellen Politik und Rechtsprechung lassen sich unter Trump wichtige Verschiebungen, Annexionen und Reartikulationen beobachten. Dabei ist insbesondere auch die Entwicklung von Trump-45 zu Trump-47 interessant.

Initiativen zur Delegitimierung, Kontrolle und Formung von Wissenschaft und Expertise-basierter Regierungsführung, die unter den Hofstadeterischen *anti-elite* Anti-Intellektualismus fallen, wurden beispielsweise unter Trump-47 deutlich eskaliert (auch verglichen mit seiner ersten Amtszeit⁸⁰). Massenentlassungen, Finanzierungsstopps sowie Regierungsmemoranda, die die Eliminierung bestimmter Wörter für öffentliche Regierungskommuni-

76 Goldstein 2008.

77 Lassiter 2007, S. 69.

78 S. 4. Das Trump-45-Justizministerium hatte die Klägerin, die Organisation *Students for Fair Admission*, unterstützt (Shortell 2018). Dieser Name verschleiert dabei, dass die Gruppe von Edward Blum, einem bekannten konservativen Aktivisten, gegründet wurde als »ein Vehikel zur Einreichung dieser Klage«, für die er dann spezifisch asiatische Studierende rekrutierte (Hinger 2018, Übers. d. JS). Mit einer ähnlichen Prozessstrategie war er zuvor auch an der Aushebelung des Schutzes von schwarzen Wähler:innen im Voting Rights Act durch *Shelby v. Holder* beteiligt gewesen (Hayter 2023).

79 Smith; King 2021.

80 Bauer; Becker 2020.

kation und andere Dokumente wie Lehrpläne anordnen⁸¹, exemplifizieren dies. Zudem wurde diese anti-intellektuelle Tradition bereits unter Trump-45 auf eine Weise konspirationistisch aufgeladen (»deep state«)⁸², die Hofstadter eher im *paranoid style* der radikalen Rechten verorten würde.⁸³ Darüber hinaus werden unter Trump aber auch idiosynkratische Reartikulationen und Inkorporationen sowie zuvor nicht in präsidentieller Politik repräsentierte Träger (inbesondere konspirationistischer) anti-intellektueller Traditionen relevant.

Der Grundausrichtung nach waren bildungspolitische exekutive und administrative Maßnahmen der ersten Amtszeit Trumps zum einen auf *states' rights*⁸⁴ fokussiert. Kurz nach Amtsübernahme 2017 erging die Anweisung, mögliche Eingriffe der nationalen Behörden in Kompetenzen im Hinblick auf Lehrpläne, Schulverwaltung, Personal, Lehrbücher und Bibliotheksbestände, die formal auf lokaler beziehungsweise auf Staatenebene liegen, zu überprüfen und gegebenenfalls zu beenden.⁸⁵ Zum anderen war sie von einem regulären (neoliberalen) Republikanischen *unreflective instrumentalism* geprägt: Privatisierung und Deregulierung sollten weiter vorangetrieben, der »überdimensionierte Fußabdruck der nationalen Ebene im Bildungsbereich« verkleinert, *school choice* und artverwandte Programme gestärkt und »größere Auswahl und mehr Alternativen im Curriculum« geschaffen werden.⁸⁶ Diese Variante des Anti-Intellektualismus verknüpfte Trump zuweilen mit einer revitalisierten Reaganesquen *conservative color-blindness*, beispielsweise in der Rechtfertigung von *school choice* als emanzipatorisches und egalitäres Instrument: Zuvor vermeintlich durch das »von der Regierung geschaffene Bildungsmonopol« benachteiligten nicht-weißen Kindern sollte so »die Freiheit – das Bürgerrecht (*civil right*) – die Schule ihrer Wahl zu besuchen« geschenkt werden⁸⁷.

Weitere Maßnahmen machen jedoch deutlich, dass Trumps Regierung diese etablierten (anti-intellektuellen) konservativen Grundausrichtungen

81 Gestrichen wurden beispielsweise die Wörter antiracist, Black, climate science, disabilities, equality, exclusion, hate speech, minority, segregation und women. Siehe Yourish; Daniel; Datar; White; Gamio 2025.

82 Moynihan 2021.

83 Hofstadter 1979 [1963].

84 Proclamation 9882.

85 EO 13791. Dies sicherte insbesondere Raum für die konservative und zum Teil anti-intellektuelle Steuerung von Lerninhalten, Lehrmaterialien und Schuladministration. In den Folgejahren ist die legislative und exekutive Aktivität in diesem Sinne auf Staatenebene besonders bedeutsam geworden (Natanson; Tierney; Morse 2024).

86 EO 14191. Das nationale Bildungsministeriums soll zudem komplett geschlossen werden (EO 14242). Nur der Kongress hat dazu jedoch die formale Kompetenz.

87 Trump 2016, Übers. JS.

auf zentrale Weise reinterpretiert hat. Zum einen höhlt sie das geltende *Every Student Succeeds*-Bildungsgesetz aus. Dieses war bereits in der unreflektiert-instrumentalistischen *New Public Management*-Tradition formuliert und im Jahr 2015 unter Obama mit breiter Unterstützung aus beiden Parteien verabschiedet worden. Im Vergleich zu Bushs Vorgängergesetz hatte es sogar mehr Flexibilität für die subnationale Ebenen geschaffen, aber eben auch evidenzbasierte Accountability-Mechanismen gestärkt.⁸⁸ Unter Trump wurden letztere zu Gunsten eines reinen *laissez-faire*-Ansatzes aufgegeben: Zugrundeliegende Regularien und Leitlinien wurden aufgehoben und von Staaten eingereichte Reformimplementationspläne genehmigt, selbst wenn sie die gesetzlich festgelegten Bedingungen nicht erfüllten. Dies betraf sogar ganz grundlegend die Datenerhebung zur Feststellung von Performanzdiskrepanzen als Basis für evidenzbasierte Verbesserungsstrategien und zur Schaffung von Transparenz hinsichtlich der innerstaatlichen Verteilung von bundesstaatlichen Finanzmitteln.⁸⁹

Zum anderen wurde die offensiv-dehistorisierende Variante von *conservative colorblindness* intensiviert: Das nationale Monitoring der Einhaltung der Grundrechte historisch marginalisierter Gruppen wurde eingeschränkt, Leitlinien zur Unterbindung einer ungleichen Disziplinierungspraxis gegenüber nicht-weißen Schüler:innen wurden außer Kraft gesetzt und das *Office for Civil Rights* wurde angewiesen, Ermittlungen zu *race*-basierten Grundrechtsverletzungen in öffentlichen Schulen und Universitäten zurückzuschrauben.⁹⁰

Während viele dieser Maßnahmen das Profil der ersten Trump-Regierung nicht öffentlichkeitswirksam prägten, wurde das Thema Bildung zum Ende der ersten Amtszeit von einem einzelnen Aktivisten ins Zentrum der (anti-intellektuellen) konservativen Agenda katapultiert. Die Umstände dokumentieren dabei, wie sich die vorangetriebene De-Institutionalisierung und Personalisierung der Politikgestaltung gepaart mit einer anti-meritokratischen Präferenz für loyale (wenn auch nicht traditionell qualifizierte) Berater:innen auf die Wechselwirkungen zwischen Aktivist:innen und höchsten Amtsträgern auswirken kann. Die hier dokumentierte unmittelbare Durchlässigkeit für selbst in konservativen Kreisen (noch) nicht etablierte Aktivist:innen und deren konspirationistische Behauptungen ist bemerkenswert: In einem *FoxNews*-Interview⁹¹ wetterte Aktivist Christopher Rufo gegen *Critical Race Theory* (CRT) als eine sich im Bildungssystem und Regie-

88 Wong 2020, S. 425–427.

89 Flanagan; Wong 2025, S. 1178–1179; Wong 2020, S. 437–440.

90 Wong 2020, S. 428–429; Flanagan; Wong 2025, S. 1178.

91 Das Interview kann hier abgerufen werden: <https://www.youtube.com/watch?v=rBXRdWfV7M> [10.04.2025], Übers. d. JS.

rungsapparat durch Diversitätsfortbildungen ausbreitende »Kult-Indoktrination« (0:43), die eine »existentielle Bedrohung für die Vereinigten Staaten« (3:03) darstelle. Er forderte Trump explizit auf, diese »zerstörerische, spaltende, pseudowissenschaftliche Ideologie« sofort mit einer Exekutivanordnung (*Executive Order*, EO) auszumerzen (3:32). Daraufhin wurde er von der Trump-Regierung nach Washington und zur Erarbeitung einer solchen Exekutivanordnung eingeladen.⁹²

Über das Instrument der nationalen Finanzierung verbot diese Exekutivanordnung (13950) schließlich auf Gender und/oder *race* bezogene Fortbildungsveranstaltungen. Dabei steigerte sie rhetorisch die unter Reagan auf Basis von *conservative colorblindness* etablierte Geschichtsverdrehung noch weiter in der Rationalisierung dieser Maßnahme: Unter Vereinnahmung von Martin Luther King Jr., Abraham Lincoln und der Selma-nach-Montgomery-Protestmärsche wurde das Verbot mit dem Schutz einer auf der Gleichheit aller Individuen beruhenden Gesellschaft begründet. Mehr noch: Diversitätsfortbildungen, die auf der Kritik an empirisch existierenden *race*- und Gender-bezogenen Vorurteilen und Diskriminierung aufbauen, wurden mit dem Wunsch gleichgesetzt, »diskreditierte Vorstellungen der Skavereiapologen des 19. Jahrhunderts wiederzubeleben«. Die EO charakterisierte Unterstützer:innen der Diversitätsmaßnahmen als die *eigentlichen* Rassist:innen, indem sie sie in die Nähe von »Präsident Lincolns Rivalen Stephen A. Douglas« rückte, der »behauptete, dass unsere Regierung ›auf einer weißen Grundlage, von weißen Männern und zugunsten von weißen Männern‹ geschaffen wurde«.⁹³ Sie spekulierte zudem darüber, ob diese Fortbildungen möglicherweise den allgemeinen Grundrechtsschutz verletzen – spezifisch den Diskriminierungsschutz in Titel VII des *Civil Rights Act* sowie Lyndon B. Johnsons EO 11246, die Vertragspartner:innen der Regierung auf Fördermaßnahmen zugunsten von benachteiligten Gruppen (*affirmative action*) verpflichtete.

In den darauffolgenden Jahren, in denen Trump nicht Präsident war, fand im konservativen Graswurzelaktivismus und der Republikanischen Partei auf Staatenebene eine massive (Re-)Fokussierung auf den Bildungsbereich statt, die weit über den Kampf gegen Diversitätsfortbildungen hinausging. Die öffentlichkeitswirksame Unterstützung dieses Projekts durch Trump scheint dabei bereits bestehende konservative Anliegen und anti-intellektuelle Rationalisierungen katalysiert, kanalisiert und legitimiert zu haben. Insbesondere wurde durch die obige EO sowie durch Positionierungen Trumps im Anschluss an seine (erste) Amtszeit eine Brücke zu Narrativen über

92 Wallace-Wells 2021.

93 Übers. d. JS.

Weisse als Opfer von Diskriminierung geschlagen. Diese waren – abseits des *conservative colorblindness*-Mainstreams – seit den 1960ern stetig weiter dehistorisierend und anti-intellektuell kultiviert worden und begründeten ein aktives Streben nach »weißer Identitätspolitik«⁹⁴ beziehungsweise *white protectionism*.⁹⁵ In den 2010ern wurden weiße Studierende in dieser Strömung bereits als »Opfer von Initiativen, die der Bewusstmachung von Privilegien dienen« dargestellt und auf Staatenebene wurde mitunter ein Verbot von *Ethnic Studies*-Lehrplänen mit der Begründung gefordert, dass diese Hass auf weiße Menschen lehrten.⁹⁶ *White supremacist*-Gruppen propagieren überdies seit langem Slogans wie *diversity=genocide*⁹⁷ sowie die (mit einander verflochtenen) Verschwörungserzählungen vom *White Genocide* und *Great Replacement*.⁹⁸ Letztere wurden in den vergangenen Jahren von Republikanischen Eliten – auch von Trump und seinem aktuellen Vizepräsidenten – sowie von konservativen Medien verbreitet.⁹⁹ Trump selbst (re)postete zudem unter anderem mehrfach den offen Hitler-verehrenden Twitter-Account *WhiteGenocideTM*, was Aktivist:innen als Signal der Unterstützung für ihre Weltsicht verstanden.¹⁰⁰

Vor diesem Hintergrund haben sich in den vergangenen Jahren auch neue Organisationen mit einem Fokus auf den Bildungsbereich formiert. *Moms for Liberty* zieht die diesen Bereich betreffende Auseinandersetzung dabei wieder explizit auf epistemologisches Terrain. Mit dem Anspruch *We Stand for Truth* weisen sie jede Form von historischer, soziologischer, pädagogischer, administrativer und sogar medizinischer Expertise zurück und konstruieren Konservative als Opfer von auf solchem Wissen basierender Tyrannie. In eindeutigem *paranoid style* imaginieren sie diese vermeintliche Unterdrückung als eine kommunistische Verschwörung, die über Indoktrination (bezüglich Gender und *race*) in den öffentlichen Schulen umgesetzt wird.¹⁰¹ Trotz ihrer Einstufung als »extremistische und regierungsfeindliche Gruppe« durch das *Southern Poverty Law Center*¹⁰² und im Gegensatz zu konspirationistischen konservativen Organisationen seit den 1960ern werden *Moms for Liberty* von der Republikanischen Partei und von Trump

94 Jardina 2019, Übers. d. JS, Hervorhebung ergänzt.

95 Smith; King 2021.

96 Bebout 2020, S. 76, 66.

97 Einige Beispiele sind hier abrufbar: <https://www.adl.org/resources/hate-symbol/diversity-white-genocide>.

98 Davey; Ebner 2019.

99 Carlson 2022; Joffe-Block; Yousef 2024; Luscombe 2022.

100 Smith; King 2021, S. 464–465.

101 Simon 2025, S. 14, 9–17.

102 Der gesamte Bericht ist hier abrufbar: <https://www.splcenter.org/resources/extremist-files/moms-liberty/>.

gefeiert und umworben («Ihr seid das Beste, was Amerika je passiert ist»¹⁰³). Unter Trump-47 wird die von *Moms for Liberty* verkörperte radikale konspirationistische Tradition des konservativen Anti-Intellektualismus somit zu einer zentralen Strömung in der präsidentiellen Politik: Gleichstellungsfragen werden nicht mehr wie zuvor als *Race and Sex Stereotyping*¹⁰⁴ bezeichnet, sondern als Fluchtpunkt im Kampf um »Wahrheit«, »Vernunft«, und »Indoktrination«¹⁰⁵ reformuliert und oxymoronisch als *discriminatory equity ideology* verzerrt, die angeblich zur Erosion des kritischen Denkens bei Schüler:innen beiträgt.¹⁰⁶ Die Bildungsministerin wurde daher gemeinsam mit dem Verteidigungsminister, dem Gesundheitsminister und der Justizministerin beauftragt, ihre Ausbreitung in Lehrplänen und der Zertifizierung, Ausbildung und Anstellung von Lehrkräften durch eine *Ending Indoctrination Strategy* einzuhegen. Als Eingriff in lokale Kompetenzen konterkariert dies klar die unter Trump-45 priorisierte *states' rights-* und *small government-*Orientierung.

Auch der 2020 begonnene, verschwörungsideologisch unterlegte Abwehrkampf gegen die »Infiltrierung der nationalen Regierung durch DEI«¹⁰⁷ wird aktuell massiv ausgeweitet: Alle Abteilungen, Posten, Programme, Zuschüsse oder Bestimmungen, die sich auf DEI(A) beziehen, müssen sofort gestrichen werden.¹⁰⁸ In die ›Säuberungsaktion‹ wird auch die Privatwirtschaft einbezogen¹⁰⁹ und der Kreis der ›Mittäter:innen‹ wird stetig erweitert, zum Beispiel um Akkreditierungsstellen, die angeblich »unter dem Deckmantel von ›Diversität, Gleichstellung und Inklusion‹ rechtswidrige Diskriminierung betreiben, die gegen nationale Gesetze verstößt«.¹¹⁰ Unter repetitiven Bezügen auf Bürgerrechte und meritokratische Prinzipien¹¹¹ wird in der Rationalisierung und Legitimierung dieser Maßnahmen die Realität mitunter vollständig invertiert: Die Exekutivanordnung von Präsident Johnson, die 2020 noch als moralische Messlatte und rechtliche Basis zur Legitimie-

103 Trump zitiert in Perez Jr. 2023. Mitbegründerin Tiffany Justice wurde 2024 sogar als mögliche Bildungsministerin gehandelt (Hammer 2024).

104 EO 13950.

105 EO 14168, 14253, 14190, Übers. d. JS.

106 EO 14190, Übers. d. JS. (Trans)gender und *race*-basierte Identitäten werden unter Trump häufig über ähnliche, aber auch über spezifisch zugeschnittene Muster konstruiert und abgewertet (s. EO 14168). Eine Analyse der spezifischen produktiven Verknüpfungen von Gender (oder auch von *class*) mit konservativen Anti-Intellektualismen kann im Rahmen dieses Beitrags nicht geleistet werden, stellt aber ein wichtiges Forschungsdesideratum dar.

107 EO 14151, Übers. d. JS. DEI(A) steht für Diversity, Equity, Inclusion (and Accessibility).

108 EO 14151.

109 EO 14173.

110 EO 14279, Übers. d. JS.

111 EO 14173, 14281, 14190.

rung der eigenen, in *colorblindness* eingefassten Position herangezogen worden war, wurde am ersten Tag der Trump47-Präsidentschaft annuliert.¹¹² Kurz darauf wurde der zuvor vereinnahmte Titel VII des *Civil Rights Act* ebenfalls prozedural entkernt: In Exekutivanordnung 14281 wird nicht nur historisches Wissen, sondern auch die Bedeutung einer einstimmig im *Supreme Court* (*Griggs v. Duke Power Co.*, 1971) anerkannten Rechtsdoktrin – der *disparate-impact liability* – verdreht: Geschaffen zur Verhinderung der Benachteiligung von Minderheitengruppen auf dem Arbeitsmarkt wird sie nun verteufelt (sie »[...] untergräbt nicht nur national Werte, sondern läuft dem gesetzmäßigen Gleichheitsschutz zuwider und verletzt damit unsere Verfassung«¹¹³) und die Behörden werden angewiesen, diese Doktrin nicht mehr zur Anwendung zu bringen.

Die Verschiebung des Fokus auf eine vermeintliche Viktimisierung weißer Personen, die den Kern von dehistorisierenden anti-intellektuellen *reverse discrimination*-Behauptungen bildet, kristallisiert sich stetig weiter heraus. Dies zeigt sich unter anderem in der von Jeremy Carl¹¹⁴ propagierten Vorstellung von Weißen als *unprotected class* in den USA (2024) sowie in der Refokussierung des (unter Trump nach Stellen fast halbierten) *Office for Civil Rights* des Bildungsministeriums auf »Fälle, in denen behauptet wird, dass transgender Schüler:innen beziehungsweise Studierenden und nicht-weißen Schüler:innen beziehungsweise Studierenden unlautere Vorteile gewährt werden«.¹¹⁵ Auf dieser Basis wird eine Ausdehnung der Aktivitäten der nationalen Regierung vorangetrieben: Mehrere EO:s fordern Ministerien und andere Stellen zur aktiven Identifikation weiterer »möglicher Bereiche für zusätzliche Maßnahmen des Präsidenten oder des Gesetzgebers [auf], die dazu dienen, eine Politik von gleicher Würde und Respekt voranzubringen«.¹¹⁶

5. Schluss

Dieser Beitrag hat verschiedene anti-intellektuelle konservative Strömungen, die seit den 1950er Jahren im Graswurzelaktivismus, in Medien und/oder unter Amtsträgern relevant waren, nachgezeichnet. Spezifische Aufmerk-

112 EO 14173.

113 EO 14281, Übers. d. JS.

114 Carl ist aktuell nominiert für eine leitende Position im Außenministerium und war auch bereits Teil der ersten Trump-Regierung.

115 Meckler 2025, Übers. d. JS.

116 EO 14151, Übers. d. JS. Dies umfasst auch die aktive Suche nach »Streitsachen, die potentiell geeignet sind für Klagen, Interventionen oder formale Interessenbekundungen der nationalen Regierung« (Übers. d. JS) zur Ausmerzung von sogenannter illegaler Diskriminierung im *privaten Sektor* (EO 14173).

samkeit galt dabei deren Rolle in der Rationalisierung von gesellschaftlichen, insbesondere *race*-bezogenen Ungleichheitsbeziehungen im Feld der Bildung, dem zentrale Bedeutung in der Entwicklung und Kontestation der liberalen Demokratie in den USA zukommt.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Trumps aktueller Ansatz eine Reformulierung, Annexierung, Ergänzung und Radikalisierung verschiedener etablierter Komponenten und Strömungen darstellt. Darin sind auch solche enthalten, die zuvor auf nationaler Ebene zwar durch die Republikanische Partei aus dem Mainstream-Konservatismus herausgefiltert und lange nicht institutionalisiert worden waren, die aber gleichzeitig relevante Verankerungen in anti-intellektuellen konservativen Traditionen und deren (organisierten) gesellschaftlichen Träger:innen aufweisen.

Das spezifische anti-intellektuelle Profil der Trump47-Regierung, das der Beitrag herausgearbeitet hat, hat dabei bedeutende, weit über den Bildungsbereich hinausreichende Implikationen. So ist zu konstatieren, dass die initialen und terminologisch teilweise aufrechterhaltenen Restbestände einer *conservative colorblindness*, die historische wie gegenwärtige empirische Realitäten ausblendet und den Gleichheitsanspruch der Bürgerrechtsbewegung vereinnahmt, eine deutliche Umarbeitung und eine offen *race*-basierte anti-liberale, anti-egalitäre Verschärfung erfahren haben: Sie rationalisieren und verschleieren nun den *Abbau* des kodifizierten Grundrechtsschutzes (aus der Bürgerrechtsära) und invertieren die Rolle des nationalen Justizministeriums darin. Dies wird durch die Revitalisierung der Identität (Rechts-)Konservativer als Opfer vermeintlicher intellektueller und anti-weißer Diskriminierung vorangetrieben und durch eine explizite und sich stetig ausdehnende Feinddefinition flankiert. Diese wird durch Gleichsetzungen mit Sklaverei-Apologie und/oder durch (teilweise als anti-kommunistisch (re-)konstruierte) Verschwörungserzählungen moralisch radikaliert. Dieses fabrizierte Bedrohungsszenario – gemeinsam mit der Geltendmachung der »guten« Werte, die die Regierung vermeintlich selbst verkörpert – bildet eine Legitimationsgrundlage für das Ausagieren des autoritären Potentials, das seit Buckley in das Marginalisierungsnarrativ der modernen konservativen Bewegung eingeschrieben ist. Die dokumentierte Bereitschaft zur (personalisierten) Zentralisierung und zur unbegrenzten Ausweitung der Steuerung der Organisation, empirischen Substanz und epistemologischen Referenzsysteme von Wissenschaft und Bildung offenbart dabei die intellektuelle Unaufrechtheit und/oder ideologische Inkonsistenz von konservativen lokalistischen und *states' rights*-Argumenten und darauf aufbauenden Föderalismusdebatten.

Die radikalen, explizit konspirationistischen Strömungen, deren anti-kommunistische Vorläufer selbst in der (anti-)intellektuellen konservativen

Bewegung der 1950er und 1960er eine Außenseiterrolle innegehabt hatten, haben nun vollständig und explizit Eingang gefunden in die politische Kommunikation der Regierung. Mehr noch, letztere hat sich die Demarkation von empirischer Wahrheit und Vernunft als das zentrale Feld der Kontestation zu eigen gemacht. Die so konturierte Auseinandersetzung wird durch die Regierung aktiv, explizit, zielgerichtet und mit bemerkenswertem Eifer vorangetrieben. Die Diskreditierung von rationalem, systematischem und institutionell-gestütztem Wissen, die Buckley und NR in die Breite der konservativen Bewegung eingebracht hatten, hatte in Ansätzen bereits in den 1970ern ihren Weg ins *Oval Office* gefunden: Dort schärfte Nixon hochrangigen Regierungsangehörigen in einer privaten Unterredung ein: »Die Presse ist der Feind. Die Presse ist der Feind. Das Establishment ist der Feind. Die Professoren sind der Feind. Schreibt das 100 Mal an die Tafel und vergesst es niemals.«¹¹⁷ Den daraus abgeleiteten Slogan »die Professoren sind der Feind«¹¹⁸ hat Vizepräsident JD Vance 2021 allerdings dann als öffentliche Kampfansage und politisches Programm reformuliert, das nun in der Exekutivpolitik Trumps reflektiert wird. Selbst die von rechtsextremen Blogger-Aktivisten-Philosophen wie Curtis Yarvin verbreiteten Gesellschaftsvisionen, die die anti-liberale Kritik Buckleys an Universitäten und Medien¹¹⁹ modifizieren, anti-demokratisch erweitern und als notwendige ›Gegenwehr‹ propagieren, führen aktuell unter konservativen Aktivist:innen oder Republikanischen Eliten und Amtsträger:innen wie Vance nicht mehr zu einer Ab- und Ausgrenzung. Die von Hofstadter antizipierte toxische Wirkung von Anti-Intellektualismus auf freiheitlich-demokratische Gesellschaften kann kaum deutlicher dokumentiert werden.

Literatur

- Adams, Glen 1970. *The UNESCO Controversy in Los Angeles, 1951–1953. A Case Study of the Influence of Right-Wing Groups on Urban Affairs*. Dissertation, University of Southern California.
- Associated Press 2005. »Bush: Schools Should Teach Intelligent Design«, *NBC News* (2. August 2005). <https://www.nbcnews.com/id/wbna8792302>.
- Bauer, Michael; Becker, Stefan 2020. »Democratic Backsliding, Populism, and Public Administration«, in *Perspectives on Public Management and Governance* 3, 1, 19–31.

117 Die Unterhaltung ist nachhörbar auf <https://www.nixonlibrary.gov/white-house-tapes/823/conversation-823-001>, Übers. d. JS.

118 Übers. d. JS. Das Video seiner Rede ist abrufbar unter <https://nationalconservatism.org/natcon-2-2021/presenters/jd-vance/>.

119 Yarvin schreibt von einer (verschwörerisch) koordinierten, umfassenden Machtausübung der »cathedral«. Darunter fasst er explizit »Journalismus plus die akademische Welt – in anderen Worten, die intellektuellen Institutionen im Zentrum der modernen Gesellschaft« (siehe <https://graymirror.substack.com/p/a-brief-explanation-of-the-cathedral>, Übers. d. JS).

- Bebout, Lee 2020. »Weaponizing Victimhood: Discourses of Oppression and the Maintenance of Supremacy on the Right«, in *News on the Right*, hrsg. v. Nadler, Anthony; Bauer, A.J., S. 64–83. New York: Oxford UP.
- Benowitz, June 2009. »Reading, Writing and Radicalism: Right-Wing Women and Education in the Post-War Years«, in *History of Education Quarterly* 49, 1, S. 89–111.
- Benowitz, June 2017. *Challenge and Change: Right-Wing Women, Grassroots Activism, and the Baby Boom Generation*. Gainesville: UP of Florida.
- Bermeo, Nancy 2016. »On Democratic Backsliding«, in *Journal of Democracy* 27, 1, S. 5–19.
- Biebricher, Thomas 2024. »The Crisis of American Conservatism in Historical–Comparative Perspective«, in *Politische Vierteljahrsschrift* 65, 2, S. 233–259.
- Bonilla-Silva, Eduardo 2015. »The Structure of Racism in Color-Blind, Post-Racial America«, in *American Behavioral Scientist* 59, 11, S. 1358–1376.
- Bowling, Cynthia; Pickering, J. Mitchell 2013. »Fragmented Federalism: The State of American Federalism 2012–13«, in *Publius: The Journal of Federalism* 43, 3, S. 315–346.
- Brückmann, Rebecca 2021. *Massive Resistance and Southern Womanhood: White Women, Class, and Segregation. Politics and Culture in the Twentieth-Century South*. Atlanta: University of Georgia Press.
- Buckley Jr., William F. 1955. »Publisher's Statement«, in *National Review*, 19. November 1955.
- Buckley Jr., William F. 2021 [1951]. *God and Man at Yale. The Superstitions of «Academic Freedom»*. New York: Regnery.
- Carl, Jeremy 2024. *The Unprotected Class: How Anti-White Racism Is Tearing America Apart*. New York: Regnery.
- Carlson, Tucker 2022. »The Great Replacement Is an Electoral Strategy«, Fox News (19. Juli 2022). <https://www.foxnews.com/opinion/tucker-carlson-great-replacement-electoral-strategy>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Davey, Jacob; Ebner Julia 2019. *The Great Replacement: The Violent Consequences of Mainstreamed Extremism*. Institute for Strategic Dialogue. London. <https://www.isdglobal.org/isd-publications/the-great-replacement-the-violent-consequences-of-mainstreamed-extremism/>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Eastland, James O. 1955. *The Supreme Court's »Modern Scientific Authorities« in the Segregation Cases. Speech in the Senate of the United States*, 26. Mai 1955. Washington, D.C. <https://archive.org/details/1955Eastland/mode/2up>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Eckes, Suzanne E.; Mead, Julie; Ulm, Jessica 2016. »Dollars to Discriminate: The (Un)Intended Consequences of School Vouchers«, in *Peabody Journal of Education* 91, 4, S. 537–458.
- Flanagan, Coral; Wong, Kenneth 2025. »The Administrative Presidency and PK -12 Education Policy: Student Rights and Oversight During the Trump and Biden Era«, in *Public Administration Review* 85, 4, S. 1173–86.
- Formisano, Ronald 2012. *Boston against Busing: Race, Class, and Ethnicity in the 1960s and 1970s*. Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Foucault, Michel 1977. »Nietzsche, Genealogy, History«, in *Language, Counter-Memory, Practice*, hrsg. v. Bouchard, Donald, S. 139–164. Ithaca: Cornell UP.
- Fried, Amy; Harris, Douglas 2021. *At War with Government: How Conservatives Weaponized Distrust from Goldwater to Trump*. New York: Columbia UP.
- Fusarelli, Lance; Fusarelli, Bonnie 2014. »Federal Education Policy from Reagan to Obama«, in *Handbook of Education Politics and Policy* hrsg. v. Cooper, Bruce; Cibulka, James; Fusarelli, Lance, 189–209. New York: Routledge.
- Georgia House of Representatives. 1957. Resolution, HR No. 174–554d. Atlanta. https://ia601304.us.archive.org/8/items/A1957GeorgiaResolution/A%201957%20Georgia%20Resolution_text.pdf. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Gillespie McRae, Elizabeth 2018. *Mothers of Massive Resistance: White Women and the Politics of White Supremacy*. New York: Oxford UP.
- Giroux, Henry 2005. »The Conservative Assault on America: Cultural Politics, Education and the New Authoritarianism«, in *Cultural Politics* 1, 2, S. 139–164.
- Goldberg, David Theo 2006. *The Racial State*. Malden: Blackwell.

- Goldstein, Joel K. 2008. »Not Hearing History: A Critique of Chief Justice Robert's Reinterpretation of Brown«, in *Ohio State Law Journal* 69, 5, S. 791–846.
- Gotanda, Neil 1991. »A Critique of 'Our Constitution Is Color-Blind«, in *Stanford Law Review* 44, 1, S. 1–68.
- Gross, Ariela 2019. »A Grassroots History of Colorblind Conservative Constitutionalism«, in *Law & Social Inquiry* 44, 1, S. 58–77.
- Grumbach, Jacob 2022. *Laboratories against Democracy: How National Parties Transformed State Politics*. Princeton: Princeton UP.
- Grumbach, Jacob; Michener, Jamila 2022. »American Federalism, Political Inequality, and Democratic Erosion«, in *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* 699, 1, S. 143–155.
- Hackett, Ursula; King, Desmond 2019. »The Reinvention of Vouchers for a Color-Blind Era: A Racial Orders Account«, in *Studies in American Political Development* 33, 2, S. 234–257.
- Hammer, Josh 2024. »The Case for Education Secretary Justice«, in *Newsweek* (11. November 2024). <https://www.newsweek.com/case-education-secretary-justice-opinion-1984030>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Haney López, Ian 2007. »A Nation of Minorities: Race, Ethnicity, and Reactionary Colorblindness«, *Stanford Law Review* 59, 4, S. 985–1064.
- Hausman, William; Neufeld, John 2011. »How Politics, Economics, and Institutions Shaped Electric Utility Regulation in the United States: 1879–2009«, in *Business History* 53, 5, S. 723–746.
- Hayter, Julian 2023. »Edward Blum's Crusade against Affirmative Action Has Used the Legal Strategy Developed by Civil Rights Activists«, in *The Conversation* (30. November 2023). <https://theconversation.com/edward-blums-crusade-against-affirmative-action-has-used-the-legal-strategy-developed-by-civil-rights-activists-215223>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Hemmer, Nicole 2017. »From 'Faith in Facts' to 'Fair and Balanced': Conservative Media, Liberal Bias, and the Origins of Balance«, in *Media Nation* hrsg. v. Schulman, Bruce; Zelitzer, Julian, S. 126–143. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Henig, Jeffrey; Jacobse, Rebecca; Reckhow, Sarah 2019. *Outside Money in School Board Elections: The Nationalization of Education Politics*. Cambridge: Harvard Education Press.
- Hertel-Fernandez, Alex 2019. *State Capture: How Conservative Activists, Big Businesses, and Wealthy Donors Reshaped the American States – and the Nation*. New York: Oxford UP.
- Himmelstein, Jerome 1992. *To the Right: The Transformation of American Conservatism*. Berkeley: University of California Press.
- Hinger, Sarah 2018. »Meet Edward Blum, the Man Who Wants to Kill Affirmative Action in Higher Education«, ACLU (18. Oktober 2018). <https://www.aclu.org/news/racial-justice/meet-edward-blum-man-who-wants-kill-affirmative-action-higher>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Hübner, Andreas; Steffensen, Nils 2024. *Antiintellektualismus: Ein unwahrscheinlicher Klassiker*. Kiel: Universitätsverlag Kiel.
- Hofstadter, Richard 1979 [1963]. *The Paranoid Style in American Politics and Other Essays*. Chicago: University of Chicago Press.
- Hofstadter, Richard 2012 [1962]. *Anti-Intellectualism in American Life*. Westminster: Knopf Doubleday Publishing Group.
- Horwitz, Robert 2013. *America's Right: Anti-Establishment Conservatism from Goldwater to the Tea Party*. Malden: Polity.
- Jardina, Ashley 2019. *White Identity Politics*. New York: Cambridge UP.
- Joffe-Block, Jude; Yousef, Odette 2024. »How Trump Is Relying on a Racist Conspiracy Theory to Question Election Results«, NPR (13. September 2024). <https://www.npr.org/2024/09/13/g-s1-22583/trump-great-replacement-conspiracy-theory>. (Zugriff vom 03.12.2025)

- Keck, Thomas 2022. »Court-Packing and Democratic Erosion«, *Democratic Resilience*, hrsg. v. Lieberman, Robert; Mettler, Suzanne; Roberts, Kenneth, S. 141–168. New York: Cambridge UP.
- Kilpatrick, James 1962. The Southern Case for School Segregation. Springfield: Crowell-Collier Publishing Company.
- Kochi, Tarik 2023. »Authoritarian Populism, Democracy and the Long Counter-Revolution of the Radical Right«, in *Contemporary Political Theory* 22, 4, S. 439–459.
- Kruse, Kevin 2015. *One Nation Under God. How Corporate America Invented Christian America*. New York: Basic Books.
- Kukcic, Marko; Simon, Julia; Stenberg, Matthew 2025. »Rule of Law Backsliding across Regime Types: A Comparative Analysis of the Role of Party Cohesion in Shaping Backsliding Dynamics«, in *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft*, Online First: <https://doi.org/10.1007/s12286-025-00645-y>.
- Laats, Adam 2015. *The Other School Reformers: Conservative Activism in American Education*. Cambridge: Harvard UP.
- Lane, Julie 2019. »Cultivating Distrust of the Mainstream Media«, in *News on the Right: Studying Conservative News Cultures*, hrsg. v. Nadler, Anthony; Bauer, A.J., 157–173. New York: Oxford UP.
- Lassiter, Matthew. 2010. »De Jure/De Facto Segregation: The Long Shadow of a National Myth«, in *The Myth of Southern Exceptionalism*, hrsg. v. Lassiter, Matthew; Crespino, Joseph, S. 25–48. New York: Oxford UP.
- Lassiter, Matthew 2004. »The Suburban Origins of ›Color-Blind‹ Conservatism: Middle-Class Consciousness in the Charlotte Busing Crisis«, *Journal of Urban History* 30, 4, S. 549–582.
- Lassiter, Matthew 2006. *The Silent Majority: Suburban Politics in the Sunbelt South. Politics and Society in Twentieth-Century America*. Princeton: Princeton UP.
- Lassiter, Matthew 2007. »The ›Color-Blind‹ Inversion of Civil Rights History«, *Revue Française d'études Américaines* 113, 3, S. 65–69.
- Levitsky, Steven; Ziblatt, Daniel 2018. *How Democracies Die*. London: Penguin Books.
- Lowndes, Joseph 2008. *From the New Deal to the New Right: Race and the Southern Origins of Modern Conservatism*. New Haven: Yale UP.
- Luscombe, Richard 2022. »Scrutiny of Republicans Who Embrace ›Great Replacement Theory‹ after Buffalo Massacre«, in *The Guardian* (16. Mai 2022). <https://www.theguardian.com/us-news/2022/may/16/buffalo-massacre-great-replacement-theory-republicans>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Lütjen, Torben 2024. »Vom ›Common Sense‹ zu den ›Alternative Facts‹: Varianten des Antiintellektualismus im U.S.-amerikanischen Konservatismus nach 1945«, in *Antiintellektualismus: Ein unwahrscheinlicher Klassiker*, hrsg. v. Hübner, Andreas; Steffensen, Nils, S. 147–160, Kiel: Universitätsverlag Kiel.
- Major, Mark 2012. »Objective but Not Impartial: Human Events, Barry Goldwater, and the Development of the ›Liberal Media‹ in the Conservative Counter-Sphere«, in *New Political Science* 34, 4, S. 455–468.
- Maxwell, Angie 2014. *The Indicted South: Public Criticism, Southern Inferiority, and the Politics of Whiteness*. Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- McGirr, Lisa 2015. *Suburban Warriors: The Origins of the New American Right. New edition. Politics and Society in Twentieth-Century America*. Princeton: Princeton UP.
- McRae, Elizabeth 2018. *Mothers of Massive Resistance: White Women and the Politics of White Supremacy*. New York: Oxford UP.
- Meckler, Laura 2025. »Under Trump, the Education Dept. Has Flipped Its Civil Rights Mission«, *Washington Post* (18. August 2025). <https://www.washingtonpost.com/education/2025/08/18/trump-education-department-civil-rights/>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Mickey, Robert 2015. *Paths out of Dixie: The Democratization of Authoritarian Enclaves in America's Deep South, 1944–1972*. Princeton: Princeton UP.
- Mitchell, Edna 1989. »The Reagan Education Agenda: Successes and Setbacks«, in *Teacher Education Quarterly* Spring 1989, S. 5–20.
- Mooney, Chris 2006. *The Republican War on Science*. New York: Basic Books.

- Moreton, Bethany 2010. *To Serve God and Wal-Mart: The Making of Christian Free Enterprise*. Cambridge: Harvard UP.
- Moynihan, Donald 2021. »Populism and the Deep State: The Attack on Public Service Under Trump«, in *Democratic Backsliding and Public Administration*, hrsg. v. Bauer, Michael; Peters, Guy, Pierre, Jon; Yesilkagit, Kutsal; Becker, Stefan, S. 151–177. Cambridge: Cambridge UP.
- Moynihan, Donald; Roberts, Alasdair 2010. »The Triumph of Loyalty Over Competence: The Bush Administration and the Exhaustion of the Politicized Presidency«, in *Public Administration Review* 70, 4, S. 572–581.
- Muirhead, Russell; Rosenblum, Nancy 2022. »The Path from Conspiracy to Ungoverning«, in *Social Research: An International Quarterly* 89, 3, S. 501–24.
- Natanson, Hannah; Tierney, Lauren; Morse, Clara 2024. »America has legislated itself into competing red, blue versions of education«, in *Washington Post*, 4. April 2024. <https://www.washingtonpost.com/education/2024/04/04/education-laws-red-blue-divide/>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Nash, George 1979. *The Conservative Intellectual Movement in America since 1945*. New York: Basic Books.
- Nemeth, Julian 2020. »The Passion of William F. Buckley: Academic Freedom, Conspiratorial Conservatism, and the Rise of the Postwar Right«, in *Journal of American Studies* 54, 2, S. 323–350.
- Nickerson, Michelle 2012. *Mothers of Conservatism: Women and the Postwar Right*. Princeton: Princeton UP.
- Nixon, Richard 1972. *Statement on School Busing*, 17. März 1972.
- Oreskes, Naomi; Conway, Erik 2022. »From Anti-Government to Anti-Science: Why Conservatives Have Turned Against Science«, in *Daedalus* 151, 4, S. 98–123.
- Pascoe, Peggy 2009. *What Comes Naturally: Miscegenation Law and the Making of Race in America*. New York: Oxford UP.
- Perez Jr., Juan 2023. »The Parents Group Republicans Are Banking on to Win the White House«, in *Politico* (30. Juni 2023). <https://www.politico.com/news/2023/06/30/trump-desantis-white-house-hopefuls-court-maga-moms-at-moms-for-liberty-bash-00104474>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Perez Sheldon, Myrna; Oreskes, Naomi 2017. »The Religious Politics of Scientific Doubt: Evangelical Christians and Environmentalism in the United States«, in *The Wiley Blackwell Companion to Religion and Ecology*, hrsg. v. Hart, John, S. 348–367. New York: Wiley.
- Perlstein, Rick 2012. »Exclusive: Lee Atwater's Infamous 1981 Interview on the Southern Strategy«, in *The Nation* (13. November 2012). <https://www.thenation.com/article/arc/hive/exclusive-lee-atwaters-infamous-1981-interview-southern-strategy/>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Rigney, Daniel 1991. »Three Kinds of Anti-Intellectualism: Rethinking Hofstadter«, in *Sociological Inquiry* 61, 4, S. 434–451.
- Schulman, Bruce; Zelizer, Julian 2008. *Rightward Bound: Making America Conservative in the 1970s*. Cambridge: Harvard UP.
- Searls Giroux, Susan 2009. »The Age of Unreason: Race and the Drama of American Anti-Intellectualism«, in *JAC* 29, 1, S. 295–352.
- Searls Giroux, Susan 2010. *Between Race and Reason: Violence, Intellectual Responsibility, and the University to Come*. Redwood City: Stanford UP.
- Shortell, David 2018. »Justice Department Sides with Asian-Americans Suing Harvard over Admissions Policy«, in *CNN* (30. August 2018). <https://edition.cnn.com/2018/08/30/politics/harvard-justice-department-affirmative-action-asian-americans-lawsuit>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Simon, Julia 2025. »An Analytics of Far-Right Populist Contestation and the Case of 'Awakened Mothers' in US Public Education and Beyond«, *Global Society*, OnlineFirst: <https://doi.org/10.1080/13600826.2025.2468946>.
- Smith, Rogers; King, Desmond 2021. »White Protectionism in America«, *Perspectives on Politics* 19, 2, 460–478.

- Suskind, Ron 2004. »Faith, Certainty and the Presidency of George W. Bush«, in *New York Times* (17. Oktober 2004). <https://www.nytimes.com/2004/10/17/magazine/faith-certainity-and-the-presidency-of-george-w-bush.html>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Trump, Donald 2016. *Remarks at the Cleveland Arts and Social Sciences Academy*. Cleveland, Ohio.
- Union of Concerned Scientists 2004. *Restoring Scientific Integrity in Policy Making*, 18. Februar 2004. <https://cdn.americanprogress.org/wp-content/uploads/kf/RSISS0704.pdf>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Van den Haag, Ernest 1977. »Reverse Discrimination. A Brief Against It«, in *National Review* (29. April 1977), S. 492–495.
- Wallace-Wells, Benjamin 2021. »How a Conservative Activist Invented the Conflict Over Critical Race Theory«, *The New Yorker* (18. Juni 2021). <https://www.newyorker.com/news/annals-of-inquiry/how-a-conservative-activist-invented-the-conflict-over-critical-race-theory>. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Walsh, Camille 2017. »White Backlash, the ›Taxpaying‹ Public, and Educational Citizenship«, in *Critical Sociology* 43, 2, S. 237–247.
- Welch, Robert 1956. *A Letter to the South on Segregation*. https://archive.org/details/WELC_HRobertALetterToTheSouthOnSegregation. (Zugriff vom 03.12.2025)
- Williams, Daniel 2010. *God's Own Party: The Making of the Christian Right*. New York: Oxford UP.
- Wong, Kenneth 2020. »Education Policy Trump Style: The Administrative Presidency and Deference to States in ESSA Implementation«, in *Publius: The Journal of Federalism* 50, 3, S. 423–445.
- Yourish, Karen; Daniel, Annie; Datar, Saurabh; White, Isaac; Gamio, Lazaro 2025. »These Words Are Disappearing in the New Trump Administration«, in *New York Times* (7. März 2025). https://www.nytimes.com/interactive/2025/03/07/us/trump-federal-agencies-websites-words-dei.html?unlocked_article_code=1.2E4.53XY.1m0NVQ_fg5Ls&csmid=url-share. (Zugriff vom 03.12.2025)

Zusammenfassung: Der Beitrag analysiert die auf den Bildungsbereich fokussierte (Exekutiv-)Politik der beiden Amtszeiten Donald Trumps aus einer genealogischen Perspektive, die sich auf die anti-intellektuellen Traditionen im US-amerikanischen Konservatismus ab den 1950ern und insbesondere auf ihre *race*-Bezüge konzentriert. Dies macht die tiefen Verankerung bestimmter Rationalisierungsmuster und Kontestationsinitiativen sichtbar, die in der Trump-Regierung reartikuliert, radikalisiert und rekombiniert werden, um ihr autokratisches, anti-modernes politisches Projekt zu legitimieren.

Stichwörter: Autokratisierung, democratic backsliding, *race*, Vorfeld-Aktivismus, epistemic Kontestation

Race, conservative traditions of anti-intellectualism, and authoritarian projects: Historiizing the Trumps administrations' education policies

Summary: This contribution draws on a genealogical perspective to study the two Trump administrations' policies relating to education. It traces post-war conservative traditions of anti-intellectualism and their interconnections with constructions of race. This approach illuminates how deeply some of the patterns of rationalization and contestation that we presently observe are rooted in the conservative movement and how they can be rearticulated, radicalized and recombined to legitimize the government's ongoing anti-modern and authoritarian political project.

Keywords: Democratic backsliding, education, race, grassroots activism, epistemic contestation

Autorenangaben:

Dr. Julia Simon
Universität Bremen
Fachbereich Sozialwissenschaften
Universitäts-Boulevard 13
28334 Bremen
jusimon@uni-bremen.de



© Julia Simon

Arne Heise

›Und ewig grüßt das Murmeltier‹ – Mindestlohnforschung im Denkstilzwang

1. Einleitung

Mindestlöhne sind zu einem dynamischen Forschungsfeld der Wirtschaftswissenschaft im Allgemeinen und der Arbeits(markt)forschung im Besonderen geworden. Insbesondere die Einführung eines Mindestlohnes in Deutschland im Jahr 2015 bot nicht nur die für eine nicht-experimentelle Wissenschaft wie die Ökonomik seltene Chance, die Auswirkungen eines massiven staatlichen Eingriffs in Marktabläufe und deren Ergebnisse zu studieren.¹ Es ließ sich damit auch dem Rätsel nachgehen, weshalb die in der Theorie beinahe einmütig beschriebenen und für eine Markttheorie geradezu konstituierenden Preis-Mengen-Beziehungen in der Realität des Arbeitsmarktes häufig so schwer nachweisbar sind.

In der standardökonomischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungstheorie² gehört es zu den grundlegenden Postulaten, dass Arbeitslosigkeit – *zumindest als strukturelles Phänomen* – etwas mit zu hohen Löhnen zu tun haben muss. Die Annahme ist, dass die Arbeitsmarktakteure einen über dem Gleichgewichtsniveau liegenden Reallohn festlegen beziehungsweise aufgrund institutioneller Barrieren ein Sinken des Reallohns auf das Gleichgewichtsniveau nicht ermöglichen können. Arbeitslosigkeit wird deshalb häufig auch als ›Mindestlohn-Arbeitslosigkeit‹ bezeichnet, egal ob diese durch einen *gesetzlichen Mindestlohn*, einen durch das Sozialsystem bestimmten *Reservationslohn* oder eine *tarifvertraglich festgelegte Lohnuntergrenze* bestimmt wird. Einem ökonomischen Paradigma, dass auf die marktliche Koordination und Allokation mittels flexibler Preisgestaltung orientiert, zufolge muss deshalb die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes mit

1 Häufig wird hier von einem ›natürlichen Experiment‹ gesprochen, welches mittels komparativer Methodik als ein ›Quasi-Experiment‹ ausgeführt werden kann (vgl. u.a. Card; Krueger 1994, Jäger; Pischke 2021).

2 Die Zuschreibung ›standardökonomisch‹ soll hier jene theoretische Herangehensweise benennen, deren Basisversion in fast allen VWL-Lehrbüchern zumeist ohne konkrete Paradigmenbenennung verwendet wird und die den Eindruck erweckt, die Ökonomik sei eine monistische Wissenschaft. Häufig wird hierfür auch der Begriff ›Mainstream‹ oder ›Orthodoxie‹ verwendet, wissenschaftstheoretisch könnte man mit Thomas Kuhn auch von ›Normalwissenschaft‹ sprechen.

Beschäftigungsverlusten und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit einhergehen – die Frage kann allenfalls sein, wie hoch dieser negative Effekt ist.

In der von Ronald Ehrenberg³, David Card und Alan Krueger⁴ begründeten ›Neuen Mindestlohnforschung‹ wird der Konsens über dieses Grundpostulat der Wirkungsweise von Mindestlöhnen erschüttert. In immer mehr Studien zu zahlreichen Ländern mit sehr unterschiedlichen Arbeitsmarktinstitutionen und -kulturen zeigten sich entweder ambivalente – also Beschäftigungsgewinne wie -verluste – oder insignifikante Ergebnisse – also keine klaren Beschäftigungseffekte.⁵ Einer der international führenden Mindestlohnforscher, Alan Manning⁶, spricht deshalb vom ›flüchtigen Beschäftigungseffekt des Mindestlohns‹.

In dieser Arbeit soll deshalb untersucht werden, wie die Gemeinschaft der deutschen Wirtschafts- und Arbeitsmarktwissenschaftler:innen mit der wohl wichtigsten einzelnen arbeitsmarktpolitischen Intervention der letzten Jahrzehnte in Deutschland umgegangen ist, und zwar sowohl im Vorfeld der Einführung und als auch im Nachgang der wissenschaftlichen Überprüfung der politikberatenden Prognosen. Dabei wird zunächst auf die *erste Phase* geblickt, die mit der Diskussion um die Einführung begann und dann die folgende Evaluationsphase umfasst. Wie sind die Wissenschaftler:innen in Deutschland mit dem Dilemma der internationalen Mindestlohnforschung umgegangen, dass sich die theoretischen Prognosen empirisch selten konsistent zeigen? Bestätigt die Folgeforschung in Deutschland dieses Dilemma oder zeigen sich eindeutige Ergebnisse? Und wie wird damit umgegangen? Die *zweite betrachtete Phase* beginnt mit der Diskussion um die sprunghafte Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zwischen Ende 2021 und Oktober

3 Ehrenberg 1992.

4 Card/Krueger 1995.

5 Von besonderer Bedeutung ist die Studie von Neumark; Wascher 2006. Sie kommt auf Grundlage einer Meta-Analyse – also einer Auswertung von Studien, die sich mit den Beschäftigungseffekten von Mindestlöhnen befassen – zu dem Ergebnis, dass Studien, die einen negativen Beschäftigungseffekt zeigen, mehr Gewicht haben, weil sie zahlreicher sind und höhere Signifikanzwerte ergeben als Studien, die keinen oder gar einen positiven Beschäftigungseffekt feststellen. Allerdings zeigen auch Neumark und Wascher, dass negative Beschäftigungseffekte des Mindestlohns fast ausschließlich festgestellt werden, wenn entweder auf besondere Personengruppen – jüngere und geringqualifizierte Arbeitnehmer:innen – oder einzelne Branchen (zum Beispiel Gastgewerbe) abgestellt wird – also auf Personengruppen oder Branchen, die vom Mindestlohn besonders betroffen sind. Die große Mehrzahl der berücksichtigten Studien geht so vor. Sobald gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte untersucht werden – was nur in wenigen Studien geschehen ist –, ergeben sich keine signifikanten Beschäftigungseffekte. Das Ergebnis von Neumark und Wascher unterliegt also methodischen Problemen, die in weiteren Meta-Studien bestätigt werden (vgl. zum Beispiel Doucouliagos; Stanley 2009, Leonard; Stanley; Doucouliagos 2014).

6 Manning 2022, S. 137.

2022 von 9,82 Euro auf 12 Euro. Welchen Einfluss hatten die gerade erst in der ersten Phase gemachten Erfahrungen?

Um diese Fragen beantworten zu können, wird im nächsten Abschnitt ein kurzer Überblick über Ludwik Flecks wissenschaftstheoretische Resilienztheorie gegeben, die sich mit der Stabilität und Transformationsbereitschaft wissenschaftlicher Forschungsprogramme befasst. Daran schließt sich in Abschnitt 3 ein Überblick über die Prognosen der führenden deutschen Forschungsinstitute und Arbeitsmarktforscher hinsichtlich der Beschäftigungseffekte des Mindestlohns an. Diese werden mit den Ergebnissen der Begleitforschung konfrontiert und die Reaktion der Forschungsgemeinschaft in der ersten Untersuchungsphase auf Grundlage der Fleckschen Resilienztheorie⁷ analysiert. Abschnitt 4 untersucht die 2. Phase der Mindestlohdiskussion, die mit der von der Politik festgelegten drastischen Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 beginnt. Die Arbeit endet mit einer kurzen Schlussbetrachtung.

2. Erkenntnisfortschritt zwischen paradigmatischer Stabilität und revolutionärer Neuerung

Grundüberlegungen

Die Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse unterscheidet zwei Entwicklungsstadien: Im von Thomas Kuhn als ›Normalwissenschaft‹ bezeichneten Entwicklungsstadium wächst der Baum wissenschaftlicher Erkenntnis auf der Grundlage eines weithin geteilten Paradigmas kontinuierlich, während in der Phase wissenschaftlicher Revolutionen eine Paradigmenwechsel stattfindet oder, um im Bilde zu bleiben, ein neuer Baum gepflanzt wird und der alte Baum abstirbt oder jedenfalls kaum mehr gepflegt wird.

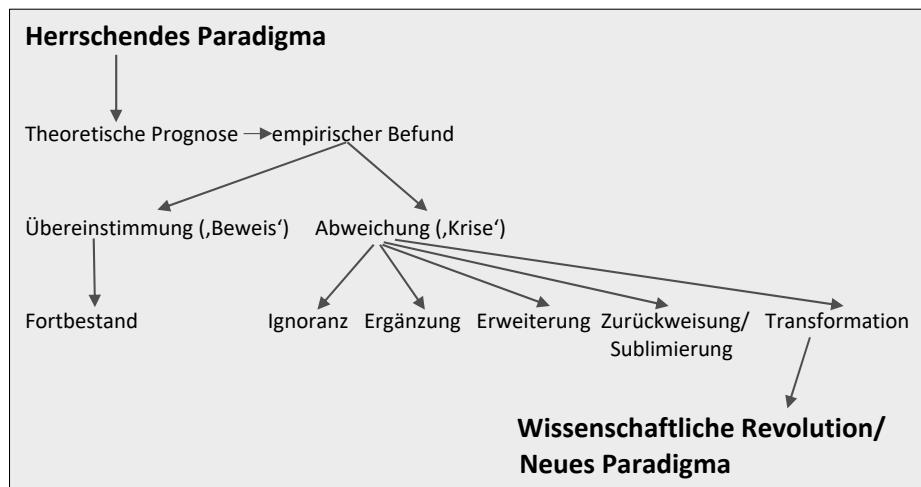
Diese Umbruchphase beschreibt allerdings keinen abrupten Wandel, wie er mit dem Begriff der Revolution assoziiert werden könnte, sondern einen langen Kampf um die Deutungshoheit beziehungsweise um die Gültigkeit der den miteinander konkurrierenden Paradigmen zugrundeliegenden präanalytischen Visionen.

Wahrscheinlichkeit und Ablauf einer wissenschaftlichen Revolution hängen nach Ludwik Fleck⁸ im Wesentlichen von der Resilienz des herrschenden Paradigmas ab (vgl. Abb. 1). Wissenschaftliche Erkenntnisse können nur dann Gültigkeit beanspruchen, wenn sie von der Wissenschaftlergemeinschaft anerkannt werden. Dazu müssen sie auf akzeptierter methodologischer Grundlage ruhen und mittels eines epistemologischen

⁷ Fleck 1935.

⁸ Fleck 1935.

Abbildung 1: Ablauf wissenschaftlicher Revolutionen



Kerns intersubjektiv nachvollziehbar sein. Die epistemologische Dimension eines Paradigmas wiederum axiomatisiert das ontologische Vorverständnis (›prä-analytische Vision‹) des Untersuchungsgegenstandes, setzt also eine bestimmte Auffassung davon, wie der Untersuchungsgegenstand ist, als gegeben voraus. Zusammen beschreiben diese drei Dimensionen jenen wissenschaftlichen Analyseapparat, der in der Wissenschaftstheorie ›Paradigma‹ (Thomas Kuhn), ›wissenschaftliches Forschungsprogramm‹ (Imre Lakatos), ›Denkstil‹ (Ludwik Fleck) oder ›Forschungstradition‹ (Larry Laudan) genannt wird.⁹ Damit kleine empirische Abweichungen von der theoretischen Prognose nicht zur sofortigen Verwerfung eines Paradigmas führen, bedarf es eines ›stilgemäßen Denkzwanges‹ – also der Bereitschaft zur Verteidigung des Denkstils beziehungsweise des Paradigmas –, ohne den die Herausbildung einer gewissen Stabilität als Grundlage für kontinuierliche wissenschaftliche Arbeit kaum vorstellbar wäre. Diese so erklärbare Resilienz des Paradigmas zeigt sich darin, dass empirische Abweichungen entweder ignoriert oder, wenn dies als wissenschaftlich inakzeptabel zurückgewiesen wird, sublimiert werden oder zu Denkstilergänzungen oder -erweiterungen führen. Das ermöglicht *innerparadigmatische Variationen*, die es erlauben, die theoretische Prognose soweit zu verändern, dass sie wieder zur Empirie passt. Gelingt diese *Verteidigungs- und Reparaturarbeit* aber nicht in befriedigender Weise, bedarf es der Bereitschaft, auch Denkstiltransformationen oder eben wissenschaftliche Revolutionen zuzulassen, die mit

⁹ Im Folgenden werden die Begriffe ›Denkstil‹, ›Paradigma‹, wissenschaftliches Forschungsprogramm und Forschungstradition – wo gebraucht – synonym verwendet.

dem finalen Durchbruch eines neuen Paradigmas enden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass ein zunächst absolut begründeter stilgerechter Denkzwang final zu einer *›Harmonie der Täuschungen‹* wird.

Ökonomische Denkstile oder Paradigmen

Diese Überlegungen sollen nun in gebotener Kürze auf die ökonomische Disziplin im Allgemeinen und die Arbeitsmarktökonomik im Speziellen übertragen werden (vgl. Tabelle 1).

Seit den sogenannten *›Methodenstreiten‹* im späten 19. Jahrhundert und der zunehmenden Dominanz der US-amerikanischen Ökonomie im 20. Jahrhundert hat sich in der Volkswirtschaftslehre ein objektivistisches Wissenschaftsverständnis durchgesetzt. Diese Haltung wurde zum methodologischen Standard und half, endlose Grundsatzdebatten über die Gültigkeit von Wissen zu vermeiden. Methodologische Einheit bedeutet jedoch keineswegs Einigkeit in Erkenntnisanspruch oder Methodenauswahl. Unterschiede zwischen quantitativen und qualitativen Ansätzen, statischen und dynamischen Modellen oder Gleichgewichts- und Ungleichgewichtsperspektiven sind vielmehr typisch – und prägen die disziplininterne Vielfalt.

Diese Variationen innerhalb eines Paradigmas entstehen nicht nur durch unterschiedliche Methoden oder Fragestellungen, sondern auch durch divergierende Annahmen. Manche davon sind technischer Natur – etwa zur Marktstruktur, Preisreaktionen, Transaktionskosten oder Informationsverteilung. Diese *Hilfsannahmen* sind meist explizit formuliert und erklären Detailunterschiede zwischen Theorien.

Daneben existieren tiefere, oft unausgesprochene *Kernannahmen*. Sie betreffen das grundlegende Verständnis des ökonomischen Forschungsobjekts – also wie Ökonom:innen sich vorstellen, dass ein ökonomisches System *›funktioniert‹*. Dieser Bereich wird als *ontologische Dimension* bezeichnet: Welche Grundstrukturen machen ein System aus? Solche Annahmen beruhen nicht auf Beobachtung, sondern auf einer *›prä-analytischen Vision‹* der Welt¹⁰ oder, mit Immanuel Kant, auf einem *›synthetischen Urteil a priori‹*.¹¹

Diese Kernannahmen enthalten immer auch normative Elemente, also Wertungen der Forschenden. Daher existieren unterschiedliche Sichtweisen – das Einfordern eines einzigen zulässigen axiomatischen Kerns wäre ideo-logisch, nicht wissenschaftlich.¹² Das Problem: Diese prä-analytischen Visionen bleiben oft unbewusst und werden selten kritisch reflektiert. Dennoch

10 Vgl. Schumpeter 1954, S. 41.

11 Vgl. Kant 1983 [1781], S. 52ff.

12 Vgl. Heise 2021.

beeinflussen sie wesentlich den Aufbau und die Erklärungskraft ökonomischer Modelle.¹³

Die Mehrheit der Ökonom:innen versteht wirtschaftliche Aktivitäten traditionell als Tausch- oder Handelsprozesse. Menschen tauschen Güter und Dienstleistungen auf Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten, Geld dient primär als Tausch- und Wertaufbewahrungsmittel. Entsprechend untersucht die Ökonomie meist Austauschprozesse – teils auf mikroökonomischer, teils auf makroökonomischer Ebene. Kritiker:innen wie Gaetano Palermo sehen darin ein Paradigma mit einer ›what you see is what you get-‹Ontologie¹⁴, das tiefere Strukturen des Wirtschaftssystems ausblendet.

Zusammengefasst beruht die Standardökonomik auf der Vorstellung, dass Wirtschaft im Kern ein geschlossener Tauschprozess ist. Menschen handeln rational und unterscheiden klar zwischen ›realen‹ ökonomischen Beziehungen (zum Beispiel Gütertausch) und ›nominalen‹ Größen (zum Beispiel Geld als Schleier). Dieses System gilt als stabil und strebt von selbst ein Gleichgewicht an.

Innerhalb dieses Markt- beziehungsweise Tauschparadigmas (das in Kuhnscher Terminologie die ›Normalwissenschaft‹ darstellt und nach Fleck den dominanten Denkstil repräsentiert) existieren viele verschiedene Modelle – teils scheinbar in Ablehnung zueinander, etwa die Neue Klassische Makroökonomik und der Neukeynesianismus. Beide teilen dieselben Kernannahmen,¹⁵ unterscheiden sich aber in ihrer zeitlichen Perspektive: Der Neukeynesianismus beispielsweise analysiert vornehmlich kurzfristige Phänomene, die Neue Klassische Makroökonomik konzentriert sich auf langfristige Entwicklungen.

Immer wieder kam es – meist ausgelöst durch wirtschaftliche Krisen – zu Dominanzverschiebungen innerhalb des herrschenden Paradigmas, die als ›Revolutionen‹ fehlinterpretiert wurden, letztlich aber vielmehr die Resilienz des Markt-Paradigmas anzeigen: So etwa die ›keynesianische Revolution‹ ab

13 Vgl. Benedetti; Solari (1997, S. 52).

14 Vgl. Palermo 2007.

15 Den epistemologischen Kern des Markt-Paradigmas hat Davidson (2009, S. 26ff.) herausgearbeitet: Das *Substitutionalitätsaxiom*, wonach alle Güter gegeneinander tauschbar sind, ist grundlegend für die allokativen Orientierung des Paradigmas. Das *Ergodizitätsaxiom*, wonach künftige Marktentwicklungen ein ›statistischer Schatten‹ vergangener und gegenwärtiger Marktdaten ist, stellt die Geschlossenheit und grundsätzliche Determiniertheit des ökonomischen Systems sicher. Das *Axiom der monetären Neutralität* sichert die Dichotomie der ökonomischen Analyse in einen vom Maximierungsprinzip beherrschten realen Teil und einen von der Neutralität nomineller Größen gekennzeichneten monetären Teil. Fügt man dem noch das *Rationalitätsaxiom* des *Homo Oeconomicus* hinzu, lassen sich die *Postulate der Selbstregulierung* und des *Allgemeinen Gleichgewichts* herauskristallisieren.

den 1930er Jahren, als der Keynesianismus in Gestalt des ISLM-Modells¹⁶ angesichts der gerade durchlebten Weltwirtschaftskrise eine nachfrageorientierte Variante des Marktparadigmas etablierte. Die Rede von der ›neoklassischen Synthese‹ verweist auf die Integration dieser Spielart des Keynesianismus ins herrschende Markt-Paradigma – und auf eine ›Revolution that never was‹.¹⁷ Ähnlich die monetaristische Gegenbewegung in den 1970er Jahren, die mit der Neuen Klassischen Makroökonomik wieder stärker auf Mikrofundierung und die Betonung langfristiger Gleichgewichte setzte.

Wirkliche paradigmatische Alternativen zum standardökonomischen Denkstil setzen an anderen Grundvorstellungen über den Wesenskern von Wirtschaft an. Sie stellen zentrale Annahmen wie die Markt-Selbstregulierung grundsätzlich in Frage. Die heterodoxe Ökonomik¹⁸ vereint verschiedene Paradigmen wie den Postkeynesianismus, den Marxismus oder die Komplexitätsökonomik. Diese beschreiben Wirtschaft etwa als Verpflichtungsökonomie auf Basis von Schuldverhältnissen (Postkeynesianismus), als Klassenökonomie mit sozialen Konflikten als Grundkonstituens (Marxismus) oder als emergentes, anpassungsfähiges Sozialsystem (Komplexitätsökonomik).

Arbeitsmarktökonomische Paradigmen

In der standardökonomischen Arbeitsmarkttheorie wird der zentrale Gedankengang des Markt-Paradigmas – die allokativen Koordination von Angebot und Nachfrage über flexible Preise – auf den Arbeitsmarkt übertragen: Das nutzenorientierte Arbeitsangebot der Beschäftigten und die kosten- beziehungsweise produktivitätsabhängige Arbeitsnachfrage der Unternehmen werden über Reallohnanpassungen langfristig ins Gleichgewicht gebracht. Eine Volkswirtschaft besteht dabei aus zahlreichen, teils regional oder branchenbezogen differenzierten Arbeitsmärkten, auf denen unterschiedliche Qualifikationen ›gehandelt‹ werden. Auf dieser Grundlage werden Preis- und Mengenbildung – also der marktgleichgewichtige Reallohnsatz und die zugehörige Beschäftigungsmenge – abgeleitet. Institutionelle Eingriffe wie Mindestlöhne oder Regulierungen sowie Marktunvollkommenheiten (zum Beispiel Wettbewerbsbeschränkungen, Transaktionskosten) gelten als Störfaktoren, die die optimale Allokation gefährden können. Die Arbeitsmarktökonomik hat sich als eigenständiges Forschungs-

¹⁶ Beim ISLM-Modell handelt es sich um die bis heute populärste Darstellung des Keynesianismus in standardökonomischer Interpretation. IS beschreibt dabei die Gütermarktgleichgewichtsbedingungen (Investitionen = Ersparnisse), LM die Geldmarktgleichgewichtsbedingungen (Liquiditätshaltung = Geldmenge).

¹⁷ Vgl. Hutton 1986.

¹⁸ Vgl. Heise 2023.

Tabelle 1: Ökonomische Paradigmen und theoretische Variationen

Standardökonomik als 'Normalwissenschaft'		Heterodoxie		
Paradigma- tische Ebene	Neoklassische Markt- beziehungsweise Tauschökonomie	Postkeynes- ianische Verpflich- tungs- ökonomie	Marxis- tische Klassen- konflikt- ökonomie	Komplexes Sozial- system
	Neoklassische Arbeitsmarkttheorie	Postkeynes- ianische Beschäfti- gungs- theorie	Marxis- tische Theorie der industriel- len Reserve- armee	◀Inkom- mensurabi- lität→ * * * *
Objekt- ebene	Statistisches Wett- bewerbs- modell	Statistisches Monopson- modell	Dynami- siertes Matching- modell	◀Inkom- mensurabi- lität→ * * *
	Spezifische Theorie- ebene		Makroök- onomisches Modell der Effektiven Nachfrage	

Annotationen: * = keine Nennung, das heißt, dass das Paradigma auf dieser Differenzierungsebene (noch) nicht ausgearbeitet ist

feld innerhalb der Standardökonomik etabliert und bietet mithilfe zahlreicher Modelle Erklärungen für spezielle Phänomene – etwa die gleichzeitige Existenz von Arbeitslosigkeit und offenen Stellen, nationale Unterschiede in Umschlagprozessen (Einstellungen und Kündigungen) oder eben die Wirkungsweise von Mindestlöhnen – an.

Von den heterodoxen Paradigmen hat sich insbesondere der Postkeynesianismus mit einer alternativen Bestimmung von Beschäftigung befasst. Ausgangspunkt war das Erkenntnisinteresse von John Maynard Keynes, der die Erklärung der Massenarbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise – nämlich die Diagnose zu hoher Löhne – als unbefriedigend ansah. Statt einer Fehlfunktion der Arbeitsmärkte sah er die Ursache in unzureichender gesamtwirtschaftlicher Nachfrage. Zwar war diese Idee bereits seit Thomas Malthus bekannt, wurde jedoch von Vertretern des Markt-Paradigma meist als kurzfristiges Ungleichgewichtsphänomen abgetan. Um daraus eine eigenständige Theorie zu entwickeln, die über bloße Rigiditäten oder Informationsprobleme hinausging, entwarf Keynes eine neue prä-analytische Vision der Volkswirtschaft: die ›monetäre Produktionsökonomie‹ beziehungsweise ›Unternehmerökonomie¹⁹, die später von postkeynesianischen Autor:innen zur ›Verpflichtungsökonomie²⁰ weiterentwickelt wurde.

3. Arbeitsmarkttheorie im Stresstest – Phase 1: Die Einführung eines Mindestlohns in Deutschland

Die Wirtschaftswissenschaft versteht sich als ›positive‹ Wissenschaft, das heißt, dass sie Erklärungskraft dafür beansprucht, ›was ist‹, nicht dafür, ›was sein soll‹.²¹ Deshalb muss sich die ökonomische Modellierung ökonomischer Realitäten immer dem Test der empirischen Falsifikation stellen: Theoretische Aussagen können dann solange als ›Wahrheiten‹ oder ›Wissen‹ akzeptiert werden, wie sie nicht durch rigorose empirische Tests infrage gestellt werden.²² Gerade auch in der Arbeitsmarktkökonomik gibt es eine lange Tradition, genau dies zu tun: So gibt es viele empirische Studien unter anderem zu den Auswirkungen des Mindestlohnes auf sektorale und

19 Vgl. Keynes 1979 [1933a] und Keynes 1979 [1933b].

20 Vgl. Stadermann; Steiger 2001a, Stadermann; Steiger 2001b.

21 Das gilt sicher für die neoklassische Standardökonomik (vgl. Blaug 1980, S. 253ff.), aber auch für jene Teile der heterodoxen Ökonomik, die den methodologischen Monismus akzeptieren.

22 »One aspect is that core theory shows a remarkable ability to survive, irrespective of its relationship to the real world. [...] when theory predicts a particular outcome, whereas something different is repeatedly observed, these falsifying examples should be used to call into question the theory that made the wrong prediction, [...] (Joffe 2014, S. 15). Erstaunlicherweise wird diese Evidenzbasierung aber vor allem gegen ›kritische‹ (heterodoxe oder Non-Mainstream-) Paradigmen in Stellung gebracht (vgl. Joffe 2014, S. 22 und Phelps 2006).«

gesamtwirtschaftliche Beschäftigung, die (Lohn)Einkommensverteilung und die kollektive Aushandlung der Löhne. Hinsichtlich des Beschäftigungsefektes von Mindestlöhnen ergibt sich ein verblüffendes Bild:

»Ökonominnen und Ökonomen haben Hunderte von Studien zu den Beschäftigungseffekten des Mindestlohns durchgeführt. Diese Studien zusammenzufassen ist eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe, doch zwei neuere Metastudien, die die seit den frühen 1990er-Jahren entstandene Forschung auswerten, kommen zu dem Ergebnis, dass der Mindestlohn kaum oder gar keine nachweisbaren Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen von Niedriglohnarbeiterinnen und -arbeitern hat.«²³

Dieser Befund steht im Gegensatz zu den Prognosen der standardökonomischen Arbeitsmarkttheorie. Wie aber reagiert das Denkkollektiv der Standardökonom:innen auf eine solche scheinbare Falsifikation seines Denkstils? Wird es eine Denkstilumwandlung geben, die die theoretisch abgeleitete Prognose mit den empirischen Fakten versöhnt? Oder wird der ›stilgemäße Denkzwang‹ dazu beitragen, den herrschenden (und scheinbar falsifizierten) Denkstil intakt zu halten? Dazu wollen wir zunächst sehen, wie die deutsche Wirtschaftswissenschaft die Einführung eines flächendenkenden Mindestlohns in Deutschland vorbereitet und begleitet hat.

3.1 Prognosen vor Einführung eines Mindestlohns

In Deutschland führte die Mindestlohnforschung lange ein Schattendasein, da sowohl Arbeitgeberverbände als auch Gewerkschaften – im Sinne der Tarifautonomie – einen gesetzlichen Mindestlohn ablehnten. Erst ab den 2000er-Jahren, als immer weniger Kollektivverträge das untere Lohnsegment abdeckten und Einkommensungleichheit sowie Armutsrisko stiegen, gewann das Thema an Bedeutung – gefördert durch Institute wie das ifo-Institut, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und den Sachverständigenrat (SVR).

Seit 2006 sprach sich die standardökonomisch geprägte Mehrheit des SVR gegen einen Mindestlohn aus und verwies auf mögliche Beschäftigungsverluste. Internationale Studien, die diese Effekte relativierten, wurden mit Verweis auf deren Herkunft aus weniger regulierten Märkten (zum Beispiel USA oder Großbritannien) als nicht auf Deutschland übertragbar bewertet.²⁴ Eine theoretische Begründung für diese Abgrenzung blieb jedoch aus. Ein vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) nominiertes Ratsmitglied befürwortete in einem Minderheitsvotum die Einführung – gestützt auf diese empirischen Befunde –, allerdings ohne die Position theoretisch weiter

23 Schmitt 2013, S. 22; Übers. d. AH.

24 Vgl. SVR 2006, S. 401ff.

zu fundieren.²⁵ Auch in den Jahresgutachten 2013 und 2014 wiederholte der SVR seine mehrheitlich ablehnende Haltung.²⁶

Das ifo-Institut vertrat eine klassische marktähnliche Sichtweise: Liege der Mindestlohn über dem Gleichgewichtslohn, seien Beschäftigungsverluste unausweichlich – auch wenn deren Ausmaß offen sei.²⁷ Selbst bei niedrigen Mindestlöhnen prognostizierte man erhebliche Jobverluste; widersprechende empirische Studien wurden als für Deutschland irrelevant abgetan.

Auch eine gemeinsame Erklärung der sechs großen öffentlich finanzierten Forschungsinstitute sowie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) und des Instituts Zukunft der Arbeit (IZA) lehnte den Mindestlohn ab – wiederum mit Verweis auf mögliche Jobverluste.²⁸ Alternativen wie monopsonistische Arbeitsmärkte²⁹ blieben weitgehend unberücksichtigt.

Einige Ausnahme war das IAB, das der Einführung gegenüberstand.³⁰ Diese Haltung beruhte jedoch nicht auf neuen theoretischen Ansätzen, sondern auf einer differenzierten Interpretation bestehender Prognosen. Besonders wurde betont, dass negative Beschäftigungseffekte gering ausfallen könnten, wenn der Mindestlohn nahe dem unteren Lohnsegment ange setzt werde – eine Einschätzung, die von der Kritik am Mindestlohn kaum abwich.³¹

Schließlich kulminierte die politische Debatte trotz massiven Widerstands aus der wissenschaftlichen Gemeinschaft 2015 in der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Die umfassendste Übersichtsstudie zu den potenziellen Beschäftigungseffekten, vorgelegt von Andreas Knabe, Ronnie Schöb und Marcel Thum³², fasst zusammen:

»Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro ist ein großes, mit vielen sozialpolitischen Risiken verbundenes Experi-

25 Vgl. SVR 2006, S. 422ff. und SVR 2013, S. 289ff. Der Verzicht auf eine theoretische Ummauerung ist erstaunlich. Denn damit werden jene, zwar nur sehr spärlichen, Stimmen in Deutschland überschien, die mit dem Monopsonmodell immerhin eine alternative, gleichwohl paradigmkonforme Betrachtung anbieten, die auch in der internationalen Debatte immerhin eine Rolle spielte, auch wenn sie aufgrund geringer empirischer Relevanz nie wirklich überzeugte. (Ribbegge 2008).

26 Vgl. SVR 2013, SVR 2014.

27 Vgl. Ragnitz; Thum 2008.

28 Vgl. DIW et al. 2008.

29 Darunter versteht man eine Marktstruktur, in der Unternehmen bei der Lohnsetzung nicht dem vollen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind. Anders als im Wettbewerbsmodell, in dem der Markt den Firmen den Lohn vorgibt, können Firmen im Monopson selbst bestimmen, wie hoch der Lohn liegt.

30 Vgl. Möller; König 2008; Möller 2014.

31 Die vorsichtigere Positionierung des IAB kann sicher auch darauf zurückgeführt werden, dass der Träger des IAB, die Bundesagentur für Arbeit, eine von den Sozialpartnern und der Bundesregierung tripartistisch selbstverwaltete Organisation darstellt.

32 Knabe; Schöb; Thum 2014, S. 153.

ment. Ziel dieses Übersichtsartikels ist es, diese Risiken auf Grundlage der bestehenden theoretischen und empirischen Literatur abzuschätzen. Das Ergebnis zeigt, dass weder die theoretische Forschung zum Mindestlohn noch die empirischen Arbeiten aus anderen Ländern Anlass zur Entwarnung geben. Argumente, die dafürsprechen, dass der Mindestlohn keine allzu großen Nachteile für die Beschäftigung hat, stützen sich ausnahmslos auf theoretische und empirische Arbeiten zu moderaten Anhebungen von Mindestlöhnen. Bis 2015 werden beispielsweise voraussichtlich noch 1,1 Millionen Beschäftigte weniger als 5 Euro pro Stunde verdienen. Für diese Menschen, für die die Einführung des Mindestlohns Lohnerhöhungen von 70 Prozent und mehr bedeutet, können diese Argumente daher nicht angeführt werden.«

Dabei werden erhebliche Beschäftigungsverluste prognostiziert – etwa 910.717 Jobs auf der Grundlage eines standardmäßigen neoklassischen Modells und 425.676 Jobs unter Verwendung eines monopsonistischen Ansatzes.³³

Zusammenfassend zeigt sich, dass ein vorauselender, stilgemäßer Denkzwang alternative, allerdings zum damaligen Zeitpunkt nur spärlich vorhandene paradigmatische Ansätze³⁴ ignorierte und aus der internationalen Forschung bekannte empirische Anomalien verdrängte.

3.2 Was nicht passt, wird passend gemacht – Facetten des Denkstilzwangs

Das Gesetz zur Einführung des Mindestlohns in Deutschland sah eine begleitende Forschung zu dessen ökonomischen und sozialen Auswirkungen vor. Die Mindestlohnkommission (MLK) fasst die Ergebnisse der bis 2019 durchgeführten Studien wie folgt zusammen:

»Vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland gab es eine Reihe von Prognosen zu den möglichen Beschäftigungseffekten. Entgegen dem damals herrschenden Konsens haben die inzwischen vorliegenden empirischen Analysen nur begrenzte negative Beschäftigungseffekte identifiziert. ... Für die Gesamtbeschäftigung weisen die Studien mit Ausnahme von Ahlfeldt et al. (2018) und Stechert (2018) einen leicht negativen Effekt aufgrund der Einführung des Mindestlohns aus«.³⁵

Während es leichte Verluste bei Minijobs gab – besonders in stark betroffenen Branchen –, wurden diese weitgehend durch Zuwächse bei regulären (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsplätzen kompensiert. Die Arbeitslosigkeit stieg also nicht, jedoch kam es zu sektoralen Verschiebungen³⁶. Insgesamt bestätigt die deutsche Mindestlohnforschung die internationalen

33 In weiteren Simulationsstudien wurden ähnlich hohe Beschäftigungsverluste prognostiziert; vgl. beispielsweise Henzel; Engelhardt 2014 oder Arni et al. 2014.

34 Vgl. Herr; Kazandziska 2011, Herr; Kazandziska; Mahnkopf-Praprotnik 2009.

35 Bruttel; Baumann; Dütsch 2019, S. 237ff.

36 Dies wird durch weitere Studien bestätigt, vgl. Dustmann et al. 2022.

Erkenntnisse, die zuvor in der wissenschaftlichen Politikberatung überwiegend abgelehnt wurden.

Für das neoklassische Standardmodell des Arbeitsmarktes stellen diese Ergebnisse zweifellos eine Anomalie dar, die eine Reaktion erfordert. Denkbare Optionen sind (vgl. Abb.1):

- a) das Paradigma zu hinterfragen und alternative Ansätze zu prüfen,
- b) das Standardmodell zu modifizieren, um Theorie und Empirie zu versöhnen,
- c) zusätzliche Anpassungsmechanismen zu integrieren,
- d) die Ergebnisse zu widerlegen oder
- e) sie zu ignorieren.

Nach Fleck verlangt der wissenschaftliche Denkstilzwang von den Vertreter:innen der Standardökonomik eine Reaktion im Sinne von b) bis d). Anhänger:innen alternativer Paradigmen vertrauen hingegen auf die empirischen Fakten, was Option e) ausschließt und a) attraktiver erscheinen lässt. Tatsächlich gibt es bereits zahlreiche Arbeiten, die eine Anpassung innerhalb der Standardökonomik verfolgen.

Das Standardmodell modifizieren, um Theorie und Empirie zu versöhnen (Denkstilerweiterungen)

Eine verbreitete Strategie in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion zum Mindestlohn besteht darin, die Hilfsannahmen des klassischen Standardmodells zu verändern. Dieses Modell geht normalerweise von vollkommenem Wettbewerb, vollständiger Information und fehlenden Transaktionskosten aus. Wenn man diese Annahmen aufweicht, ergeben sich neue Perspektiven.

1. Aufbauend auf Arbeiten von David Card und Alan Krueger³⁷ sowie Alan Manning³⁸ wird dabei häufig ein *monopsonistischer Arbeitsmarkt* angenommen. Typischerweise setzen hier die Unternehmen den Reallohn *unterhalb* des sogenannten Gleichgewichtslohns an, was mit geringerer Beschäftigung einhergeht. Führt man in dieser Marktstruktur einen Mindestlohn ein, der über dem aktuellen, aber unterhalb des Gleichgewichtslohns liegt, müsste das – zumindest in der Theorie – sogar *zu mehr Beschäftigung* führen.

In der Realität zeigt sich jedoch ein anderes Bild: Empirische Studien finden weder den deutlichen Beschäftigungsrückgang, den das *Wettbewerbsmodell* erwarten lässt, noch den klaren Beschäftigungszuwachs, den das *Monopson-Modell* prognostiziert. Dass sich beide Effekte zufäl-

³⁷ Vgl. Card; Krueger 1995.

³⁸ Vgl. Manning 2003.

lig gegenseitig aufheben, ist eher unwahrscheinlich, da die Ergebnisse international recht einheitlich ausfallen. Außerdem sind echte Monopson-Situationen in modernen Volkswirtschaften selten.

Deshalb konzentrieren sich Forscher:innen stattdessen häufig auf ein »Quasi-Monopson«. Gemeint ist, dass Unternehmen Lohnsetzungsmacht haben, nicht weil sie die Arbeitsnachfrage künstlich beschränken, sondern weil Arbeitnehmer:innen *nur eingeschränkt mobil* sind – etwa aufgrund von Umzugskosten, familiären Bindungen oder fehlender Information über Alternativen. Studien zeigen, dass gerade im Bereich niedriger Qualifikationen das Arbeitsangebot deutlich weniger flexibel auf Lohnänderungen reagiert, als es das Wettbewerbsmodell unterstellt.³⁹ Dies wird als Hinweis auf quasi-monopsonistische Strukturen interpretiert.

Allerdings ist auch dieses Modell nicht vollständig überzeugend. Die genannten Studien messen keine konkreten Beschäftigungseffekte, und Prognosen, die auf solchen quasi-monopsonistischen Annahmen beruhen, erwarten – wie wir oben gesehen haben – ebenfalls zwar geringere, aber dennoch spürbare Arbeitsplatzverluste. Wenn man berücksichtigt, dass Arbeitnehmer:innen nicht völlig frei zwischen Jobs wechseln können, erscheint der Ansatz zwar realistischer. Aber er deutet auch darauf hin: *Solange der Mindestlohn niedrig bleibt*, können größere Jobverluste vermieden werden. *Steigt er jedoch über die »Toleranzgrenze«, die durch Mobilitätsbeschränkungen der Beschäftigten bestimmt ist, wären auch im Monopson-Modell Beschäftigungsverluste unvermeidlich.*

2. Helmut Braun et al. fordern ebenfalls eine Erweiterung des Denkstils:

»Es besteht (...) Konsens zwischen den Arbeitsmarktökonomen, dass diese neoklassischen Modelle eine übermäßig vereinfachende Repräsentation der Wirtschaft darstellen«.⁴⁰

Ihr Ansatz geht allerdings nicht von der *Struktur des Arbeitsmarkts* aus, sondern davon, dass dieser in der Realität nie reibungslos funktioniert. Statt nur Angebot und Nachfrage nach Arbeit zu betrachten, berücksichtigen diese Modelle die »Reibungen« im Such- und Einstellungsprozess. Das bedeutet: Beschäftigung hängt nicht allein davon ab, wie viele Menschen arbeiten wollen und wie viele Stellen es gibt. Entscheidend ist auch, wie gut Arbeitssuchende und offene Stellen zueinanderfinden und wie viele Stellen die Unternehmen überhaupt ausschreiben. In einem solchen Modell gibt es daher immer gleichzeitig drei Bezugsgrößen: Menschen mit Job, Arbeitslose und offene Stellen. Arbeitslosigkeit entsteht nun nicht nur, weil die Löhne zu hoch sind (wie es das

39 Vgl. zum Beispiel Bachmann; Frings 2015, Kölling 2020a, Kölling 2020b.

40 Braun et al. 2020, S. 3; Übers. d. AH.

Standardmodell nahelegt), sondern weil Informationen fehlen – etwa weil nicht klar ist, welche Qualifikationen genau gefragt sind oder weil Bewerber:innen und Unternehmen nicht leicht zueinanderfinden. Diese *frictionelle Arbeitslosigkeit* ist also eine Art Grundauschen, das selbst in einem funktionierenden Markt bestehen bleibt.

Wie sich ein Mindestlohn in diesem Rahmen auswirkt, ist theoretisch offen: Einerseits können höhere Löhne die klassischen Arbeitslosigkeiteffekte verstärken, weil Arbeit für Unternehmen teurer wird (*Kosteneffekt*). Andererseits können höhere Löhne die Suche attraktiver machen und die Besetzung offener Stellen erleichtern, sodass die friktionelle Arbeitslosigkeit sinkt (*Matching-Effekt*). Welche Wirkung überwiegt, ist unklar und hängt vom Zusammenspiel beider Effekte ab.

Um das näher zu prüfen, haben Braun et al. Modellrechnungen durchgeführt. Sie vergleichen dabei verschiedene Varianten – vom einfachen Standardmodell bis hin zu aufwendigeren Simulationen, die Such- und Matchingprozesse einbeziehen. Das Ergebnis: Die Unterschiede zwischen den Modellen sind eher graduell. In allen Fällen zeigen sich Beschäftigungsverluste durch den Mindestlohn, wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt.

Auch andere Arbeiten legen ein Arbeitsmarktmodell mit Friktionen und quasi-monopsonistischen Strukturen zugrunde, die einen nicht-linearen Zusammenhang zwischen Mindestlohnhöhe und Beschäftigungswirkungen begründen.⁴¹ Hiernach erhöhen niedrige Mindestlöhne die Beschäftigung zunächst (Dominanz des Matching-Effektes), bei weiterem Anstieg würde dieser Effekt dann aber ab einer bestimmten Mindestlohnhöhe negativ werden (Dominanz des Kosten-Effektes). Folglich gäbe es ein *neutrales* Mindestlohniveau (*Kippunkt*) – welches allerdings nicht für alle Regionen und Sektoren gleichhoch sein müsste –, bei dem der Beschäftigungseffekt gering wäre. Und tatsächlich ergeben die Simulationen von Michael Blömer et al.⁴², dass der bundesweit *einheitliche* Mindestlohn in Deutschland gerade genau der regional-sektoral durchschnittlichen Höhe entspricht, die ihn gesamtwirtschaftlich *neutral* werden lässt. Was hier offenbar sehr zufällig erscheint, stellt zumindest die Robustheit der Ergebnisse in Frage (s. Abschnitt 4.2).

Zusammenfassend zeigen die Denkstilerweiterungen durch die Modifikation der Hilfsannahmen über Wettbewerb, Information und Transaktionskosten ein realistischeres Bild tatsächlicher Arbeitsmarktdynamiken. Sie liefern wertvolle mikroökonomische Einsichten in die Prozesse, die im einfache

41 Vgl. Köppl-Turyna; Christl; Kucsera 2019, Blömer et al. 2018, Brown; Merkl; Snower 2014.

42 Vgl. Blömer et al. 2018.

chen Standardmodell verborgen bleiben. Bezuglich der makroökonomischen Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen bringen sie jedoch keine entscheidenden neuen Erkenntnisse und lösen die empirische Anomalie nicht.⁴³

Zusätzliche Anpassungsmechanismen integrieren (Denkstilergänzungen)

Es gibt verschiedene Erklärungen dafür, warum höhere Mindestlöhne nicht automatisch zu Arbeitsplatzverlusten führen:

1. *Gewinne statt Jobs sinken:* Manche Unternehmen gleichen die steigenden Lohnkosten nicht durch Entlassungen, sondern durch geringere Gewinne aus. Studien zeigen, dass betroffene Betriebe kurzfristig tatsächlich etwas weniger Gewinn machen⁴⁴. Das könnte darauf hindeuten, dass Firmen mehr Spielraum bei der Lohnsetzung haben, als das klassische Modell annimmt. Aber auch im (Quasi-)Monopsonfall müsste, wie oben argumentiert, ein Beschäftigungsverlust spürbar sein oder die gängige Theorie über das Verhalten von Unternehmen muss überdacht werden.
2. *Höhere Preise statt weniger Beschäftigung:* Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass Firmen die zusätzlichen Kosten über Preiserhöhungen weitergeben. Untersuchungen belegen, dass die Preise für bestimmte Güter in Branchen mit vielen Mindestlohn-Beschäftigten stärker gestiegen sind.⁴⁵ Damit widerspricht die Entwicklung jedoch der Standardtheorie, nach der das allgemeine Preisniveau von der Zentralbank kontrolliert wird. Wenn Löhne steigen, Preise aber nachziehen, bleibt der ›Reallohn‹ – also das, was man sich mit seinem Einkommen tatsächlich leisten kann – stabil. Doch warum der Mindestlohn in diesem Fall nicht die Lohnmacht der Unternehmen einschränkt und wie das mit der Preissteuerung der Zentralbank zusammenpasst, darauf hat die Standardökonomik keine klare Antwort.

43 Ein Gutachter verwies darauf, dass Arbeitsmärkte sehr unterschiedlich seien und deshalb grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden könne, dass es ein für die verschiedenen Arbeitsmärkte einheitliches Erklärungsmodell geben können – diese Komplexität müsse in der Diskussion um die Prognose der Beschäftigungseffekte des Mindestlohns stärker bedacht und benannt werden. Es ist natürlich eine Binsenweisheit, dass die Realität – auch die Realität der Arbeitsmärkte – komplex ist. Wissenschaft ist genau dazu da, diese Komplexität soweit handhabbar zu machen, dass Fragen wie die Auswirkungen von Mindestlöhnen auf die Beschäftigung beantwortet werden können. Der Hinweis des Gutachters muss dann also wohl so verstanden werden, dass die Verschiedenheit der Arbeitsmärkte in der Theoriegestaltung hinreichend abgebildet werden müssen, um Mindestlohnneffekte realistisch prognostizieren zu können. Was sich nach einer weiteren Verteidigungsstrategie im Sinne der Denkstilerweiterung anhört, hat sich zumindest nach meiner Kenntnis noch nicht in einer bewertbaren Theorievariante niedergeschlagen.

44 Vgl. Bossler et al. 2018.

45 Vgl. Bellmann et al. 2016, Statistisches Bundesamt 2017.

3. *Mehr Produktivität durch Motivation:* Schließlich könnte der Mindestlohn selbst die Produktivität beeinflussen. Arbeitgeber könnten versuchen, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten, oder Beschäftigte könnten motivierter arbeiten, wenn sie besser bezahlt werden. Für den zweiten Effekt gibt es gewisse Hinweise. Insgesamt lassen sich aber keine deutlichen Produktivitätssteigerungen nachweisen⁴⁶. Diese Erklärung bleibt daher eher spekulativ.

Zusammenfassend zeigen diese Denkstilergänzungen alternative Anpassungsmechanismen auf, lösen aber das grundlegende Problem der empirischen Anomalie nicht befriedigend – und bleiben damit als Erklärungsansätze unzureichend.

Das Ergebnis widerlegen (Sublimation)

Man könnte auch hinterfragen, ob die ausbleibenden Beschäftigungsverluste tatsächlich im Widerspruch zu den Prognosen des Standardmodells stehen. Dies wäre der Fall, wenn entweder das Arbeitsvolumen anstelle der Beschäftigung gesunken wäre – etwa durch eine Reduzierung der individuellen Arbeitszeit – oder wenn der Mindestlohn in vielen Fällen schlicht umgangen würde.

Andreas Knabe, Ronnie Schöb und Marcel Thum⁴⁷ argumentieren in genau diese Richtung. Sie zeigen, dass die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit der vom Mindestlohn betroffenen Arbeitnehmer:innen gesunken ist – zwischen 5 % (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und 14 % (Mini-Jobber). Zudem sei nur etwa die Hälfte der ursprünglich angenommenen Anzahl von Beschäftigten tatsächlich betroffen gewesen, entweder durch Umgehung des Mindestlohns oder Prognosefehler. Sie kommen daher zu dem Schluss:

»Geradezu gebetsmühlenartig wird in der Öffentlichkeit das Narrativ wiederholt, die Einführung des deutschen Mindestlohns habe – anders als von vielen Ökonomen, darunter den Autoren dieses Artikels vorhergesagt – keinerlei negative Beschäftigungswirkungen gezeigt. Die bisher vorliegenden Evaluationsstudien unterstützen dieses Narrativ nicht. Ein großer Teil der Ex-post-Studien findet durchaus negative Beschäftigungswirkungen, wobei diese primär bei den geringfügig Beschäftigten auftreten. Fügt man diese Ergebnisse, die auf ein durch den Mindestlohn leicht gebremstes Jobwachstum hindeuten, mit den Erkenntnissen über die Reduzierungen der Arbeitsstunden zusammen und rechnet den Verlust an Arbeitsvolumen in Arbeitsplätze um, ergeben sich Beschäftigungsverluste im mittleren sechsstelligen Bereich. Dass diese kleiner ausfallen, als es von Ex-ante-Simulationen vor Einführung des Mindestlohns prognosti-

46 Vgl. Bossler et al. 2018.

47 Vgl. Knabe; Schöb; Thum 2020a.

ziert wurde, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Mindestlohn immer noch in vielen Fällen unterlaufen wird«.⁴⁸

Diese Einschätzung könnte jedoch durch das Eigeninteresse der Autor:innen verzerrt sein, ihre ursprüngliche Prognose verteidigen zu müssen. Denn tatsächlich zeigen Studien⁴⁹, dass die effektiv geleistete Arbeitszeit weniger stark gesunken ist als die vertraglich vereinbarte. Zudem lässt sich kein signifikanter Strukturbruch im gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumen erkennen (vgl. Abschnitt 4.2) wie er von Knabe, Schöb und Thum unterstellt wird.

Selbst wenn die Arbeitszeit bestimmter Gruppen gesunken ist, müsste dies durch gestiegene Arbeitszeiten anderer Beschäftigter ausgeglichen worden sein – was zur gegensätzlichen Entwicklung bei Mini-Jobbern und sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer:innen passt. Zudem wären die errechneten 540.000 Arbeitsplatzverluste bei korrekter Berücksichtigung der tatsächlich betroffenen Beschäftigten noch immer weit von der Realität entfernt. Die Anomalie bleibt also bestehen.

4. Arbeitsmarkttheorie im Stresstest – Phase 2: Der massive Mindestlohnspunkt – zeigt sich endlich der Beschäftigungseffekt?

Da die Annahme (quasi-)monopsonistischer Arbeitsmärkte weder empirisch konsistent belegt noch deren zentrales Ergebnis – eine Beschäftigungszunahme durch Mindestlöhne – mit der Realität übereinstimmt, hat sich in der deutschen Mindestlohnforschung ein impliziter Konsens herausgebildet: Die dynamische Arbeitsmarkttheorie prognostiziert keinen linear fallenden Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung wie die statische Theorie, sondern einen im Vorzeichen wechselnden Zusammenhang.⁵⁰ Demnach verbessert sich mit moderat steigenden Löhnen zunächst die Matching-Qualität, wodurch die *friktionale Arbeitslosigkeit* stärker sinkt als die *klassische* (kostenbedingte) steigt – die Beschäftigung nimmt also zunächst zu. Erst ab einem bestimmten *Kippunkt* – wenn also der Mindestlohn eine gewisse Höhe erreicht hat – kehrt sich dieser Effekt um, und es zeigt sich ein negativer Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung.

Dass die empirische Forschung in Deutschland bislang keine signifikanten Beschäftigungseffekte feststellen konnte, liegt demnach daran, dass der (inflationsbereinigt weitgehend stabile) Mindestlohn genau jenem Lohnniveau entsprach, bei dem sich positive und negative Effekte weitgehend aus-

48 Knabe; Schöb; Thum 2020a, S. 6.

49 Vgl. Burauel et al. 2020, Bonin et al. 2018.

50 Vgl. u. a. Christl et al. 2017, Blömer et al. 2018, Köppl-Turyna; Christl; Kucsera 2019.

gleichen. In diesem Sinne wird der Beschäftigungseffekt, wie Alan Manning es formuliert, ›flüchtig‹.

Gabriel Ahlfeldt, Daniel Roth und Tobias Seidel schätzen, dass Mindestlöhne oberhalb von etwa 50 % des Medianlohns in Deutschland jenseits des Kippunktes liegen und deshalb zu deutlichen Beschäftigungsverlusten führen müssten⁵¹ – ein Niveau, das zumindest im Jahr 2022 mit einem Mindestlohn von 12 Euro überschritten wurde.⁵²

4.1 *Die wissenschaftliche Beratungslandschaft in Deutschland auf dem Wege zur Erhöhung des Mindestlohns auf 12 €*

Seit 2018 diskutierte die Politik, den Mindestlohn deutlich zu erhöhen, um ihn dichter an die international mit 60 % des Median-Lohns definierte Armutsgrenze heranzuführen und das Risiko der Altersarmut zu senken. Nach den Erfahrungen mit der Einführung des Mindestlohnes ist es nun aufschlussreich zu beobachten, wie die Wissenschaftlergemeinschaft auf die Ankündigung reagierte, dass die Politik jenseits des im Mindestlohn-Gesetz festgelegten Verfahrens zur kontinuierlichen Anpassung des Mindestlohns – diese soll alle 2 Jahre durch einen Vorschlag der Mindestlohnkommission als Rechtsverordnung der Bundesregierung erfolgen – eine deutliche Erhöhung des Mindestlohnes plante.

Tabelle 2: Studien zur Einführung des 12-Euro-Mindestlohns

Autoren	Beschäftigungsaussagen	Fokus
Fuest (2018)	<i>Keine quantifizierte Aussage, starke Beschäftigungseinbußen</i>	<i>Kein Fokus</i>
Schulzen/Pusch (2019)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell geringe Effekte</i>	<i>Betroffenheit</i>
Bach/Schröder (2021)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell Beschäftigungsverluste</i>	<i>Auswirkungen auf Tarifgefüge</i>
Fedorets (2021)	<i>Keine klare Aussage</i>	<i>Beschäftigungsstrukturen</i>
Gürtzgen (2021)	<i>Keine klare Aussage</i>	<i>Unsicherheiten der Prognose</i>
Knabe/Schöb/Thum (2021)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell Beschäftigungsverluste</i>	<i>Aufarbeitung bisheriger Ergebnisse</i>
Lesch/Schröder (2022)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell Beschäftigungsverluste</i>	<i>Kein Fokus</i>

51 Vgl. Ahlfeldt; Roth; Seidel 2022.

52 Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Köppl-Turyna; Christl; Kucsera 2019.

Autoren	Beschäftigungsaussagen	Fokus
Krebs/Drechsel-Grau (2022)	<i>Geringe Beschäftigungseffekte</i>	<i>Kein Fokus</i>
Seebauer (2022)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell Beschäftigungsverluste</i>	<i>Kein Fokus</i>
Heise/Pusch (2021)	<i>Keine klare Aussage, tendenziell geringe Effekte</i>	<i>Aufarbeitung bisheriger Ergebnisse</i>
Bossler et al. (2022)	<i>Keine klare Aussage</i>	<i>Kein Fokus</i>
Börschlein et al. (2022)	<i>Keine klare Aussage</i>	<i>Betroffenheit</i>
Groll (2022)	<i>Keine quantifizierte Aussage, Beschäftigungsverluste wahrscheinlich</i>	<i>Kein Fokus</i>
Ahlfeldt/Roth/Seidel (2022)	<i>substantielle Beschäftigungsverluste, da Kippunkt überschritten</i>	<i>Optimaler Mindestlohn</i>
Blömer/Link/Sauer (2022)	<i>Geringe Beschäftigungsverluste und Arbeitszeitverkürzungen</i>	<i>Unternehmensanpassungen</i>

Bei der Analyse der vorliegenden Stellungnahmen (s. Tab. 1) fällt auf, dass – anders als bei der Einführung des Mindestlohns 2015 – diesmal nicht die Beschäftigungseffekte im Zentrum standen. Stattdessen ging es um die Reichweite des Eingriffs, die Bestimmung eines ›optimalen‹ Mindestlohns, Auswirkungen auf das Tarifgefüge sowie Kritik an der Politisierung des Themas – ein Prozess, den das Mindestlohngesetz eigentlich vermeiden sollte.

Auffällig ist zudem das völlige Fehlen quantitativer Beschäftigungsprognosen, etwa durch Modellsimulationen. Selbst Schätzungen im Sinne der Kippunkt-Theorie wurden nur vorsichtig geäußert.⁵³ Die Vertreter:innen dieser Theorie zeigten sich zurückhaltend und vermieden es, sich klar zu erwarteten Beschäftigungseffekten zu positionieren. Da viele Studien den ›flüchtigen Beschäftigungseffekt‹ der Einführungsphase bestätigten, dürfte die Sorge vor erneuten Fehlprognosen zu dieser Zurückhaltung beigetragen haben. So betont etwa Nicole Gürtzgen⁵⁴ die Unsicherheiten quantitativer Prognosen und verzichtet bewusst auf klare Aussagen. Trotzdem darf diese Zurückhaltung nicht als Abkehr von der Standardökonomik missverstanden werden. Von 15 analysierten Quellen thematisieren immerhin 8 teils deutliche Beschäftigungsverluste, 4 äußern sich nicht eindeutig, und nur

53 Vgl. Ahlfeldt; Roth; Seidel 2022, S. 37.

54 Vgl. Gürtzgen 2019.

3 – allesamt außerhalb der Standardökonomik – prognostizieren keine signifikanten Effekte. Entsprechend befürworten die Letztgenannten die außergewöhnliche Erhöhung auf 12 Euro, während die Vertreter:innen der Standardökonomik skeptisch bleiben, sich aber nicht erneut durch Fehlprognosen angreifbar machen wollen. Am deutlichsten äußerte sich Clemens Fuest⁵⁵, Präsident des ifo-Instituts und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Bundesfinanzministeriums: »Würde der Mindestlohn tatsächlich auf zwölf Euro erhöht, käme dies im Vergleich zu den ab 2019 geltenden 9,19 Euro einer Steigerung um 31 Prozent gleich. Die Folgen für die Lohnkosten der betroffenen Unternehmen wären dramatisch – und viele Jobs bedroht.«

4.2 Ist der ›Kipppunkt‹ erreicht?

Die Anhebung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro entsprach einer Steigerung um 25 % gegenüber dem bis Ende 2021 geltenden Satz von 9,60 Euro beziehungsweise 14 % gegenüber dem Mindestlohn von 10,48 Euro im September 2022.⁵⁶ Es war die bislang stärkste Erhöhung seit der Einführung 2015. Während frühere Anhebungen vor allem dem Inflationsausgleich dienten, bedeutete diese Maßnahme eine reale Lohnerhöhung von rund 14 % für etwa 5,8 Millionen Beschäftigte (rund 15 % aller Arbeitnehmer:innen).

Wer erwartet hatte, dass diese Erhöhung als ›soziales Experiment‹ genutzt würde, um bestehende Theorien – insbesondere die Kipppunkttheorie – zu überprüfen, wurde enttäuscht: Weder in den Studien, die die Mindestlohnkommission in Auftrag gegeben hatte⁵⁷, noch im Fünften Bericht der Mindestlohnkommission⁵⁸ oder in den Gutachten des Sachverständigenrats (SVR)⁵⁹ wird die Theorie erwähnt oder eine entsprechende Beschäftigungsanalyse vorgenommen.

Warum diese Zurückhaltung? Ein Argument ist die kurze Zeitspanne seit der Einführung, die belastbare Daten erschwert. Doch wurden in der Einführungsphase des Mindestlohns 2015 schon frühzeitig vorläufige Befunde veröffentlicht.⁶⁰ Da spätere Studien diese ersten ex post-Analysen nicht widerlegten, erscheint es plausibler, dass die Erfahrungen mit früheren ex ante-Fehlprognosen zu einer gewissen Vorsicht führten.

55 Vgl. Fuest 2018, S. 56.

56 Vgl. Mindestlohnkommission 2023, S. 28.

57 Bossler; Schank; Chittka. 2024, Caliendo; Olthaus; Pestel 2025, Georgieva; Hohendanner 2025.

58 Vgl. Mindestlohnkommission 2025.

59 Vgl. SVR 2014.

60 Vgl. zum Beispiel Bossler; Gerner 2016, Garloff 2015, Garloff 2016.

Erschwerend kommt hinzu, dass die meistgenutzte Methode der Mindestlohnforschung – die Differenz-in-Differenz-Methode (DiD) – zunehmender Kritik unterliegt.⁶¹ Neben Problemen mit der Parallel-Trends-Annahme ist es bei flächendeckenden Mindestlöhnen kaum möglich, geeignete Kontrollgruppen zu definieren. Ersatzweise verwendete Gruppenvergleiche (zum Beispiel stark vs. schwach betroffene Sektoren) erfassen nur partielle Effekte. Entscheidend ist jedoch die Frage nach den *gesamtwirtschaftlichen* Beschäftigungswirkungen. Hinzu kommen mögliche Spill-over-Effekte: Wenn zum Beispiel durch steigende Einkommen auch die Beschäftigung in vermeintlich ›unbetroffenen‹ Branchen steigt, kann der Effekt überschätzt werden – oder unterschätzt, wenn diese Bereiche negativ beeinflusst werden.

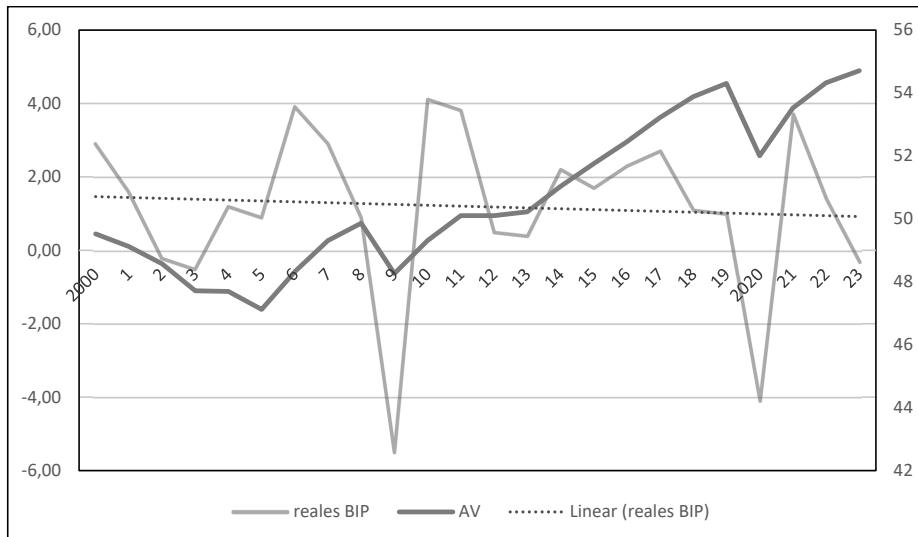
Um diese Fehlerquellen zu vermeiden, wird hier ein alternativer Ansatz gewählt: Wenn der Mindestlohn signifikante Effekte hatte, muss sich ein *Strukturbruch* in der Zeitreihe eines aussagekräftigen Arbeitsmarktindikators nachweisen lassen.⁶² Als geeigneter Indikator gilt das Arbeitsvolumen (geleistete Arbeitsstunden), da es Schwankungen bei der individuellen Arbeitszeit mitberücksichtigt und nicht durch bloße Kopfzahlen verzerrt wird.

Die Beschäftigungsentwicklung kann sowohl gemessen werden durch die Anzahl der beschäftigten Personen als auch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen). Da die Anzahl der beschäftigten Personen – bei gleichbleibendem Arbeitsvolumen – variieren kann, wenn sich die Arbeitszeit pro Kopf ändert, erscheint es sinnvoller, auf das Arbeitsvolumen abzustellen. Damit kann zum Beispiel dem Argument entgegentreten werden, ein möglicher Beschäftigungseffekt sei durch eine entsprechende Veränderung der individuellen Arbeitszeit überdeckt worden. Abb. 2 zeigt die Entwicklung des Arbeitsvolumens in Deutschland zwischen 2000 und 2023. Nach der Weltfinanzkrise setzt ein kontinuierlicher Anstieg des Arbeitsvolumens ein, der nur durch die Corona-Krise im Jahr 2020 kurz unterbrochen wurde. Dieser Anstieg kann nicht auf eine entsprechend verbesserte Wachstumsentwicklung zurückgeführt werden, denn die BIP-Zuwachsraten sind im Trend über den betrachteten Zeitraum eher leicht gesunken.

61 Vgl. zum Beispiel Bertrand; Duflo; Mullaithnathan 2004, Bilinski; Hatfield 2019, Kahn-Lang; Lang 2020.

62 Einem Gutachter sei konzidiert, dass dieses Verfahren keine Kausalität benennen kann, falls tatsächlich ein Strukturbruch festgestellt werden kann – diese Suche nach Begründungen für diesen Strukturbruch müsste dann erst beginnen. Wenn aber kein Strukturbruch festgestellt werden kann, kann zumindest ausgeschlossen werden, dass die Einführung des Mindestlohns einen Strukturbruch auslösenden Effekt hatte.

Abbildung 2: Entwicklung des realen BIP und des Arbeitsvolumens in Deutschland, 2000 – 2023 (in vH und Mio. Std.)



Anmerkungen: rechte Skala: Mio. Stunden; linke Skala: in vH

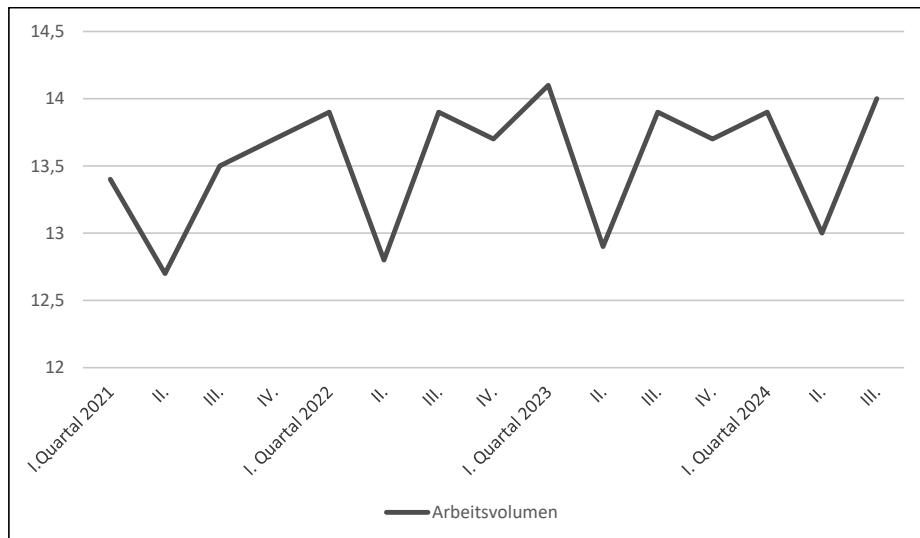
Quelle: Stat. Ämter der Länder, R.1, Bd.2: *Arbeitsvolumen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2023*, Wiesbaden, 2024 und Statistisches Bundesamt, *Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr von 1992 bis 2023 [Graph]*. In Statista. Zugriff am 09. Dezember 2024, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

Für die Frage, ob die Einführung und spätere drastische Erhöhung des Mindestlohns einen signifikanten Beschäftigungseffekt zeigen, ist von Interesse, ob sich ein Strukturbruch in der Zeitreihe des Arbeitsvolumens feststellen lässt. Mithilfe eines Chow-Tests⁶³ kann dieser Frage nachgegangen werden: Tatsächlich lässt sich die Null-Hypothese, wonach kein Strukturbruch vorliegt, auf einem 5 %-Signifikanzniveau verwerfen – *was einen Strukturbruch nahelegt*.⁶⁴ Wie die Abbildung verdeutlicht, liegt dieser Strukturbruch allerdings im Jahr 2013 und damit vor der Einführung des Mindestlohns und die Entwicklung danach ist *besser* als vorher, nicht etwa *schlechter*, wie die Kritiker des Mindestlohns prognostizierten.

63 Der Chow-Test ist ein ökonometrisches Testverfahren auf Parametergleichheit zweier Regressions oder Zeitreihen. Bei Parameterungleichheit liegt ein Strukturbruch vor, d.h. die zeitliche Entwicklung einer Variablen hat sich geändert. Ob dieser Strukturbruch tatsächlich signifikant ist, d.h. jenseits zufälliger Abweichungen liegt, wird mittels des nach Ronald A. Fischer benannten F-Wertes bestimmt.

64 Der kritische F-Wert liegt bei 3,49 und damit deutlich unter dem berechneten F-Wert von 5,91.

Abbildung 3: Vierteljährliche Entwicklung des Arbeitsvolumens in Deutschland, I. Quartal 2021 – III. Quartal 2024 (in Mio. Stunden)



Quelle: IAB-Arbeitszeitrechnung; Zugriff am 05.02.2025: AZ_Komponenten.xlsx

Dieser Befund deckt sich vollständig mit den Erkenntnissen der bisherigen Forschung zur Mindestlohneneinführung in Deutschland. Wie aber sieht es nun mit den Auswirkungen der drastischen Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro im Jahr 2022 aus? Auch wenn Abb. 2 hierfür ebenfalls keinen Hinweis auf einen Strukturbruch zu geben scheint, ist der Untersuchungszeitraum für eine definitive Aussage auf Basis von Jahresdaten sicher noch zu kurz. Deshalb wird die Arbeitsvolumenentwicklung um den Zeitpunkt des zu erwartenden Strukturbruchs herum unter Verwendung von Vierteljahresdaten noch einmal genauer untersucht (Abb. 3). Hierbei zeigt sich ein charakteristisches, den Feiertageeffekt⁶⁵ widerspiegelndes Verlaufsmuster, jedoch scheinbar kein Strukturbruch. Auch nach Durchführung eines Chow-Tests lässt die Null-Hypothese, wonach kein Strukturbruch vorliegt, auf einem 5 %-Signifikanzniveau nicht zurückweisen. Dabei ist es nicht relevant, ob wir das I. Quartal 2022 oder das III. Quartal als mögliche Bruchstelle untersuchen.⁶⁶ Es gibt also keinen statistisch signifikanten Hinweis darauf, dass die erhebliche Erhöhung des Mindestlohns von 9,82 Euro Ende 2021 auf

65 Feiertage reduzieren statistisch das Arbeitsvolumen. Im 2. Quartal liegen besonders viele Feiertage.

66 Der kritische F-Wert liegt bei 4,103 und übertrifft die berechneten F-Werten von 0,387 (I. Quartal 2022) und 0,223 (III. Quartal 2022) weit.

12 Euro ab Oktober 2022 zu einer Reduzierung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens geführt hat. Das schließt allerdings nicht aus, dass sich hinter dieser allgemeinen Entwicklung eine allokativen Differenzierung hinsichtlich verschiedener Sektoren und Job-Typen verbirgt, wie sich dies nach der Mindestlohneneinführung ab 2015 feststellen ließ.

5. Von ›Kippunkten‹ zu Paradigmenwechseln oder: Wann ist die Wissenschaftsgemeinschaft bereit, neue Wege zu beschreiten?

Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland 2015 galt als ›soziales Experiment‹, vor dem die Standardökonomik nahezu einhellig wegen befürchteter Beschäftigungsverluste warnte. Die begleitende Forschung konnte diese Prognosen jedoch nicht bestätigen. Vielmehr zeigten sich – wie auch international – keine substanzielles Effekte auf die Gesamtbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit, wohl aber strukturelle Wirkungen.

Für eine empirisch orientierte Disziplin wie die (Arbeitsmarkt-)Ökonomik muss dieses Ergebnis Konsequenzen haben. Entsprechend setzte ein ›stilgemäß‘ Denkzwang im Sinne Ludwik Flecks ein, der zu Modellanpassungen führte. Doch keine dieser Modifikationen konnte die Standardprognosen vollständig mit den tatsächlichen Entwicklungen versöhnen.

Man könnte argumentieren, dass eine Kombination verschiedener Effekte – etwa Marktfraktionen, Monopsonie, Mindestlohnunumgehung, Arbeitszeitverkürzung oder Preisweitergabe – zufällig zu den geringen gemessenen Gesamteffekten geführt hat.⁶⁷ Doch wie wahrscheinlich ist es, dass dieselbe Konstellation in vielen Ländern mit ähnlichen Forschungsergebnissen auftritt?

Am überzeugendsten erschien der Versuch, die lineare Preis-Mengen-Beziehung des Standardmodells durch eine nicht-lineare, buckelförmige Kurve zu ersetzen: Unterhalb eines optimalen Lohnniveaus könne ein Mindestlohn sogar positive Beschäftigungseffekte haben; im Bereich des ›Kippunkts‹ blieben die Effekte gering (›flüchtig‹ im Sinne Alan Mannings), erst darüber traten signifikante negative Effekte auf.

Mit der politisch durchgesetzten, drastischen Anhebung des Mindestlohns ab Oktober 2022 bot sich erneut die Chance für ein ›soziales Experiment‹ – und vielleicht die Möglichkeit, im Sinne Mannings⁶⁸ ein neues Kapitel in der Mindestlohnforschung aufzuschlagen. Doch anders als Manning erwartete, sollte dieses Kapitel nicht darin bestehen, endlich realistische und empirisch kontrollierte Mindestlohn niveaus für diesen Kippunkt zu bestimmen.

67 Vgl. Knabe; Schöb; Thum 2020b, S. 29.

68 Vgl. Manning 2022, S. 169.

Vielmehr sollte die zusätzlich festgestellte ›Flüchtigkeit des Kippunktes‹ endlich die Bereitschaft erhöhen, die Erklärungskraft des standardökonomischen Arbeitsmarktmodells grundsätzlich in Frage zu stellen. Der ewig gleiche Kreislauf aus – wenn auch zunehmend vorsichtiger formulierten – Warnungen vor einer Erhöhung des Mindestlohns, der Messung eines bloß ›flüchtigen Beschäftigungseffektes‹, der darauf folgenden Postulierung eines offenbar (immer) noch nicht erreichten (weil ebenso flüchtigen) Kippunktes und schließlich, der abermaligen Warnung vor der nächsten Mindestlohnerhöhung⁶⁹ sollte zugunsten einer alternativen makroökonomischen Beschäftigungsbestimmung durchbrochen werden.

Der schmale Grad zwischen der berechtigten und notwendigen Verteidigung einer grundlegenden Erklärungsfigur – dem herrschenden Paradigma – und einem zwanghaften Festhalten an einer unpassenden Erklärungsschablone muss besser beachtet werden, damit der Denkstilzwang nicht zur ›Harmonie der Täuschungen‹ wird. Die Forschungen seit der Einführung des Mindestlohns in Deutschland haben diese Gefahr offenkundig gemacht. Vor allem vor dem Hintergrund, dass alternative Erklärungsmuster zumindest in rudimentärer Form durchaus zur Verfügung stehen,⁷⁰ sollten endlich auch in der Standardökonomie zu einer größeren Bereitschaft führen, die paradigmatische Engführung pro-aktiv zu beenden.

Literatur

- Ahlfeldt, Gabriel M.; Roth, Daniel; Seidel, Tobias 2018. »The regional effects of Germany's national minimum wage«, in *Economics Letters*, 172, 11, S. 127–130.
- Ahlfeldt, Gabriel M.; Roth, Daniel; Seidel, Tobias 2022. *Optimal minimum wages*. CEPR Discussion Paper No. 1823. London: CEPR.
- Arni, Patrick; Eichhorst, Werner; Pestel, Nico; Spermann, Alexander; Zimmermann, Klaus F. 2014. »Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland: Einsichten und Handlungsempfehlungen aus der Evaluationsforschung«, in *Schmollers Jahrbuch*, 134, 2, S. 149–182.
- Bach, Hans; Schröder, Christoph 2021. »Sprung auf 12 Euro Mindestlohn: Einschränkung der Tarifautonomie und gewagtes Wirtschaftsexperiment«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 936–939.
- Bachmann, Ronald; Frings, Holger 2015. *Monopsonistic Competition, Low-Wage Labour Markets, and Minimum Wages – An Empirical Analysis*. Ruhr Economic Papers No. 599. Essen: RWI.
- Bellmann, Lutz; Bossler, Mario; Dütsch, Matthias; Gerner, Hans; Ohlert, Christian 2016. *Folgen des Mindestlohns in Deutschland. Betriebe reagieren nur selten mit Entlassungen*. IAB-Kurzbericht 18. Nürnberg: IAB.
- Benedetti, Elisabetta; Solari, Stefano 1997. »Levels of Description in the Hermeneutic of Economic Theory«, in *Pluralism in Economics*, hrsg. v. Salanti, Andrea; Screpanti, Ernesto, S. 48–58. Cheltenham: Edward Elgar.

69 Es gibt bereits wieder Anzeichen dafür. So warnt das Institut der deutschen Wirtschaft (IW): »15 Euro Mindestlohn: Das kann Jobs kosten« (Lesch 2024). Ähnlich sieht es Clemens Fuest (2023) vom ifo-Institut – und ewig grüßt das Murmeltier.

70 Vgl. zum Beispiel Herr et al. 2017, Heise 2018, Heise; Pusch 2020.

- Bertrand, Marianne; Duflo, Esther; Mullainathan, Sendhil 2004. »How Much Should We Trust Differences-In-Differences Estimates?«, in *The Quarterly Journal of Economics*, 119, 1, S. 249–275.
- Bilinski, Adam; Hatfield, Laura A. 2019. *Nothing to see here? Non-inferiority approaches to parallel trends and other model assumptions*. Paper presented at the Virtual Conference of Joint Statistical Meeting, August 2–6, 2020. arXiv:1805.03273.
- Blaug, Mark 1980. *The Methodology of Economics or how economists explain*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Blömer, Michael J.; Gürzgen, Nicole; Pohlan, Laura; Stichnoth, Holger; van den Berg, Gerard J. 2018. *Unemployment Effects of the German Minimum Wage in an Equilibrium Job Search Model*. ZEW Discussion Paper 2018–032. Mannheim: ZEW.
- Blömer, Michael J.; Link, Sebastian; Sauer, Stefan 2022. »Die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro und die Reaktion der Unternehmen. Ergebnisse einer Sonderumfrage in den ifo Konjunkturumfragen«, in *ifo Schnelldienst*, 75, 9, S. 75–79.
- Börschlein, Eva-Britta; Bossler, Mario; Gürzgen, Nicole; Teichert, Christoph 2022. *12 Euro Mindestlohn betreffen mehr als jeden fünften Job*. IAB-Kurzbericht 12–2022. Nürnberg: IAB.
- Bonin, Holger; et al. 2018. *Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung, Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit*. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Bonn u. a.: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Bossler, Mario; Bruckmeier, Kerstin; Lietzmann, Tobias; Wiemers, Jürgen 2022. *Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung*. IAB-Stellungnahme 5–2022. Nürnberg: IAB.
- Bossler, Mario; Gerner, Hans-Dieter 2016. *Employment effects of the new German minimum wage. Evidence from establishment-level micro data*. IAB Discussion Paper 10/2016. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Bossler, Mario; Gürzgen, Nicole; Lochner, Benno; Betzl, Ulrich; Feist, Lukas; Wegmann, Johanna 2018. *Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Betriebe und Unternehmen*. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Bossler, Mario; Schank, Thorsten; Chittka, Leonie 2024. *A 22 percent increase in the German minimum wage: nothing crazy!* IZA Discussion Paper No. 17575. Bonn: IZA.
- Braun, Helmut; Döhrn, Roland; Krause, Michael; Michel, Matthias; Schmidt, Torsten 2020. »Macroeconomic Long-Run Effects of the German Minimum Wage when Labor Markets are Frictional«, in *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 240, 2–3, S. 351–386.
- Brown, Alessio J. G.; Merkl, Christian; Snower, Dennis J. 2014. *The Minimum Wage from a Two-Sided Perspective*, IZA Discussion Paper No. 8252. Bonn: IZA.
- Burauel, Patrick; Caliendo, Marco; Grabka, Markus; Obst, Cosima; Preuss, Malte; Schröder, Carsten 2020. »The Impact of the Minimum Wage on Working Hours«, in *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 240, 2–3, S. 233–267.
- Bruttel, Oliver; Baumann, Anja; Dütsch, Matthias 2019. »Beschäftigungseffekte des gesetzlichen Mindestlohns: Prognosen und empirische Befunde«, in *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 20, 3, S. 237–253.
- Caliendo, Marco; Olthaus, Robert; Pestel, Nico 2025. *Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit*. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Berlin: Evaluation Office Caliendo und Partner.
- Card, David E.; Krueger, Alan B. 1994. »Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-food Industry in New Jersey and Pennsylvania«, in *American Economic Review*, 84, 4, S. 772–793.
- Card, David E.; Krueger, Alan B. 1995. *Myth and Measurement: The New Economics of the Minimum Wage*. Princeton: Princeton University Press.
- Christl, Michael; Köppl-Turyna, Monika; Kucsera, Dániel 2017. »Revisiting the Employment Effects of Minimum Wages in Europe«, in *German Economic Review*, 19, 4, S. 426–465.
- Davidson, Paul 2009. *John Maynard Keynes*. Hounds mills: Palgrave Macmillan.

- Doucouliagos, Hristos; Stanley, T. D. 2009. »Publication selection bias in minimum wage research? A meta-regression analysis«, in *British Journal of Industrial Relations*, 47, S. 406–428.
- DIW et al. 2008. »Gemeinsamer Aufruf der Präsidenten und Direktoren der Wirtschaftsfor schungsinstitute vom 12. März 2008«, in *ifo Schnelldienst*, 61, 6, S. 3–4.
- Dustmann, Christian; Lindner, Attila; Schonberg, Uta; Umkehrer, Matthias; vom Berge, Philipp 2022. »Reallocation Effects of the Minimum Wage«, in *Quarterly Journal of Economics*, 137, 1, S. 267–328.
- Ehrenberg, Ronald 1992. »New Minimum Wage Research: Symposium Introduction«, in *Industrial and Labor Relations Review*, 46, 1, S. 3–5.
- Fedorets, Alexandra 2021. »12 Euro Mindestlohn: neue Erwartungen und alte Hürden«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 929–932.
- Fleck, Ludwik 1935. *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*. Basel: Schwabe.
- Fuest, Clemens 2018. »Der gefährliche Überbietungswettbewerb beim Mindestlohn«, in *WirtschaftsWoche*, 23.11.2018, S. 56.
- Fuest, Clemens 2023. *Mindestlohn jetzt auf 14 Euro erhöhen?*. ifo Standpunkte No. 253. München: ifo Institut.
- Garloff, Alfred 2015. *Mindestlohn: Bisher keine Nebenwirkungen! Erste Erfahrungen mit dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland*. Monatsbericht 12–2015. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
- Garloff, Alfred 2016. *Side effects of the new German minimum wage on (un-)employment: First evidence from regional data*. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Georgieva, Kristalina; Hohendanner, Christian 2025. *Erster Endbericht zum Forschungsprojekt »Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Betriebe und Unternehmen«*. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Groll, Dominik 2022. *Mindestlohn von 12 Euro: Risiken für Beschäftigung steigen, Armut sinkt kaum*. Kiel Institute Statements. Kiel: Institut für Weltwirtschaft.
- Gürtzgen, Nicole 2021. »Eine höhere Reichweite und heterogene Ausgangslagen erschweren die Vorhersage von Beschäftigungseffekten«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 926–929.
- Heise, Arne 2018. »Reconciling Facts with Fiction, or: A theoretical speculation of why the Minimum Wage has no Discernible Effects on Employment«, in *E-Journal of International and Comparative Labor Studies*, 7, 3, S. 1–23.
- Heise, Arne 2021. »Ideologie, Werturteilsfreiheit und der Pluralismus in den Wirtschaftswissenschaften«, in *Jahrbuch Wirtschaft und Gesellschaft* 32: *Ökonomie und Ideologie*, hrsg. v. Mattiaske, Wolfgang; Nienhüser, Werner, S. 121–146. Marburg: Metropolis.
- Heise, Arne 2023. *Heterodoxe Ökonomik. Alternativen zum ökonomischen Mainstream*. Wiesbaden: Springer VS.
- Heise, Arne; Pusch, Toralf 2020. »Introducing Minimum Wages in Germany: Employment Effects in a Post Keynesian perspective«, in *Journal of Evolutionary Economics*, 30, 5, S. 1515–1532.
- Heise, Arne; Pusch, Toralf 2021. »Die ‚Harmonie der Täuschungen‘ muss enden, damit Politikberatung glaubwürdiger wird«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 940–942.
- Henzel, Steffen R.; Engelhardt, Kai 2014. »Arbeitsmarkteffekte des flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland – eine Sensitivitätsanalyse«, in *ifo Schnelldienst*, 67, 10, S. 23–29.
- Herr, Hansjörg; Herzog-Stein, Alexander; Kromphardt, Jürgen; Logeay, Camille; Nüß, Patrick; Pusch, Toralf; Schulten, Thorsten; Watt, Andrew; Zwiener, Rudolf 2017. *Makroökonomische Folgen des gesetzlichen Mindestlohns aus keynesianisch geprägter Perspektive*. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung.
- Herr, Hansjörg; Kazandziska, Milka 2011. *Principles of minimum wage policy: economics, institutions and recommendations*. Global Labour University Working Papers No. 11. Berlin: Global Labour University.

- Herr, Hansjörg; Kazandziska, Milka; Mahnkopf-Praprotnik, Christina 2009. *The theoretical debate about minimum wages*. Global Labour University Working Papers No. 6. Berlin: Global Labour University.
- Hutton, Will 1986. *The Revolution that never was. An Assessment of Keynesian economics*. London: Victor Gollancz.
- Jäger, Simon; Pischke, Jörn-Steffen 2021. »Natürliche Experimente im Arbeitsmarkt und darüber hinaus«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 977–983.
- Joffe, Michael 2014. »Can economics be evidence-based?«, in *Royal Economic Society Newsletter*, 165, S. 14–22.
- Kahn-Lang, Ariella; Lang, Kevin 2020. »The Promise and Pitfalls of Differences-in-Differences: Reflections on 16 and Pregnant and Other Applications«, in *Journal of Business & Economic Statistics*, 38, 3, S. 613–620.
- Kant, Immanuel 1983 [1781]. *Kritik der reinen Vernunft. Erster Teil*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Keynes, John Maynard 1979 [1933a]. »The Distinction between a co-operative economy and an entrepreneur economy«, in *Collected Writings of John Maynard Keynes*, Vol. 29, hrsg. v. Moggridge, Donald, S. 76–87. London: Macmillan.
- Keynes, John Maynard 1979 [1933b]. »The Characteristics of an entrepreneur economy«, in *Collected Writings of John Maynard Keynes*, Vol. 29, hrsg. v. Moggridge, Donald, S. 87–102. London: Macmillan.
- Knabe, Andreas; Schöb, Ronnie; Thum, Marcel 2014. »Der flächendeckende Mindestlohn«, in *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 15, 2, S. 133–157.
- Knabe, Andreas; Schöb, Ronnie; Thum, Marcel 2020a. »Alles im grünen Bereich?«, in *ifo Schnelldienst*, 73, 4, S. 3–6.
- Knabe, Andreas; Schöb, Ronnie; Thum, Marcel 2020b. »Prognosen und empirische Befunde: Wie groß ist die Kluft beim Mindestlohn wirklich?«, in *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 21, 1, S. 25–29.
- Knabe, Andreas; Schöb, Ronnie; Thum, Marcel 2021. »Der Mindestlohn von 12 Euro kommt – die sozialpolitischen Risiken bleiben«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101, 12, S. 933–936.
- Kölling, Arnd 2020a. *Monopsony Power and the Demand for Low-Skilled Workers: Analyzing Monopsonies with a Labor Demand Model*. Berlin: Hochschule für Wirtschaft und Recht.
- Kölling, Arnd 2020b. *The Statutory Minimum Wage in Germany and the Labor Demand Elasticities of Low-Skilled Workers: A Regression Discontinuity Approach with Establishment Panel Data*. GLO Discussion Paper No. 687. Essen: Global Labor Organization.
- Köppl-Turyna, Monika; Christl, Michael; Kucsera, Dániel 2019. »Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen: Die Dosis macht das Gift«, in *ifo Schnelldienst*, 72, 2, S. 40–49.
- Krebs, Tom; Drechsel-Grau, Moritz 2022. »Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und öffentliche Finanzen«, in *Jahrbuch Ökonomie und Gesellschaft Bd. 34: Mindestlöhne – Szenen einer Wissenschaft*, hrsg. v. Heise, Arne; Pusch, Toralf, S. 107–136. Marburg: Metropolis.
- Leonard, Megan; Stanley, T. D.; Doucouliagos, Hristos 2014. »Does the UK minimum wage reduce employment? A meta-regression analysis«, in *British Journal of Industrial Relations*, 52, 3, S. 499–520.
- Lesch, Hans 2024. »15 Euro Mindestlohn: Das kann Jobs kosten«, in *IW Nachrichten* v. 09.09.2024. <https://www.iwkoeln.de> (Zugriff vom 25.09.2025).
- Lesch, Hans; Schröder, Christoph 2022. *Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung*. IW-Report 23–2022. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.
- Manning, Alan 2003. *Monopsony in Motion. Imperfect Competition in Labor Markets*. Princeton: Princeton University Press.
- Manning, Alan 2021. »The Elusive Effect of the Minimum Wage«, in *Journal of Economic Perspectives*, 35, 1, S. 3–26.

- Manning, Alan 2022. »Der flüchtige Effekt des Mindestlohns«, in *Jahrbuch Ökonomie und Gesellschaft Bd. 34: Mindestlöhne – Szenen einer Wissenschaft*, hrsg. v. Heise, Arne; Pusch, Toralf, S. 137–174. Marburg: Metropolis.
- Mindestlohnkommission 2023. *Vierter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohnsgesetz*. Berlin: Mindestlohnkommission.
- Mindestlohnkommission 2025. *Fünfter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohnsgesetz*. Berlin: Mindestlohnkommission.
- Möller, Joachim 2014. »Werden die Auswirkungen des Mindestlohns überschätzt?«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 94, 6, S. 387–406.
- Möller, Joachim; König, Marion 2008. »Ein Plädoyer für Mindestlöhne mit Augenmaß«, in *ifo Schnelldienst*, 61, 6, S. 13–16.
- Neumark, David; Wascher, William 2006. *Minimum Wages and Employment: A Review of Evidence from the New Minimum Wage Research*. NBER Working Paper 12663. Cambridge, MA: NBER.
- Palermo, Gaetano 2007. »The ontology of economic power in capitalism: mainstream economics and Marx«, in *Cambridge Journal of Economics*, 31, 4, S. 539–561.
- Phelps, Edmund S. 2006. »Evidence-based Economics«, in *Project Syndicate*, 10.10.2006. <https://www.project-syndicate.org> (Zugriff vom 22.09.2025).
- Ragnitz, Joachim; Thum, Marcel 2008. »Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen – eine Erläuterung zu den Berechnungen des ifo-Instituts«, in *ifo Schnelldienst*, 61, 1, S. 16–20.
- Ribhegge, Hermann 2008. »Denkanstöße zur Mindestlohnkontroverse«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 88, 4, S. 276–284.
- Seebauer, Johannes 2022. »Der Sprung beim Mindestlohn: Chance und Risiko zugleich«, in *DIW Wochenbericht*, 10/2022, S. 168.
- Schmitt, John. 2013. *Why Does the Minimum Wage Have No Discernible Effect on Employment?*. CEPR Reports and Issue Briefs No. 4. Washington, D.C.: CEPR.
- Schulzen, Thorsten; Pusch, Toralf 2019. »Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen und Perspektiven«, in *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 99, 5, S. 335–339.
- Schumpeter, Joseph A. 1954. *History of Economic Analysis*. London: Allen & Unwin.
- Stadermann, Hans-Jürgen; Steiger, Otto 2001a. *Allgemeine Theorie der Wirtschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Stadermann, Hans-Jürgen; Steiger, Otto 2001b. »Nominalökonomik. Entwurf einer Theorie gegenseitiger monetärer Verpflichtungen«, in *Verpflichtungssökonomik. Eigentum, Freiheit und Haftung in der Geldwirtschaft*, hrsg. v. Stadermann, Hans-Jürgen; Steiger, Otto, S. 81–104. Marburg: Metropolis.
- Statistisches Bundesamt 2017. *Verdienersterhebung 2016. Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stechert, Michael 2018. »Eine kritische Analyse ausgewählter Effekte unter der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland«, in *Wirtschaft und Statistik*, 3, S. 40–53.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) 2006. *Widerstreitende Interessen – ungenutzte Chance. Jahresgutachten 2006/07*. Wiesbaden: SVR.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) 2013. *Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik. Jahresgutachten 2013/14*. Wiesbaden: SVR.
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) 2014. *Mehr Vertrauen in Marktprozesse. Jahresgutachten 2014/15*. Wiesbaden: SVR.

Zusammenfassung: Vor Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland im Jahr 2015 war sich die deutsche Arbeitsmarktkökonomik weitgehend darin einig, dass dieses ›soziale Experiment‹ mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten bezahlt werden müsste. Die Begleitforschung zur Mindestlohneneinführung konnte dann aber die prognostizierten Beschäftigungsverluste nicht nachweisen und musste auch für Deutschland – wie überall, wo Mindestlöhne existieren und deren Effekte erforscht werden – die ›Flüchtigkeit des Beschäftigungseffekts‹ zugeben.

In diesem Beitrag wird die Diskussion um die Einführung des Mindestlohns nachgezeichnet und die Reaktion der Wissenschaftlergemeinschaft auf die Abweichung der tatsächlichen Beschäftigungsentwicklung von den modellgestützten Prognosen – was wissenschaftstheoretisch als ›Anomalie‹ oder ›Krise‹ verstanden werden kann – auf der Grundlage der Fleckschen Denkstil-Theorie analysiert. Dazu werden 2 Phasen – die Phase der Einführung des Mindestlohns und die Phase der drastischen Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 – unterschieden, um einerseits Lernprozesse, andererseits aber auch die Resilienz eines herrschenden Paradigmas untersuchen zu können.

Schlagwörter: Mindestlohn, Denkstilzwang, Arbeitsmarkt, Beschäftigung

JEL-Code: A 11, B 41, J 30, J 40, J 42

Groundhog Day – Minimum wage research constrained by rigid thinking

Summary: Before the introduction of a nationwide minimum wage in Germany in 2015, German labor market economists largely agreed that this ›social experiment‹ would result in significant job losses. However, accompanying research on the introduction of the minimum wage was unable to confirm the predicted job losses and, as is the case everywhere where minimum wages exist and their effects are researched, had to admit to the ›elusive nature of the employment effect‹ in Germany as well.

This article traces the discussion surrounding the introduction of the minimum wage and analyzes the scientific community's reaction to the deviation of actual employment trends from model-based forecasts — which can be understood in scientific theory as an ›anomaly‹ or ›crisis‹ — on the basis of Fleck's theory of thinking styles. To this end, a distinction is made between two phases — the phase of minimum wage introduction and the phase of drastic minimum wage increases in 2022 — in order to examine learning processes on the one hand and the resilience of a prevailing paradigm on the other.

Keywords: minimum wage, forced thinking, labor market, employment

Autorenangaben:

Prof. Dr. Arne Heise
Universität Hamburg
Sozialökonomie
Volkswirtschaftslehre
Welckerstraße 8
20354 Hamburg
arne.heise@uni-hamburg.de



© Arne Heise

Conrad Lluis

Foucault bei der Arbeit

Poststrukturalistische Arbeitssoziologie, reloaded

1. Einleitung

»Diszipliniert wird in der Arbeit und für die Arbeit«.¹

»Our Toil and Labour's daily is so extreme, that we have hardly ever *Time to dream*«.²

Moderne Gesellschaften drehen sich um Arbeit. Sie bleibt auch im fortgeschrittenen 21. Jahrhundert die sinnstiftende Säule der (spät-)modernen Lebensform.³ Angesichts der hartnäckigen Resilienz der Arbeitsgesellschaft erstaunt, dass sich die Soziologie im Allgemeinen und die Gesellschaftstheorie im Besonderen nur spärlich für Arbeit interessieren.⁴ Dieser Aufsatz vertritt die These, dass ein Autor für die historische Konstitution und bemerkenswerte Verfestigung einer kapitalistischen Arbeitsgesellschaft neu sensibilisieren könnte, der weder als Arbeitssoziologe noch als Kapitalismustheoretiker bekannt ist: Michel Foucault. Seine wenig beachteten Vorlesungen *Die Strafgesellschaft* (1972–1973) und *Die Wahrheit und die juristischen Formen* (1973) liefern mit *Überwachen und Strafen* (1975) einen Ausgangspunkt,⁵ um das Projekt einer poststrukturalistischen Soziologie der Arbeit neu zu justieren und damit zu reaktivieren. Denn in den Texten der frühen 1970er-Jahre tritt ein Foucault zutage, der Marx dort weiterdenkt, wo dieser abbricht. Dieser quasi marxistische Foucault⁶ könnte eine Scharnierfunktion einnehmen zwischen den auseinanderstrebenden – und intern zusehends diversifizierten – Theorietraditionen des Poststrukturalismus auf der einen Seite und des Marxismus auf der anderen Seite.

1 Mönch 2018, S. 118.

2 Thompson 1991, S. 381, H.i.O.

3 Anders als es noch 1982 der Kongress der Deutschen Gesellschaft mit dem Titel »Krise der Arbeitsgesellschaft?« vermutete.

4 Damit meine ich nicht das breite universitäre und außeruniversitäre Feld der Arbeitssoziologie, sondern generalistische Perspektiven, die auf die Theorie, Analyse und Diagnose der Arbeitsgesellschaft zielen.

5 Dazu gehören strenggenommen auch die Vorlesungen *Theorien und Institutionen der Strafe* (1971–1972) (Foucault 2017), die aber aufgrund ihres fragmentarischen Charakters schwerer erschließbar sind.

6 Bidet 2023, S. 148. Zur Präzisierung: Harcourt 2021, S. 387–396.

Dass dieser Dialog fragmentarisch geblieben ist,⁷ hat viele Gründe. Einer davon ist, dass die ohnehin raren Verbindungslinien, die zwischen Foucault und dem Themenfeld der kapitalistischen Arbeit gezogen werden,⁸ vornehmlich auf die Vorlesungen zur *Geschichte der Gouvernementalität* (1977–1978) zurückgehen. Die darauf aufbauenden *Governmentality Studies* haben sich der Frage zugewendet, wie die Ökonomie als machtgeladenes Terrain dezentraler Regierungstechnologien operiert und wie dadurch das moderne, scheinbar autonome und rationale Subjekt als Effekt entsteht. Es ist kein Zufall, dass die Gouvernementalitätsstudien im internationalen Raum in den 1990er-Jahren und, leicht zeitversetzt, im deutschsprachigen Raum in den Nullerjahren ihren Höhepunkt erreichten. Im goldenen Zeitalter des Neoliberalismus vermochte die Deutung der Arbeitskraft als »unternehmerisches Selbst«⁹ besonders zu überzeugen. In dieser historischen Konjunktur traten die ambivalenten »Grammatiken des Regierens und Sich-selbst-Regierens«¹⁰ besonders scharf zutage; hier ließen sich die Versprechen auf Freiheit, Kreativität oder Selbstverwirklichung plausibel als Imperative dekonstruieren, die Subjektivität konstituieren.

Der vorliegende Aufsatz schließt an diese Tradition an. Ihren Leitgedanken mache ich mir zu eigen: Macht und Subjektivität bilden *ein* Gefüge. Anders als die herkömmliche Arbeitssoziologie sehen Poststrukturalist:innen die Freiheitsräume der Arbeitskräfte und die auf sie einwirkenden Herrschaftsinstrumente und Kontrollmomente nicht als Gegensätze, sondern in ihrer Verwobenheit. Die Studien von David Knights, Hugh Willmott, Nikolas Rose oder Ulrich Bröckling haben sich als Wegbereiter für einen genuin poststrukturalistischen Blick auf kapitalistische Lohnarbeit erwiesen. Dennoch ist eine poststrukturalistische Arbeitssoziologie mehr Versprechen geblieben denn Realität geworden. Knights, Willmott und Co. wanderten von der *Labour Process Theory* zu den *Critical Management Studies* ab, die Schriften von Rose blieben programmatisch, Bröcklings Analysen haben (bislang) wenige Nachahmer:innen gefunden. Die Diagnose von Menz,¹¹ dass der Poststrukturalismus in der deutschen Arbeitssoziologie – und nicht nur in dieser – randständig geblieben sei, gilt bis heute.

7 Für den Dialog zwischen Foucault und Marx siehe die Pionierstudie von Feldman 2019 sowie Legrand 2007, Macherey 2014 und Melossi 2017. Für den deutschen Sprachraum vor allem Brieler 2002 sowie 2020 und Nigro 2015. Allgemeiner Laval; Paltrinieri; Taylan 2023, Bidet 2023 oder den Prokla-Sonderband (2008, 38/2) *Gesellschaftstheorie nach Marx und Foucault*.

8 So findet sich im Foucault-Handbuch (2020) weder ein Eintrag zum Thema Arbeit noch zu Kapitalismus. In den *Foucault Studies* liegt bisher ebenfalls kein Aufsatz zu Arbeit oder zur Beziehung Marx/Foucault vor.

9 Bröckling 2007.

10 Bröckling 2018, S. 34.

11 Vgl. Menz 2009, S. 90.

Diese Randständigkeit hängt nicht nur, aber auch mit einer quasi *halbier-ten* Foucault-Rezeption zusammen. Die Generation von Willmott, Rose, Bröckling und Co. hat vor allem mit dem gouvernementalen Foucault auf Arbeit geblickt. So wertvoll diese Perspektive ist, sie geht mit einer doppelten Leerstelle einher. Auf der *empirischen* Ebene ist mit der poststrukturalistischen Brille nur ein spezifischer Ausschnitt des Arbeitsmarkts untersucht worden. Stets war (und ist) kreative Wissensarbeit zentral. An ihr lässt sich exemplarisch darlegen, wie Freiheit und Macht ineinander greifen, um Arbeitskräfte als kompetitive Singularitäten (Reckwitz) zu schaffen. Dieser Fokus birgt indes die Gefahr, sich einseitig auf ein verhältnismäßig kleines Milieu und auf (noch) nicht repräsentative Arbeitsphänomene zu konzentrieren. Der Fokus auf postfordistische Arbeit mag in den 1990er- und Nullerjahren nachvollziehbar gewesen sein. Der weite Bereich dessen, was im Englischen als *essential work* fungiert und im Deutschen seit der Covid-19-Pandemie als systemrelevante Arbeit verhandelt wird,¹² blieb dabei jedoch ausgeblendet. Arbeiten auf dem Bau, im Einzelhandel, in der Reinigung, in der Pflege oder in der Landwirtschaft sind für die poststrukturalistische Arbeitssoziologie weitestgehend eine *Terra incognita* geblieben.

Dass die Zuwendung zu dieser *Rückseite der Arbeitsgesellschaft* bis heute aussteht, hängt auch mit einer *analytischen* Leerstelle zusammen. Poststrukturalist:innen tun sich schwer, am Arbeitsplatz die Mikrophysik der Macht in ihren manifesten, weniger subtilen Formen zu rekonstruieren. Im deutschen wie im angelsächsischen Kontext hat sich eine implizite Arbeitsteilung etabliert. Marxistisch beeinflusste Ansätze fokussieren auf prekäre Arbeit, kultursoziologische und poststrukturalistische Ansätze auf Wissensarbeit. Die Kritik von Marks/Thompson,¹³ der zufolge Poststrukturalist:innen die Arbeitskraft und die Arbeitspraktiken in einem Feld der Diskursivität auflösen, ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Tatsächlich tendieren poststrukturalistische Autor:innen dazu, diskursive Grammatiken zu rekonstruieren (bei Bröckling jene des unternehmerischen Selbst in der Managementliteratur, Coaching-Handbüchern oder Empowerment-Kursen), dabei aber die konkrete Analyse von *Arbeit als Praxis*, genauer, als iterativ wiederholte *Praktiken*, außen vor zu lassen. Die Aufmerksamkeit für die Materialität der Macht droht auf diese Weise allerdings preisgegeben zu werden. Mit der Konzentration auf »weiche« Machtformen geht der Blick für »harte«, explizite Formen von Macht, wie Überwachung, Kontrolle und Bestrafung – und für deren subjektivierende Effekte verloren. Für Foucault gilt diese Leerstelle nicht.

12 Alternativ wird von Basisarbeit oder von Fundamentalökonomie (vgl. Froud et al. 2019) gesprochen.

13 Marks/Thompson 2010, S. 320.

Gerade in den Vorlesungen der ersten Hälfte der 1970er-Jahre wendet er sich mit Verve dem Alltag, ja dem Arbeitsalltag der *classes populaires* zu. Das Ensemble der Disziplinareinrichtungen, das gleich einem »Kerker-Netz«¹⁴ die frühmoderne Gesellschaft durchzieht, definiert das Leben von Schüler:innen, Gefangenen, von kranken und als deviant definierten Individuen genauso wie von Weberinnen, Soldaten und Handwerkern. Dabei geht Foucault der Frage nach: Wie verwandelt sich eine heterogene Bevölkerung, die sich bis in das 19. Jahrhundert weigert, in den (proto-)kapitalistischen Produktionsapparat eingebunden zu werden, in eine relativ disziplinierte Gesellschaft? Wie gelingt es, die Arbeit als *den Ort* der kapitalistischen Subjektivierung zu produzieren?¹⁵ Wie konstituiert sich eine kapitalistische Arbeitsgesellschaft?

Mein Aufsatz ist programmatisch angelegt. Er argumentiert dafür, dass sich mit Foucault eine poststrukturalistische Arbeitssoziologie reaktivieren lässt. Mehr noch: Meine These ist, dass ein derart aktualisierter Ansatz die Rückseite der Arbeitsgesellschaft besser verstehbar machen könnte. Die dichte Lektüre von *Die Strafgesellschaft* und *Die Wahrheit und die juristischen Formen* soll darlegen, wie sich heute mit diesem Foucault arbeiten lässt und wie mit ihm die prekäre Arbeit unserer Zeit neu analysiert werden könnte. Der erste Schritt fokussiert darauf, wie *das Subjekt* ab dem 19. Jahrhundert als Arbeitskraft hervorgebracht wird – was Foucault mit einer bedenkenswerten Reformulierung des Transformationsproblems der Arbeit verbindet. Anhand der Praxis des Dokumentierens in der stationären Pflege wird auf der Grundlage eigener ethnographischer Forschung gezeigt, wie sich die Produktion der Arbeitskraft heute vollzieht (1). Zweitens gehe ich auf der Ebene der *Organisation* auf Foucaults Begriff der Institution der Beschlagnahme ein. Hiermit lässt sich die foucaultsche Machtanalyse gleichsam organisationssoziologisch wenden. Mit dem Beispiel der landwirtschaftlichen Saisonarbeit in Deutschland eruiere ich exemplarisch, wie sich dort weiche und harte Formen der Beschlagnahme verweben (2). Der Ausblick rekapituliert das Argument und überlegt, was daraus für den Begriff der Arbeitsgesellschaft folgen könnte (3).

2. Die Produktion der Arbeitskraft (Subjekt)

»Tatsächlich ist der Mensch – auf der Ebene seines Lebens und seines Körpers – mit der Arbeit nur über ein Machtverhältnis verbunden«.¹⁶

14 Foucault 1994a, S. 385.

15 Vgl. Mönch 2018, S. 90.

16 Foucault 2021, S. 300.

Der Titel dieses Abschnitts paraphrasiert Edward P. Thompsons Klassiker *The Making of the English Working Class* (1963). *Die Strafgesellschaft* könnte man als den desillusionierten zweiten Teil von E.P. Thompsons Werk lesen. Wo Thompson die Entstehung der frühen Arbeiter:innenklasse als Konstitution eines zwar heterogenen, aber handlungsfähigen und potenziell disruptiven Kollektivsubjekts liest, wirft Foucault ein: Die Geschichte der Entstehung der Arbeiter:innenklasse ist auch die ihrer systematischen Disziplinierung.¹⁷

Obschon sich Foucaults Narrativ hier nicht *en détail* rekonstruierbaren lässt, veranschauliche ich im Folgenden und auch in Abschnitt II den Zustand vor der (vollen) Entfaltung einer kapitalistischen Arbeitsgesellschaft. Dieser Status quo ante fungiert als historische – und auch systematische – Abgrenzungsfolie, die klarstellen soll: Die von Foucault beschriebene Entwicklung ist nicht zwangsläufig, sie wird durch ein konstitutives Außen (Laclau) bedroht, dezentriert, angetrieben.

Als Gegenbegriff zur Entstehung der arbeitswilligen Arbeitskraft fungiert das Konzept des »Illegalismus des Volkes«.¹⁸ Anspielend auf E.P. Thompsons Begriff der »insurrectional crowd«¹⁹ sieht Foucault »das Volk« – und damit meint er im Sinne des französischen *le peuple* vor allem den *plebs*, die subalternen Klassen – in einem Verhältnis zur Rechtsordnung, das sich zwischen impliziter Ablehnung und offener Konfrontation bewegt. An sich illegale Tätigkeiten, welche die Arbeitssoziologie als funktionale Informalität bezeichnen würde, brechen mit den als rigide gedeuteten Gesetzen der feudalen Ständeordnung und lassen unter deren Oberfläche eine marktförmige Gesellschaft von Handwerker:innen und Händler:innen entstehen.²⁰ Doch gleichzeitig zeichnet Foucault nach, wie sich Praktiken entwickeln, mit denen sich Individuen der Lohnarbeit aktiv widersetzen. Ab dem 19. Jahrhundert entstehen neue Formen der Disziplinlosigkeit. Das disziplinlose Individuum trachtet danach, »mit seinem Leben, seiner Zeit, seinem Körper schlecht umzugehen«.²¹

Der Angriff auf die eigene Arbeitskraft erweist sich als verbreitete Lebensform, die diverse Facetten hat. Die Feier steht zunächst für eine maßlose Verschwendug des *Körpers*. Der Körper wird nicht für den Arbeitsprozess geschont oder dort aktiv verwertbar gemacht, vielmehr wird die Lebens-

17 Wobei E.P. Thompson in seinem Aufsatz *Time, Work-Discipline and Industrial Capitalism* (1991) wiederum in großer Nähe zu Foucault argumentiert.

18 Foucault 2021, S. 196–212, Foucault 1994a, S. 104–113, 351–357.

19 Foucault 2021, S. 212, Fn. 2.

20 Foucault 2021, S. 198–203.

21 Ebd., S. 266.

kraft vergeudet.²² Weiter offenbart die Lotterie einen alternativen Umgang mit der *Zeit*. Man hofft darauf, plötzlich, aus reinem Zufall ein müheloses Leben zu führen, um sich so den regelhaften, routinehaft sich wiederholenden Arbeitsabläufen zu entziehen, wie sie ab dem 19. Jahrhundert hegemonial wurden.²³ Letztlich symbolisiert die Ablehnung der Kleinfamilie eine andere Ausrichtung des *Lebens*. Die Familie ist der Ort, wo der Körper für die Reproduktion der Arbeitskraft genutzt wird und wo durch Nachwuchs neue Arbeitskräfte geschaffen werden.²⁴ Wo aber im Konkubinat oder in »der Ausschweifung« sexuelle Befriedigung außerhalb der familiären Bindung gesucht werden, da wird das beständig zwischen ökonomischer Produktion und sozialer Reproduktion oszillierende Leben der Arbeiter:innenklasse unterbrochen.²⁵

2.1. Foucault und das Transformationsproblem der Arbeit

Die Strafgesellschaft misst den Erscheinungsformen der Disziplinlosigkeit – Maßlosigkeit, Sorglosigkeit, Unordnung – eine zentrale Rolle zu. Sie müssen gebändigt werden, die Körper, die Zeit und das Leben der Bevölkerung sind zu disziplinieren, damit sich eine kapitalistische Arbeitsgesellschaft bilden kann. Doch wie lässt sich die Disziplinlosigkeit bändigen, wie »das Volk« homogenisieren und die Körper beherrschen? Foucault steuert auf historischem Terrain auf eine Frage zu, die nach Nicole Mayer-Ahuja in der Arbeitssoziologie an zentraler Stelle steht, nämlich auf das Problem der Transformation der Arbeit.²⁶ Seine klassische Fassung findet sich bei Karl Marx:

»Die eigentümliche Natur dieser spezifischen Ware, der Arbeitskraft, bringt es mit sich, dass mit der Abschließung des Kontrakts zwischen Käufer und Verkäufer ihr Gebrauchswert noch nicht wirklich in die Hand des Käufers übergegangen ist. Ihr Wert, gleich dem jeder andren Ware, war bestimmt, bevor sie in die Zirkulation trat, denn ein bestimmtes Quantum gesellschaftlicher Arbeit ward zur Produktion der Arbeitskraft verausgabt, aber ihr Gebrauchswert besteht erst in der nachträglichen Kraftäußerung. Die Veräußerung der Kraft und ihre wirkliche Äußerung, das heißt ihr Dasein als Gebrauchswert, fallen daher der Zeit nach auseinander«.²⁷

Nach Marx erwirbt die Käufer:in der Arbeitskraft keine Arbeitsleistung, sondern nur das Versprechen darauf, dass diese Leistung erbracht wird. Das

22 Ebd., S. 259.

23 Vgl. Thompson 1991.

24 Foucault 2021, S. 259.

25 Vgl. ebd.

26 Mayer-Ahuja 2021, S. 5f.

27 Marx 1962 [1890], S. 188.

sogenannte Transformationsproblem steht für die Frage, *wie* die potentielle Arbeit zur wirklichen Arbeit wird. Der Arbeitsvertrag ist eine notwendige, doch keine hinreichende Bedingung dafür, dass eine verstetigte Arbeitspraxis (»der Gebrauchswert der Arbeit«) erbracht wird. Warum lässt sich die Arbeiter:in darauf ein, zu arbeiten und dann den Arbeitsprozess (in der Regel) nicht zu bremsen, sondern ihre Arbeitsleistung immer wieder aufs Neue zu erbringen, sich oft gar der Arbeit hinzugeben? Darauf lässt sich eine dreifache Antwort geben: »Die Arbeiter [sic] arbeiten, weil sie das müssen, also keine andere Wahl haben, weil sie in einer Arbeitsgesellschaft arbeiten sollen und weil sie arbeiten wollen«.²⁸ Während bei Marx das »Müssen« (die doppelt freien Arbeiter:innen müssen auf dem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft verkaufen),²⁹ und bei Max Weber das »Wollen« (die Arbeiter:innen verinnerlichen den protestantischen Imperativ zur unablässigen und zielstrebigen Lohnarbeit) im Zentrum stehen, zeichnet sich bei Foucault eine Synthese dieser Positionen ab. Er denkt äußere Zwänge, verinnerlichte Imperative und geltende soziale Normen als eine geschichtlich gewachsene Einheit.

Das Marx-Zitat gibt einen Hinweis, wie Foucault das Transformationsproblem deutet. Die freien Arbeiter:innen, die auf Arbeitsmärkten ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, sind nicht *a priori* gegeben, sie müssen vielmehr erst *produziert* werden. Wo Marx im 24. Kapitel des Kapitals (»Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation«) die materiellen Bedingungen dieses Prozesses am Exempel der gewaltsamen *enclosures* von Vieh- und Ackerland nachzeichnet, da legt Foucault einen ergänzenden Schwerpunkt.³⁰ Ihm geht es um die subjektive Dimension der kapitalistischen Produktion.³¹ Er fokussiert darauf, wie das Subjekt, das eine Arbeitskraft *hat* (ein Arbeitsvermögen) und das zugleich eine Arbeitskraft *ist* (ein marktförmiger Akteur), als Produkt einer historischen Entwicklung entsteht. Während in der marxschen Anthropologie der Mensch wesenhaft auf Arbeit zielt, um darin sein Menschsein zu entfalten,³² wirft Foucault ein:

»Es ist falsch, mit einigen berühmten Nachhegelianern zu sagen, dass das konkrete Wesen des Menschen die Arbeit ist. Die Zeit und das Leben des Menschen sind nicht von Natur aus Arbeit, sie sind Vergnügen, Diskontinuität, Feiern, Ausruhen, Bedürfnis, Momente, Zufall, Gewalt etc. Diese ganze

28 Berger 1995, S. 407, H. i. O.

29 Diese materialistische Antwort auf das Transformationsproblem wurde (und wird) von der *Labour Process Theory* aufgegriffen und fortgedacht, von klassischen Autoren wie Harry Braverman hin zu zeitgenössischen wie Paul Thompson (vgl. Menz 2009, S. 79ff., Marks/Thompson 2010).

30 Vgl. Nigro 2015, S. 179, Brieler 2020, S. 192.

31 Feldman 2019, S. 324.

32 Etwa bei Marx 1968, S. 57f.

explosive Energie muss man nun in eine dauernd und dauerhaft zu Markte getragene Arbeitskraft transformieren. Man muss das Leben in Arbeitskraft synthetisieren«.³³

Diese Synthese führt zu einer tiefgreifenden, zugleich gesamthaften und verdichtenden Transformation von Menschen in Arbeitskräfte. Es bedarf im Grunde der Schöpfung einer neuen Lebensform, welche die Disziplinlosigkeit des Körpers *tilgt*. Das Sein des Menschen als Arbeitskraft muss seine zweite Natur werden.³⁴ Foucault fasst damit das Transformationsproblem der Arbeit deutlich tiefer, als es meist in der Arbeitssoziologie verhandelt wird: »Das Problem lautet dann, die Arbeiter [...] als Arbeitskraft zu konstituieren«.³⁵

Im Folgenden zeichne ich diese Konstitution als Wirkung von Machttechniken und Organisationsformen nach. Diese entfalten sich auf der Ebene des *Subjekts* und wirken in das Individuum hinein, um es als Arbeitskraft hervorzubringen. Denn das Subjekt ist ein Objekt von Machttechniken, doch es bleibt dabei nicht passiv, sondern erweist sich als gelehrt, es eignet sich die Macht an, der es ausgesetzt ist.³⁶

Dies lässt sich am Beispiel des Arbeitsbuchs veranschaulichen. Dieses Dokument wurde bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts von den Arbeitskräften an die Arbeitgeber ausgehändigt. Darin hielten die Arbeitgeber die getätigte Arbeit, den Lohn und das Ein- und Austrittsdatum fest – sowie »eine Beurteilung des Arbeiters«.³⁷ Demgemäß beinhaltete das Arbeitsbuch ähnlich dem heutigen Arbeitszeugnis ein subtiles Bewertungssystem. Negative Bewertungen durften zwar nicht eingetragen werden, kamen indes durch das Fehlen positiver Bewertungen zur Geltung. Die Arbeiter:innen hatten ihrerseits ein Eigeninteresse am Arbeitsbuch, wurde doch damit ihr Arbeitsverhältnis formalisiert. Die Arbeitsverhältnisse, die nicht im Arbeitsbuch vermerkt wurden, ließen sich – modern gesagt – nicht als Arbeitserfahrungen kenntlich machen und somit keine höheren Lohnansprüche zur Geltung bringen.³⁸ Durch Instrumente wie das Arbeitsbuch verwebt sich die moralisch gebotene Ordnung, die ökonomisch-rechtlich Sanktion und die individuelle Gratifikation im Alltag der Arbeitskraft zu einer Wirklichkeit.

33 Foucault 2021, S. 316.

34 Vgl. Macherey 2014, S. 182–193.

35 Foucault 2021, S. 352.

36 Abschnitt II wird dann darauf fokussieren, wie das Subjekt durch Institutionen in eine kapitalistische Gesellschaftsordnung eingebunden wird.

37 Foucault 2021, S. 268.

38 Ebd., S. 265.

Passend dazu wird im Fazit von *Die Strafgesellschaft* der unscheinbare Begriff der *Gewohnheit* zentral gestellt.³⁹ Auf die Frage, warum wir seit dem 19. Jahrhundert »in einer Gesellschaft mit einer Disziplinarmacht leben«, antwortet Foucaults lapidar, dass Gewohnheiten angenommen werden mussten.⁴⁰ Gerade wenn der französische Originalbegriff *habitude* bedacht wird und sich eine Querverbindung zum (ebenso verinnerlichten wie körperlichen) Habitus im Sinne von Bourdieu eröffnet, tritt zutage: Gewöhnung heißt, sich Normen durch Praktiken anzueignen.⁴¹ So sind Normen nicht nur restriktive Pflichten, sondern ebenfalls positive Kennzeichen der wünschenswerten Gesellschaft. Ihr Ziel besteht darin, das »Normale zu produzieren«.⁴² Wer sich auf das Spiel »von Zwängen und Bestrafungen, Lehren und Strafen«⁴³ einlässt, wer in die »Normalisierungsdisziplin«⁴⁴ eingebunden wird, der oder die muss nicht befürchten, als anormal oder anomisch zu gelten, sondern kann buchstäblich zum produktiven Subjekt werden. Über die Gewohnheit zieht die Gesellschaft in die Köpfe ein, sie wird zu einem »sozialen Gewissen«,⁴⁵ das sich nicht abstreifen lässt, sondern die Praktiken der Individuen (auch) von innen her dirigiert.

2.2. In der Pflege: Subjektivierung durch Dokumentierung

Die erfolgte Rekonstruktion hilft, die Subjektivierung als Formungsprozess, »bei dem gesellschaftliche Zurichtung und Selbstkonstitution in eins gehen«,⁴⁶ auf neue Weise zu perspektivieren. Ohne die Differenzen zwischen der Arbeitsgesellschaft des 19. und der des 21. Jahrhunderts leugnen zu wollen, regt *Die Strafgesellschaft* zu einer doppelten Blickverschiebung an: Erstens müssten die Analysen von Subjektivierungsprozessen mit einem expliziten Schwerpunkt auf prekäre Arbeit deutlich häufiger erfolgen,⁴⁷ zweitens sollten generell – in prekärer wie nicht-prekärer Arbeit – *Praktiken* der Zurichtung, Kontrolle und Gewöhnung in den Fokus rücken. Ethnographische Vignetten aus einer stationären Pflegeeinrichtung können darlegen,

39 Ebd., S. 322ff. In diesen Passagen scheint Foucault gar mit einer (schwachen) Anthropologie der Gewohnheit zu sympathisieren.

40 Ebd., S. 322.

41 Foucault 2013, S. 240ff., dazu Legrand 2007, S. 108.

42 Ebd., S. 324.

43 Ebd.

44 Foucault 2022, S. 74.

45 Ebd., S. 325.

46 Bröckling 2007, S. 31.

47 Dies ist bislang nur punktuell geschehen. Siehe Schürmann 2013 und Bosančić 2014.

wie eine aktualisierte Subjektivierungsanalyse aussehen könnte.⁴⁸ Die Praxis des Dokumentierens illustriert exemplarisch, wie sich die Arbeitskraft in der Spannung von Selbst- und Fremdzwang, Belohnung und Bestrafung konstruiert.

Das Dokumentieren nimmt in der stationären Pflege eine eigentümliche Stellung ein. Zunächst ist es schlicht ein Moment in der arbeitsteiligen Praxis des Pflegens. Das Pflegeheim lässt sich als Fabrik entziffern, die nur nominell ihren Angelpunkt in den pflegebedürftigen Bewohner:innen findet. Vielmehr stehen die einzelnen Handlungen im Zentrum, die über den Tag verteilt und je nach Aufgabenbereich von verschiedenen Arbeitskräften an der Psyche und am Körper der gepflegten Personen sowie an deren Lebensumfeld vorgenommen werden. Dazu ein Beobachtungsprotokoll: »Es ist 11.30h. Der Fernseher läuft, es wird geputzt, es piepst überall. Der Betreuer hält Frau Rau, die apathisch im Aufenthaltsraum sitzt, sein Handy mit einem Schlagerlied ans Ohr. Er sagt zu ihr: ›Ist schön, gell?‹ Sie antwortet nicht. Ein Bewohner meint zynisch: ›Das bringt gar nichts, ohne Hörgeräte hört die nichts.‹ Zwei Minuten später läuft der Betreuer weiter« (29.11.2024).

Diese alltägliche Situation wird erst durch die abwesende Anwesenheit des Dokumentierens verstehbar. Hier sind zwar verschiedenste menschliche Akteure und nicht-menschliche Akteure im Sinne Latours⁴⁹ (Putzkraft, Betreuungskraft, Staubsauger, Fernseher usw.) präsent, die Pflegekräfte selbst aber fehlen. Sie haben sich auf ihre Station zurückgezogen, um an Computern und Tablets die Frühschicht zu dokumentieren. Bedenkt man, dass das Dokumentieren ein Viertel der Arbeitszeit, bei Fachkräften gar ein Drittel ausmacht, dann wird rasch klar, dass Pflege zu einem großen Teil in absentia geschieht. Weiterhin strukturiert das Dokumentieren die Praxis des Betreuers. Die gesetzliche Vorgabe nach § 43b SGB XI, Bewohner:innen eine bestimmte Zeit zuzuwenden, gilt erst dann als eingelöst, wenn sie dokumentiert wird. Das führt zu quasi-taylorisierten Abläufen wie den beobachteten.⁵⁰ Praktiken der Pflege oder in diesem Fall der Betreuung werden in einzelne, standardisierte und klar messbare Handlungsabläufe untergliedert (hier: Maßnahme Einzelangebot für 2 Minuten). So ist das Dokumentieren

48 Es handelt sich um eine teilnehmende Beobachtung von circa 150 Stunden, die ich von Mitte September 2024 bis Ende Januar 2025 in einer Pflegeeinrichtung im Rhein-Main-Gebiet durchführte. Die Einrichtung hatte mit circa 90 Bewohner:innen eine durchschnittliche Größe. Bei den genannten Namen handelt es sich um Pseudonyme.

49 Aus dieser Perspektive besitzen auch nicht-menschliche Entitäten (Artefakte genauso wie Konzepte) Handlungsmacht innerhalb eines gegebenen Netzwerks.

50 Vgl. Auth 2013, S. 419.

eines der Strukturmerkmale der »Pflege am Fließband«, die den Alltag stationärer Pflegeeinrichtungen prägt.⁵¹

Zugleich aber erweist sich die Dokumentationspraxis als eine subjektivierende Praxis.⁵² Das Dokumentieren erfolgt allein. Wer betreut oder pflegt, mag zuweilen bei der Dokumentation Rücksprache mit Kolleg:innen halten, in erster Linie aber ist die oder der Einzelne dafür verantwortlich, die Arbeitsabläufe am PC einzutragen. »Das ist hart. Aber nicht das mit den Bewohnern, sondern hier am Computer« (24.10.2024). Diese Klage einer Betreuerin, die neu in der Einrichtung begonnen hatte, legt offen, dass sich das Dokumentieren als eine anspruchsvolle Praxis erweist. Die Qualifikationsniveaus, Hierarchien und Gehaltsgrade schlagen sich darin nieder, ob und vor allem *wie*, also wie präzise und umfassend, dokumentiert wird.

Eine Pflegefachkraft, die zugleich Stationsleiterin ist, markiert in der Zigarettenpause ihre übergeordnete Stellung, indem sie selbstbewusst erzählt, wie sie den Unfall und das spätere Ess-, Trink- und Sozialverhalten einer Bewohnerin aufgezeichnet habe: »Ihr kennt mich. Ich habe alles ausführlich dokumentiert, nichts ist verloren gegangen« (3.10.2024). Dass das Dokumentieren als Distinktions- und Disziplinierungsmittel genutzt wird, bringt dieselbe Fachkraft einige Wochen später wie folgt zum Ausdruck: »Ich muss das dokumentiert sehen, wie viel die beiden oder besser noch die drei Bewohner immer trinken. [...] Ihr müsst zumindest bei denen drauf achten, dokumentieren oder auf einen Zettel schreiben, damit die Fachkraft es liest. Wenn die Helferchen darauf nicht achten, dann weiß ich das später nicht« (24.10.2024). Die Dokumentation avanciert hier zum Indikator für »gute« oder »schlechte« Pflege. Die »Helferchen« – der pejorative Alltagsbegriff für Hilfskräfte ohne (anerkannte) Ausbildung – müssen vehement daran erinnert werden, basale Dokumentationen vorzunehmen oder zumindest schriftliche Notizen zu hinterlassen, die später von der Fachkraft in eine Dokumentation übersetzt werden.

Das Zitat zeigt eine weitere Eigenschaft des Dokumentierens auf, die an Foucaults Beschreibung des Panoptikums erinnert.⁵³ Ähnlich zur dortigen Struktur wird einerseits die Arbeitskraft beim Dokumentieren vereinzelt. Sie muss allein *ihre* Schreib- und Erinnerungs- und Beobachtungskompetenzen mobilisieren, ihre Arbeitsfähigkeit als Einzelperson im Umgang mit der Dokumentationssoftware beweisen. Zugleich aber ist die Dokumenta-

51 Moré 2017, S. 282–323.

52 Subjektivierend meint hier zugleich im breiten, foucaultschen Sinne subjektkonstituierend und im engeren Sinne der deutschen Arbeitssoziologie, dass die Arbeitskräfte ihre subjektiven Fähigkeiten (eigene Beobachtungen, Reflexionen, Schreibvermögen usw.) mobilisieren müssen, um erfolgreich zu arbeiten.

53 Foucault 1994a, S. 256–259.

tion für (abwesende) Dritte einsehbar, sie überträgt oft uneindeutige Praxisabläufe – wie die obige Szene im Aufenthaltsraum – in durch die von allen gebrauchte Software objektivierte und nachlesbare Beschreibungen, die zur Grundlage für pflegerische Maßnahmen, medizinische Eingriffe oder gezielte Betreuungsangebote werden.

Neben den vielen, die dokumentieren, gibt es die wenigen, die als Leitungspersonal⁵⁴ die Dokumentationen systematisch nachverfolgen und kontrollieren. So findet etwa mittels sogenannter »Cross-Checks« ein Monitoring darüber statt, ob Pflegemaßnahmen korrekt eingetragen wurden (9.1.2025). Eine derartige Überwachung erstreckt sich nicht nur auf die Inhalte der Dokumentation, sondern auch auf ihre Produzent:innen. Wer ausführlich dokumentiert, wird dafür ausdrücklich gelobt; wer das dagegen zu wenig oder zu unachtsam tut, wird gerügt oder zusätzlich geschult.⁵⁵ In der Folge gilt die Losung: Die Arbeitskräfte dokumentieren stets auch sich *selbst*. Entlang der Dokumentationspraxis wird geprüft, wer sich als kompetent erweist und wer »verdummt« bleibt (9.1.2025). Im Dokumentieren entsteht eine subjektivierte Arbeitskraft mit reflexiven Fähigkeiten und Schreibfähigkeiten. Doch diese Arbeitskraft entsteht nicht aus freien Stücken, sondern unter der Ägide einer wachsamen Organisation.

3. Institutionen der Beschlagnahme (Organisation)

»Fabrik, Schule, Gefängnis und Krankenhaus haben das Ziel, den Einzelnen an einen Prozess zur Erzeugung, Bildung oder Besserung von Produzenten zu binden. Es geht darum, bestimmte Normen für Produktion und Produzenten zu gewährleisten«.⁵⁶

Auf die Produktion von Arbeitskräften folgt in diesem Abschnitt die Nutzbarmachung der Arbeitskräfte durch das, was Foucault Institutionen der Beschlagnahme nennt. Damit bewegt er sich auf der Ebene der Organisation, ohne eine klassisch organisationssoziologische Perspektive einzunehmen. Der Begriff der Institution der Beschlagnahme ist zugleich makro- und mesosozialisch ausgerichtet, er verweist sowohl auf die Organisation der Gesellschaft als auch auf Organisationen *in* der Gesellschaft.⁵⁷ Der Gegenbegriff, vor dessen Hintergrund die Entstehung einer durch Institutionen der Beschlagnahme organisierten Gesellschaft verstehbar wird, lautet

54 Im hiesigen Fall die Pflegedienstleitung, teils die Geschäftsführung, die Stationsleiter:innen sowie ein eigens für die Überprüfung und Korrektur zuständiges Pflegeprozessmanagement – das seinerseits von der Pflegedienstleitung angeleitet und überwacht wurde.

55 Schulungen waren im hiesigen Fall zentral. Sie sollten, so die Diagnose der Leitungsebene, allgemeine Defizite im Umgang mit der Dokumentationssoftware beheben (11.10.2024).

56 Foucault 2002, S. 112.

57 Gertenbach 2014, S. 161–164.

jetzt: *Bürgerkrieg*. Anders als Thomas Hobbes, der im *Leviathan* mit der Formel *Homo homini lupus* (Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf) den Kampf aller gegen alle zwischen (autonomen) Subjekten beschreibt, wird in *Die Strafgesellschaft* der Bürgerkrieg als Konfrontation zwischen Kollektiven gefasst: »Im Bürgerkrieg bemächtigen sich einige kollektive Einheiten, Gruppen bestimmte Fragmente der Macht, nicht um sie abzuschaffen und zu so etwas wie dem Krieg aller gegen alle zurückzukehren, sondern im Gegenteil, um sie zu reaktivieren«.⁵⁸

Nun ist der Bürgerkrieg *kein* wertfreier Raum. Foucault unterstreicht – erneut unter expliziter Bezugnahme auf E.P. Thompson, diesmal auf das Konzept der *moral economy*⁵⁹ –, dass es anlässlich der Kornknappheit im England des 18. Jahrhunderts zu Aufständen kam, die Regelungen des späten 16. Jahrhunderts einforderten. Die damalige Norm, Getreide sei zu erschwinglichen Preisen zu verkaufen, um die Bedürfnisse der Kleinabnehmer:innen zu decken, bevor es zu höheren Preisen von Großabnehmer:innen erstanden werden konnte, wurde 200 Jahre später in diesen Protesten »wiederaufgriffen« und »reaktiviert«.⁶⁰ Der Bürgerkrieg ist stets auch Ausdruck eines Antagonismus, der normativ aufgeladen wird. Er kommt einem Ringen um die Definition der gerechten Gesellschaftsordnung gleich. Die omnipräsente Konflikthaftigkeit, auf die der Begriff des Bürgerkrieges zielt, berücksichtigt damit die *leveling instincts*, die nach George Rudé, James C. Scott oder eben E.P. Thompson die Aufstände der plebejischen Klassen in vormodernen genauso wie in modernen Zeiten auszeichnen.

Der Bürgerkrieg ist demnach das Konzept, das bei (diesem) Foucault den engeren marxschen Begriff des Klassenkampfes ersetzt.⁶¹ Es steht für einen Antagonismus, der ähnlich wie oben der »Illegalismus des Volkes« die Gesellschaft durchzieht und als konstitutives Außen die Entstehung des Kapitalismus zugleich antreibt und gefährdet. Bürgerkrieg und Illegalismus gilt es mit neuartigen Organisationen zu zähmen, um das Soziale in geordnete Bahnen zu lenken und rund um die kapitalistische Lohnarbeit zu befrieden.

3.1. Die Produktivkraft in Institutionen

Die Organisationsform, die sich mit der Entstehung der Disziplinargesellschaft zu entfalten beginnt, zeichnet sich dadurch aus, dass sie anders als die »souveräne« Machttechnik die Individuen, auch und gerade die Unange-

58 Vgl. Foucault 2021, S. 50.

59 Ebd., S. 65, Fn. 20.

60 Ebd., S. 51.

61 Vgl. Harcourt 2021, S. 357, 387f.

passten oder »Anormalen«, nicht mehr einfach aussperrt. Vielmehr geht es nun darum, *Normalität* herzustellen, indem die Bevölkerung in Institutionen eingeschlossen und dort buchstäblich produktiv gemacht wird. »Es geht überhaupt nicht darum, zu marginalisieren, sondern darum, innerhalb eines bestimmten Systems der Wissensvermittlung, der Normalisierung, der Produktion einzubinden«, so Foucault.⁶² Die Formel, dass es sich dabei um eine »Einbindung durch Ausschluss«⁶³ handle, betont aber zugleich: Die Gewalt ist in der Disziplinargesellschaft nicht verschwunden, sondern äußert sich als Zwang, *in* Organisationen einzutreten und durch diese als (potentielle) Arbeitskraft sozialisiert zu werden. Eine solche Einbindung geschieht also als Doppelbewegung des (gewaltsamen) Einschließens *in* Organisationen und der (friedlichen) Integration in die Gesellschaft.

Um deutlich zu machen, inwiefern das Konzept der Institution der Beschlagnahme – im Französischen meist *institution de séquestration* (s.u.) – hilft, die Doppeldeutigkeit von Einschluss und Integration einzufangen, hilft ein Beispiel. Foucault präsentiert es anfangs in Rätselform:

»In dieser Institution befanden sich vierhundert Menschen, sämtlich unverheiratet, die jeden Morgen um 5 Uhr aufstehen mussten; um 5.50 Uhr mussten sie ihre Toilette beendet, ihr Bett gemacht und das Frühstück hinter sich gebracht haben; um 6 Uhr begann die Arbeit, die Pflicht war; sie endete um 20.15 Uhr, wobei eine Mittagspause von einer Stunde gewährt wurde; um 20.15 Uhr Abendessen und gemeinsames Gebet, um 21 Uhr mussten alle in den Schlafzälen sein. Nur der Sonntag war ein besonderer Tag [...] Am Morgen Gottesdienst, dann Lese- und Schreibübungen und schließlich Erholung. [...] Die Insassen durften die Anstalt nur zu den Sonntagsspaziergängen verlassen, aber auch dies nur in Begleitung des religiösen Personals. Dieses Personal überwachte die Spaziergänge, die Schlafzäle und auch die Werkstätten. [...] Die Insassen erhielten keinen Lohn, jedoch ein Jahresgeld von 40 bis 80 Francs, das jedoch erst ausgezahlt wurde, wenn sie die Anstalt verließen«.⁶⁴

Foucault zufolge ist es irrelevant, dass es sich bei der beschriebenen Institution um eine Werkstatt, genauer, um eine französische Seidenweberei aus dem Jahr 1840 handelt. Es könnte in ähnlicher Form ein Gefängnis, eine Kaserne, eine Schule, eine Psychiatrie oder eine Fabrik sein. All diese Orte kennzeichnet ein institutioneller Isomorphismus.⁶⁵ Das Beispiel soll

62 Foucault 2021, S. 286.

63 Foucault 2002, S. 112f. Beim deutschen Begriff der Einbindung droht die analytische Schärfe verloren zu gehen, die diese Formel im Französischen hat. In der Verbform – in der deutschen Übersetzung: binden – spricht Foucault von *fixer*, also fixieren; in der Substantivform dagegen von *inclusion*, was natürlich Einbindung genauso wie Inklusion meint (etwa Foucault 1994b, S. 614).

64 Foucault 2002, S. 106f.

65 Vgl. Maggio/Powell 1983. Das Gefängnis ist der Idealtypus dieser Institutionsform: »[Es] ist letztlich die konzentrierte, exemplarische, symbolische Form all jener Sequestrierungsinstitutio-

ein Gefühl für die Organisationsform des 19. Jahrhunderts in Westeuropa vermitteln. Ähnlich wie im Fall des Arbeitsbuchs verengt sich hier ein moralischer Anspruch mit einer sanktionierten Ordnung. Doch während das Arbeitsbuch, wird es isoliert betrachtet,⁶⁶ noch die *illusio* einer freien Arbeitskraft aufrechterhält, sperrt die Beschlagnahme die Arbeitskraft in eine Institution ein: »In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es ein gezieltes Unternehmen der Einsperrung, Kasernierung der Arbeiterklasse, und zwar über den Produktionsapparat hinaus auch in einer ganzen Reihe von nicht-produzierenden Institutionen [...]«⁶⁷ In der Folge listet Foucault ein Ensemble von Institutionen auf, die von pädagogischen Einrichtungen über Gefängnisse hin zu Asylen reicht, also das produzierende und das nicht-produzierende Gewerbe und staatliche wie private Organisationen umfasst. *Die Institutionen des 19. Jahrhunderts zeichnet ein System der systematischen Beschlagnahme aus.*

Den aus dem Recht stammenden Begriff der Beschlagnahme (*séquestration*) gebraucht Foucault, um konzeptuell den Widerspruch zu fassen, dass formal freie Personen gleich einer Sache temporär der freien Zirkulation entzogen werden, um »sie zu fixieren und zurückzuhalten«.⁶⁸ Die Beschlagnahme fungiert mit Blick auf die Person als eine beständige, niemals abgeschlossene Prüfung der erbrachten Arbeitsleistung – und stellt so die Extraktion der Arbeitsleistung auf Dauer. Einerseits richtet die Beschlagnahme als »Instanz der Beurteilung« ständig über die Individuen, um zu entscheiden, wer nach welcher Leistung zu bestrafen oder zu belohnen sei.⁶⁹ Andererseits operiert sie als »epistemologische Macht«, um Praktiken in den Institutionen detailliert und dauernd zu beobachten, ja zu kontrollieren.⁷⁰ An das erinnernd, was Frederick W. Taylor entlang der Formel des *Scientific Management* Anfang des 20. Jahrhunderts systematisierte und popularisierte, beschreibt Foucault, wie in der Fabrik die Arbeitspraktiken und das Erfahrungswissen der Arbeiter:innen »überwacht und registriert« werden, und zwar hinein in kleinste »Erfindungen«, welche die Arbeitsprozesse optimieren könnten.⁷¹ Ein quasi klinisches Wissen wird in Betrieben und Ver-

nen [...], die im 19. Jahrhundert geschaffen wurden. Das Gefängnis ist alledem isomorph« (Foucault 2002, S. 121).

66 Tatsächlich ist das Arbeitsbuch eine weiche Spielart der Institutionen der Beschlagnahme (siehe unten).

67 Foucault 2021, S. 280.

68 Foucault 2021, S. 287f., dazu auch Legrand 2007, S. 107.

69 Ebd.: 296.

70 Foucault 2002, S. 119.

71 Ebd.

waltungen über menschliche Merkmale genauso wie über Verhaltensweisen akkumuliert und strategisch eingesetzt.⁷²

Diese institutionelle Beschlagnahme *komplettiert* die Transformation zu einer kapitalistischen Arbeitsgesellschaft. »Die Umwandlung der Lebenszeit in Arbeitszeit und der Arbeitskraft in Produktivkraft ist nur dank jenes Zusammenspiels verschiedener Institutionen möglich, das diese Institutionen schematisch und global als Sequestrierungsinstitutionen definiert«, so Foucault.⁷³

Die folgenden Ausführungen sollen dieses Zitat erklären. Die Äquivalenzkette von Mensch-Arbeitskraft-Produktivkraft konstituiert sich erst durch die Intervention der Institution. Deren beschlagnahmende Funktion verwandelt Menschen in Produktivkraft.⁷⁴ Dieses Produktivkraft-Werden geschieht im Durchgang durch zwei nur analytisch trennbare Momente: durch den Zugriff auf die *Zeit* der Menschen und auf ihre *Körper*.

Die Institutionen der Beschlagnahme greifen zum einen auf die gesamte Zeit des Einzelnen zu, sie verwandeln Lebenszeit in Arbeitszeit. Diese Kontrolle über die Zeit umfasst, wie am Beispiel der Seidenweberei illustriert, sowohl die im engen Sinne produktive Lohnarbeit als auch die Freizeitaktivitäten.⁷⁵ Es gilt, die Lebensrhythmen der Menschen zu lenken, die Individuen dazu zu bringen, sich ununterbrochen an kontinuierliche Arbeitszeiten und sich wiederholende Arbeitstage zu gewöhnen, wie oben beschrieben. Hinsichtlich dessen spricht Foucault von der Kontinuität zwischen der Lohn-Form und der Gefängnis-Form.⁷⁶ Beide Male werde eine bestimmte Menge von Zeit in ein System von Äquivalenzen gebracht: »Lohn gegen soundso viel Arbeitszeit, Gefängnis gegen soundso viel Schuld«.⁷⁷

Diese Gleichsetzung legt auch offen, *wie* auf die Zeit zugegriffen wird. Die moralische Funktion des Abbezahls einer Schuld durch die Abgabe von Lebenszeit im Gefängnis findet in der Lohnarbeit ihren Widerhall durch den Einsatz subtiler Techniken, »um die Kontrolle über die persönliche Ökonomie der Arbeiter zu erlangen«.⁷⁸ Hier tut sich ein »Supplement des Zwanges« auf.⁷⁹ Die Institution weist über ihre monofunktionale Zwecksetzung

72 Foucault 2021, S. 317–321.

73 Foucault 2002, S. 120. Der Begriff der Sequestrierungsinstitution steht synonym zu dem der Institution der Beschlagnahme. Siehe unten zu diesem vielschichtigen Begriff.

74 Gegen die Verwendung des Begriffs Produktivkraft als rein materiell-dinghafter Gegebenheit schließe ich mich der Deutung Feldmans (2019, S. 314) an, dass Foucault unter Produktivkraft die »gesellschaftliche Produktivkraft der Arbeit« (Marx 1962 [1890], S. 354) versteht.

75 Vgl. ebd.: 290.

76 Ebd., S. 353.

77 Ebd., S. 122.

78 Foucault 2002, S. 115, vgl. ebd., S. 106.

79 Foucault 2021, S. 292; Legrand 2007, S. 109.

(etwa: Fabrik produziert) hinaus und greift durch Überwachung und Bestrafung in die Lebensführung ein (im Beispiel: der Zwang zum enthaltsamen, christlichen und sparsamen Leben). So präfiguriert die Institution, wie die Ordnung der Gesellschaft auszufallen hat. Die konkreten Regierungspraktiken in Organisationen verweisen auf eine bestimmte Regierungspraxis der Gesellschaft in *toto*, und vice versa.⁸⁰

Die Beschlagnahme der *Körper* ist zunächst im Wortsinne als physische Isolierung eines Teils der Bevölkerung zu lesen. Das Fabrik-Kloster des obigen Beispiels steht sinnbildlich für die Institutionen, die im 19. Jahrhundert entstehen.⁸¹ Eine Gruppe (hier: die Seidenweberinnen) lebt *in* einer Organisation, wird aber zugleich durch letztere – durch konstante Überwachung – daran behindert, sich als eine eigensinnige, gar rebellische »Gegen-Kollektivität« zu konstituieren.⁸² Diese differenzielle Einschließung wird dadurch begünstigt, dass die Bevölkerung je separate Institutionen zugewiesen bekommt. Dies geschieht nach biographischen Lebensabschnitten (Kinder in Schulen, Erwachsene in Fabriken, Ältere in Heime), beruflicher Qualifikation (etwa Betriebe und Universitäten) oder zugeschriebener »Dysfunktionalität« (Gefängnisse, Psychiatrien oder Besserungsanstalten). Eine derart fragmentierte Bevölkerung findet sich damit in Einrichtungen wieder, »deren Funktion darin besteht, Multiplikatoren der Macht zu sein, Zonen, in denen die Macht sehr konzentriert, sehr intensiv ist«.⁸³ Der architektonische Apparat des panoptischen Gefängnisses erweist sich als Prototyp dieser materiellen Machtverdichtung. Diese Institution nutzt den menschlichen Körper erschöpfend aus.⁸⁴ Die akribischen Beschreibungen von *Überwachen und Strafen* (etwa im Abschnitt »Die Kontrolle der Tätigkeiten«) zeigen, dass die mannigfaltigen Techniken zur Disziplinierung der Körper stets in und durch Institutionen geschehen.⁸⁵ Festzuhalten bleibt: Die Disziplinierung durchzieht das Soziale kapillar, indem sie sich in spezifischen Institutionen verdichtet und dort Individuen für »die« Gesellschaft beschlagnahmt.

Nun ist die Einbindung in eine totale Institution, wie sie bei der Seidenweberei geschah, eine *harte* Form der Beschlagnahme, geschieht doch hier eine restlose Extraktion der Lebenszeit. Aber diese gefängnisartige Fabrik ist nur ein besonders prägnanter Fall.⁸⁶ Die Beschlagnahme passiert auch dort, wo sie zeitlich bruchstückhaft bleibt (etwa in der Schule oder in der

80 Vgl. Gertenbach 2014, S. 163f.

81 Foucault 2021, S. 282.

82 Ebd., S. 294.

83 Ebd., S. 284.

84 Ebd., S. 256–263.

85 Ebd., S. 192–201.

86 Foucault 2002, S. 115.

klassischen Fabrik), nur über Lebensabschnitte verfügt und ebenfalls dort, wo sie sich *nicht* räumlich als physische Organisation manifestiert. Derartige »diffuse« und »weiche« Spielarten der Beschlagnahme erweisen sich als subtilere und gleichwohl wirkmächtige, Subjekte produzierende Machtformen.⁸⁷ Phänomene wie das Arbeitsbuch (s.o.), das Sparbuch oder die Arbeitersiedlung⁸⁸ ergeben ein Netz von staatlichen und nichtstaatlichen Vorsorgeinstitutionen.⁸⁹ Zu ihnen werden die Individuen verpflichtet, sie erhalten aber zugleich von diesen einen Nutzen (etwa die Überbrückung von Krankheitszeiten durch die in Sparkassen getroffene Vorsorgepraxis).

Die Beschlagnahme funktioniert zugleich von außen als Zwang durch Institutionen und von innen als *Führung*, genauer als Aufforderung zur Selbstführung der Individuen. Dies zeigt sich in der Originalfassung von *Die Wahrheit und die juristischen Formen* dadurch, dass Foucault von der Institution der Beschlagnahme nicht nur als *institution de séquestration*, sondern ebenso als *institution d'assujettissement* spricht.⁹⁰ Der französische Begriff *assujettissement* meint »nicht nur die Dimension der Herrschaft oder der Abhängigkeit, sondern will auch die Dimension der Konstitution oder der Bildung des Subjekts ans Licht bringen«.⁹¹ *Assujettissement* steht für das Zusammenfallen von Herrschaft, Unterordnung und Subjektivierung.⁹² Die Institutionen der Beschlagnahme können erst dort Normalität produzieren, wo die von außen greifende institutionelle Herrschaft und die von innen greifende Subjektivierung zusammenfallen. Indes ist die von außen greifende Herrschaft (meist) auch materiell, durch Organisationen in Zeit und Raum gegeben. Daher spricht Foucault ebenfalls von *institutions d'enfermement*, von Institutionen der Einsperrung.⁹³ »Beschlagnahme« bedeutet demnach (oft) eine physische Fixierung, Einschluss im buchstäblichen Sinne. Beschlagnahme heißt im Extremfall Ausschluss aus gesellschaftlichen Abläufen und Einschluss in eine (totale) Institution, die sich um ökonomische Produktion und gesellschaftliche Normalisierung dreht. Diese drei Facetten der Institutionen der Beschlagnahme sind nicht nur eine historische Tatsache, sie nehmen zudem zeitgenössische Formen an.

87 Foucault 2021, S. 289.

88 Vgl. ebd., S. 267; Foucault 2002, S. 110.

89 Vgl. Ewald 1993.

90 Foucault 1994b, S. 617. In der deutschen Fassung wird dieser changierenden Begriffsverwendung noch eine Nuance hinzugefügt, nämlich indem *assujettissement* als Absicherung – und zusätzlich in der Fußnote als Versicherungspflicht, Bindung und Unterwerfung – übersetzt wird. Das deckt sich mit dem, was ich unter »weicher« Beschlagnahme verstehе.

91 Vgl. Nigro 2015, S. 178, Feldman 2019, S. 315.

92 Wie in der Übersetzung von *Überwachen und Strafen* geschehen (vgl. Foucault 1994a, S. 283).

93 Vgl. Foucault 2013, S. 207.

3.2. Beschlagnahme der saisonalen Landarbeit

Im Folgenden soll entlang des Beispiels der Saisonarbeit in der deutschen Landwirtschaft kurSORisch dargelegt werden, wie sich der Begriff der Beschlagnahme auf die Gegenwart übertragen ließe. Ähnlich wie bei der Subjektivierung in der Pflege (I.2) ist der analytische Sprung vom 19. zum 21. Jahrhundert in zweierlei Weise instruktiv: Zum einen soll gerade mit Blick auf prekäre Arbeit für die relative *Kontinuität* der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft sensibilisiert werden, zum anderen lässt sich die Analyseheuristik, zu der dieser quasi-marxistische Foucault inspiriert, an einem empirischen Fall erproben. Die Saisonarbeit kann pars pro toto aufzeigen, wie große, und wachsende, Segmente des europäischen Arbeitsmarktes operieren.⁹⁴ Diese Segmente zeichnen sich durch drei Facetten aus. Erstens arbeiten in ihnen überproportional viele Migrant:innen, in der EU meist zirkuläre Migrant:innen, deren Biographien sich zwischen den (osteuropäischen) Herkunfts ländern und den (nord- und westeuropäischen) Zielländern bewegen. Zweitens erfolgt die Arbeitspraxis in diesen Segmenten häufig in betrieblichen Ordnungen, die (etwa in den Lagerhallen von Logistikunternehmen, in Pflegeheimen oder bei Lieferdiensten) mit einer hohen Taylorisierung, Überwachung und Kontrolle einhergehen. Derartige Arbeitsbedingungen genauso wie unsichere Beschäftigungsverhältnisse und niedrige Bezahlung erzeugen prekäre Lebensformen.⁹⁵ Drittens zeichnet diese Arbeitsmarktsegmente das aus, was ich vorläufig als despotischen Neoliberalismus bezeichne. Er kombiniert Despotismus, verstanden als eine hohe Vermarktlichung der Arbeitsregime,⁹⁶ die sich direkt in der Arbeitspraxis äußert (siehe oben),⁹⁷ mit dem diskursiven Versprechen auf Aufstieg und Wohlstand.

Die Saisonarbeit kann die Spezifika eines solchen Arbeitsregimes versinnbildlichen. Kurz zur Situierung: Im Jahr 2023 wurden die knapp 400.000 deutschen Landwirt:innen von über 240.000 Saisonarbeitskräften unterstützt, die zu fast 100 Prozent aus dem europäischen Ausland kamen, vor allem aus Rumänien, Polen oder Bulgarien.⁹⁸ Die Saisonarbeit in Deutschland erfolgt oft unter Bedingungen, die sich als ausbeuterisch beschreiben lassen.⁹⁹ Zwar gelten basale Standards bei der Arbeit und bei der Unterbringung der Saisonarbeitskräfte, wie sie das Arbeitszeitgesetz, das Min-

94 Neben der saisonalen Landarbeit wäre unter anderem zu denken an Logistik oder Fleischindustrie (vgl. Birke 2021) genauso wie an die bereits genannte Altenpflege.

95 Dazu: Lluis 2025, S. 142ff.

96 Dazu: Greer/Urnay 2022.

97 Burawoy 1983, S. 588f.

98 Vgl. destatis 2024.

99 Zum Folgenden: Barthel/Lluis 2024.

destlohngesetz oder die Arbeitsstättenverordnung festhalten, auch für die Landwirtschaft.¹⁰⁰ Demgegenüber fallen die Arbeitsstandards in anderen Flächenländern der EU, etwa Spanien oder Italien, deutlich niedriger aus.¹⁰¹ Doch auch in Deutschland sind Saisonarbeiter:innen einer strukturellen Vulnerabilität ausgesetzt.¹⁰² Der Wettbewerbsdruck, unter dem die Landwirt:innen stehen, wird oft direkt an die Beschäftigten weitergegeben. Das »despotische Arbeitsregime« (Burawoy), das die saisonale Landarbeit charakterisiert, lässt sich wie folgt charakterisieren:

»[H]ohe Leistungsvorgaben, flexibel angeordnete Arbeitszeiten, intransparente Arbeitszeitaufzeichnungen, niedrige Löhne, zweifelhafte Strafzahlungen, überhöhte Mieten für die von den Betrieben bereitgestellten und zum Teil miserablen Unterkünfte, fehlende oder mangelhafte Absicherungen im Krankheitsfall, kurze Kündigungsfristen und die Einsparung der Abgaben zur Sozialversicherung durch die überwiegende Einstellung in Form einer kurzfristigen Beschäftigung.«¹⁰³

Das Arbeitsregime der Erntehelper:innen zeichnet formal aus, dass sie überwiegend kurzfristig beschäftigt sind.¹⁰⁴ Sie dürfen also nur maximal drei Monate oder 70 Tage in Deutschland arbeiten und sind *nicht* sozialversicherungspflichtig angestellt. Die meisten Arbeitskräfte sind nur saisonal in Deutschland tätig, etwa im Frühjahr zur Spargel- und/oder Erdbeersaison oder im Spätsommer zur Weinernte. Den Rest des Jahres leben sie in ihrem Heimatland. So müssen weder Arbeitgeber:innen noch Arbeitnehmer:innen Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung abführen. Dies führt dazu, dass die Arbeitskräfte bis auf eine basale Krankenversicherung und einen Unfallschutz *nicht* in die deutschen Sozialsysteme integriert sind. Die deutschen Behörden gehen davon aus, dass die Saisonarbeit »nicht berufsmäßig« ausgeübt wird und von »untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung« ist,¹⁰⁵ dass sie also kein Haupt-, sondern einen Nebenerwerb darstellt. Das Gegen teil ist meist der Fall.¹⁰⁶

Für die Saisonarbeiter:innen ist die Arbeit in Deutschland in der Regel die zentrale Einnahmequelle. Sie wird durch Einnahmen im Herkunftsland lediglich flankiert. Das deregulierte Regime der kurzfristigen Beschäftigung,

100 Vgl. Bogoeski 2022, S. 688.

101 Vgl. Brovia/Piro 2021.

102 Vgl. Wichern/Varellmann 2022, S. 53.

103 Ebd.

104 Wachsende Formen der atypischen Beschäftigung sind weiter die Ferienbeschäftigung (vermeintlicher) Studierender aus Drittländern und die Anwerbung durch bilaterale Abkommen (IFL 2025, S. 9ff.).

105 BMAS 2024 zit. in IFL 2025.

106 Vgl. Bogoeski 2022, S. 691f.

bei dem Kontrollen extrem rar bleiben,¹⁰⁷ begünstigt eine Arbeitspraxis, die völlig auf den Gelderwerb fixiert ist. »Daher werden freiwillig Überstunden in einem Ausmaß getätigt, das gegen gesetzliche Vorschriften verstößt«.¹⁰⁸ An dieser Ausbeutung haben beide Seiten ein Interesse. Die Landwirt:innen können für die kurze, stark von Witterungsbedingungen abhängige Saison auf zugleich günstige und arbeitswillige Arbeitskräfte zurückgreifen. Für letztere ist die Saisonarbeit in Deutschland *der* Pfeiler ihrer sozialen Absicherung.¹⁰⁹ Die Forderung nach einer regulären Beschäftigung wird oft nicht erhoben, weil der Lebensmittelpunkt eben nicht in Deutschland, sondern in Rumänien, Bulgarien, Polen oder anderen, meist osteuropäischen Ländern angesiedelt ist. Die höheren Abgaben durch Sozialversicherungsbeiträge – und damit der niedrigere Nettolohn – sind tendenziell negativ codiert.¹¹⁰ Dazu kommt ein für zirkuläre Migrant:innen typischer *dual frame of reference*.¹¹¹ Die prekäre Arbeit in einem Land (hier: Deutschland) erscheint den Betroffenen als ein transitorisches Phänomen, ihr Lebensentwurf richtet sich darauf, im anderen Land (etwa Rumänien) sozial aufzusteigen. Es tritt das zutage, was Schmidt als »biographisches Projekt Mobilität«¹¹² bezeichnet: die Gleichzeitigkeit von transnationaler Lebensform und Zukunftshoffnung auf sozialen Aufstieg. Die Lösung könnte lauten: Ich mag in Deutschland für kurze Zeit eine prekär arbeitende Spargelstecherin sein, in Rumänien könnte ich in 10 Jahren mit dem verdienten Lohn eine respektable Unternehmerin werden.

Mit Blick auf diese Realität kann der Begriff der Beschlagnahme in mehrfacher Form greifen. Auf einer systemischen Ebene macht er darauf aufmerksam, dass gerade die Kombination von vergleichsweise hohen Gehältern (der hiesige Mindestlohn) mit der kurzfristigen Beschäftigungsform als idealer Disziplinierungstreiber fungiert. Wer auf deutschen Feldern tätig ist, muss in der begrenzten Zeit einer Saison so viel Geld wie möglich verdienen und dabei so sparsam wie möglich bleiben.¹¹³ Die systemische Ebene verwebt sich mit der subjektiven. Die Subjektivierung der Saisonarbeiter:in changiert als doppelter Referenzrahmen zwischen der prekären Arbeitskraft

107 Im Bundesdurchschnitt wird ein Landwirtschaftsbetrieb jede 30 Jahre kontrolliert. Siehe dazu: BT-Drs. 20/5704, S. 12; IFL 2024, S. 36f.

108 Barthel/Lluis 2024, S. 11.

109 Dies zeigt folgende Passage eines von Georg Barthel geführten Interviews (in Barthel/Lluis 2024, S. 11): »Warum arbeiten sie so viel?« »Ich will so viel arbeiten. Ich brauche das Geld. Ich arbeite jeden Tag außer Ostern.« »Was haben sie mit dem Geld vor?« »Ich will ein Haus bauen.«

110 Vgl. IFL 2025, S. 8.

111 Vgl. Magaña López/Rye 2023.

112 Schmidt 2021, S. 167–173, S. 192ff.

113 Vgl. Aka 2020, S. 75.

in Deutschland, die effizient wie fügsam arbeitet, und der Hoffnung auf sozialen Aufstieg im Herkunftsland. Die Hoffnung auf letzteres macht erstes erst ertragbar, mehr noch, es setzt die *passage through precarity* als konstitutive Bedingung voraus. Die systemische und die subjektive Ebene ergeben eine Beschlagnahme, die im Modus des *assujettissement* funktioniert, also der Unterwerfung unter ein hartes Arbeitsregime und der Subjektivierung zur Arbeitskraft, die sich durch externe und interne Zwänge zur Arbeit treiben lässt.

Zur systemischen und subjektiven Ebene tritt eine organisationale Dimension hinzu. Hier erscheint die Institution der Beschlagnahme in harter Form, im Modus der Einsperrung (fast schon wie bei der Seidenweberei des 19. Jahrhunderts). Hier wie dort werden die Arbeitskräfte in eine totale Institution eingesperrt. Es findet ein umfassender Zugriff auf die Zeit und auf die Körper der Arbeitskräfte statt. Die Betriebe liegen abgelegen, die Unterkunft erfolgt vor Ort in Baracken, die sich meist in einem maroden Zustand befinden und deren Kosten oft illegal vom Lohn abgezogen werden.¹¹⁴ Die typische Unterbringung legt eine exemplarische Vignette offen: »Das Gelände mit den Wohngebäuden ist durch einen Zaun um- und eingegrenzt. Dabei teilen sich zwei bis vier Personen ein Zimmer, in dem es zwei Kochplatten und einen Kühlschrank gibt. Toilette, Dusche und Waschraum sind extern untergebracht. Die Arbeiter:innen kaufen in der eineinhalb Kilometer entfernten Kleinstadt selbst ein und kochen für sich selbst«.¹¹⁵

Der Zugriff auf die Arbeitskraft und -leistung selbst ist nicht weniger umfassend. Das zeigt folgende Beschreibung eines Erdbeerbetriebs:

»Die Arbeitszeit beginnt um ca. fünf Uhr morgens, gepflückt wird bis ca. 11 Uhr und je nach Wetter und Reife der Früchte wieder von 16.00 bis 20.00 Uhr. Wenn wegen Regens nicht mindestens zehn Stunden am Tag gearbeitet werden kann, führt dies, so wird berichtet, zu Unzufriedenheit und Konflikten. Gepflückt wird im Akkord. Alle Pflücker*innen sind mit einem Chip ausgestattet; per Scanner trägt der Vorarbeiter die Anzahl der je gefüllten Kisten in einen Mini-Computer ein, der mit einer speziellen ›Erdbeerpfücksoftware‹ ausgestattet ist.«¹¹⁶

Dem Zitat nach wird die Arbeitsleistung sowohl durch Überwachungsmaßnahmen (durch Vorarbeiter:innen und technische Hilfsmittel) als auch durch interne Motivation – indirekt belegt durch die Unzufriedenheit bei zu kurzer Arbeitszeit – angetrieben. Zu beachten gilt zudem, dass die Saisonarbeit zwar keine formale Qualifikation erfordert, jedoch eine sehr hohe Belast-

114 Vgl. Oxfam 2023, IFL 2025, S. 13–18.

115 Barthel/Lluis 2024, S. 4.

116 Aka 2020, S. 75.

barkeit und Geschicklichkeit.¹¹⁷ Wer regelmäßig als Saisonarbeiter:in tätig ist, durchläuft eine meist jahrelange Gewöhnung an diese Arbeitspraxis. Diese Angewiesenheit äußerte sich *ex negativo* während der Covid-19-Pandemie, als die Bauernverbände die Bundesregierung dazu aufforderten, die belastbaren und erfahrenen Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa einreisen zu lassen, um die Erntesaison zu sichern.¹¹⁸ Die Produktivmachung der Saisonarbeiter:innen beruht folglich gleichzeitig auf der ständigen externen Kontrolle vor Ort – durch Vorarbeiter:innen und technische Hilfsmittel – und der Aneignung der Erntepraktiken durch die Arbeiter:innen und ihrer Verinnerlichung als selbstverständliche *habitude*.

Die harte Beschlagnahme durch den Landwirtschaftsbetrieb wird komplettiert durch eine stratifizierte Ordnung, die in der Gleichzeitigkeit von ethnisierten Hierarchien und begrenzten Aufstiegsversprechen operiert. Der landwirtschaftliche Betrieb erweist sich idealtypisch als eine Zwiebelstruktur, in deren Zentrum die deutschen Landwirt:innen und ihre Familien stehen. Die zweite Schicht bilden meist sozialversicherungspflichtig angestellte technische Arbeiter:innen und Vorarbeiter:innen. Sie werden von Aka als eine »Wanderarbeiterelite« beschrieben,¹¹⁹ sind sie doch oft seit Jahren (oder Jahrzehnten) im Betrieb tätig, sprechen verschiedene Sprachen und agieren als Übersetzer:innen zwischen Landwirt:innen und den osteuropäischen Saisonkräften. Letztere konstituieren die äußerste Zwiebelschicht. Sie gelten im Betrieb als die rassifizierten *Anderen*. Sie gelten als die besonders belastbaren Arbeitskräfte, sie sind diejenigen, auf deren »harte körperliche Arbeit« sich quasi unbegrenzt zugreifen lässt.¹²⁰ Zugleich geben die Vorarbeiter:innen ein Beispiel dafür, dass ein Aufstieg *im Betrieb* möglich ist. Dies stabilisiert die prekäre Arbeit potentiell, erscheint sie doch als eine bloß temporäre Bewährungsprobe.¹²¹

Die Beschlagnahme der Saisonarbeiter:innen erfolgt also systemisch, organisational und subjektiv. Auf allen drei Ebenen oszilliert die Beschlagnahme zwischen ihrer harten Form als Einsperrung in eine prekäre Lebensform und in einen Betrieb, der als totale Institution operiert, und ihrer weichen Form als Versprechen auf *upward mobility*. Das Ergebnis ist ein Kreislauf der Disziplinierung. Das Schaubild fasst die Ausführungen zusammen:

117 Barthel/Lluis 2024, S. 4.

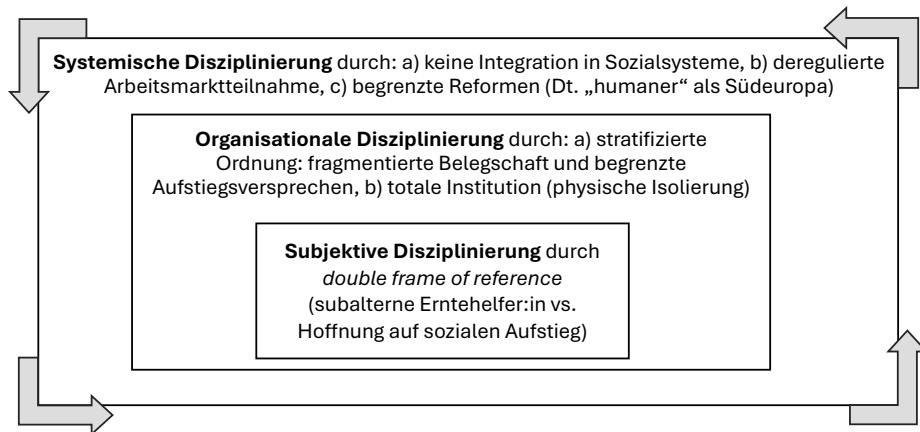
118 Vgl. DBV 2020. Dieser Forderung kam die Bundesregierung durch die Einrichtung einer Luftbrücke zwischen Deutschland und Rumänien nach, die in der Saison 2020 trotz geschlossener Grenzen circa 40.000 Saisonarbeiter:innen ins Land brachte (vgl. Jaehrling/Lluis 2025, S. 6).

119 Aka 2020, S. 78.

120 IFL 2020, S. 24, auch Bolokan 2024, S. 264ff.

121 Vgl. Bosančić 2014, S. 340f.

Schaubild: Beschlagnahme als Kreislauf der Disziplinierung im Arbeitsr¹²²egime saisonalen Landarbeit in Deutschland (eigene Darstellung)



4. Ausblick: Gesellschaft in Arbeit

Der Aufsatz hat einen weiten Bogen geschlagen, und ist doch nichts anderes als ein Vorwort geblieben. Der Leitgedanke lautete: Das Denken Foucaults von *Die Strafgesellschaft* bis hin zu *Überwachen und Strafen* lässt sich mit Blick auf die Gegenwart fruchtbar machen. Aktuelle Gesellschaften zeichnen die hartnäckige Resilienz kapitalistischer Lohnarbeit aus. Bislang hat die poststrukturalistische Sozialwissenschaft mit Blick auf die (neoliberalen) Gouvernementalität nur auf einen Ausschnitt der spätmodernen Arbeitsgesellschaft fokussiert. Mit dem disziplinären, quasi-marxistischen Foucault, der lange als überholt galt (und gilt),¹²² lässt sich hingegen festhalten, dass große Bereiche des spätmodernen Arbeitslebens an jene Fabrik-Gefängnisse erinnern, die *Die Strafgesellschaft* für das 19. Jahrhundert beschrieb. Die stationäre Altenpflege und die landwirtschaftliche Saisonarbeit sollten Schlaglichter auf das weite Feld jener zugleich essentiellen und prekarisierten Arbeitsformen werfen, wie sie ebenfalls im Transportwesen, der Logistik, der Fleischverarbeitung oder in der Plattformökonomie vorherrschen. Diese Branchen stehen für die *andere* Seite zeitgenössischer Arbeitsmärkte. In ihnen vermengen sich Elemente eines despotischen Arbeitsregimes, das teils an den Manchester-Kapitalismus des 19. Jahrhunderts erinnert, mit Elementen der Autonomie, wie bei der Dokumentierung in der Pflege gezeigt, und des Versprechens auf sozialen Aufstieg sowie der gelebten Mobilität, wie bei der Saisonarbeit aufschien. Die Beobachtung dieser

122 Exemplarisch: Duarte/César 2024, S. 23–26, Vogelmann/Bernardy 2017, S. 6f.

Melange von Neoliberalismus und Despotismus ist indes nur ein erster Schritt. Daran müsste eine systematische Analyse anschließen, die über das Feld der Arbeitssoziologie hinaus in die Gesellschaftstheorie reicht.

Der *neuen Rückseite* der Arbeitsgesellschaft haben sich in den letzten Jahren marxistisch orientierte Autor:innen verstärkt zugewendet, Poststrukturalist:innen sind ihr gegenüber eher gleichgültig geblieben. Wenn Freiheit und Macht keine Gegensätze bilden, sondern ein unreines Kontinuum, bei dem Freiheit nicht ohne Macht und Macht nicht ohne Freiheit denkbar ist, dann lässt sich grob feststellen, dass die poststrukturalistische Tradition vor allem darauf geblickt hat, wie durch das Einwirken von Regierungstechniken ein zur Freiheit verurteiltes Arbeitssubjekt entsteht. Doch genauso relevant wie die Frage, wie Macht zur Freiheit subjektiviert, ist die (alte) Frage, wie formal freie Subjekte durch Arbeitsverhältnisse so beschlagnahmt werden, dass ihre Lebensform zum Leben in und durch Arbeit wird.

Es sei an Foucaults dreifache Nuancierung der Beschlagnahme erinnert. Als *séquestration* meint sie einen Vorgang, dem das Subjekt in *jeder* Organisation unterworfen ist. Jede Institution, ob Teil des Produktivapparates oder nicht – Fabriken, Büros oder Landwirtschaftsbetriebe genauso wie Schulen, Pflegeheime oder Kliniken –, beschlagnahmt, um Subjekte durch ständige Kontrollen und Bewährungsproben spezifisch zu sozialisieren und damit die Normalität der Arbeitsgesellschaft herzustellen.¹²³ Zugleich spricht Foucault von der *institution d'assujettissement*, von der Institution, die zugleich beherrscht und subjektiviert. Am Beispiel der Dokumentierung trat zutage, wie selbst in den taylorisierten Abläufen der stationären Pflege eine selbstverantwortliche, freilich allseits überwachte Subjektivität entsteht. Schließlich ist die Beschlagnahme im physischen Sinne ein *enfermement*, eine Einsperrung, die wie in der Saisonarbeit im Zeichen der Produktivmachung menschlicher Körper steht.

Die Hinwendung zum Foucault der frühen 1970er-Jahre verlangt daher in mehrfacher Hinsicht nach einem *material turn*. Auf einer sozialtheoretischen Ebene fordern Begriffe wie Gewöhnung (*habitude*) und Institution der Beschlagnahme dazu auf, praxeologischer vorzugehen, als dies poststrukturalistische Ansätze bislang gemacht haben. Studien wie die von Hannes Krämer, der die Entfaltung von Kreativarbeit und die Subjektivierung zum Kreativsubjekt als eine routinehafte Praxis untersucht hat,¹²⁴ wären gerade mit Blick auf prekäre Arbeitsphänomene geboten. Bei ihnen gilt besonders Foucaults Aufforderung, »von unten [zu] analysieren« und die »dumpfen, schleichenden, alltäglichen Formen« zu rekonstruieren.¹²⁵ Diese praxeologi-

123 Vgl. Legrand 2007, S. 106.

124 Krämer 2014.

125 Foucault 2021, S. 301.

sche Analyse böte die Chance, die poststrukturalistische Arbeitssoziologie stärker an die Affekttheorie heranzuführen, um Arbeitspraktiken genauso wie Arbeitssettings und die sie überwölbenden Institutionen als materiell-diskursive Gefüge (Lemke) zu verstehen.

Auf der Ebene der Kapitalismusanalyse müssten Kategorien wie Fragmentierung, differenzielle Inklusion oder multiple Prekarität, wie sie derzeit in der materialistischen Arbeitssoziologie diskutiert werden,¹²⁶ verstärkt rezipiert werden und eventuell eine poststrukturalistische Neubeschreibung erfahren. Man müsste, so Melossi,¹²⁷ eine durch Kapital geprägte Gesellschaft als eine in allen Sphären durch Disziplinartechniken beherrschte Gesellschaft neu erzählen. Gleichzeitig könnte und sollte der unterbrochene Dialog zwischen Foucault und Marx dazu führen, die foucaultschen Kategorien im Kontext einer kapitalistischen Arbeitsgesellschaft neu auszurichten. »Wir sollten uns fragen, wie sich unser Verständnis von Foucaults Schlüsselbegriffen (der Disziplin, aber möglicherweise auch von Sexualität, Biopolitik, Regierung und Geständnis) – verändern würde, wenn wir deren kapitalistischen Kontext wiederherstellen würden«, so Feldmans Plädoyer.¹²⁸

Am Horizont dieses Artikels steht folglich ein zeitgemäßer Begriff der Arbeitsgesellschaft. Er müsste den Kreisläufen der Disziplinierung und Beschlagnahme, welche die Gesellschaftsordnung konstituieren, genauso gerecht werden wie dem antagonistischen Moment, das die Gesellschaft durchzieht und sie dezentriert. »Der Bürgerkrieg«, stetig aufflammende Konflikte und disziplinlose Praktiken müssen immer wieder aufs Neue diszipliniert und befriedet werden. Die kapitalistische Arbeitsgesellschaft ist nicht alternativlos, und doch wird sie seit Jahrhunderten durch ein Netz von Techniken und Institutionen gesichert und dynamisch reproduziert. Die Geschichte von *Die Strafgesellschaft*, sie ist noch nicht auserzählt.

Literatur

- Aka, Christine 2020. »Leutenot im Erdbeerfeld – Saisonarbeit und Veredelungswirtschaft in gegenseitiger Abhängigkeit. Das Beispiel Oldenburger Münsterland«, in *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 68, 2, S. 65–83.
- Auth, Diana 2013. »Ökonomisierung der Pflege – Formalisierung und Prekarisierung von Pflegearbeit«, in *WSI Mitteilungen* 6/2013, S. 412–422.
- Berger, Johannes 1995. »Warum arbeiten die Arbeiter?«, in *Zeitschrift für Soziologie* 24, 6, S. 407–421.
- Bidot, Jacques 2023. *Foucault mit Marx*. Berlin: Dietz.

126 Etwa bei Neuhauser/Birke 2024.

127 Melossi 2017, S. 17 – 23.

128 Eigene Übersetzung. Im Original: »[W]e should ask how our understanding of key concepts in Foucault (discipline, but perhaps also sexuality, biopower, government and aveu) would change once their context in capitalism is restored.« (Feldman 2019, S. 325).

- Birke, Peter 2021: *Grenzen aus Glas. Arbeit, Rassismus und Kämpfe der Migration in Deutschland*. Wien, Berlin: Mandelbaum.
- Bogoski, Vladimir 2022. »Continuities of Exploitation: Seasonal Migrant Workers in German Agriculture During the COVID-19«, in *Pandemic Journal of Law & Society* 49, 4, S. 681–702.
- Bolokan, Dina 2024. »Labor Recruitment and Coloniality in the Agricultural Sector: On Plantation Archives, Underclassing, and Postcolonial Masculinities in Switzerland«, in *Critical Sociology* 50, 2, S. 255–274.
- Bosančić, Saša 2014. *Arbeiter ohne Eigenschaften. Über die Subjektivierungsweisen angelehrter Arbeiter*. Wiesbaden: VS.
- Brieler, Ulrich 2002: »Erfahrungstiere und ›Industriesoldaten‹: Marx und Foucault über das historische Denken, das Subjekt und die Geschichte der Gegenwart«, in *Geschichte schreiben mit Foucault*, hrsg. v. Martschukat, Jürgen, S. 42–78, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Brieler, Ulrich 2020. »Karl Marx«, in *Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. 2. Auflage, hrsg. v. Kammler, Clemens; Parr, Rolf; Schneider, Ulrich Johannes, S. 191–194. Berlin: J.B. Metzler.
- Bröckling, Ulrich 2007. *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich 2018. »Governmentality Studies. Gouvernementalität – die Regierung des Selbst und der anderen«, in *Sozialpsychologie und Sozialtheorie. Band 1: Zugänge*, hrsg. v. Decker, Oliver, S. 31–47. Wiesbaden: VS.
- Brovia, Cristina; Piro, Valeria 2021. »Ghettos, camps and dormitories. Migrant workers' living conditions in enclaves of industrial agriculture in Italy«, in *International Labour Migration to Europe's Rural Regions*, hrsg. v. Rye, Johan Fredrik; O'Reilly, Karen, S. 52–69. London, New York.
- Burawoy, Michael (1983): »Between the Labor Process and the State: The Changing Face of Factory Regimes Under Advanced Capitalism« in *American Sociological Review* 48, 5, S. 587–605.
- Deutscher Bauernverband (DBV) 2020. Saisonarbeit 2020. Ab 16. Juni können Saisonarbeitskräfte auch wieder auf dem Landweg einreisen. <https://www.bauernverband.de/the-mendossiers/arbeitsmarkt/themendossier/saisonarbeit-2020> (Zugriff vom 21.10.2025).
- Destatis 2024. *Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben*. <https://www.destatis.de/DE/T-hemen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/arbeitskraefte-bundeslaender.html> (Zugriff vom 30.4.2025).
- DiMaggio, Paul J.; Powell, Walter W. 1983. »The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields«, in *American Sociological Review* 48, 3, S. 147–160.
- Duarte, André; César, María Rita de Assis 2024. »On Foucault's Legacy: Governmentality, Critique and Subjectivation as Conceptual Tools for Understanding Neoliberalism« in *Foucault Studies* 36, 1, S. 6–30.
- Ewald, François 1993. *Der Vorsorgestaat*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Feldman, Alex J. 2019. »Power, labour power and productive force in Foucault's reading of Capital«, in *Philosophy and Social Criticism* 45, 3, S. 307–333.
- Foucault, Michel 1994a. *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 1994b. *Dits et écrits. Tome II 1970–1975*. Paris: Gallimard.
- Foucault, Michel 2002. *Die Wahrheit und die juristischen Formen. Mit einem Nachwort von Martin Saar*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2013. *La société punitive. Cours au Collège de France (1972–1973)*. Paris: Seuil/Gallimard.
- Foucault, Michel 2017. *Theorien und Institutionen der Strafe. Vorlesung am Collège de France 1971–1972*. Berlin: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2021. *Die Strafgesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1972–1973*. Berlin: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2022. *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France, 1974–1975*. Berlin: Suhrkamp.

- Froud, Julia et al. 2019. *Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik*. Berlin: Suhrkamp.
- Gertenbach, Lars 2014. »Die Organisation(en) der Gesellschaft – Foucault und die Governmentality Studies im Feld der Organisationsforschung«, in *Organisationsforschung nach Foucault. Macht – Diskurs – Widerstand*, hrsg. v. Hartz, Ronald; Rätzer, Matthias, S. 151–168. Bielefeld: transcript.
- Greer, Ian; Umney, Charles 2022: *Marketization. How Capitalist Exchange Disciplines Workers and Subverts Democracy*. London: Bloomsbury.
- Harcourt, Bernard E. 2021. »Situierung der Vorlesungen«, in *Die Strafgesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1972–1973*, v. Foucault, Michel, S. 356–414. Berlin: Suhrkamp.
- IFL (Initiative Faire Landarbeit) 2020. *Saisonarbeit in der Landwirtschaft. Bericht 2020*, <https://igbau.de/Binaries/Binary19920/2020-InitiativeFaireLandarbeit-Saisonarbeitsbericht.pdf> (Zugriff vom 30.4.2025).
- IFL 2024. *Saisonarbeit in der Landwirtschaft. Bericht 2023*, <https://igbau.de/Binaries/Binary21686/2023-InitiativeFaireLandarbeit-Saisonarbeitsbericht.pdf> (Zugriff vom 30.4.2025).
- IFL 2025. *Saisonarbeit in der Landwirtschaft. Bericht 2024* <https://igbau.de/Binaries/Binary21687/InitiativeFaireLandarbeit-Saisonbericht2024.pdf> (Zugriff vom 30.4.2025).
- Jaehrling, Karen; Lluis, Conrad 2025. »Loud and quiet politicization. How novel regulatory projects challenge the neoliberal order of ‚essential work‘ in Germany«, in *Critical Policy Studies*. Online First. <https://doi.org/10.1080/19460171.2025.2561145>
- Krämer, Hannes 2014. *Die Praxis der Kreativität. Eine Ethnografie kreativer Arbeit*. Bielefeld: transcript.
- Laval, Christian et al. (Hg.) 2023. *Marx & Foucault. Lecturas, usos y confrontaciones*. Madrid: dado.
- Legrand, Stéphane 2007. *Les normes chez Foucault*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Lluis, Conrad 2025. »Ein verletzliches Leben. Vulnerable Existenzweisen, performative Praktiken und ihre politische Beziehung« in *Zeitschrift für Soziologie* 54, 2, S. 132–147.
- Macherey, Pierre 2014. *Le sujet des norms*. Paris: Éditions Amsterdam.
- Magaña Lopez, Miriam; Rye, Johan Fredrik 2024. »Dual frames of reference: naturalization, rationalization and justification of poor working conditions. A comparative study of migrant agricultural work in Northern California and South-Eastern Norway«, in *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 50, 6, S. 1428–1445.
- Maggio, Paul J.; Powell, Walter W. 1983. »The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields«, in *American Sociological Review*, 48, 2, S. 147–160.
- Marks, Abigail; Thompson, Paul 2010. »Beyond the Blank Slate: Identities and Interests at Work«, in *Working Life. Renewing Labour Process Analysis*, hrsg. v. Thompson, Paul; Smith, Chris, S. 316–338. New York: Palgrave Macmillan.
- Marx, Karl 1962. *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*. Marx-Engels-Werke, Bd. 23. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl 1968. *Texte zu Methode und Praxis II. Pariser Manuskripte 1844*. Rowohlt: Hamburg.
- Mayer-Ahuja, Nicole 2021. »Arbeitssoziologie – wie weiter?«, in *Arbeitssoziologie und Zeitdiagnose. IfS Working Paper #13. Perspektiven der Arbeitssoziologie*, S. 5–17. Frankfurt a. M.: Institut für Sozialforschung.
- Melossi, Dario 2017. »The Prison and the Factory Revisited (2017): Penality and the Critique of Political Economy Between Marx and Foucault«, in *The Prison and the Factory (40th Anniversary Edition). Origins of the Pententiary System*, v. Melossi, Dario; Pavarini, Massimo, Basingstoke: Palgrave.
- Menz, Wolfgang 2009. *Die Legitimität des Marktregimes. Leistungs- und Gerechtigkeitsorientierungen in neuen Formen betrieblicher Leistungspolitik*. Wiesbaden: VS.
- Mönch, Kathrin 2018. *Arbeit, Subjekt, Widerstand. Eine Genealogie der Subjektivierung zum Arbeiten*. Bielefeld: transcript.
- Moré, Paloma 2017. *Migraciones y trabajo con personas mayores en las grandes ciudades*. Madrid: CIS.

- Neuhauser, Johanna; Birke, Peter 2024. »Migration and Work – Theoretical Perspectives under the Impression of Multiple Crises«, in *Sozial.Geschichte Online* 34, S. 159–187.
- Nigro, Roberto 2015. »Vom Macht-Wissen-Dispositiv zum Wahrheitsregime«, in *Vierzig Jahre »Überwachen und Strafen«. Zur Aktualität der foucaultschen Machtanalyse*, hrsg. v. Rölli, Marc; Nigro Roberto, S. 175–198. Bielefeld: transcript.
- Oxfam 2023. »Das hier ist nicht Europa«. *Ausbeutung im Spargel-, Erdbeer- und Gemüseanbau in Deutschland*. <https://www.oxfam.de/publikationen/nicht-europa> (Zugriff am 21.10.2025).
- Schmidt, Judith 2021. *Kalkulierte Mobilität. Ökonomische und biographische Perspektiven auf Saisonarbeit*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Schürmann, Lena 2013. *Schmutz als Beruf. Prekarisierung, Klasse und Geschlecht in der Reinigungsbranche*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Thompson, Edward Palmer 1991. *Customs in common*. London: Penguin.
- Vogelmann, Frieder; Bernardy, Jörg 2017. »Introduction«, in *Foucault Studies*, 23, S. 4–9.
- Wichern, Janna; Varelmann, Katharina 2022. *Am unteren Ende der Lieferkette. Arbeitsbedingungen von Saisonbeschäftigten in Zulieferketten von Supermärkten* (Berlin: Poco Institut e.V.) <https://www.poco-ev.de/allgemein/am-unteren-ende-der-lieferkette-arbeitsbedingungen-von-saisonbeschaeftigten-in-zulieferketten-von-supermaerkten-2/> (Zugriff vom 21.10.2025).

Zusammenfassung: Wie entsteht und reproduziert sich eine kapitalistische Arbeitsgesellschaft? Diese Fragen bearbeitet der Aufsatz im Rekurs auf die wenig beachteten Vorlesungen Foucaults aus den frühen 1970er-Jahren. Die Konstitution von Arbeitskraft und der Begriff der Institution der Beschlagnahme (institution de séquestration) werden mit Foucault historisch rekonstruiert und anhand eigener Forschung zu Pflege und Landwirtschaft auf ihre Aktualität geprüft. So möchte der Text dazu beitragen, die poststrukturalistische Arbeitssoziologie zu reaktivieren.

Stichworte: Arbeitskraft, Organisation, Marx, Pflege, Landwirtschaft

Foucault at Work. Labour and Poststructuralism, reloaded

Summary: How does a society emerge that revolves around capitalist work, and how does it stabilise? The article tackles these questions through Foucault's largely overlooked lectures from the early 1970s. The constitution of labour power and the concept of the institution of sequestration are reconstructed historically with Foucault and illustrated empirically through my research on care and agriculture. On the horizon thus emerges the ambition to reactivate a post-structuralist sociology of work.

Keywords: labour power, organisation, Marx, care, agriculture

Autorenangaben:

Dr. Conrad Lluis
Fachgebiet Makrosoziologie
Fachgruppe Soziologie
Universität Kassel
Nora-Platiel-Straße 5 / R. 2116
34127 Kassel
conrad.lluis@uni-kassel.de



© Conrad Lluis

Jakob Schirmer

Wer Art. 28 II GG sagt, will betrügen

Über Tendenzen kommunaler Kompetenzanmaßungen im Spannungsfeld zwischen Daseinsvorsorge und Paternalismus

1. Einleitung

Wenn es *die da oben* nicht mehr schaffen, unsere scheinbar immer disparetere und sich zunehmend fragmentierende Welt in Ordnung zu bringen,¹ dann schafft das doch der vermeintlich *bodenständige* und *gesunde Menschenverstand* der *Menschen vor Ort*.² Oder? Wenn es in der EU nicht gelingt, das Herbizid Glyphosat zu verbieten, so fackeln einzelne Kommunen nicht lange und verbieten das Gift auf ihren Flächen kurzerhand per Gemeinderatsbeschluss.³ Wenn die Bundespolitik notorisch scheitert, sich für einen greifbaren Frieden in der Ukraine einzusetzen, so beschließt etwa die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vermeintlich pragmatisch, »die Bundesregierung zu informieren, dass das Stralsunder Rathaus für sofortige Friedensgespräche zur Verfügung steht«.⁴ Später fordert sie die Bundesregierung auf, ihr Stadtgebiet »bei ihrer zukünftigen Planung von der Lagerung, Stationierung und dem Transport von Atom- und sonstigen Massenvernichtungswaffen freizuhalten«.⁵ Die Stadt Zwickau deklariert sich in diesem Sinne zur »Stadt des Friedens« und erlässt ein Werbeverbot für die Bundeswehr auf stadteigenen Fahrzeugen und Gebäuden.⁶ Wenn es der Staat und seine dafür zuständigen Organe nicht vermögen, die bislang mehr oder minder »gesichert rechtsextremistische« Partei »AfD« zu verbieten, so halten sich einzelne Kommunen nicht mit vermeintlich formaljuristischen Problemen auf, sondern bieten der Partei in ihrem Beritt einfach keine Plattform mehr.⁷

Gemäß der juristischen Handlungsermächtigung der Kommune im Gefüge des Grundgesetzes (GG) darf sich ihr Tätigwerden nur auf rechtlicher

1 Vgl. zu diesem populistischen Topos Hamann 2016.

2 Vgl. zu diesem mindestens unjuristischen Topos Čech 2023, ferner Lau; Hitschfeld 2025.

3 Vgl. BUND 2025.

4 Hansestadt Stralsund 2022.

5 Hansestadt Stralsund 2025.

6 MDR 2025.

7 Vgl. Huber 2024.

Grundlage und in gemeindlichen Selbstverwaltungsangelegenheiten mit spezifisch örtlichem Bezug vollziehen. Dies steht in offenbarem Widerspruch zu der Wahrnehmung, dass Kommunen, oft in Gestalt der durch ihre Bürger konstituierten Vertretungen (»Gemeindepalamente«), immer wieder vorgeblich übergeordnete Ziele verfolgen, die jenseits der dogmatischen Fundierung liegen; getreu der Devise: *Was kann schon problematisch daran sein, sich in seiner Kommune auf demokratischem Wege für »Vernunft« (oder zumindest den »gesunden Menschenverstand«) und gegen »Ideologie« und »Krieg« einzusetzen, gegen eine verfassungsfeindliche Partei vorzugehen oder ein Herbizid und Atomwaffen verbannen zu wollen?* Die Beispiele für derartigen selbstbewussten kommunalen Bürgersinn sind – über die vorgenannten hinaus – Legion. Die diese Ambitionen oftmals zurechtstutzende verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung ebenso.⁸

In der Tat beantworten sich diese Fragen nicht allein aus der herkömmlichen juristischen Kompetenz-Dogmatik heraus (*wer ist in unserem Staat zuständig wofür?*). Es drängt sich darüber hinaus die Frage nach den Einbruchstellen politischer *Vernunft* in die gelebte politische Ordnung als jenseits juristischer Kompetenzen liegende Motivationen staatlichen und kommunalen Handelns auf (etwa: *Es muss doch trotz anderweitiger rechtlicher Zuständigkeiten möglich sein, sich bei uns vor Ort für das Richtige einzusetzen!*).

Die nachfolgende Abhandlung problematisiert indes einen derartigen Impetus der lokalen Selbstverwaltung als Kategorienfehler im System des Staats- und Menschenbilds unserer Verfassung. Abgesehen von der Frage, was als *vernünftig* erachtet wird, wenn schon nicht auf die rechtsstaatlich-prozedurale (»bürokratische«?) Entscheidungsordnung des Rechts zurückgegriffen werden soll, ist Vernunft überhaupt im Kontext des positiven Verfassungsstaats keine Handlungsermächtigung. Der den unvernünftigen Menschen überlegene *Leviathan* sollte nach dem Gedanken von 1949 nicht aus eigener Kraft sein Haupt erheben können. Und – im Sinne der kommunalen Fragmentierung des Bundesstaats – nicht die kleinste seiner Klauen. Allenfalls könnte mit Hegel davon gesprochen werden, dass die Gemeinde der Raum ist, in dem sich die subjektive Freiheit aus ihrer Willkürhaftigkeit herauslöst und in eine sich verwirklichende sittliche Vernunft des Gesamtstaates übergeht.⁹ Aber das hieße, sich mit der den lokalen Individualwillen überformenden Rechtsordnung des Gesamtstaates in Einklang zu bringen und nicht, dass sich die einzelne Gemeinde aus behaupteter allgemeingülti-

8 Vgl. klassisch BVerwGE 87, 228 – »Atomwaffenfreie Zone« München; jüngst VG Gelsenkirchen Beschl. v. 14.6.2024 – 15 L 888/24 (»Überlassung der Grugahalle in Essen für AfD-Bundesparteitag«).

9 Vgl. Hegel 1976 [1820].

ger Motivation heraus gegen die gesamtstaatliche Vernunft der Rechtsordnung stellt.

2. Kommunale Selbstverwaltung als Rechtsbegriff

Das Handeln der Kommune beruht in rechtlicher Sicht auf der in Art. 28 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich gesicherten Garantie der kommunalen Selbstverwaltung. Ohne abschließende Kompetenzzuweisung wird der Kommune darin das Recht zugestanden, »alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln«. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) definiert diesen Aufgabenkreis als »diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben, die also den Gemeindeinwohnern gerade als solchen gemeinsam sind, indem sie das Zusammenleben und -wohnen der Menschen in der (politischen) Gemeinde betreffen«.¹⁰

Da die Kommune mithin aus dem Reservoir der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft frei schöpfen kann und ihr gemäß Art. 28 Abs. 2 GG »im Rahmen der Gesetze« lediglich ein rechtswidriges oder mit expliziten Staatskompetenzen konfligierendes Handeln untersagt ist, stellt sich allerdings aus verfassungs-, verwaltungs- und kommunalrechtlicher aber auch aus gesellschafts- und verwaltungsethischer Sicht die Frage nach den Grenzen des kommunalen Tätigwerdens. § 1 der Gemeindeordnung NRW statuiert in diesem Sinne in grundlegend-demokratischer Allzuständigkeit: »Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe.«

Immer wieder war dieser kommunale Allzuständigkeitsanspruch und die kommunale Aufgabenfindung allerdings gerichtlicher Überprüfung ausgesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass sich die kommunale Selbstverwaltungsgarantie »nur schwer in Rechtsbegriffe fassen« ließe und die Rechtsprechung zunächst »einen gewissen metaphorischen Charakter« gehabt habe.¹¹ Mangels einer positiven oder enumerativen Definition des Inhalts der Selbstverwaltung wurden behauptete staatliche Eingriffe an einem verwaltungsgeschichtlichen Maßstab gemessen, ob diese »irgendwo und irgendwann in der Verwaltungsgeschichte der deutschen Länder seit 1806« nachweisbar seien beziehungsweise sich ein entsprechend anwendbares Beispiel finden

10 BVerfGE 79, 127 (151 f.) – Rastede.

11 Rennert 2022, S. 156.

ließ.¹² Ein materialer Kerngehalt der Institutsgarantie entwickelte sich indes erst sukzessive durch die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts. So geht dieses ebenfalls davon aus, dass zur Bestimmung des Kernbereichs der Selbstverwaltungsgarantie die geschichtliche Entwicklung und die verschiedenen Erscheinungsformen der Selbstverwaltung zu berücksichtigen sind. Dazu gehört zwar »kein gegenständlich bestimmter oder nach feststehenden Merkmalen bestimmbarer Aufgabenkatalog«, wohl aber »die Befugnis, sich aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht durch Gesetz bereits anderen Trägern öffentlicher Verwaltung übertragen sind, ohne besonderen Kompetenztitel anzunehmen.«¹³

Gleichzeitig schränkt das Gericht diese »Universalität« insofern ein, als es dazu klarstellt, dass das Grundgesetz dieses Aufgabenfindungsrecht auf die Angelegenheiten »der örtlichen Gemeinschaft« beschränkt und es den Kommunen daher verwehrt ist, »unter Berufung auf ihre Allzuständigkeit auch allgemeinpolitische Fragen zum Gegenstand ihrer Tätigkeit zu machen«.¹⁴ Im Umkehrschluss verwehrt das Gericht es jedoch auch dem eingreifenden Staat, diesen Freiheitsbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung zu beseitigen und beschränkt seine Eingriffe auf das Vorliegen »eines rechtfertigenden Grundes des gemeinen Wohls, insbesondere etwa um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen«.¹⁵

3. »Daseinsvorsorge«

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne *derjenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben*, der kommunalen *Daseinsvorsorge* zu. Da der Begriff der Daseinsvorsorge im Grundgesetz keine Erwähnung findet, ist dieser unbestimmte Rechts- und nach Andreas Voßkuhle »Schlüsselbegriff«¹⁶ zunächst zu hinterfragen und bezogen auf die Tätigkeit der Kommunen im Kontext des Grundgesetzes rechtlich einzugrenzen. Abseits seiner an Martin Heidegger erinnernden Semantik (»Dasein« und »Sorge«),¹⁷ versteht die Verwaltungs- und Rechtswissenschaft Daseinsvorsorge mit Ernst Forsthoff als *durch*

12 Ebd., S. 157.

13 BVerfGE 79, 127 (146) – Rastede.

14 Ebd.

15 BVerfGE 83, 363 (382 f.) – Krankenhausumlage.

16 Vgl. Kemmerer 2007, S. N 3.

17 Vgl. Heidegger 1993 [1927].

*den Staat bereit gestellte grundlegende zivilisatorische Infrastrukturen und Dienstleistungen.*¹⁸

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat zu einzelnen kommunalen Bereichen der Daseinsvorsorge verschiedentlich Stellung genommen. So spricht es von »einer Entwicklung, in deren Verlauf die öffentliche Hand in wachsendem Umfang im Bereich der Daseinssorge Aufgaben übernimmt, die unmittelbar oder mittelbar der persönlichen Lebensbewältigung des einzelnen Bürgers dienen.«¹⁹ Insbesondere wird dabei auf die klassischen Daseinsvorsorgebereiche der Energie- und Wasserversorgung, des Nahverkehrs, der Abfallbeseitigung, der Krankenhäuser, Altenheime und Kindergärten und sonstige Maßnahmen zum Ausbau der örtlichen Infrastruktur im weiteren Sinne rekurriert. An anderer Stelle redet das Gericht von Daseinsvorsorge als Leistungen, derer »der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf«.²⁰ Zweifellos fallen hier die eingangs genannten öffentlichen Einrichtungen, kommunalen Gärten, Veranstaltungshallen und Straßenbahnen darunter.

Wo aber liegen dabei die Grenzen der Daseinsvorsorgetätigkeit? Das Staatsverständnis des Grundgesetzes von 1949 lässt jedenfalls kein freies seine Einwohner beglückendes Wohlfahrtshandeln des Staates zu. Die verfassungsrechtliche Rechtsprechung und Literatur zur Kompetenzordnung des Grundgesetzes unterwirft das staatliche Handeln dem rechtsstaatlichen Prinzip des Vorbehalts des Gesetzes, wonach (jedenfalls wesentliches) staatliches Handeln nur auf Grundlage einer legislativen Ermächtigung erfolgen darf. Damit ist sichergestellt, dass staatliche Entscheidungen mit gewisser Tragweite durch die vorgesehene Gesetzgebungs- und nachfolgend Gesetzesexekutionsprozedur unter Beteiligung der Öffentlichkeit (und auch der Opposition) legitimiert ist.²¹ Dies gilt dabei nicht nur im Bereich der Eingriffsverwaltung, wo es um die Schmälerung der Rechte der Einzelnen geht, sondern – wenn auch mit geringeren Anforderungen – im Bereich der Leistungsverwaltung, wo sich etwa Zuwendungen an einzelne Empfänger potentiell drittwirkend zulasten etwaiger Wettbewerber und jedenfalls schmälernd für den letztlich durch die Einwohner und Bürger finanzierten Staatshaushalt auswirken könnten.²² Ein freies staatliches Handeln ohne jegliche gesetzliche Kompetenz auf Grundlage einer wie auch immer gearteten *höheren Vernunft* oder zur Erreichung eines wie auch immer definierten *guten Zwecks* scheidet damit aus. Dementsprechend sieht das Grundgesetz

18 Vgl. Forsthoff 1971.

19 BVerfGE 38, 258 (270 f.) – Magistratsverfassung Schleswig-Holstein.

20 BVerfGE 66, 248 (258).

21 Grzeszick 2022, Rn. 75. Zum Begriff der Wesentlichkeit ebd., Rn. 107.

22 Ebd., Rn. 117 ff.

nicht vor, dass der Staat aus freiem Ermessen Daseinsvorsorge oder überhaupt Staatstätigkeit zum vermeintlichen Wohl seiner Bürger betreibt, sondern nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes nur im vorgesehenen Kompetenzgefüge, das der Gesetzgeber statuiert hat. Mithin beschränkt sich die Tätigkeit der Kommune auf *diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben* und sich *im Rahmen der Gesetze* befinden. Dass die Kommunen dabei in der Tat eine Vielzahl von Daseinsvorsorge-Tätigkeiten entfalten, darf nicht zum dem Umkehrschluss verleiten, die Kommunen besäßen die grundsätzliche Kompetenz zur Daseinsvorsorge überhaupt.

4. Kommunaler »Paternalismus«?

Wie vorstehend herausgearbeitet, ist der Begriff der Daseinsvorsorge für die Betrachtung der Wahrnehmungskompetenz der Kommune nach dem Grundgesetz in einem spezifischen und restriktiven Sinne auszulegen. Den Gemeinden kommt nicht per se die Kompetenz zu, Daseinsvorsorge zu betreiben, sodass sie gewissermaßen unter dem Deckmantel der Daseinsvorsorge eine freie Kreationsbefugnis für alle möglichen Angelegenheiten hätten, die sie im Sinne eines *guten Zwecks* oder einer übergeordneten *Vernunft* als Daseinsvorsorge deklarieren könnten, beziehungsweise mit der sie Daseinsvorsorge in diesem Sinne »framen« könnten. Zweifellos ist mithin eine entsprechende Tätigkeitsanmaßung der Kommune rechtlich problematisch, wenn durch das Tätigwerden gegen höherrangiges Recht, insbesondere die Grundrechte oder gegen ausdrückliche Kompetenzzuweisungen des Grundgesetzes verstoßen wird. Dann ist das Handeln der Kommune schlichtweg als rechtswidrig zu qualifizieren, was durch die entsprechenden Aufsichtsbehörden zu beanstanden und nötigenfalls aufzuheben ist.

Schwieriger wird die Frage aber, wie ein Handeln zu bewerten ist, dass zwar *prima facie* nicht gegen höherrangiges Recht verstößt und auch keine Anmaßung der Kompetenz anderer Staatsebenen darstellt, aber innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung nicht vorrangig Ausdruck der örtlichen Bedürfnisse ist, sondern vor allem ein *Werte*-Verständnis in die Daseinsvorsorge transportiert, das mithilfe der kommunalen Satzungsbefugnisse in materielles Recht umgemünzt werden soll. Ohne Ansehung der Unschärfe des Begriffs und seiner im Einzelnen unterschiedlichen Auslegung,²³ könnte eine entsprechende Handlungsmotivation der Kommune als *kommunaler Paternalismus* beschrieben werden im Sinne, dass die Kommune aufgrund eines meta-rechtlichen vermeintlich *übergeordnet vernünftigen* (politischen,

23 Vgl. Schumann 2013, S. 1 ff.

weltanschaulichen oder gemeinwohlbezogenen) Wollens ein Sollen für ihre Institutionen und Einwohner intendiert, das rechtlich weder vorgesehen noch geboten ist. Müsste dies nicht, da keine anderweitigen Kompetenzen verletzt werden, wenn nicht rundherum begrüßenswert, so doch zumindest rechtlich unproblematisch sein? Hierzu hält die Literatur fest, dass die kommunale Selbstverwaltungsgarantie jedenfalls »keine Freizeichnung von der Grundrechtsbindung aller öffentlichen Gewalt« und folglich keinen »vorstaatlichen oder ursprünglichen, vom Staat allenfalls anerkannten Freiraum« darstellt.²⁴ Mithin gelten auch für kommunales Tätigwerden in diesen Sphären die Prinzipien von Vorbehalt und Vorrang des Gesetzes, zumal es sich bei dem Gemeinderat nicht um ein Parlament im staatsrechtlichen Sinne handelt, sondern um ein Organ der Verwaltung. Ein »freies« kommunales Tätigwerden ohne Rechtsgrundlage scheidet aus rechtsstaatlichen Gründen aus und auch der Einwand, die Gemeinde sei doch »Sachwalter der Belange der Allgemeinheit oder ihrer Einwohner« findet keine Anerkennung.²⁵

5. Rechtpflicht zur »Vernunft«?

Freilich könnte bei der Betrachtung eines sanften edukatorischen Paternalismus der Kommune ohne Kollision mit anderweitigen Staatskompetenzen zugunsten einer wie auch immer definierten transzendenten Vernunft die hegelianisch anmutende Überlegung aufgestellt werden, ob – jedenfalls in gewissen Fällen – die staatliche »Intervention nicht als Bevormundung, sondern aufgrund des irrationalen Verhaltens des Einzelnen als Autonomieförderung zu bewerten« sein könnte.²⁶ Neben der rein gesellschaftsethischen Problematik der Frage nach der Legitimation und Qualifikation von meta-rechtlichen Werten, liefe eine derartige Überlegung aber dem Menschenbild des Grundgesetzes zuwider. Denn das betont weniger den vermeintlich objektiv-rationalen, als den eigenverantwortlich-selbständigen Menschen, der seinen eigenen subjektiven Lebensentwurf verfolgt, der auch das vermeintlich »Unvernünftige« – jedenfalls in den Grenzen des Rechts – mit einschließen kann.²⁷

Dies ergibt sich letztlich aus der in Art. 1 Abs. 1 GG verankerten Menschenwürde garantie, die nach der Lesart des Bundesverfassungsgerichts bedeuten soll, dass der Mensch nicht zum bloßen Objekt obrigkeitlichen Handelns gemacht werde, wonach seine Subjektsqualität – und mithin die

24 Bethge 1983, S. 579.

25 Vgl. Rennert 2022, S. 167 ff.

26 Vgl. Schumann 2013, S. 16.

27 Ebd.

unbeeinflusste freie Entfaltung seiner Persönlichkeit – infrage gestellt würde.²⁸ Nichts anderes ergibt sich aus der in Art. 2 Abs. 1 GG verkörperten allgemeinen Handlungsfreiheit, die zwar im Bonner Grundgesetz etwas salbungsvoll als ebendiese freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit bezeichnet ist, jedoch durch das Bundesverfassungsgericht entsprechend der Diskussion des Parlamentarischen Rates letztlich auf den Schutzbereich des schnöder klingenden »Jeder kann tun und lassen was er will« transzendiert wird.²⁹ Dies verheißt einen Freiheitsbegriff, der dem Menschen eine fundamentale subjektive willkürliche Entfaltungsmöglichkeit ohne Rücksicht auf jeden sozialethischen oder sonst qualifizierten Wert ermöglicht. Natürlich ist diese willkürliche Freiheitsentfaltung in ihrer Ausübung beschränkt. Nämlich wo entsprechend Art. 2 Abs. 1 GG Rechte anderer verletzt, gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößen wird. Aber es ist ein anderer Freiheitsbegriff, grundsätzlich jede Willkürhandlung als Freiheitsentfaltung zu schützen und nur ihre Ausübung bei einer Rechtskollision zu begrenzen, als der Freiheitsentfaltung von Vornherein bestimmte materiale Qualitäten aufzuerlegen. Keine grundsätzlich andere Systematik ergibt sich auch aus der Religions-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und den weiteren Freiheitsrechten des Grundgesetzes.

6. Vernünftiger Staat?

Der subjektive Lebensentwurf mitsamt seinen wie auch immer vernünftig oder unvernünftig erscheinenden Erwägungen oder gar Willkür-Entscheidungen ist das Privileg des freiheitlich-selbstverantwortlichen Menschen des Grundgesetzes, nicht aber des Staates und seiner Einrichtungen. Dieser kennt im rechtlichen Sinne keine subjektive, höhere oder gar arkane Vernunft oder Willkür. Art. 1 Abs. 1 des Entwurfs des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee von 1948 lautete: »Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.« Dementsprechend kann dem Staat auch keine freie Entfaltung einer subjektiven Persönlichkeit oder einer Meinung im Sinne eines »subjektiven Dafürhaltens« zukommen. Schon gar nicht ein entsprechendes Abwehrrecht gegen Andersmeinende. Die Grundrechte kommen nicht dem Staat zu, sondern den ihm (rechts-)unterworfenen Menschen. Nach dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes von 1949 ist dem Staat jegliche Willkür gar explizit verboten. Entscheidungen haben stets auf rechtlicher Grundlage zu ergehen. Angesichts der Fixierung auf die Menschenwürde könnte das Grundgesetz geradezu als Gegenentwurf gegen

28 BVerfGE 30, 1 – Abhörurteil.

29 BVerfGE 6, 32 (36) – Elfes.

staatliche Willkür bezeichnet werden. Damit ist der Staat des Grundgesetzes jedoch keineswegs der Förderer höchster Vernunft. Bezeichnenderweise kennt das Grundgesetz den Begriff der Vernunft überhaupt nicht. Im Vordergrund stehen Würde und Freiheit des sich selbstverantwortlich verwirklichen Menschen. Der Staat hat diesem einen Achtungs- und Schutzrahmen zur Verfügung zu stellen und ist durch die Gewährleistungsbereiche der Grundrechte in seiner Einschränkung der individuellen Freiheitssphären gebunden.

7. Fazit: Wider die staatliche »Vernunftthoheit«!

Die Förderung von Frieden und die Ächtung von verfassungsfeindlichen Parteien, Herbiziden und Atomwaffen mögen höchst vernünftig und wünschenswert sein. Allein, ihre Diskussion spielt sich nicht im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung mit spezifisch örtlichem Bezug im Rahmen der sonstigen Rechtsordnung ab. Es bleibt nach dem Grundgesetz von 1949 jedoch kein rechtlicher Raum für extra- oder metalegales Handeln auf Grundlage vermeintlicher »Werte«, vermeintlich übergesetzlicher »Vernunft« oder gar subjektiv willkürlicher »Unvernunft«. Auch ist die Komune keine wie auch immer geartete Sachwalterin oder Treuhänderin für die Wahrnehmung bürgerlicher Rechte oder Interessen. Das Bundesverfassungsgericht warnt in diesem Sinne gar vor einer »gefährlichen Einbruchsstelle in die Individualfreiheit«. Grundrechtlich verbürgte Freiheiten des Menschen sollen durch den freiheitlichen Menschen selbst wahrgenommen und nicht von der »Vernunftthoheit öffentlicher Einrichtungen« verwaltet werden.³⁰ Dabei ist sicherlich, um abschließend auf den Titel dieses Beitrags Bezug zu nehmen, Carl Schmitt mit seiner sich in diesem Kontext aufdrängenden *Werte*-Kritik bei seiner grundsätzlichen Polemik gegen den »Legalismus« des Verfassungsstaates ein *cum grano salis* zu lesender Gewährsmann. Seiner Mahnung vor der untergeschobenen Transsubstantiation metalegaler Werte in das politische Leben hängt ein gewisser Hautgout an und es stellt sich die Frage, ob sein Bonmot »Wer Werte sagt, will betrügen«³¹ selbstrechtfertigend oder gar destruktiv intendiert ist.³² Auch ein Werte-Kritiker kann mithin betrügen wollen. Aber auch ein Satz, der aus zweifelhaften Gründen geäußert wurde, kann bedenkenswert sein. Um ein trojanisches

30 BVerfGE 61, 82 (103) – Sasbach.

31 Vollständig: »Wer Wert sagt, will geltend machen und durchsetzen. Tugenden übt man aus; Normen wendet man an; Befehle werden vollzogen; aber die Werte werden gesetzt und durchgesetzt. Wer ihre Geltung behauptet, muß sie geltend machen. Wer sagt, daß sie gelten, ohne daß ein Mensch sie geltend macht, will betrügen.« Schmitt 2020 [1960], S. 41.

32 Vgl. dazu Schönberger 2020, S. 57 ff.

Pferd zu entlarven, muss man kein Hippologe sein. Der skeptische Laokoon schleuderte Vergil zufolge eine Lanze in den gewölbten Bauch des Ungetüms und sie blieb zitternd mit einem *hohlen Ton* darin stecken.³³ Hätte man dem nähere Aufmerksamkeit gewidmet, wäre Troja nicht gefallen. *Schleudert Lanzen und hört auf die hohlen Töne!*

Literatur

- Bethge, Herbert 1983. »Parlamentsvorbehalt und Rechtssatzvorbehalt für die Kommunalverwaltung«, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 1983, 10, S. 577–580.
- BUND 2025. *Pestizidfreie Kommunen: Es tut sich was*, Aufstellung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. <https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/> (Zugriff vom 11.10.2025).
- Cech, Judit 2023. »Der gesunde Menschenverstand«, in *politik & kommunikation*, 144, 28.11.2023, <https://www.politik-kommunikation.de/politik/der-gesunde-menschenverstand/> (Zugriff vom 11.10.2025).
- Forsthoff, Ernst 1971. *Der Staat der Industrie-Gesellschaft, Dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland*. 2. Auflage. München: C. H. Beck.
- Grzesick, Bernd 2022. GG Art. 20, in: *Grundgesetz-Kommentar* hrsg. v. Dürig, Günter; Herzog, Roman; Scholz, Rupert. 99. EL September 2022. München: C. H. Beck Werkstatt.
- Hansestadt Stralsund 2022. *Beschluss der Bürgerschaft*, Nr.: 2022-VII-10-0983, 20.10.2022, https://webris.stralsund.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=9338 (Zugriff vom 11.10.2025).
- Hansestadt Stralsund 2025. *Beschluss der Bürgerschaft, Zu TOP: 9.3, Änderungsantrag zu AN 0138/2024*, 30.01.2025, https://webris.stralsund.de/buergerinfo/to0050.asp?__ktonr=71054 (Zugriff vom 11.10.2025).
- Hamann, Julie 2016. »»Das Volk« und »Die da oben« – Misstrauen und Entfremdung in Europa«, in: *DGAPkompakt Nr. 17 / Oktober 2016*, <https://dgap.org/de/forschung/publicationen/das-volk-und-die-da-oben> (Zugriff vom 11.10.2025).
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 1976 [1820]. *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. Berlin: Suhrkamp.
- Heidegger, Martin 1993 [1927]. *Sein und Zeit*. 17. Auflage. Tübingen: Max Niemeyer.
- Huber, Bertold 2024. »Die AfD – Facetten aktueller Rechtsprechung«, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2024, 3, S. 119–125.
- Kemmerer, Alexandra 2007. »Als die Bürger die Grenzen ihrer Zuständigkeit noch kannten«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29. August 2007, S. N 3.
- Lau, Marcus; Hitschfeld, Uwe 2025. »Bürgerbeteiligung und Gemeinwohlinteresse in Zeiten des Populismus«, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2025, 7, S. 467–470.
- MDR 2025. *Stadtrat bleibt bei Werbeverbot für Bundeswehr in Zwickau*, 28. Februar 2025 <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/chemnitz/zwickau/werbeverbot-bekraeftigt-stadtrat-bundeswehr-bsw-cdu-104.html> (Zugriff vom 11.10.2025).
- Rennert, Klaus 2022. »Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts«, in *Kommunale Selbstverwaltung im Bundes- und Finanzstaat* hrsg. v. Burgi, Martin; Waldhoff, Christian, S. 155–173. Köln: Heymanns.
- Schmitt, Carl 2020 [1960]. *Die Tyrannie der Werte*. Vierte Auflage. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schönberger, Christoph 2020. »Werte als Gefahr für das Recht? Carl Schmitt und die Karlsruher Republik, Nachwort« in *Die Tyrannie der Werte*, Carl Schmitt, Vierte Auflage, S. 57–91. Berlin: Duncker & Humblot.

33 Voß 1875, 2, 53.

- Schumann, Eva 2013. »Edukatorisches Staatshandeln am Beispiel der Etablierung eines neuen Familienleitbildes«, in *Das erziehende Gesetz* hrsg. v. Schumann, Eva, S. 1–58. Berlin: De Gruyter.
- Voß, Johann Heinrich 1875. *Vergils Äneide*. Leipzig: Philipp Reclam jun.

Zusammenfassung: Immer wieder wird durch den Staat ein vernünftiges Handeln zugunsten seiner Bürger behauptet. Insbesondere in Kommunen verfolgen Gemeinderäte vermeintlich »vernünftige« Anliegen, die jenseits der juristischen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegen. Der Beitrag problematisiert dieses Handeln im Spannungsfeld zwischen kommunaler Selbstverwaltungskompetenz und anmaßendem staatlichen Pater-nalismus. Die These ist, dass ein explizit vernunftbezogenes Staatshandeln in Konflikt mit dem Staats- und Menschenbild des Grundgesetzes gerät, da dieses dem Staat eine dienende Funktion beimisst und ihn nicht als Verwirklichung höherer Vernunft betrachtet.

Stichworte: Staatstheorie, Freiheitsrechte, Staatskompetenzen, Etatismus, Paternalismus

Anyone who cites Article 28 II of the German Constitution is trying to deceive. On tendencies toward municipal encroachment on federal powers in the conflict between public services and paternalism

Summary: Time and again, the state claims to act rationally in the interest of its citizens. This is particularly evident at the municipal level, where local councils pursue allegedly «rational» objectives that lie beyond the constitutional distribution of legal competences. This article critically examines such actions within the tension between municipal self-government and presumptuous state paternalism. The central thesis is that explicitly reason-oriented state action comes into conflict with the concept of the state and human beings as laid out in the German Basic Law, which assigns the state a serving role rather than viewing it as the embodiment of a higher rationality.

Keywords: theory of the state, fundamental freedoms, state competences, statism, paternalism

Autorenangaben:

Prof. Dr. Jakob Schirmer, M.A.
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
Wanner Str. 158–160
45888 Gelsenkirchen
Deutschland
jakob.schirmer@hspv.nrw.de



© Jakob Schirmer